

4 Arten

4.1 Einführung in die Artkapitel

4.1.1 Kenntnisstand und Bearbeitungsumfang

Für die Erarbeitung des ABSK standen insgesamt 250.261 Nachweise von 5.471 Taxa (i. W. Arten) an 23.545 Fundorten zur Verfügung (Tab. 27). Der Kenntnisstand über

Tab. 27: Zahl der Taxa, Fundorte und Nachweise je Artengruppe im Stadtgebiet

Einteilung der Artengruppen entsprechend Landesartendatenbank Hessen. Unter „Taxa“ werden neben Arten und Unterarten auch Aggregate, Gattungen, Hybriden, Varietäten u. ä. Einheiten getrennt gezählt. Abkürzungen/Spaltenüberschriften: Akt = Nachweise aus den Jahren 2008 – 2018; v08 = nur Nachweise vor 2008; NG = Nachweise nur aus dem Bürgerwissenschaftsportal „naturgucker.de.“

| Artengruppe | Taxa | | | Fundorte | | | Nachweise | | |
|----------------------------------|-------|-------|-----|----------|-------|-----|-----------|--------|--------|
| | Akt | v08 | NG | Akt | v08 | NG | Akt | v08 | NG |
| Gefäßpflanzen | 1.309 | 528 | 403 | 6.447 | 6.760 | 111 | 51.862 | 82.186 | 9.443 |
| Moose | 70 | 134 | | 47 | 31 | 4 | 168 | 298 | 5 |
| Flechten | 40 | 16 | 1 | 1 | 5 | 9 | 41 | 17 | 12 |
| Algen | 3 | | | 13 | | | 13 | | |
| Säugetiere (ohne Fledermäuse) | 18 | 6 | 19 | 1.104 | 23 | 87 | 1.135 | 32 | 1.472 |
| Fledermäuse | 15 | 2 | 1 | 453 | 153 | 35 | 581 | 295 | 106 |
| Vögel | 160 | 24 | 42 | 3.501 | 371 | 177 | 8.852 | 3.101 | 58.250 |
| Reptilien | 6 | 4 | | 391 | 68 | 32 | 483 | 98 | 144 |
| Amphibien | 16 | 3 | | 392 | 161 | 41 | 702 | 400 | 296 |
| Fische | 50 | 5 | 1 | 90 | 88 | 16 | 1.187 | 1.418 | 51 |
| Ameisen | 16 | 19 | | 19 | 87 | 5 | 20 | 87 | 7 |
| Bienen | 145 | 19 | 5 | 51 | 22 | 50 | 594 | 77 | 307 |
| sonstige Hautflügler | 21 | 45 | 2 | 29 | 101 | 8 | 34 | 112 | 15 |
| Tag- u. Nachtfalter | 416 | 135 | 8 | 953 | 179 | 73 | 6.756 | 3.825 | 798 |
| Kleinschmetterlinge | 17 | 2 | 17 | 10 | 8 | 23 | 208 | 19 | 52 |
| Libellen | 41 | 6 | 1 | 159 | 59 | 42 | 1.673 | 537 | 1.141 |
| Geradflügler | 38 | 22 | | 686 | 167 | 12 | 1.258 | 840 | 23 |
| Käfer | 119 | 143 | 42 | 427 | 356 | 43 | 748 | 1.214 | 159 |
| sonstige Insekten | 104 | 54 | 31 | 77 | 122 | 42 | 231 | 195 | 190 |
| Spinnentiere | 104 | 166 | 5 | 10 | 25 | 4 | 300 | 1.725 | 12 |
| Krebstiere | 3 | 3 | 1 | 10 | 4 | 1 | 14 | 5 | 1 |
| Muscheln und Wasserschnecken | 46 | | | 102 | 3 | 2 | 442 | 6 | 2 |
| Landschnecken | 38 | 27 | 10 | 58 | 9 | 38 | 188 | 64 | 242 |
| sonstige Tiere | 17 | 97 | 31 | 2 | 19 | 29 | 17 | 423 | 70 |
| Pilze | 193 | 160 | 226 | 24 | | 49 | 315 | 326 | 2.341 |
| Gesamt | 3.005 | 1.620 | 846 | 14.696 | 8.653 | 196 | 77.822 | 97.300 | 75.139 |

die vorkommenden Arten und ihre räumliche Verteilung im Stadtgebiet konnte im Zuge der Bearbeitung des ABSK deutlich verbessert werden, ist aber immer noch für die verschiedenen Artengruppen sehr unterschiedlich (siehe Auswertung in Tab. 27). Für die Bearbeitung im ABSK ist dabei besonders relevant, ob für die einzelnen Artengruppen ausreichend Nachweise aus den letzten Jahren und aus möglichst vielen Teilen des Stadtgebiets vorhanden sind. Gerade im dynamischen Umfeld einer Großstadt sind viele Flächen schnellen Änderungen unterworfen, sodass ältere Nachweise von Arten nicht zuverlässig für die Einschätzung der aktuellen Situation verwendet werden können.

Sowohl in Tab. 27 als auch in diesen ausführlicheren Darstellungen wird außerdem gesondert aufgeführt, welche Nachweise aus dem Bürgerwissenschaftsportal „naturgucker.de“ stammen. Die hier von Bürgerinnen und Bürgern gemeldeten Nachweise von Arten werden nicht grundsätzlich von Expertenseite überprüft und validiert. Daher kann insbesondere bei schwer bestimmbar Arten nicht immer sicher angenommen werden, dass die Arten korrekt bestimmt wurden. Außerdem konnten die Artnachweise aus diesem Portal für die Bearbeitung des ABSK nur als Punkte geliefert werden, für die eine genaue räumliche Zuordnung aber nicht immer möglich ist. Bei der allgemeinen Datenprüfung fiel auf, dass viele Punkte in gerne besuchten Teilen des Stadtgebiets Artnachweise aus ganz verschiedenen Lebensräumen zusammenfassen. So wurden zum Beispiel zahlreiche Beobachtungen zu den Streuobst- und Trockenlebensräumen am Berger Hang zusammen mit denen zum Enkheimer Weiher und zu den umgebenden Schilfflächen gespeichert. Für die Einstufung von Arten als bewertungsrelevant und für die Flächenbewertung wurden daher Nachweise aus „naturgucker.de“ nur sehr eingeschränkt verwendet. Insbesondere Beobachtungen gefährdeter und/oder seltener Arten, die aus anderen Quellen für das Stadtgebiet überhaupt nicht belegt sind, wurden fast nie für die Bewertung herangezogen.

Für die Ermittlung derjenigen Arten, die im Naturschutzvollzug vorrangig berücksichtigt werden müssen, ist auch die Kenntnis der räumlichen Verteilung wichtig. Vertieft bearbeitet wurden im ABSK deshalb nur Artengruppen, für die ausreichend aktuelle Nachweise aus verschiedenen Teilen des Stadtgebiets vorlagen. Dies trifft derzeit für Gefäßpflanzen, Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische und Rundmäuler, Tagfalter und Widderchen, Libellen, Heuschrecken sowie Muscheln und Schnecken zu. Für diese Artengruppen werden der Kenntnisstand und die wichtigsten Datenquellen detailliert in den folgenden Kapiteln 4.2 bis 4.12 dargestellt. Für die restlichen Artengruppen, die nicht in den folgenden Kapiteln besprochen werden, gilt folgende Einschätzung der Datenlage.

Als gut untersucht bezüglich der **Moosflora** kann nur der südliche Oberwald gelten und auch dieser Bereich nur, weil hier der Vorkommensschwerpunkt des nach der FFH-Richtlinie geschützten Grünen Besenmooses (*Dicranum viride*) ist. Diese Art wird im

4.1 Einführung in die Artkapitel

Kapitel 4.13 behandelt, für alle restlichen Arten erlaubt der Kenntnisstand keine vertiefte Bearbeitung. Der Kenntnisstand bezüglich der **Flechten** ist noch schlechter. Aktuelle Daten sind ausschließlich für den Schwanheimer Wald bekannt (aus der Bachelorarbeit von Jana SCHÖN 2015).

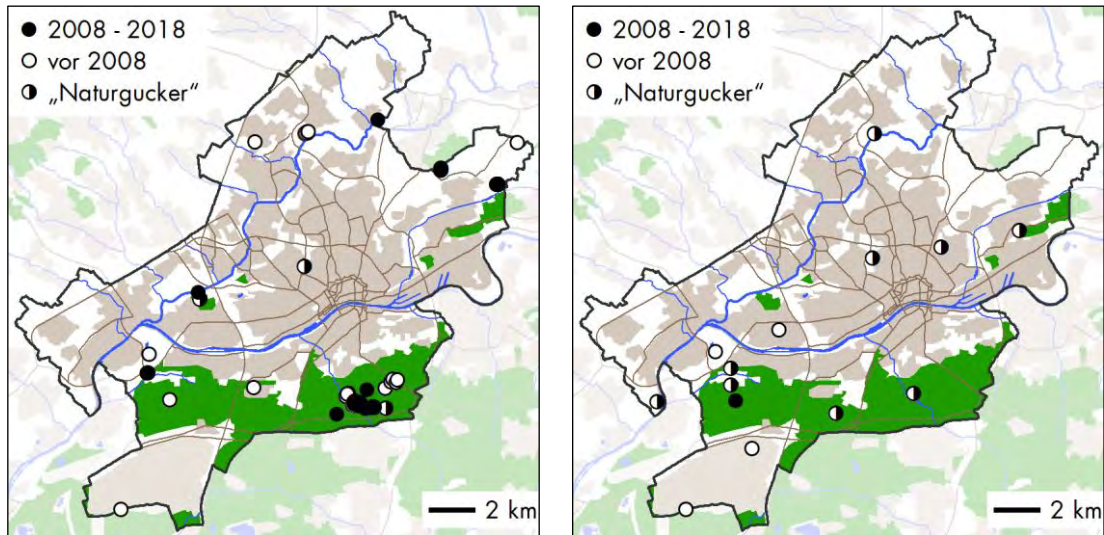


Abb. 8: Nachweise von Moosen (links) und Flechten (rechts) im Stadtgebiet

Die **Hautflügler** (Bienen, Wespen, Ameisen) sind eine artenreiche Gruppe mit zahlreichen Arten, die spezifische Lebensraumsprüche aufweisen und daher oft gefährdet sind. Zudem sind im Stadtgebiet mehrere Fachexperten und Fachexpertinnen für diese

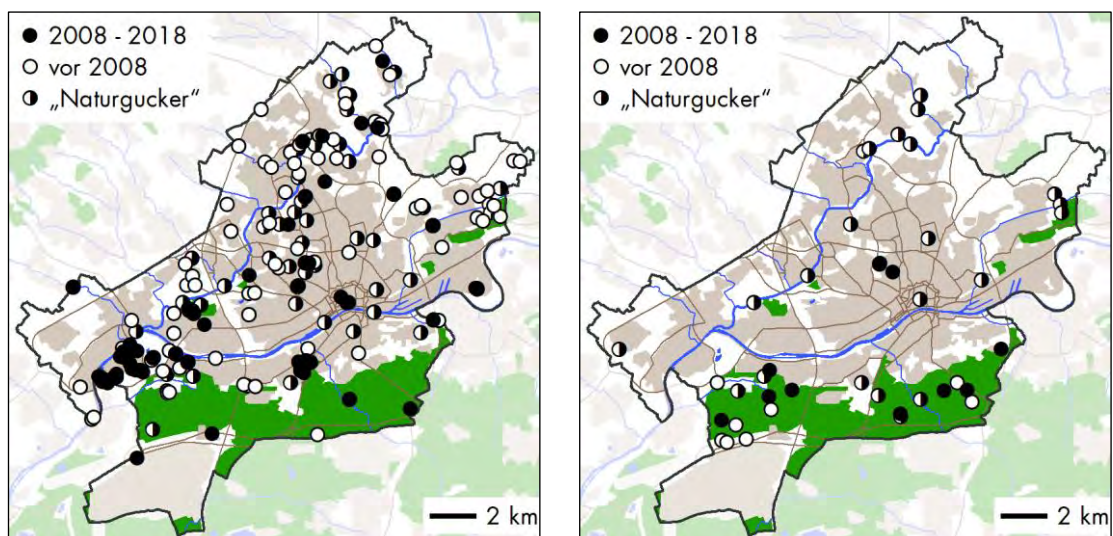


Abb. 9: Nachweise von Hautflüglern (Bienen, Wespen und Ameisen, links) und Kleinschmetterlingen (rechts) im Stadtgebiet

Gruppe seit langem tätig. Da Hautflügler in vielen Begleituntersuchungen zu Planungen aber nicht mit bearbeitet werden, sind die meisten Daten inzwischen veraltet. Flächendeckende aktuelle Untersuchungen liegen im Wesentlichen nur für den Alten Flugplatz, das ehemalige Rennbahngelände in Niederrad (jetzt teilweise Bürgerpark Niederrad) und den Industriepark Höchst vor. Hier wurden zwar zahlreiche auch naturschutzfachlich bedeutsamen Arten erfasst, ihre tatsächliche Verbreitung im Stadtgebiet ist aber kaum bekannt. Da sich die genannten Gebiete auch über die Nachweise besser untersuchter Artengruppen gut bewerten lassen, wurde auf eine vertiefte Bearbeitung der Hautflügler verzichtet.

Kleinschmetterlinge hingegen sind generell eine selten bearbeitete Artengruppe. Auch hier liegen einzelne Daten von regional tätigen Expertinnen und Experten vor, die aber insbesondere außerhalb des Stadtwalds fast immer schon relativ alt sind.

Nach den Verbreitungsdaten in Abb. 10 entsteht der Eindruck, dass für **Käfer** zu mindestens aus dem Stadtwald ausreichend aktuelle Daten für eine Bearbeitung vorliegen. Fast alle der dargestellten 427 aktuellen Fundorte bezieht sich allerdings nur auf zwei Arten: den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und den Großen Eichenbock (*Cerambyx cerdo*). Die beiden Arten sind, ebenso wie der im Stadtgebiet seltenere Eremit (*Osmoderma eremita*), nach der FFH-Richtlinie geschützt und werden daher heutzutage bei allen Untersuchungen von Baumbeständen berücksichtigt. Für alle anderen Käferarten sind insgesamt 84 aktuelle Fundorte im Stadtgebiet bekannt. Die drei genannten Käferarten wurden als bewertungsrelevante Zielarten eingestuft und werden kurz im Kapitel 4.13 behandelt. Eine vertiefte Bearbeitung der weiteren Käferarten war angesichts der Datengrundlage nicht sinnvoll.

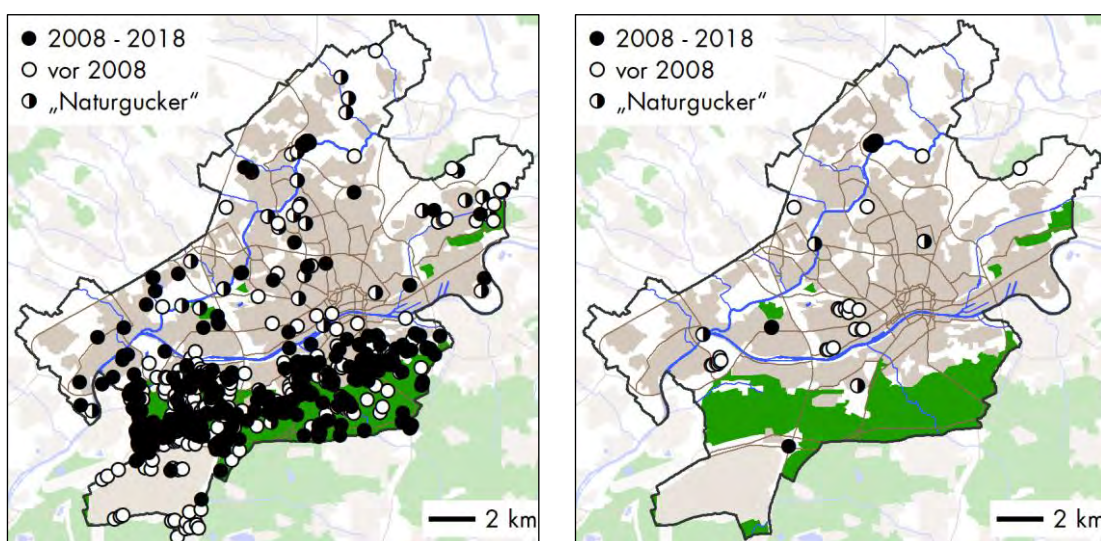


Abb. 10: Nachweise von Käfern (links) und Spinnentieren (rechts) im Stadtgebiet

4.1 Einführung in die Artkapitel

Im Gegensatz dazu werden **Spinnentiere** nur äußerst selten in Untersuchungen einbezogen. Aktuelle Nachweise im Stadtgebiet gibt es nur von sehr wenigen Fundorten.

Die aktuellen Nachweise von **Krebstieren** im Stadtgebiet beschränken sich im Wesentlichen auf einige gebietsfremde Arten, die bei fischereilichen Untersuchungen mit erfasst wurden (zum Beispiel Signalkrebs *Pacifastacus leniusculus* und Kamberkrebs *Orconectes limosus*).

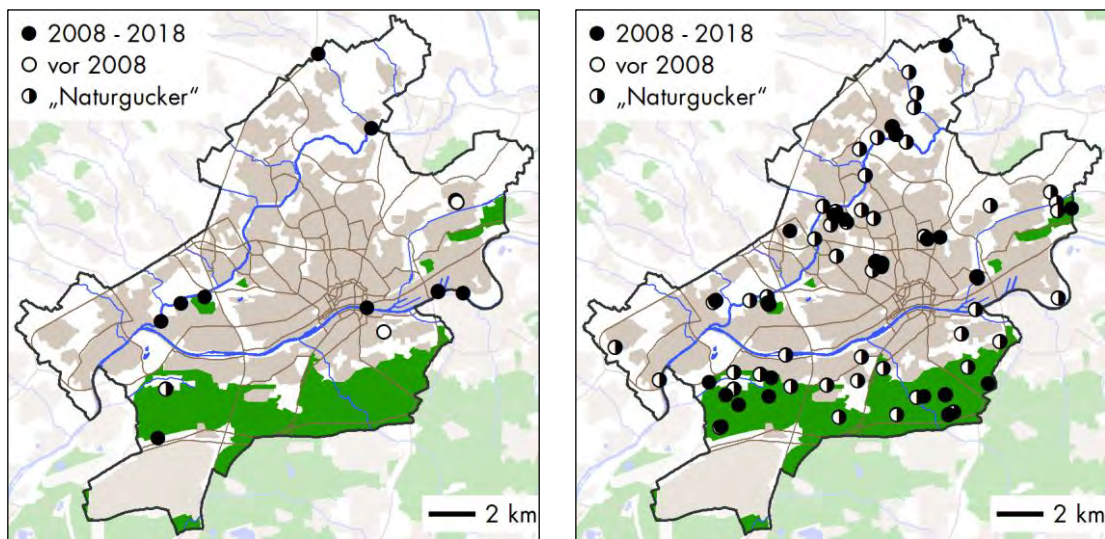


Abb. 11: Nachweise von Krebstieren (links) und Pilzen (rechts) im Stadtgebiet

Hingegen ist die **Pilzflora** im Stadtgebiet an sich gut untersucht, der Großteil der digital vorliegenden Nachweise bezieht sich allerdings immer auf sehr große Räume und kann daher nur sehr eingeschränkt für eine Bewertung von Einzelflächen verwendet werden. Deshalb und wegen der großen Artenzahl und dem damit verbundenen hohen Aufwand für eine vertiefte Bearbeitung wurde auf eine solche verzichtet. Die Frankfurter Pilzexpertin Hermine LOTZ-WINTER hat eine Reihe für Pilze wichtige Gebiete in Frankfurt als Beitrag zum ABSK beschrieben. Aus dieser und anderen vorliegenden Quellen (v. a. KRUSE et al. 2020, KRUSE & LOTZ-WINTER 2019, STARKE-OTTICH et al. 2015a) wurden einige wichtige Zielarten unter den Pilzen ausgewählt, die im Kapitel 4.13 kurz beschrieben werden.

4.1.2 Bewertungsrelevante Arten

Die Einstufung der vorkommenden Arten bezüglich ihrer Funktion für die biologische Vielfalt und den Biotopverbund im Stadtgebiet Frankfurt a. M. ist eine zentrale Grund-

lage für die Bearbeitung eines ABSK im Hinblick auf die Bestandsbewertung, die Entwicklung des Biotopverbunds sowie die Ableitung von Zielen und Maßnahmen. Theoretisch wäre das Ziel dabei, für jede der vorkommenden Arten die spezifische Funktion für den Stadtraum Frankfurt a. M. zu bestimmen. Dies ist angesichts der großen Zahl vorkommender Arten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht möglich. Als Grundlage für die weiteren Arbeitsschritte wurde daher soweit möglich ermittelt, welche Arten im Stadtgebiet „im Naturschutzvollzug vorrangig berücksichtigt werden müssen“ (STURM 1992). Im Kontext des ABSK werden diese Arten als „bewertungsrelevant“ bezeichnet. Diese Einstufung ist besonders vor dem Hintergrund notwendig, dass regionalisierte Rote Listen für einen vergleichsweise kleinen Raum wie das Stadtgebiet nicht zur Verfügung stehen, hessen- oder bundesweit gültige Einstufungen aber im Stadtgebiet nicht unbedingt zutreffen müssen und zudem zum Teil veraltet sind.

Grundlage für die Einstufung, ob eine Art für Frankfurt a. M. bewertungsrelevant ist, ist neben der Einstufung auf den Roten Listen für Hessen und Deutschland die Bestandssituation im Stadtgebiet, die spezifische lokale Gefährdung und zudem ein besonderer Handlungsbedarf, der sich aus übergeordneten Festlegungen ergibt. So kann auch eine in Hessen un gefährdete Art in Frankfurt a. M. bewertungsrelevant sein, wenn die Bestände im Stadtgebiet in den letzten Jahrzehnten oder Jahren deutlicher abgenommen haben als im landesweiten Überblick, oder wenn im Stadtgebiet ein wesentlicher Schwerpunkt der Vorkommen liegt, der für den landesweiten Erhaltungszustand wichtig ist. Ein Vorteil dieser Vorgehensweise besteht darin, dass damit auch eine gültige Einstufung der lokalen Vorkommen für andere Planungsprozesse im Stadtgebiet vorliegt.

Für das ABSK wurden in Abstimmung mit dem Umweltamt, dem Fachbeirat und den regional tätigen Fachexpertinnen und -experten diejenigen Arten als bewertungsrelevant eingestuft, für die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

1. FFH-Arten / Arten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie
Arten der Anhänge II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und Arten des Anhangs I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, deren Vorkommen in Hessen in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind (U1 „gelb“ und U2 „rot“),
2. Verantwortungsarten
Bundesweite Verantwortungsarten (Arten des Bundesprogramms Biologische Vielfalt) und/oder Arten, für die Hessen eine besondere Verantwortlichkeit hat, und die gleichzeitig Arten der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie bzw. des Anhangs I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie sind (s. Definition in der „Hessen-Liste“ HLNUG 2017b).
3. Hessen-Arten
Alle vom hessischen Umweltministerium definierten „Hessen-Arten“ („Hessen-Liste“, HLNUG 2017b).

4.1 Einführung in die Artkapitel

4. Arten der Roten Listen Hessen
Arten, deren Bestände in Hessen mindestens gefährdet sind, also in den Kategorien 1 (vom Aussterben bedroht), 2 (stark gefährdet) oder 3 (gefährdet) geführt werden. Für Artengruppen, für die nur eine veraltete Rote Liste vorliegt, kann dieses Kriterium nur eingeschränkt verwendet werden.
5. Arten der Roten Liste Deutschland
Arten der Kategorien 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet). Zu den Einschränkungen siehe oben.
6. Arten stadtspezifischer Lebensräume
Arten, die in städtischen oder siedlungsnahen Lebensräumen wie z. B. strukturreichen Gärten, Streuobstbeständen, Straßen- oder Bahnböschungen, Ruderalflächen, Offenboden-Standorten, Parks, Grünanlagen oder Friedhöfen stabile Populationen ausbilden können, da sie solche Lebensräume im Siedlungsbereich als Ersatzlebensraum für die natürlichen Lebensräume angenommen haben.
7. Arten mit – im Verhältnis zur Verbreitung in Hessen – bedeutenden Vorkommen in der Stadt
Zu bedeutenden Vorkommen zählen z. B.:
 - Arten, die auf regionaler Ebene sehr starke Bestandsabnahmen zu verzeichnen haben,
 - Regional bzw. naturräumlich seltene Arten (vor allem Arten an ihrer Arealgrenze und isolierte Vorkommen außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes)
 - Ausgewählte charakteristische Arten bedrohter Lebensräume, soweit sie nicht bereits die vorgenannten Kriterien erfüllen
 - Regional bedeutsame Schwerpunktorkommen, d. h. Vorkommen, die im Vergleich der betroffenen Naturräume überdurchschnittlich groß sind.

Die beiden letzten Kriterien 6 und 7 wurden fachgutachterlich auf Basis aller verfügbaren Datengrundlagen eingeschätzt. Für Arten, die überwiegend oder ausschließlich wegen dieser Kriterien als bewertungsrelevant eingestuft wurden, ist jeweils eine Begründung angegeben. Außerdem wurde die Einstufung mit den regional tätigen Fachexpertinnen und Fachexperten abgestimmt, die in die Bearbeitung des ABSK eingebunden waren.

Die Prüfung, welche Arten als bewertungsrelevant eingestuft werden, wurde nur für diejenigen Artengruppen vorgenommen, für die ausreichend aktuelle Daten vorlagen (zu den Kriterien siehe oben Kapitel 4.1.1). Darüber hinaus wurden das Grüne Gabelzahnmoos, einige totholzbewohnende Käferarten sowie eine Reihe von Pilzarten als bewertungsrelevant eingestuft, weil sie als Zielarten für bestimmte Aspekte des Arten- und Biotopschutzes in Frankfurt a. M. wichtig sind und für diese Arten eine ausreichend gute Datengrundlage bestand. Diese Arten sind in einem eigenen Kapitel kurz aufgeführt. In

den folgenden Kapiteln zu den Artengruppen ist jeweils am Ende eine vollständige Liste aller bewertungsrelevanten Arten zusammen mit den für die Einstufung entscheidenden Kriterien aufgeführt. Im Text wird außerdem erläutert, warum einzelne Arten mit aktuellem Vorkommen im Stadtgebiet trotz Zutreffen einzelner der oben genannten Kriterien nicht als bewertungsrelevant eingeschätzt wurden. Eine Auswertung der Anzahl bewertungsrelevanter Arten je Gruppe findet sich in Tab. 28. Bezogen auf die in Tab. 27 genannten Zahlen beziehen sich von 77.823 aktuellen Nachweisen nur 10.271 oder 13 % auf bewertungsrelevante Arten. Unter den 14.696 Fundorten mit aktuellen Nachweisen liegen immerhin für 6.603 oder 45 % auch Nachweise bewertungsrelevanter Arten vor.

4.1.3 Ziel- und Verantwortungsarten

Zielarten sind unter den bewertungsrelevanten Arten diejenigen, die im Zentrum der naturschutzfachlichen Bemühungen im Arten- und Biotopschutzkonzept der Stadt Frankfurt a. M. stehen. Hierfür besonders geeignet sind:

- im Stadtgebiet besonders schutzbedürftige Arten (besonders seltene und/oder gefährdete Arten)
- Arten, die aufgrund der Ansprüche an ihren Lebensraum ausgewählte Lebensräume/Habitats für eine ganze Gruppe von Arten repräsentieren. Anhand dieser Arten können Flächenansprüche und konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung der Lebensräume und Teilhabitate wichtiger Leitbiotope formuliert werden.

Im Idealfall repräsentieren die ausgewählten Arten beide Kriterien. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Arten, deren Habitatansprüche über die Ziele und Maßnahmen hinausgehen, die schon für deren typischen Lebensräume bzw. Biotope formuliert werden. Die Auswahl der Zielarten soll an folgenden Beispielen erläutert werden:

| Zielart | besondere Schutzbedürftigkeit | Repräsentativität für Lebensraumansprüche |
|--|--|---|
| Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) | ja: Art der FFH-Richtlinie mit schlechtem Erhaltungszustand in Frankfurt mit nur wenigen aktuellen Vorkommen, vom Aussterben bedroht. | ja: spezifische Ansprüche hinsichtlich Laichgewässer (offene, ephemere Stillgewässer) und Landhabitat (rohbodenreich), als relativ vagile Art guter Indikator für den Biotopverbund |
| Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) | eingeschränkt: landes- und bundesweit deutliche Zunahme, allerdings nur geringer Bestand in Frankfurt, der außerdem von Schutzmaßnahmen (Kunsthörste) abhängig ist | ja: spezifische Ansprüche an Brutplatz, hoher Raumanspruch hinsichtlich Nahrungshabitat |
| Biber (<i>Castor fiber</i>) | nein: befindet sich derzeit in Ausbreitung | ja: relativ hohe Raumansprüche sowie Ansprüche an Gewässerverbund |

4.1 Einführung in die Artkapitel

| Zielart | besondere Schutzbedürftigkeit | Repräsentativität für Lebensraumansprüche |
|---|--|--|
| Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) | ja: Art der Vogelschutz-Richtlinie mit schlechtem Erhaltungszustand in Hessen und nur wenigen Vorkommen in Frankfurt | nein: weder an Horstbaum noch Jagdhabitat werden besondere Ansprüche gestellt, zahlreiche Lebensraumkomplexe können besiedelt werden |

Neben Zielarten wurden für das ABSK auch Verantwortungsarten beschrieben, dies sind Arten, für deren Erhaltung die Stadt Frankfurt a. M. in besonders hohem Maß verantwortlich ist. Hierzu gehören:

- In der Regel hochgefährdete Arten mit im landesweiten Vergleich überdurchschnittlich großen Beständen im Stadtgebiet. Beispiele sind Feldhamster (*Cricetus cricetus*), Blaflügelige Sandschrecke (*Oedipoda caerulans*) und Zwerg-Erbsemmuschel (*Pisidium moitessierianum*).
- Landesweite Verantwortungsarten wie Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) oder Sand-Zwerggras (*Mibora minima*).
- Arten mit spezifisch stadttypischen Lebensräumen, deren hessischen Vorkommen besonders auf stabile Bestände in Städten angewiesen sind. Beispiele sind Wanderfalke (*Falco peregrinus*) und Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*).

Nicht alle Verantwortungsarten sind auch Zielarten. Dies betrifft v. a. im Stadtgebiet seltene oder unregelmäßig vorkommende Arten, deren Habitatansprüche über die Ziele und Maßnahmen für ihre typischen Lebensräume bzw. Biotope bereits vollständig abgedeckt sind. Beispiele sind:

- Kiebitz: hessenweite Verantwortungsart, derzeit meist nur als Wintergast im Stadtgebiet, Förderung von Brutstätten ist in Zielen zur strukturreichen Agrarlandschaft enthalten.
- Große Schiefkopfschrecke (*Ruspolia nitidula*): Nachweis am Berger Hang 2018 ist Erstnachweis für das Land Hessen, potenzielle weitere Lebensräume im Stadtgebiet vorhanden und über Ziele zu Feuchtlebensräumen und Brachen ausreichend gefördert.

Alle Ziel- und Verantwortungsarten werden in den folgenden Kapiteln einzeln beschrieben. Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Zahl der bewertungsrelevanten, Ziel- und Verantwortungsarten nach Artengruppen. Insgesamt wurden im Rahmen des ABSK 474 Arten als bewertungsrelevant eingestuft. 175 Arten sind Zielarten, 59 Verantwortungsarten.

Tab. 28: Zahl der bewertungsrelevanten, Ziel- und Verantwortungsarten je Artengruppe im Stadtgebiet

Einteilung der Artengruppen entsprechend der folgenden Kapitel. Der Stern * steht für Artengruppen, die nicht vollständig bearbeitet wurden (s. o. und Kap. 4.13).

| Artengruppe | bewertungsrelevant | Ziel- und Verantwortungsart | nur Zielart | nur Verantwortungsart |
|-----------------------------|--------------------|-----------------------------|-------------|-----------------------|
| Gefäßpflanzen | 218 | 1 | 53 | 1 |
| Moose* | 1 | | 1 | |
| Säugetiere ohne Fledermäuse | 5 | 1 | 1 | |
| Fledermäuse | 9 | 2 | 5 | |
| Vögel | 78 | 8 | 27 | 5 |
| Reptilien | 5 | 2 | 1 | |
| Amphibien | 10 | 2 | 3 | |
| Fische und Neunaugen | 9 | | 3 | 3 |
| Tagfalter und Widderchen | 38 | 2 | 15 | 5 |
| Libellen | 17 | 3 | 8 | 2 |
| Heuschrecken | 24 | 3 | 4 | 3 |
| Käfer* | 3 | 2 | 1 | |
| Mollusken | 37 | 4 | 3 | 6 |
| Pilze* | 20 | 4 | 16 | |
| Gesamt | 474 | 34 | 141 | 25 |

4.1.4 Rahmeninformationen zu den folgenden Kapiteln

Die Kapitel zu den einzelnen Artengruppen sind gleich aufgebaut. Zu den einzelnen Gliederungspunkten sind einige Rahmeninformationen zu beachten.

Unter dem Punkt **Bestand** wird zunächst der Untersuchungsgrad der Artengruppe mit Schwerpunkt auf aktuelle Daten beschrieben. Eine räumliche Übersicht zur entsprechenden Artengruppe wird in einer Karte des Stadtgebiets dargestellt. In dieser Karte sind sämtliche Artnachweise (Artnachweise bewertungsrelevanter und nicht bewertungsrelevanter Arten) enthalten, auch wenn sie für die Bewertung von Flächen im ABSK nicht verwendet wurden, zum Beispiel weil es sich um Zufallsfunde oder Sichtbeobachtungen außerhalb des eigentlichen Lebensraums handelt.

Bei der folgenden Nennung der wichtigsten Einzelquellen muss beachtet werden, dass Daten der Arbeitsgruppe Biotopkartierung im Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum, die zu den wichtigsten Quellen für Artnachweise zählen, nur dann eigens

aufgeführt sind, wenn sie gezielt im Vorfeld der Bearbeitung digital geliefert oder aus analogen Grundlagen aufbereitet worden waren. Über diese Daten hinaus sind für die meisten Artengruppen auch in der Landesartendatenbank des HLNUG umfangreiche Daten der Arbeitsgruppe Biotopkartierung enthalten, die aber nicht immer eigens genannt werden.

Das Kapitel **Bewertung** beginnt jeweils mit einer tabellarischen Auswertung zu Gefährdung und Schutz. Dabei werden die jeweils aktuellen Roten Listen gefährdeter Arten für Hessen und Deutschland ausgewertet. Die einzelnen Gefährdungsgrade bedeuten dabei: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend. Diese Gefährdungsgrade und die genaue Quellenangabe der aktuellen Roten Listen sind in jedem Kapitel im Kopf der Tabelle mit allen bewertungsrelevanten Arten am Ende des Kapitels aufgeführt. Im folgenden Kapitel zur Bewertung der Lebensräume werden in einer weiteren Karte alle Flächen und Punkte im Stadtgebiet dargestellt, bei deren Bewertung aktuelle Vorkommen einer oder mehrerer Arten der bearbeiteten Artengruppe in die Gesamtbewertung der Artausstattung eingingen. Dabei ist farblich jeweils die Bewertung der gesamten Fläche mit allen Artnachweisen dargestellt – sie kann auch auf die Vorkommen von Arten aus anderen Artengruppen als der im Kapitel bearbeiteten zurückzuführen sein. Die wichtigsten Räume mit gehäuften Vorkommen werden auch textlich beschrieben.

Im nächsten Kapitel werden alle **Ziel- und Verantwortungsarten** kurz beschrieben und die Vorkommen der Art, die für die Flächenbewertung verwendet wurden, werden in Übersichtskarten dargestellt. Für diese Karten gilt wiederum, dass nur diejenigen Nachweise aufgeführt sind, die in die Gesamtbewertung der Artausstattung einer Fläche eingingen oder die als punktueller Artnachweis Bedeutung hat. Nicht in die Gesamtbewertung eingegangen und damit nicht dargestellt sind also (siehe hierzu Kapitel 3.3):

- veraltete Nachweise (also meist vor 2008 erbracht), falls es nicht Hinweise gibt, dass die Art weiterhin vorkommt,
- Nachweise ohne direkten Bezug zur Fläche (Überflüge von Vögeln oder Fledermäuse bei der Jagd, Flugbeobachtungen von Libellen fernab der Fortpflanzungsgewässer),
- Nachweise ab 2008, bei denen klar ist, dass der Lebensraum mittlerweile nicht mehr besteht (z. B. Baustellen der Zeit 2008 bis 2018 wie DFB-Akademie, EZB-Hochhaus, CargoCity Süd, Gateway Gardens u. v. a.),
- Nachweise mit ungesichertem Artstatus (v. a. aus „naturgucker.de“ betreffend Arten, deren Vorkommen im Stadtgebiet oder im betroffenen Teil des Stadtgebiets unwahrscheinlich ist, siehe hierzu S. 84).

Für Ziel- und Verantwortungsarten, deren Vorkommen im Stadtgebiet zwar angenommen wird, für die aber keine konkreten Nachweise für die Flächenbewertung verwendet werden konnten, wurden keine Karten erstellt.

Die wichtigsten **Ziele und Maßnahmen** für die behandelten Zielarten werden im folgenden Kapitel aufgeführt. Dabei werden die Maßnahmenpakete genannt, die für die jeweiligen Arten besonders wichtig sind, und artspezifische Schwerpunktsetzungen bei der Maßnahmenumsetzung, die über die Angaben in den Maßnahmenpaketen hinaus gehen. Außerdem werden, soweit zutreffend, die Zielräume genannt, in denen die Ziele umgesetzt werden sollen (siehe hierzu Kap. 7.3)

Im fünften und letzten Kapitel **Liste der in Frankfurt am Main bewertungsrelevanten Arten** werden alle bewertungsrelevanten Arten zusammen mit den Kriterien für die Einstufung und Kurzangaben zum Status und zu Habitaten in Frankfurt a. M. tabellarisch aufgeführt. Wie im gesamten ABSK richtet sich die Nomenklatur der Arten dabei nach der Landesartendatenbank Hessen (siehe Kap. 2.1.2).

4.2 Gefäßpflanzen

4.2.1 Bestand

Erfassungsgrad

Insgesamt lagen zum Bearbeitungszeitpunkt 95.603 punktgenaue Nachweise von Gefäßpflanzen aus dem Stadtgebiet vor, von denen 60.890 aus den Jahren 2008 bis 2018 stammen, also im Sinne des ABSK als aktuell eingestuft wurden (Abb. 12). Davon ist aber nur ein kleiner Teil bewertungsrelevant (s. u.).

Mit über 40.000 Einzelnachweisen ist die Datenbank „Flora Frankfurt“ der Arbeitsgruppe Biotopkartierung im Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum die weitestumfassendste Quelle aktueller Daten (BÖNSEL et al. 2009a). Dabei handelt es sich nicht um die Ergebnisse einer systematischen floristischen Kartierung des gesamten Stadtgebiets, sondern um die Zusammenführung von Daten unterschiedlicher Herkunft

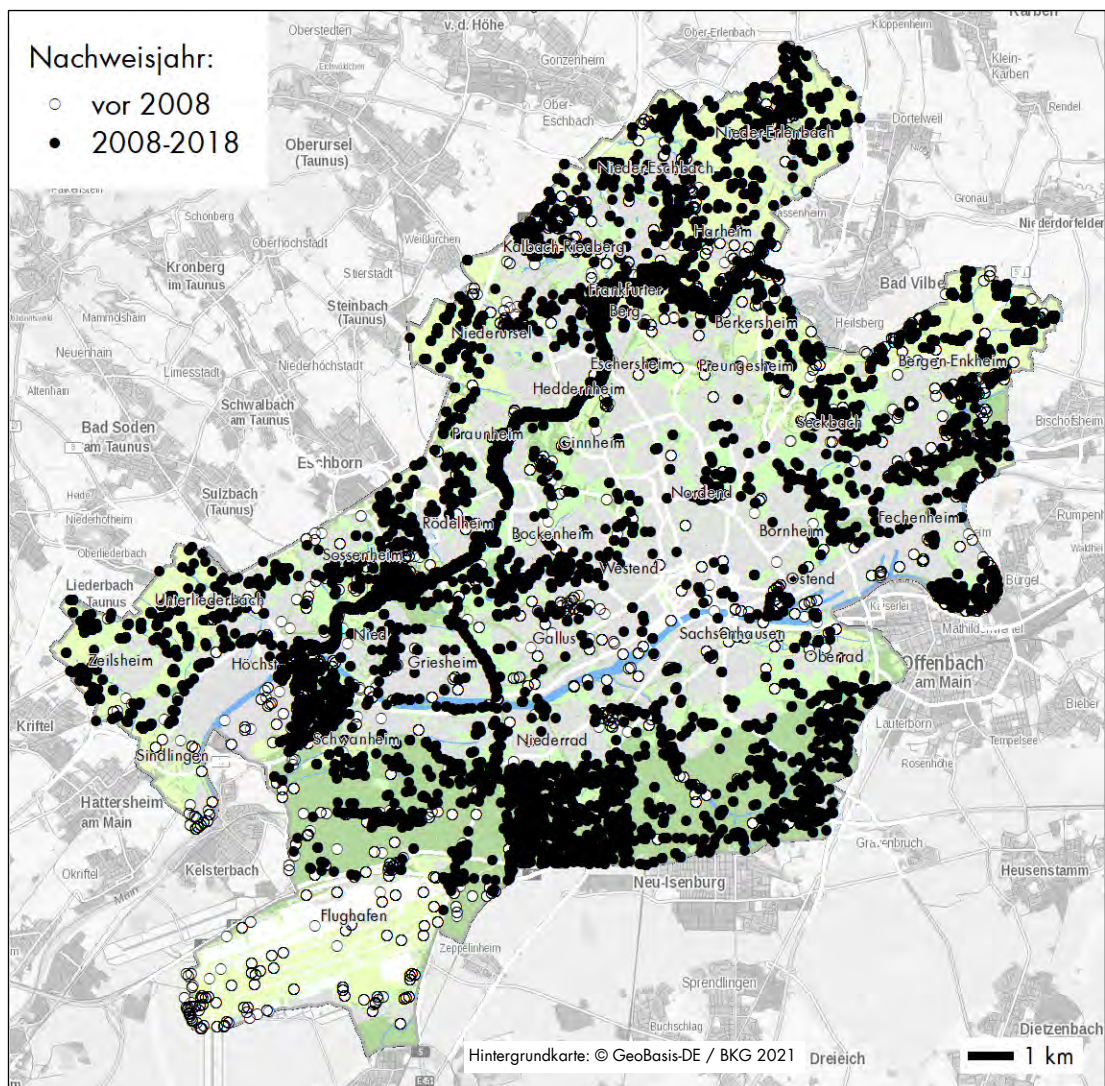


Abb. 12: Nachweise von Gefäßpflanzen im Stadtgebiet

(von Gutachten zu Teilgebieten bis hin zu Zufallsfunden von Einzelarten). Insgesamt zeigt sich im Stadtgebiet ein Nebeneinander von engmaschig-systematisch untersuchten Teilbereichen und solchen mit spärlichen und oft nur kursorischen Beibeobachtungen von Gefäßpflanzenarten, außerdem unterschiedliche Zeitstellungen (Daten aktuell oder vor dem Bewertungszeitraum liegend).

Gut 9.000 Nachweise lieferte die Beobachtungsplattform „Naturgucker“. Jeweils über 1.000 Nachweise stammen aus den Begleituntersuchungen zum Hausener Niddaweher (BUTTLER 2017) und der Masterarbeit von Aline Nowak zum Schwanheimer Feld (2017). Mit jeweils über 250 Nachweisen sind noch folgende Arbeiten erwähnenswert:

- Bachelor-Arbeit von Lea Kohn zum Nordpark Bonames (2017, siehe auch KOHN et al. 2019)
- Master-Arbeit von Marleen Mika zum Fechenheimer Mainbogen (2014)
- Ergebnisse des mehrjährigen Monitorings der Entwicklung des Alten Flugplatzes (Zusammenfassungen siehe z. B. BÖNSEL et al. 2010, 2018b)
- Entwicklungs- und Pflegekonzept für die Nidda-Altarme in den Gemarkungen Nied, Sossenheim und Griesheim (BÖNSEL & MALTEN 2013)
- Kartierungen auf dem Frankfurter Kreuz (MALTEN et al. 2017a)
- Botanisch-vegetationskundliches Gutachten zu den Schwanheimer Wiesen (BÖNSEL 2010)
- Begleituntersuchung zum Umbau der Nidda zwischen Bonames und Berkersheim (BÖNSEL & MALTEN 2009a).

Artenspektrum

Es ist anzunehmen, dass das Spektrum der in den letzten Jahrzehnten im Stadtgebiet wildwachsend nachgewiesenen Gefäßpflanzen so gut wie vollständig bekannt ist; Ausnahmen sind z. B. neu eingeschleppte oder vor Kurzem aus Kultur verwilderte Arten, deren spontane Vorkommen noch nicht dokumentiert sind.

Die im Rahmen des ABSK angelegte Datenbank enthält Nachweise von 2.244 Gefäßpflanzensippen (Arten, Unterarten, Artengruppen usw.). 998 davon (rund 44 %) wurden als mögliche bewertungsrelevante Arten ausgeschlossen. Hierzu zählen:

- Arten, die zwar in Teilen Mitteleuropas ursprünglich oder seit langem heimisch sind (Indigene bzw. Archäophyten), in Frankfurt jedoch als „Gartenflüchter“ oder dergleichen gelten (z. B. Frühlings-Knotenblume alias Märzenbecher - *Leucojum vernum*)
- Neophyten (vom Menschen eingeführte oder eingeschleppte gebietsfremde Pflanzenarten, die in der Neuzeit – ab etwa 1500 – verwildert sind; umfassende Übersicht für Frankfurt in OTTICH (2007); historisch bedingte Ausnahme: Schmalblättrige

- Nachtkerze (*Oenothera angustissima*; als in Frankfurt neu entstandene Art beschrieben mit einem sehr kleinen Verbreitungsgebiet,)
- Ephemerophyten (unbeständige, d. h. keine sich selbst erhaltenden Wildbestände aufbauende „Exoten“; z. B. Blaue Lobelie – *Lobelia erinus*)
 - Arten mit unsicherem Einbürgerungsstatus gemäß Roter Liste Hessen (BVNH 2019) (z. B. Speierling – *Sorbus domestica*)
 - Kultivierte Arten (betrifft viele „Naturgucker“-Nachweise z. B. aus dem Botanischen Garten)
 - Angesalbte Arten (zur „Bereicherung“ der Stadfflora oder als Bestandteil z. B. von Böschungsansaat mehr oder weniger bewusst ausgebracht, dabei zuvor noch nie im Stadtgebiet nachgewiesen – oder aber seit längerem lokal ausgestorben wie z. B. die Weinbergs-Traubenhyazinthe – *Muscari neglectum*)
 - Mutmaßliche Fehlbestimmungen bzw. -eingaben (z. B. Gift-Wasserschierling – *Cicuta virosa* am Berger Hang; v. a. „Naturgucker“-Nachweise)
 - Gattungsangaben ohne Artbestimmung (z. B. Sumpfkresse – *Rorippa spec.*).

Weitere 135 Sippen (6 % der Datenbankeinträge) mögen zwar vor längerem in Frankfurt a. M. heimisch gewesen sein, müssen nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch als ausgestorben gelten, z. B. der Berg-Wohlverleih (*Arnica montana*; genauer Grund für das Erlöschen des Vorkommens gemäß Flora Frankfurt unbekannt). Sie wurden ebenfalls von der näheren Betrachtung ausgeschlossen. Die übrigen 1.111 Gefäßpflanzensippen (50 % der Datenbankeinträge) wurden näher auf ihre Bewertungsrelevanz hin geprüft (s. u.). Dazu gehören auch Arten, deren jüngste in der Datenbank gespeicherte Nachweise von vor 2008 stammen, die gemäß Expertenaussagen aber nach wie vor im Stadtgebiet vorkommen oder erst vor kurzem verschollen sind. Eine vollständige Liste der vorkommenden Sippen ist im Anhang 6 (ab S. 1311) enthalten, die bewertungsrelevanten Arten sind in Kap. 4.2.5 aufgeführt.

Nicht in der Datenbank enthalten sind die im Stadtgebiet kultivierten, z. T. alten und zugleich seltenen und daher kulturhistorisch sowie im Hinblick auf das genetische Potenzial bedeutsamen Obstsorten. Hierzu liegen die Ergebnisse mehrerer Untersuchungen vor (Auswahl):

- Auf etwa 60 ha am Berger Hang (SCHREIWEIS et al. 2012) Nachweis von 90 Apfelsorten (am häufigsten 'Rheinische Schafsnase' – die klassische Keltersorte des Frankfurter Raums und 'Boskoop'; Seltenheiten: 'Fromms Goldrenette', 'Notaris', 'Roter Fresquin'), 15 Birnensorten (am häufigsten 'Mollebusch' und 'Pastorenbirne'; sehr alte Sorten: 'Amanlis Butterbirne', 'Diels Butterbirne', 'Josephine von Mecheln') und elf weiteren Obstarten (ohne Sortenbestimmung; Pflaume/Zwetschge, Süßkirsche, Sauerkirsche, Quitte usw.).
- Auf weiteren 50 ha am Berger Hang (SCHURICHT et al. 2011) Nachweis von 80 Apfel- und 23 Birnensorten, dazu elf weitere Obstarten (Pflaume/Zwetschge, Süßkirsche, Sauerkirsche, Mispel usw.).

- Auf etwa 137 ha am Berger Nordhang (SCHREIWEIS et al. 2015) Nachweis von 107 Apfelsorten (am häufigsten: 'Rheinische Schafsnase', 'Rheinischer Bohnapfel', 'Anhalter'; seltene Sorten: 'Bischofsmütze', 'Birnförmiger Apfel', 'Der Leckerbissen', 'Oberdiecks Renette', 'Peasgoods Goldrenette', 'Brauner Matapfel', 'Blauapfel', 'Roter Metternich', 'Weißer Trierer Weinapfel'), 25 Birnensorten (am häufigsten: 'Gellerts Butterbirne', 'Gräfin von Paris', 'Kirchensaller Mostbirne', 'Mollebusch', 'Pastorenbirne'; seltene Sorten: 'Esperence Herrenbirne', 'Esperence Bergamotte', 'Hofratsbirne', 'Le Lectier', 'Josephine von Mecheln', 'Doppelte Phillipsbirne') und zwölf weiteren Obstarten (Kirsche, Zwetschge, Walnuss, Speierling usw.).
- Ebenfalls am Berger Nordhang (BRAUN-LÜLLEMANN 2016a) Nachweis von 34 Süßkirschsorten (am häufigsten: 'Landele', 'Schneiders Späte Knorpel', 'Hedelfinger'; überregional gefährdet u. a. die 'Hängerote' – vor dem Zweiten Weltkrieg eine der lokalen Hauptsorten) und vier Sauerkirschsorten.
- Im gesamten Stadtgebiet Speierlingserhebung von PEUKERT & KAMITH (2012): 106 fruchtende Einzelbäume mit unterschiedlichsten Fruchtformen (keine eigentlichen Sorten).

Viele der im Stadtgebiet wachsenden Obstsorten sind wenigstens lokal stark gefährdet, da sie jeweils nur als Einzelbaum oder in wenigen (oft alten und ungepflegten) Exemplaren vorkommen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Sortenzusammensetzung z. B. einer Apfel-Streuobstwiese im Vergleich zu den vorhandenen Habitatstrukturen (Baumhöhlen, Totholz usw.) sowie zur Artenzusammensetzung und Nutzungsintensität des Unterwuchses von untergeordnetem Belang, weshalb im ABSK Obstsorten nicht zur Bewertung von Streuobst- und sonstigen Flächen herangezogen wurden.

Vorkommensgebiete

Selbst in der Innenstadt (und hier oft im Wortsinn) begegnet man Gefäßpflanzen „auf Schritt und Tritt“ (vgl. WALTHER 2014) – die lokalen Häufungen von Nachweispunkten in Abb. 12 spiegeln daher lediglich den Untersuchungsgrad einzelner Teilgebiete (Nidda, Schwanheimer Düne, Fechenheimer Mainbogen, Berger Hang usw.) wieder und machen deutlich, dass z. B. für das eigentliche Flughafengelände keine aktuellen Gefäßpflanzennachweise vorliegen. Auch geschlossene Siedlungsbereiche sowie weg- oder lichtungserne Teile größerer Wälder sind vergleichsweise schlecht untersucht.

4.2.2 Bewertung

Gefährdung und Schutz

Einen Überblick über die Zahl der Arten (von insgesamt 1.111 Sippen mit aktuellen

4.2 Gefäßpflanzen

Nachweisen) in den bundes- und landesweiten Gefährdungs- und Schutzkategorien gibt folgende Tabelle. Besonders hervorzuheben ist die in Hessen vom Aussterben bedrohte Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*). Sowohl in Hessen als auch bezogen auf ganz Deutschland stark gefährdet sind Gelbliches Filzkraut (*Filago lutescens*), Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata*, derzeit nur angesalbt), Gelbweißes Scheinruhrkraut (*Helichrysum luteoalbum*), Ysop-Blutweiderich (*Lythrum hyssopifolia*) und Sand-Zwerggras (*Mibora minima*, derzeit nur angesalbt). Diese Arten sind allesamt Zielarten des ABSK, das Sand-Zwerggras außerdem eine Verantwortungsart (s. u.).

| Gefährdungsgrad Rote Liste | 0 | 1 | 2 | 3 | R | G | V | D |
|----------------------------------|-----------------|----------|-----------|-----------|-------------------|----------|------------|-----------|
| Deutschland | | | 7 | 56 | | | 105 | 21 |
| Hessen | | 1 | 27 | 35 | 7 | 1 | 71 | 6 |
| Schutz nach BArtSchVO / BNatSchG | bes. geschützt: | | | 17 | streng geschützt: | | | |
| FFH-Richtlinie | Anhang II: | | | | Anhang IV: | | | |

Bewertung der Arten

Nach den in Kapitel 4.1.2 genannten landes- und bundesweit geltenden Kriterien (FFH-Richtlinie, Verantwortlichkeit, Hessen-Liste und Rote Liste) sind 69 Arten bewertungsrelevant für den Arten- und Biotopschutz in Frankfurt. Weitere 151 Arten sind bewertungsrelevant, weil sie im Stadtgebiet auffällig selten und/oder für bestimmte naturschutzfachlich relevante Standorteigenschaften charakteristisch sind. Für die Stadt Frankfurt a. M. wurden damit 220 Gefäßpflanzensippen als bewertungsrelevant eingestuft (siehe 4.2.5). In Abb. 12 ist die Verteilung ihrer Nachweise im Stadtgebiet dargestellt. Die große Zahl von Nachweisen „vor 2008“ auf der Abbildung ist einerseits auf tatsächliche Bestandsrückgänge zurückzuführen, zum Großteil aber auf Erfassungsdefizite (kein Vorliegen aktueller Untersuchungsergebnisse). Da im Stadtgebiet keine flächendeckende floristische Kartierung durchgeführt wurde, und auch im Rahmen der Biotopkartierung kaum Arten erfasst wurden, sind in den Lücken zwischen den Nachweispunkten viele weitere (auch aktuelle) Wuchsorte bewertungsrelevanter Gefäßpflanzenarten zu vermuten.

Bewertung der Lebensräume

Von besonders hoher Bedeutung für seltene und gefährdete wildwachsende Gefäßpflanzen sind im Stadtgebiet folgende Räume (vgl. auch Abb. 13):

- Harheimer Ried und benachbarte Niddaue (ZR 21) u. a. mit Traubiger Trespe (*Bromus racemosus*), Lücken-Segge (*Carex distans*), Salz-Binse (*Juncus gerardii*) und Gras-Platterbse (*Lathyrus nissolia*).
- Östliche Niddaue mit Riedwiesen bei Niederursel, Altem Flugplatz und Nordpark Bonames (ZR 23) u. a. mit Kleinem Tausendgüldenkraut (*Centaurium pulchellum*)

4.2 Gefäßpflanzen

Schwanenblume (*Butomus umbellatus*).

- Östlicher Mainabschnitt mit Fechenheimer Mainbogen (ZR 29.5) u. a. mit Ysop-Weiderich (*Lythrum hyssopifolia*), Steifer Rauke (*Sisymbrium strictissimum*) und Früher Wiesenraute (*Thalictrum minus* subsp. *pratense*).
- Streuobstgebiet am Berger Nordhang südlich Vilbeler Wald (ZR 32.1) u. a. mit Gewöhnlicher Natterzunge (*Ophioglossum vulgatum*), Gewöhnlichem Fransenenzian (*Gentianopsis ciliata*), Lücken-Segge (*Carex distans*) und Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*).
- Streuobstwiesen am Berger Hang und Leuchte (ZR 35) u. a. mit Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Großem Windröschen (*Anemone sylvestris*), Großem Klappertopf (*Rhinanthus serotinus*), Gelber Sommerwurz (*Orobanche lutea*) und Gelber Spargel-erbse (*Lotus maritimus*).
- Schwanheimer Düne und Schwanheimer Unterfeld (ZR 62) u. a. mit Gelbweißem

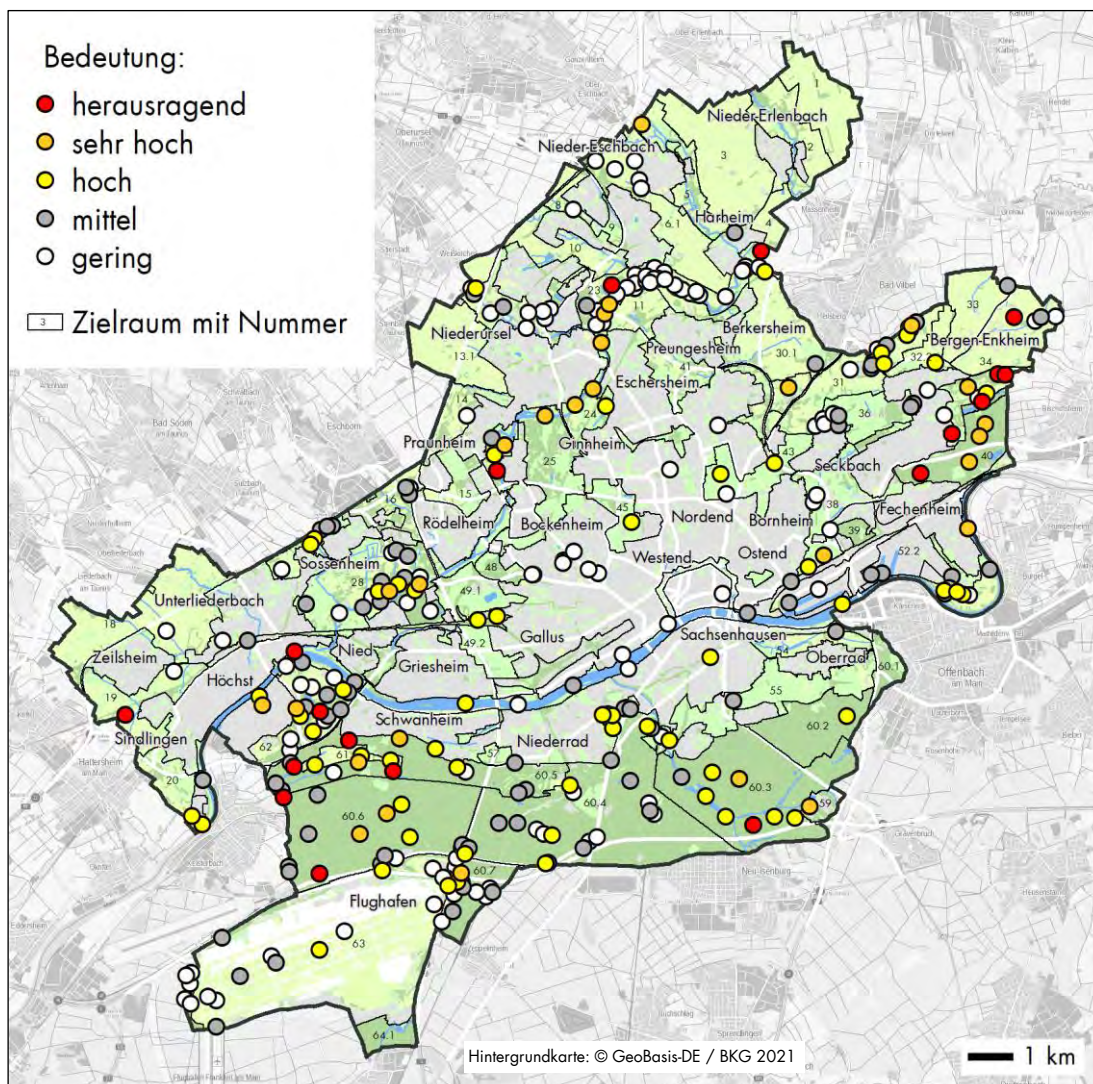


Abb. 13: Bewertung von Flächen mit relevanten Gefäßpflanzenvorkommen

Scheinruhrkraut (*Helichrysum luteoalbum*), Sand-Strohblume (*H. arenarium*), Schlesi-
schem und Bleigrauem Löwenzahn (*Taraxacum parnassicum*, *T. plumbeum*).

- Unterwald nördlich des Flughafens (ZR 60.6; insbesondere die Hinkelsteinschneise)
u. a. mit Diptam (*Dictamnus albus*), Weißem Fingerkraut (*Potentilla alba*), Früher
Wiesenraute (*Thalictrum minus* subsp. *pratense*), Ästiger Graslilie (*Anthericum ra-
mosum*) und Färber-Scharte (*Asperula tinctoria*).

Gleichfalls bemerkenswert sind u. a.:

- Eschbachaue und Pfingstwäldchen (ZR 5) mit Vorkommen u. a. des Großen Klapp-
perstopfs (*Rhinanthus serotinus*).
- Nidda mit Niedwiesen bei Ginnheim (ZR 24) sowie im Bereich des Volksparks Nid-
datal (ZR 25) u. a. mit Traubiger Trespe (*Bromus racemosus*) und Sumpf-Platterbse
(*Lathyrus palustris*).
- Mainaue mit Niddamündung zwischen Schwanheimer Brücke und Leunabrücke
(ZR 29.3) u. a. mit Bogenfrüchtigem Barbarakraut (*Barbarea arcuata*).
- Streuobstwiesen am südlichen Heiligenstock (ZR 30.2) u. a. mit Gras-Platterbse
(*Lathyrus nissolia*).
- Schwanheimer Wiesen (ZR 61) u. a. mit Früher Wiesenraute (*Thalictrum minus*
subsp. *pratense*) und Echter Fuchs-Segge (*Carex vulpina*).

Bei alledem sind die oben unter „Bewertung der Arten“ beschriebenen Erfassungsdefi-
zite zu bedenken – möglicherweise weisen auch andere Teilbereiche bzw. Zielräume
wertvolle Gefäßpflanzenvorkommen auf, bloß dass diese (noch) nicht untersucht und
dokumentiert worden sind.

4.2.3 Ziel- und Verantwortungsarten, Arten mit allgemeiner Schutz- bedürftigkeit

54 der bewertungsrelevanten Gefäßpflanzenarten werden als Zielarten für das ABSK
eingestuft, weil sie besonders schutzbedürftig oder besonders gefährdet sind und/oder,
weil sie aufgrund der Ansprüche an ihren Lebensraum ausgewählte Lebensräume/Ha-
bitate für eine ganze Gruppe charakteristischer Arten repräsentieren. Anhand dieser
Arten können Flächenansprüche und konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung der
Lebensräume und Teilhabitate wichtiger Leitbiotope formuliert werden. Der Schwerpunkt
liegt dabei auf Arten, deren Habitatansprüche über die Ziele und Maßnahmen hinaus-
gehen, die schon für deren typischen Lebensräume bzw. Biotope formuliert werden. Für
zwei der bewertungsrelevanten Arten hat die Stadt Frankfurt a. M. eine besondere
Verantwortung für die Erhaltung der Bestände in einem überregionalen Kontext (Verant-
wortungsarten), dies sind Zwerggras (*Mibora minima*) und Zweifelhafter Grannenhafer
(*Ventenata dubia*). Eine genaue Erläuterung der Ermittlung von Ziel- und Verantwor-
tungsarten findet sich in Kapitel 4.1.3.

Aufgrund der vergleichsweise hohen Zahl floristischer Zielarten wird im Folgenden auf detaillierte Artensteckbriefe verzichtet. Die einzelnen Zielarten werden stattdessen zu standörtlichen Gruppen gebündelt besprochen. Dabei wird auf mögliche Mehrfacheinstufungen (z. B. Vorkommensschwerpunkte in feuchten Wäldern und auf Quellfluren) eingegangen sowie auf zunächst merkwürdig anmutende Verbreitungsbilder.

Zusätzlich werden Arten mit allgemeiner Schutzbedürftigkeit aufgeführt. Dabei handelt es sich um repräsentative, bewertungsrelevante Arten einer Biotoptypengruppe, die von den vorgeschlagenen Maßnahmen für Zielarten und/oder bestimmten Biotoptypen(gruppen) besonders profitieren dürften.

Zielarten der Wälder feuchter Standorte

Die Grau-Segge (*Carex canescens*) als Charakterart der Braunseggensümpfe schätzt basen- und nährstoffarme Moorstandorte. Im Stadtgebiet ist sie gemäß Flora Frankfurt aktuell nur noch im Stadtwald zu finden, „z. B. an Gräben westlich des Monte Scherbelino“. Eher nährstoffreiche und gelegentlich überschwemmte Nassstandorte bevorzugt indes die Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), deren Bestände in den letzten Jahren nicht nur im Offenland (s. u.), sondern auch in den Auen-, Feucht- und Bruchwäldern Frankfurts deutlich zurückgegangen sind. Entscheidend für beide Arten ist ein hoher mittlerer Grundwasserstand; der Sumpf-Dotterblume förderlich ist außerdem ein naturnahes Überflutungs- bzw. Quellregime.

Arten mit allgemeiner Schutzbedürftigkeit: Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Einbeere (*Paris quadrifolia*), Großes Zweiblatt (*Listera ovata*).

Zielarten der trockenen Wälder und wärmeliebenden Säume basenreicher Standorte

Aufgrund gleitender standörtlicher Übergänge von wärmeliebenden Säumen hin zu lichten Trockenwäldern werden die Zielarten beider Biotoptypen hier gemeinsam behandelt.

Der Brennpunkt von Zielarten trockener Wälder und wärmeliebender Säume basenreicher Standorte im Stadtgebiet ist die Hinkelsteinschneise (siehe BAUMANN et al. 2011), in der Diptam (*Dictamnus albus*), Deutscher Ginster (*Genista germanica*), Weißes Fingerkraut (*Potentilla alba*) und Großblütiger Fingerhut (*Digitalis grandiflora*) wachsen; auch das Niedrige Labkraut (*Galium pumilum*), „eine der seltensten und am stärksten bedrohten Arten der Frankfurter Flora“ (Flora Frankfurt), könnte hier nach wie vor zu finden sein. Das Offenhalten der Bahnböschungen im Stadtwald ist für diese Arten entscheidend. Entsprechendes gilt für die gelegentliche Mahd, Entbuschung oder (Mit-)Beweidung trockenwarmer Saumstandorte anderenorts im Stadtgebiet. Im Zuge der Auf-

lichtung von Wäldern basenreicher Trockenstandorte könnten die genannten Arten zu dem Nachbarflächen (wieder)besiedeln, welche ihnen nach Aufgabe der Waldweide zu schattig geworden sind.

Ebenfalls an wärmegetönten Waldrändern zu finden, zugleich aber weiteren Biotoptypen (s. u.) zuzuordnen sind Großes Windröschen (*Anemone sylvestris*) und Kicher-Tragant (*Astragalus cicer*). Das Gleiche gilt für die Frühe Wiesenraute (*Thalictrum minus* subsp. *pratense*), Büschel-Glockenblume (*Campanula glomerata*) und Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata*). Diese Arten kommen auch oder ausschließlich im Osten des Stadtgebiets (z. B. am Berger Hang) vor.

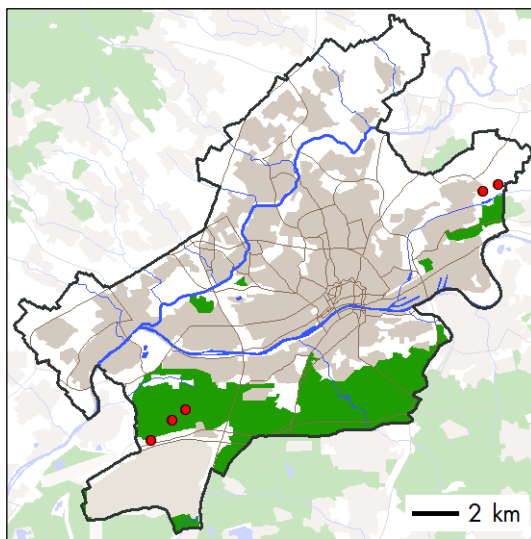


Abb. 14: Bewertungsrelevante Vorkommen von Zielarten der trockenen Wälder und wärme-liebenden Säume basenreicher Standorte im Stadtgebiet

Arten mit allgemeiner Schutzbedürftigkeit: Ästige Graslilie (*Anthericum ramosum*), Flügel-Ginster (*Genista sagittalis*), Blut-Storchschnabel (*Geranium sanguineum*), Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*), Sichelblättriges Hasenohr (*Bupleurum falcatum*), Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*), Berg-Klee (*Trifolium montanum*), Großer Ehrenpreis (*Veronica teucrium*).

Zielarten der gehölzreichen Kulturlandschaft

Hecken- und Gebüschsäume, Wegböschungen und Streuobstbestände unterschiedlichen Nutzungs- bzw. Verbrachungsgrads, wie sie z. B. am Berger Hang und am Heiligenstock zu finden sind, beherbergen zum einen die anspruchsvollen Ruderalarten Gras-Platterbse (*Lathyrus nissolia*) und Acker-Wachtelweizen (*Melampyrum arvense*), zum anderen die wärmeliebenden Saumarten Großes Windröschen (*Anemone sylvestris*) und Kicher-Tragant (*Astragalus cicer*). Hinzu tritt die Kleinblütige Rose (*Rosa micrantha*) sowie die im Übergang zu offenen Halbtrockenrasen wachsende Büschel-Glockenblume (*Campanula glomerata*).

Wichtig für die Erhaltung und im Idealfall Ausbreitung der o. g. Arten ist ein Mosaik aus unterschiedlichen Nutzungs- bzw. Pflegeintensitäten in Verbindung mit der Erhaltung der landschaftsprägenden Gehölzbestände. Großflächige Störungen, wie sie v. a. mit einer allzu intensiven Beweidung einhergehen, sollten ebenso vermieden werden wie ein undifferenziertes Mahdregime, das Brachfallen großer zusammenhängender Flächen oder allzu rigorose Entbuschungsaktionen.

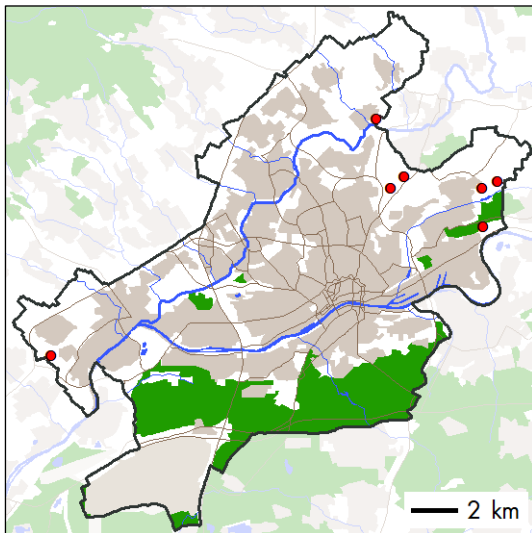


Abb. 15: Bewertungsrelevante Vorkommen von Zielarten der gehölzreichen Kulturlandschaft

Arten mit allgemeiner Schutzbedürftigkeit: Gewöhnliche Osterluzei (*Aristolochia clematitis*), Sichelblättriges Hasenohr (*Bupleurum falcatum*), Großes Zweiblatt (*Listera ovata*), Knollen-Lungenkraut (*Pulmonaria montana*), Berg-Klee (*Trifolium montanum*).

Zielarten der Halbtrockenrasen basenreicher Standorte

Von der Fläche her ist rund ein Viertel der hessischen Kalkmagerrasen in Frankfurt a. M. zu finden (OTTICH et al. 2009), woraus der Stadt auch hinsichtlich der für diesen Biotyp typischen Zielarten eine hohe Verantwortung erwächst. Da die kalk- oder zumindest basenreichen Halbtrockenrasen Frankfurts oft in die gehölzreiche Kulturlandschaft eingebunden sind (z. B. am Berger Hang oder auf der Schwanheimer Düne), bestehen hinsichtlich der Zielarten Verbindungen zu dieser Biotypengruppe (Kleinblütige Rose – *Rosa micrantha*, Büschel-Glockenblume – *Campanula glomerata*, Kreuz-Enzian – *Gentiana cruciata*; s. o.). Niedriges Labkraut (*Galium pumilum*) und Gewöhnliche Pechnelke (*Lychnis viscaria*) vermitteln währenddessen zu den Trockensäumen (s. o.), die Labkraut-Sommerwurz (*Orobanche caryophyllacea*) zum artenreichen Extensivgrünland und der Heilziest (*Betonica officinalis*) zu den Feucht- und Nasswiesen (s. u.).

Wie der Heilziest zeigen auch Filz-Segge (*Carex tomentosa*) und Großer Klappertopf (*Rhinanthus serotinus*) wechsellückige bis -frische Bereiche in Halbtrockenrasen an, wie sie v. a. im Umfeld von Sickerquellen auftreten können. Typisch für weidegeprägte

Flächen sind Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*) und Echter Fransenezian (*Gentianopsis ciliata*), mahdgeprägte Flächen werden hingegen von Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) und Gelber Spargelerbse (*Tetragonolobus maritimus*) bevorzugt. Weitere Zielarten der basenreichen Halbtrockenrasen sind Gelber Zahntrost (*Odontites luteus*) und Gelbe Sommerwurz (*Orobanche lutea*).

Das Zielartenspektrum basenreicher Halbtrockenrasen hängt von einer differenzierten Nutzung bzw. Pflege der Flächen ab (eher späte Mahd oder aber extensive Beweidung mit maßvoller Weidepflege, v. a. was die Entbuschung anbelangt).

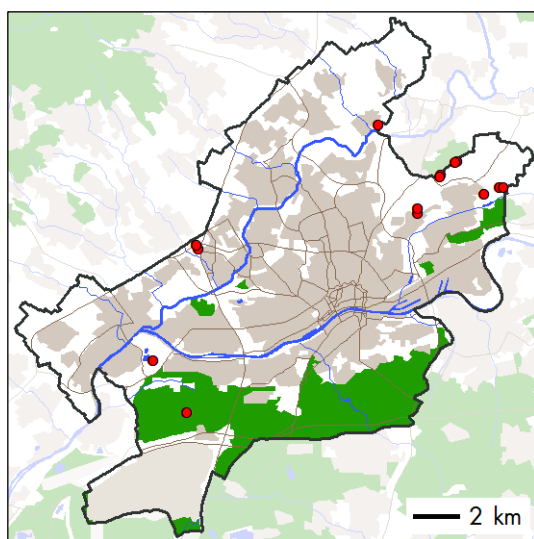


Abb. 16: Bewertungsrelevante Vorkommen von Zielarten der Halbtrockenrasen basenreicher Standorte

Arten mit allgemeiner Schutzbedürftigkeit: Gewöhnliches Zittergras (*Briza media*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Knollige Spierstaude (*Filipendula vulgaris*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*), Weiden-Alant (*Inula salicina*), Zierliche Kamm-schmielen (*Koeleria macrantha*), Großes Zweiblatt (*Listera ovata*), Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*), Schopfige Kreuzblume (*Polygala comosa*), Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*), Berg-Klee (*Trifolium montanum*), Großer Ehrenpreis (*Veronica teucrium*).

Zielarten der Mager- und Pioniergrasflächen auf Sandböden

Nährstoffarme Sandstandorte, die durch Mahd, Beweidung und/oder häufige Störung offen gehalten werden, sind Lebensraum von Zielarten der Sandmagerrasen und Sandpioniergrasflächen. Verbreitungszentren im Stadtgebiet sind die Schwanheimer Düne samt Umfeld sowie das Flughafengelände und der Bürgerpark Niederrad, auch Vorkommen auf Bahnanlagen und entlang von Straßen (z. B. am Frankfurter Kreuz: MALTEN et al. 2017a) sind zu beobachten. Außer der auch für Sandäcker (s. u.) typischen Verantwortungsgattung Zwerggras (*Mibora minima*) sind als Zielarten zu nennen: Früher Schmielenhafer (*Aira praecox*), Kleinfrüchtiger Ackerfrauenmantel (*Aphanes australis*),

Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *elongata*), Graugelbes Filzkraut (*Filago lutescens*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Mäusewicke (*Ornithopus perpusillus*) und Frühlings-Spörgel (*Spergula morisonii*).

Neben unzureichender Nutzung/Pflege (mit den Folgen Verbrachung, Verbuschung und Ausbreitung von Neophyten) und übermäßigen Nährstoffeinträgen stellt das Ausbleiben von Bodenverletzungen eine Gefährdung dar, da die meisten „Sandarten“ offenen Boden zur Keimung und Entwicklung benötigen.

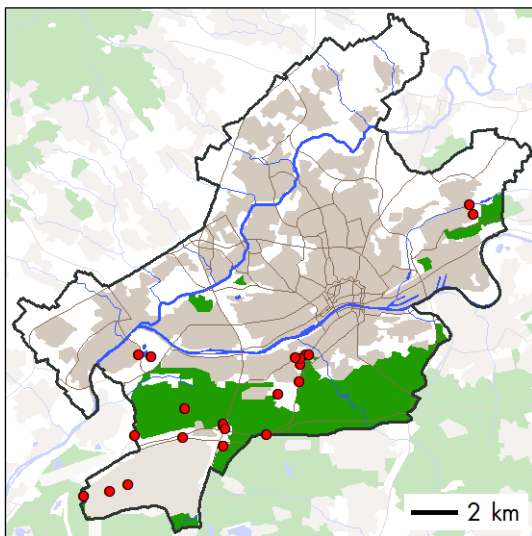


Abb. 17: Bewertungsrelevante Vorkommen von Zielarten der Mager- und Pionierrasen auf Sandböden

Arten mit allgemeiner Schutzbedürftigkeit: Sand-Straußgras (*Agrostis vinealis*), Nelken-Schmielenhafer (*Aira caryophylla*), Frühe Segge (*Carex praecox*), Silbergras (*Corynephorus canescens*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Kleines Filzkraut (*Filago minima*), Berg-Sandrapunzel (*Jasione montana*), Buntes Vergissmeinnicht (*Myosotis discolor*), Sprossende Felsennelke (*Petrorhagia prolifera*), Triften-Knäuelkraut (*Scleranthus polycarpus*), Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*), Sand-Wicke (*Vicia lathyroides*).

Zielarten des artenreichen mesophilen Grünlands

Die beiden Zielarten des artenreichen mesophilen Grünlands repräsentieren den wechselfrischen bis wechselfrockenen Flügel dieses Biotoptyps, welcher v. a. in den Auen von Nidda und Main (hier vielfach mit Übergängen zu Feucht- und Nasswiesen), auf den Schwanheimer Wiesen sowie in den Magerrasengebieten des Ostens (Tendenz zu Kalk-Halbtrockenrasen) zu finden ist. Die Frühe Wiesenraute (*Thalictrum minus* subsp. *pratense*) „hat sich in Frankfurt erstaunlich gut behauptet, obwohl ihre ursprünglichen Habitate in Mähwiesen fast verschwunden sind“ (Flora Frankfurt) – weshalb die Art oben auch im Zusammenhang mit den wärmeliebenden Säumen aufgeführt wird. Von

der Labkraut-Sommerwurz (*Orobanche caryophyllacea*) gibt es jüngere Nachweise von den Mainwiesen bei Sindlingen.

Wichtig für die Zielarten des artenreichen mesophilen Grünlands ist eine extensive Bewirtschaftung bzw. Pflege (i. d. R. zweischürig mit nicht zu frühem ersten Schnitt oder Mähbeweidung, lediglich Erhaltungsdüngung) der trockeneren Auenbereiche und der Übergänge zu Magerrasen.

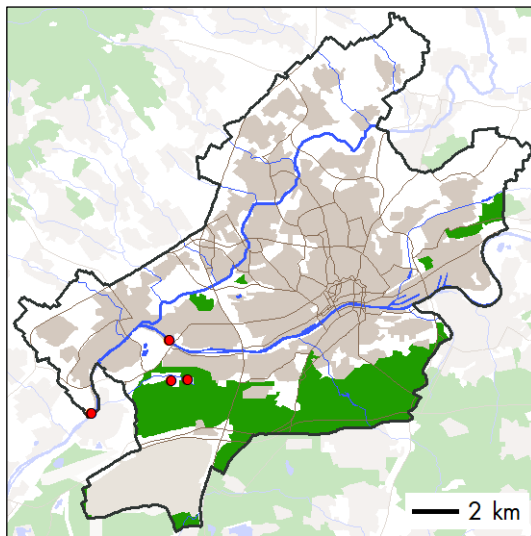


Abb. 18: Bewertungsrelevante Vorkommen von Zielarten des artenreichen mesophilen Grünlands

Arten mit allgemeiner Schutzbedürftigkeit: Gewöhnliches Zittergras (*Briza media*), Arznei-Schlüsselblume (*Primula veris*), Wald-Hahnenfuß (*Ranunculus polyanthemos*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Wiesensilge (*Silaum silaus*).

Zielarten der Feucht- und Nasswiesen

Aktuelle Vorkommensschwerpunkte der Zielarten von Feucht- und Nasswiesen sind die Niddaue, sickerquellige Bereiche am Berger Hang sowie das Harheimer Ried, in dem die für salzbeeinflusste Standorte typische Lücken-Segge (*Carex distans*; Flora Frankfurt: „eine der seltensten Arten Frankfurts“) vorkommt. Für den mageren Flügel der Nass- und Feuchtwiesen (Pfeifengraswiesentendenz) stehen Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Pracht-Nelke (*Dianthus superbis*), während Traubige Trespe (*Bromus racemosus*; gemäß Flora Frankfurt eine der am stärksten gefährdeten Pflanzen im Stadtgebiet), Echte Fuchs-Segge (*Carex vulpina*; gern in zeitweilig wasserführenden Mulden), Wasser-Greiskraut (*Senecio aquaticus*) und die bereits im Zusammenhang mit den Feuchtwäldern (s. o.) erwähnte Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*; Überschwemmungszeiger) nährstoffreichere Standorte einnehmen. Der Heilziest (*Betonica officinalis*) schließlich vermittelt zu den basenreichen Halbtrockenrasen.

Die Zielarten der Feucht- und Nasswiesen sind v. a. durch Intensivierung (Aufdüngung, zu häufige Mahd/zu intensive Beweidung) oder aber Nutzungsaufgabe (z. T. schlechte

Zugänglichkeit von Restflächen und/oder nässebedingt schwierige Bewirtschaftung) gefährdet (vgl. WERNER 2016, WERNER & BÖNSEL 2015). Hinzu treten z. B. Überbauung und Zerstückelung von Feuchtfleichen, ein Absinken des mittleren Grundwasserspiegels (Gewässerausbau, Grabenunterhaltung/-vertiefung), Eutrophierung (Einträge von Nährstoffen u. a. über die Luft, Hundekot und Oberflächen-/Grundwasser) sowie die Ausbreitung von Neophyten.

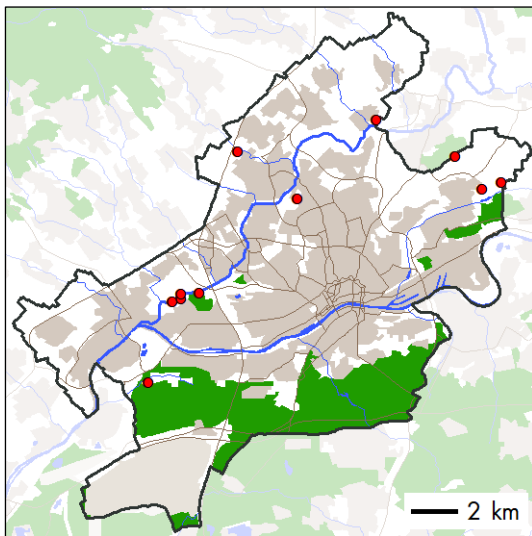


Abb. 19: Bewertungsrelevante Vorkommen von Zielarten der Feucht- und Nasswiesen

Arten mit allgemeiner Schutzbedürftigkeit: Hirsens-Segge (*Carex panicea*), Blasen-Segge (*Carex vesicaria*), Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*), Knollige Spierstaude (*Filipendula vulgaris*), Ruhr-Flohkraut (*Pulicaria dysenterica*), Wiesensilge (*Silaum silaus*), Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Sumpf-Baldrian (*Valeriana dioica*).

Zielarten der Quellfluren

Quellstandorte am Berger Hang und im Harheimer Ried beherbergen die Einspelzige Sumpfbirse (*Eleocharis uniglumis*), die Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*) sowie die auch in Gewässersäumen (s. u.) anzutreffende Rispen-Segge (*Carex paniculata*). Zusätzlich kommt die Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) vor, welche u. a. auch Zielart für Feuchtwälder und Nasswiesen ist (s. o.).

Für die wertgebende Vegetation nutzungsgeprägter und daher gehölzärmer/-freier Quellfluren stellt die Aufgabe der Mahd (oder ggf. der Beweidung) eine große Gefährdung dar. Hinzu kommt die negative Beeinflussung des Wasserhaushalts z. B. durch Grundwasserabsenkung und die Ableitung von Quellwasser.

Zielarten der Gewässersäume, Röhrichte und Großseggenriede

Im Niddatal wächst der Überschwemmungszeiger Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*), außerdem die oben im Zusammenhang mit den Quellfluren genannten Arten Rispen-

Segge (*Carex paniculata*) und Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*). Letztere kommt auch andernorts im Stadtgebiet an Gewässerufern vor.

Neben der Erhaltung eines günstigen Wasserhaushalts bzw. Überschwemmungsregimes ist zumindest für die Sumpf-Platterbse die Offenhaltung ihrer Wuchsorte entscheidend.

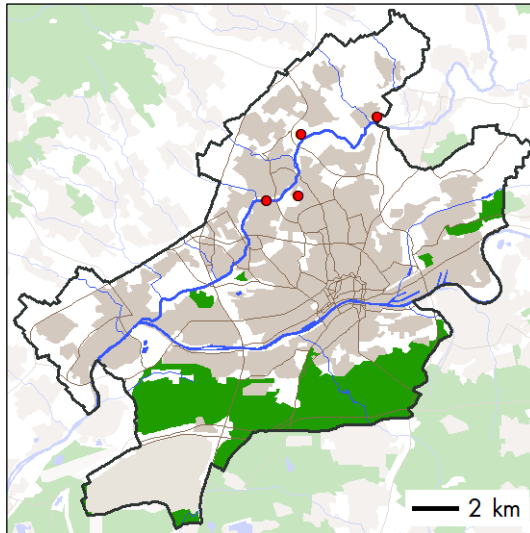


Abb. 20: Bewertungsrelevante Vorkommen von Zielarten der Gewässersäume, Röhrichte und Großseggenriede

Arten mit allgemeiner Schutzbedürftigkeit: Hirsen-Segge (*Carex panicea*), Blasen-Segge (*Carex vesicaria*), Ruhr-Flohkraut (*Pulicaria dysenterica*), Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*).

Zielarten der Äcker

Im Zuge der Intensivierung und Überbauung von Ackerflächen im Stadtgebiet sind viele der ehemals für Äcker typischen Pflanzenarten weitgehend oder vollständig auf Ersatzstandorte ausgewichen, die eine ihnen zuträgliche Störungsintensität aufweisen. Die meisten aktuellen und mehrere ältere Nachweise von Ackerzielarten betreffen daher Ruderalstandorte an Straßenrändern, auf Baustellen und Gleisanlagen, außerdem Beetflächen in Gärten. Dadurch sind viele Vorkommen nicht mehr großflächig und ortsfest, sondern verinselt und unbeständig, was die Gefahr eines lokalen Aussterbens birgt. Zielarten der Sandäcker sind Dreiblättriger Ehrenpreis (*Veronica triphyllos*) und die Verantwortungsart Zwerggras (*Mibora minima*; Wiederansiedlungsversuche durch den Botanischen Garten Frankfurt laufen), überwiegend auf Lehm- und Lössböden kommen Kleine Wolfsmilch (*Euphorbia exigua*), Acker-Rittersporn (*Consolida regalis*), Unehches Tännelkraut (*Kickxia spuria*), Acker-Leimkraut (*Silene noctiflora*) und Acker-Ziest (*Stachys arvensis*) vor.

Während Ackerzielarten an ackerfernen Ruderalstandorten kaum gezielt gefördert werden können, sind Extensivierungsmaßnahmen auf Äckern zu ihrer Erhaltung bzw. Wiederansiedlung denkbar (wenigstens auf Ackerrandstreifen), außerdem die Förderung des extensiven Wintergetreideanbaus.

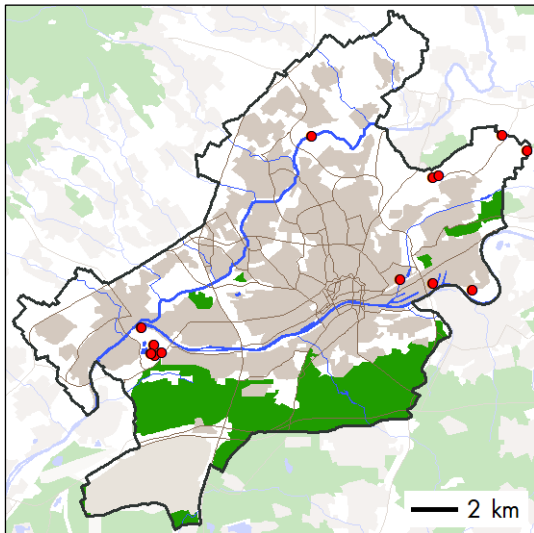


Abb. 21: Bewertungsrelevante Vorkommen von Zielarten der Äcker

Arten mit allgemeiner Schutzbedürftigkeit: auf Sandboden Sand-Mohn (*Papaver argemone*), Trespen-Federschwingel (*Vulpia bromoides*); auf Lehm-/Lössboden Mauer-Gipskraut (*Gypsophila muralis*; an vernässten Stellen), Echtes Tännelkraut (*Kickxia elatine*), Ackerröte (*Sherardia arvensis*), Acker-Ehrenpreis (*Veronica agrestis*).

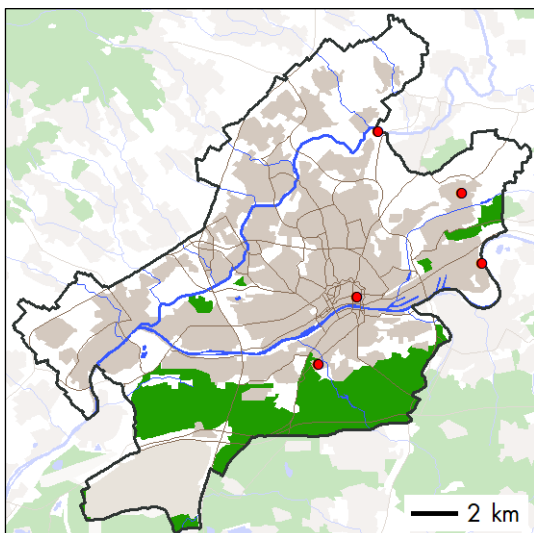


Abb. 22: Bewertungsrelevante Vorkommen von Zielarten der Mauern und Gebäude (Braunstielliger Strichfarn, Aufrechtes Glaskraut)

Zielarten der Mauern und Gebäude

In den Fugen und Ritzen unverputzten Mauerwerks sowie auf Grab- und Denkmälern können sich „Mauerfarne“ ansiedeln, die ursprünglich von standörtlich ähnlichen Felsstandorten stammen. Von diesen Arten ist in Frankfurt a. M. die Mauerraute (*Asplenium ruta-muraria*) noch recht häufig anzutreffen, weshalb sie im ABSK als nicht bewertungsrelevant eingestuft wurde; eine Zielart der Mauern und Gebäude ist die Mauerraute dennoch, da die Zahl geeigneter Wuchsorte im Stadtgebiet stetig abnimmt („Übersäuerung“). Schattigere und feuchtere Mauern (z. B. um Friedhöfe) bevorzugt der Braunstielige Strichfarn (*A. trichomanes*).

An wärmebegünstigten, gut mit Wasser und Nährstoffen versorgten Mauerfüßen kann – sofern ein wenig „Mut zur Unordnung“ herrscht – das Aufrechte Glaskraut (*Parietaria officinalis*) gedeihen.

Arten mit allgemeiner Schutzbedürftigkeit in Biototypen(gruppen), für die keine Gefäßpflanzen als Zielarten festgelegt worden sind

Für eine Reihe von Biotypen(gruppen) wurden im ABSK keine floristischen Zielarten festgelegt,

- weil aktuell keine Arten vorkommen, die den Zielartkriterien entsprechen (Beispiele: Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden);
- weil das Arteninventar stark von Zufällen abhängt und daher nicht zwangsläufig mit der Naturnähe des Standorts zusammenhängt (z. B. Gewässer: Einschleppung durch Wasservögel, Hochwasser, Ansalbung, Einbringung von Fremdmaterial usw.);
- weil die Wuchsorte kurzlebig und in ihrer Gesamtheit einem ständigen zeitlich-räumlichen Wechsel unterworfen sind (Ruderalfluren), was auf Einzelarten abgestimmte und mit realistischem Aufwand umzusetzende Maßnahmen nahezu unmöglich macht. (OTTICH et al. 2009: 58: „Jede Angabe zu Brachen im Einzelnen ist [...] schon nach kürzester Zeit überholt.“)

Die Erhaltung und Förderung der nachfolgend aufgeführten Arten mit allgemeiner Schutzbedürftigkeit einschließlich der Verantwortungsart Zweifelhafte Grannenhafer (*Ventenata dubia*) dürfte dennoch über die Maßnahmenpakete für die einzelnen Biotypen(gruppen) und für die faunistischen Zielarten ausreichend abgedeckt sein (z. B. Pflanzenarten der Pioniergewässer über Maßnahmen für Kreuz- und Wechselkröte).

- Wälder mittlerer Standorte: Knollen-Lungenkraut (*Pulmonaria montana*).
- Fließgewässer (einschl. Gräben und Schlammflächen): Aufrechter Merk (*Berula erecta*), Schwanenblume (*Butomus umbellatus*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Knotenblütiger Sellerie (*Helosciadium nodiflorum*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Großer Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*), Flutendes Laichkraut

- (*Potamogeton nodosus*), Strand-Ampfer (*Rumex maritimus*), Sumpf-Ampfer (*R. palustris*).
- Stillgewässer: Lanzett-Froschlöffel (*Alisma lanceolatum*), Schwänenblume (*Butomus umbellatus*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Wilder Reis (*Leersia oryzoides*), Großer Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*), Flutendes Laichkraut (*Potamogeton nodosus*), Durchwachsendes Laichkraut (*P. perfoliatus*), Haar-Laichkraut (*P. trichoides*).
 - Pioniergewässer: Roter Fuchsschwanz (*Alopecurus aequalis*), Kleines Tausendgüldenkraut (*Centaureum pulchellum*), Braunes Zypergras (*Cyperus fuscus*), Mauer-Gipskraut (*Gypsophila muralis*), Borsten-Moorbinse (*Isolepis setacea*), Ysop-Weiderich (*Lythrum hyssopifolia*), Sumpfquendel (*Peplis portula*), Niedriges Fingerkraut (*Potentilla supina*), Strand-Ampfer (*Rumex maritimus*), Sumpf-Ampfer (*R. palustris*).
 - Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden (vgl. BÖNSEL 2017): Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Flügel-Ginster (*Genista sagittalis*), Hunds-Veilchen (*Viola canina*).
 - Strukturreiche Siedlungsflächen, geringe Versiegelung, hoher Rohboden-/Bracheanteil: Silbergras (*Corynephorus canescens*), Mauer-Pippau (*Crepis tectorum*), Kleine Wolfsmilch (*Euphorbia exigua*), Acker-Filzkraut (*Filago arvensis*), Kleines Filzkraut (*F. minima*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Schwarzes Bilsenkraut (*Hyoscyamus niger*), Niedriges Fingerkraut (*Potentilla supina*), Echtes Tännelkraut (*Kickxia elatine*), Unechtes Tännelkraut (*Kickxia spuria*), Zwerg-Schneckenklee (*Medicago minima*), Schmalblättrige Nachtkerze (*Oenothera angustissima*), Sand-Mohn (*Papaver argemone*), Acker-Ziest (*Stachys arvensis*), Zweifelhafter Grannenhafer (*Ventenata dubia*), Acker-Ehrenpreis (*Veronica agrestis*), Dreiblättriger Ehrenpreis (*Veronica triphyllos*), Sand-Wicke (*Vicia lathyroides*).
 - Innerstädtische Freiflächen mit hoher Strukturvielfalt (siehe PEUKERT 2013, STICH 2012, STICH & STARKE-OTTICH 2014): Gewöhnliche Osterluzei (*Aristolochia clematitis*), Wiesen-Gelbstern (*Gagea pratensis*), Acker-Gelbstern (*Gagea villosa*).

4.2.4 Ziele und Maßnahmen

Ziele und Maßnahmen für die naturschutzfachlich relevanten Gefäßpflanzenarten werden grundsätzlich in den allgemeinen, auf Lebensräume bezogenen Zielen und Maßnahmen berücksichtigt. Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der Lebensraum- und Verbundsituation für die Zielarten durch:

1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung hoher Grundwasserstände bzw. eines intakten Quellwasserhaushalts zur gezielten Erhaltung und Förderung sämtlicher Zielarten der feuchten Wälder, Feucht- und Nasswiesen, Gewässerufer, Röhrichte, Riede sowie Quellfluren (Maßnahmenpakete OF-M-3, OF-M-6) in den Schwerpunktgebieten für Feuchtlebensräume wie
 - Erlenbachaue (ZR 2),

- Eschbachaue (ZR 5),
 - Kalbach (ZR 10),
 - Urselbach (ZR 12),
 - Steinbach (ZR 14),
 - Westerbach (ZR 16) und
 - Sulzbach (ZR 17),
 - in den Auen der Nidda (ZR 21, ZR 22, ZR 23, ZR 24, ZR 25, ZR 26, ZR 27, ZR 28),
 - in der Mainaue insbesondere im Fechenheimer Mainbogen (ZR 29 bzw. ZR 29.5)
 - sowie im Enkheimer und Seckbacher Ried (ZR 37.1 und ZR 37.2),
 - in den Schwanheimer Wiesen (ZR 61),
 - am Berger Hang (ZR 35) und
 - in den Feuchtwaldbereichen des Stadtwaldes z. B. entlang des Luderbachs im südlichen Oberwald (ZR 60.3) und im Schwanheimer Wald mit Kelsterbach und Rohsee (ZR 60.5).
2. Anlage von zeitweilig wasserführenden (Wiesen-)Mulden und Modellierung von Flachwasserzonen an Fließ- und Stillgewässern zur Förderung von Überschwemmungszeigern wie Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Echter Fuchs-Segge (*Carex vulpina*) und Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*) v. a. in der Niddaaue sowie in der Mainaue vorrangig in den Zielräumen 29.1, 29.3 und 29.5 und in den Schwanheimer Wiesen (ZR 61). – Maßnahmenpakete OF-M-7, OF-M-10, OF-M-11
 3. Förderung von Arten der Trockensäume und lichten Wald-Offenland-Übergangsbereichen z. B. i Umfeld der Hinkelsteinschneise im Unterwald nördlich des Flughafens (ZR 60.6) (Maßnahmenpaket W-M-4) durch:
 - Offenhalten von Trockensäumen (Waldinnen- und -außensäumen) durch gelegentliche Entbuschung, Mahd oder (Mit-)Beweidung z. B. zur Förderung von Diptam (*Dictamnus albus*), Weißem Fingerkraut (*Potentilla alba*) und Großblütigem Fingerhut (*Digitalis grandiflora*).
 - Offenhalten trockenwarmer Hecken- und Gebüchsäume insbesondere am Berger Hang (ZR 35).
 - Entwicklung lichter Wald-Offenland-Übergangsbereiche entlang von Wegen, südexponierten Waldrändern im Stadtwald.
 4. Offenhalten von Gewässersäumen, Röhrichten und Rieden zur Förderung z. B. der Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*) v. a. in der Niddaaue. – Maßnahmenpakete OF-M-5, OF-M -8, OF-M -10
 5. Erhaltung und Entwicklung von Saumstrukturen und eines Mosaiks unterschiedlicher Nutzungs- bzw. Pflegeintensitäten in den Schwerpunktgebieten zur Erhaltung

und Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken und extensiv gepflegten Freizeitgärten (v. a. westlich von Praunheim – ZR 14, zwischen Zeilsheim und Sindlingen – ZR 19, auf dem Heiligenstock und dem Heilsberg – ZR 30.1 und ZR 30.2, Am Berger Hang - ZR 35) zur Förderung von Arten wie z. B. Gras-Platterbse (*Lathyrus nissolia*) und Kicher-Tragant (*Astragalus cicer*); behutsame Entbuschung (Schonung z. B. der Kleinblütigen Rose – *Rosa micrantha*). – Maßnahmenpakete OT-M-1, OT-M -2, S-M-5.

6. Differenzierte Nutzung bzw. Pflege unterschiedlicher Grünlandtypen zur gezielten Förderung spezialisierter Zielarten. Insbesondere am Berger Nordhang (ZR 32.1) und am Berger Hang (ZR 35) wechseln sich unterschiedlichste Standortverhältnisse (trocken, frisch, sickerfeucht/quellig; weidegeprägt, mahdgeprägt) kleinräumig ab, weshalb für die u. g. Zielarten – unter Berücksichtigung bestehender Pflegepläne – differenzierte Pflegekonzepte erstellt werden sollten. Dabei sollten mögliche Zielkonflikte berücksichtigt und in Einzelfallentscheidungen gelöst werden (z. B. beim gemeinsamen Vorkommen von Zielarten, die durch Beweidung gefördert werden, und solchen, die Beweidung nur schlecht vertragen). Daher sind die folgenden Nutzungs- bzw. Pflegehinweise lediglich als Richtschnüre zu verstehen:
- extensive, mitunter aber auch „scharfe“ Beweidung basenreicher Magerrasen zur Erhaltung und Förderung von Stängelloser Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata*) und Echtem Fransenezian (*Gentianopsis ciliata*) am Berger Hang und Berger Nordhang (ZR 35, ZR 32.1).
 - Extensive Beweidung oder (möglichst gestaffelte) Mahd ab Mitte Juli von Sandmagerrasen unter Schaffung von Störstellen; gezielte Störung von Sandpionierasen zur Erhaltung und Förderung von konkurrenzschwachen Arten mit kurzlebiger Samenbank (z. B. Früher Schmielenhafer – *Aira praecox*, Zwerggras – *Mibora minima*, Frühlings-Spörgel – *Spergula morisonii*); z. B. auf der Schwanheimer Düne (ZR 62), im Bürgerpark Niederrad (ZR 56) und im Bereich des Flughafens (ZR 63).
 - vorzugsweise gestaffelte Mahd ab Mitte Juli oder extensive Beweidung auf Flächen (basenreichen Magerrasen – v. a. am Berger Nordhang (ZR 32.1), am Berger Hang (ZR 35) - und nährstoffarmen Feucht- und Nasswiesen – v. a. in den Niedwiesen (ZR 24), in den Niddauauen bei Nied (ZR 28), in den Schwanheimer Wiesen (ZR 61)) mit Vorkommen von Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Großem Klappertopf (*Rhinanthus serotinus*), Heilziest (*Betonica officinalis*), Lücken-Segge (*Carex distans*).
 - Zweischürige Nutzung nährstoffreicherer Feucht- und Nasswiesen mit Vorkommen von Traubiger Trespe (*Bromus racemosus*; erste Mahd nicht zu früh), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) oder Wasser-Greiskraut (*Senecio aquaticus*) – z. B. im Harheimer Ried (ZR 21), in den Niedwiesen (ZR 24), in den Niddauauen bei Nied (ZR 28).

- Mahd (besser keine Beweidung) ab Mitte August auf Flächen (basenreichen Magerrasen – Berger Nordhang (ZR 32.1), am Berger Hang (ZR 35) und nährstoffarmen Feucht- und Nasswiesen – im Harheimer Ried (ZR 21, ZR 32.1, ZR 35)) mit Vorkommen von Gelber Spargelerbse (*Lotus maritimus*), Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Gewöhnlicher Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*).
- Herbst-/Wintermahd (besser keine Beweidung) nutzungsgeprägter Quellfluren im Harheimer Ried (ZR 21) und am Berger Hang (ZR 35) z. B. für Einspelzige Sumpfbirse (*Eleocharis uniglumis*) und Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*); kein Einsatz von schwerem Mähgerät.
- In der Regel zweischürige Nutzung artenreicher Extensivwiesen ab Mitte/Ende Juni, in mageren Bereichen im jährlichen Wechsel mit einschüriger Nutzung Mitte Juli; (Erhaltungs-)Düngung lediglich auf sehr mageren Flächen; Zielarten: Frühe Wiesenraute – *Thalictrum minus* subsp. *pratense*, Labkraut-Sommerwurz – *Orobanche caryophyllacea*; v. a. auf den Schwanheimer Wiesen (ZR 61) und bei Sindlingen (ZR 29.1), aber auch auf dem Sossenheimer Unterfeld (ZR 28), in der Niddaue (ZR 21 bis 28) und in den Kalkgebieten im Osten (ZR 31, ZR 32.1 und ZR 32.2, ZR 35, ZR 36).

Zur Mahd (stets mit Abräumen) bzw. Beweidung siehe auch diverse OT-M-Maßnahmenpakete und FG-M-7 (Quellfluren).

7. Bewirtschaftung von Äckern (oder wenigstens von Ackerrandstreifen) ohne Herbizide und Kleeuntersaat sowie mit geringer Aussaatdichte und reduzierter (oder ausgesetzter) Stickstoffdüngung (siehe OA-M-Maßnahmenpakete, v. a. OA-M-4) zur Erhaltung und Förderung von Zielarten – auf Sand für den Dreiblättrigen Ehrenpreis (*Veronica triphyllos*) und das Zwerggras (*Mibora minima*), auf Lehm/Löss für Kleine Wolfsmilch (*Euphorbia exigua*), Acker-Rittersporn (*Consolida regalis*), Unechtes Tännelkraut (*Kickxia spuria*), Acker-Leimkraut (*Silene noctiflora*) und Acker-Ziest (*Stachys arvensis*):

- Förderung des extensiven Wintergetreideanbaus und eines späten Stoppelumbruchs.
- Verzicht auf die Umwandlung in Grünland oder die Nutzungsaufgabe in Grenzertragslagen.
- Vernetzung über Kraut- und Grasfluren zwischen den Äckern.

Empfohlene Umsetzungsschwerpunkte („Diversitätszentren“ nach SCHNEIDEWIND 2010):

- Schwanheimer Düne und Schwanheimer Unterfeld (ZR 62; wichtig für Arten der Sandäcker),
- zwischen Sossenheim und Rödelheim (ZR 16) und im Sossenheimer Unterfeld (ZR 28),
- westlich Unterliederbach (ZR 17),
- zwischen Zeilsheim und Sindlingen (ZR 19),

- zwischen Bonames und Harheim (ZR 6.1) und
 - an der Berger Warte (ZR 31).
8. Verzicht auf das „Übersanieren“ von Mauern, Gebäuden, Denk- und Grabmälern im gesamten Siedlungsgebiet zur Erhaltung und Förderung von Mauerraute (*Asplenium ruta-muraria*) und Braunstieligem Streifenfarn (*A. trichomanes*); Belassen von Ruderalstreifen an frischen nährstoffreichen Mauerfüßen für das Aufrechte Glaskraut (*Parietaria officinalis*). – Maßnahmenpakete S-M-1, S-M-10, A-M-4.
9. Hinzu tritt als übergeordnete Maßnahme die Bekämpfung von „Problemneophyten“, welche v. a. an Saumstandorten und auf Spätmahdflächen floristischen Zielarten gefährlich werden können (insbesondere Armenische Brombeere – *Rubus armeniacus*, Kanadische Goldrute – *Solidago canadensis* und Robinie – *Robinia pseudoacacia*). In Wäldern gilt dies für die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*), die sich vor allem in lichten Wäldern nahezu flächendeckend im Unterwuchs ausbreitet und damit die natürliche Krautvegetation der Wälder verdrängt.

4.2.5 Liste der in Frankfurt a. M. bewertungsrelevanten Gefäßpflanzenarten

Spalten / Abkürzungen:

§ Schutz nach Bundesnaturschutzgesetz: b = besonders geschützt, s = streng geschützt

RD Gefährdungsgrad nach Roter Liste Deutschland (METZING et al. 2018): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = ungefährdet, nb = nicht bewertet, k.A. = keine Angabe

RH Gefährdungsgrad nach Roter Liste Hessen (BVNH 2019): Kategorien wie RL D.

FFH Anhänge der FFH-Richtlinie (II, IV, V), in denen die Art aufgeführt ist

VD besondere Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung der Art (aus Roter Liste Hessen):

!! = in besonderem Maße verantwortlich, ! = in hohem Maße verantwortlich, (!) = in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich

VH besondere Verantwortlichkeit Hessens, Einstufungen wie Spalte VD (aus Roter Liste Hessen)

HL x = Art wird auf der „Hessen-Liste“ geführt (HLNUG 2017b)

KBR Kriterien für Einstufung als bewertungsrelevant: FFH-EHZ = FFH-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand in Hessen, FFH-VA = FFH-Arten, für die Hessen hohe Verantwortlichkeit hat, HL = Art wird auf Hessenliste geführt, RL HE = Art ist nach hess. Roter Liste mindestens gefährdet, RL D = Art ist nach dt. Rote Liste mindestens stark gefährdet. Falls andere Kriterien zutreffen, sind diese textlich erläutert.

NfB besondere naturschutzfachliche Bedeutung: Ml = mittlere, HO = hohe, SH = sehr hohe, HÖ = höchste Bedeutung.

FFM Z = Zielart für das ABSK Frankfurt, die Kriterien stehen in Klammern: (SL), dabei ist S = besonderer Schutzbedarf, L = Lebensraumansprüche sind repräsentativ für eine ganze Gruppe charakteristischer Arten und es können anhand dieser Arten Flächenansprüche und konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung der Lebensräume und Teilhabitate wichtiger Leitbiotope formuliert werden. Wenn ein Kriterium nicht zutrifft, steht statt des Buchstabens ein Punkt.

V = Verantwortungsart für die Stadt Frankfurt am Main

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|--|-----|-----|---|--------------------------|
| <i>Acinos arvensis</i> (Gewöhnlicher Steinquendel) | | V | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: basenreiche Störstellen, Ränder von Verkehrswegen; Seltenheit im Stadtgebiet | | | aktueller Nachweis in der Umgebung des Lönswäldchens, jüngere Nachweise auch am Flughafen und bei den Gleisanlagen und Bahnnebenflächen am Hauptbahnhof | basenreiche Pionierrasen |
| <i>Adoxa moschatellina</i> (Moschuskraut) | | * | * | | | | | nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuelle Nachweise im südlichen Oberwald, beim Jacobiweiher und in der Eschbachaue | feuchte Laubwälder |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|--------|--|--|
| <i>Agrostis vinealis</i> (Schmalrispiges Straußgras) | | V | V | | | | | stadtypischer Lebensraum: sandige Störstellen | | | jüngere Nachweise auf der Schwanheimer Düne und am Flughafen | Sand(pionier)rasen |
| <i>Aira caryophylla</i> (Nelken-Schmielenhafer) | | V | nb | | | | | stadtypischer Lebensraum: sandige Störstellen, Verkehrsinseln; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | Aktuelle Nachweise z. B. auf den Schwanheimer Wiesen und auf der Leuchte; in jüngerer Zeit recht viele Nachweise z. B. am Flughafen | Sand(pionier)rasen; im Stadtgebiet auch auf Verkehrsinseln |
| <i>Aira praecox</i> (Frühe Hafer-schmiele) | | V | 2 | | | | | RL HE | MI | Z (SL) | aktuelle Nachweise in der Umgebung des Lönswäldchens, jüngere Nachweise auch am Flughafen und auf der Schwanheimer Düne | Sand(pionier)rasen, Straßenränder |
| <i>Ajuga genevensis</i> (Heide-Günsel) | | V | V | | | | | stadtypischer Lebensraum: Böschungen von Verkehrswegen; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | ein aktueller Nachweis in der Umgebung des Lönswäldchens; jüngere Nachweise aus dem Schwanheimer Wald (Bahnstrecke nach Mainz) und vom Flughafen | im Stadtgebiet Frankfurt: wärmeliebende (Weg-) Säume, Straßenränder |
| <i>Alchemilla vulgaris</i> (Gewöhnlicher Frauenmantel) | | * | * | | | | | in Frankfurt Zeiger für (über einen sehr langen Zeitraum – mehr als hundert Jahre – genutztes) altes Extensivgrünland | | | ist in <i>Alchemilla vulgaris</i> agg. eingeschlossen, siehe dort | ist in <i>Alchemilla vulgaris</i> agg. eingeschlossen, siehe dort |
| <i>Alchemilla vulgaris</i> agg. (Spitzlappiger Frauenmantel, Aggregat) | | * | * | | | | | in Frankfurt Zeiger für altes (über einen sehr langen Zeitraum – mehr als hundert Jahre – genutztes) Extensivgrünland | | | wenige aktuelle Nachweise im Stadtgebiet (der jüngste 2017 in der Umgebung des Campus Riedberg der Goethe-Universität), dabei Kleinarten oft nicht zuverlässig unterschieden | je nach Kleinart mäßig trockenes bis mäßig feuchtes Extensivgrünland |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|-----|--|---|
| <i>Alisma lanceolatum</i> (Lanzett-Froschlöffel) | | * | * | | | | | im Vergleich zur Schwesterart <i>A. plantago-aquatica</i> anspruchsvoller (wärmeliebend, eher an nährstoffarmen Standorten) | | | aktueller Nachweis in der Niddaau bei Nied im Artarm Kellerseck | Gewässerufer/Kleinröhrichte |
| <i>Allium scorodoprasum</i> (Schlangen-Lauch) | | * | V | | | | | Stromtalart | | | gemäß Flora Frankfurt aktuell „in der Niddaau bei Sossenheim und im Bereich einer alten Mainschlinge bei Seckbach und Bergen“ (= Höchster Stadtpark und Seckbacher Ried) | feuchte Wälder und Wiesen |
| <i>Alopecurus aequalis</i> (Rotgelber Fuchschwanz) | | * | 3 | | | | | RL HE | | | jüngere Nachweise im östlichen Mainabschnitt mit Fechenheimer Mainbogen und in der Niddaau südlich von Harheim | Flutrasen, nasse Pionierfluren |
| <i>Amaranthus blitum</i> (Aufsteigender Amaranth) | | 3 | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: Gärten und Störstellen mit lehmigem Boden; vermutlich auch deutschlandweit seltener als gedacht (Verwechslung mit <i>A. emarginatus</i>) | | | neun aktuelle Nachweise, z. B. in der Eschbachau, im Nordpark Bonames, am Alten Flugplatz und im NSG Schwanheimer Düne, daneben zahlreiche ältere Nachweise v. a. nördlich des Mains (allerdings unklar, ob immer korrekt bestimmt?) | nährstoffreiche Ruderalfluren, Gärten und Äcker (Hackfrüchte) |
| <i>Anchusa officinalis</i> (Gebräuchliche Ochsenzunge) | | V | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: sandige Störstellen | | | aktuelle Nachweise gehäuft im Westteil der Innenstadt z. B. in der Umgebung des Rebstockparks. Einzelvorkommen auch in der Schwanheimer Düne und an der Homburger Landstraße zwischen Frankfurter Berg und Nidda. | Straßen-/Wegränder, Ruderalfluren; vorzugsweise auf Sandböden |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|--------|---|---|
| <i>Anemone ranunculoides</i> (Gelbes Windröschen) | | * | * | | | | | anspruchsvolle Laubwaldart | | | aktuelle Nachweise u. a. im Niedwald, im Bereich Jakobiweiher/Kesselbruchweiher und im Pfingstwäldchen | feuchte Laubwälder |
| <i>Anemone sylvestris</i> (Großes Windröschen) | b | 3 | 2 | | | | | RL HE | HO | Z (S.) | aktueller Nachweis am Berger Hang | wärmeliebende Säume, basenreiche Magerrasen |
| <i>Angelica sylvestris</i> (Wilde Engelwurz) | | * | * | | | | | nach Datenlage starker Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuelle Nachweise u. a. Alter Flugplatz, im Pfingstwäldchen und im Harheimer Ried; in jüngerer Zeit auch z. B. an der Berger Warte | Nasswiesen, Hochstaudenfluren, feuchte Wälder |
| <i>Anthemis arvensis</i> (Acker-Hundskamille) | | V | V | | | | | stadtypischer Lebensraum: Störstellen, v. a. auf Sand; Bestandsrückgang (Flächenverlust/Intensivierung) | | | gemäß Flora Frankfurt „gelegentlich auf Äckern, ausnahmsweise auch auf Brachflächen oder Bahnhöfen“ | Äcker und Störstellen |
| <i>Anthericum ramosum</i> (Ästige-Graslilie) | b | V | 3 | | | | | RL HE | HO | | aktueller Nachweis im Schwanheimer Wald (an der Bahnstrecke nach Mainz); in jüngerer Zeit auch weiter südwestlich | wärmeliebender Saum (Weg-/Bahnböschung) |
| <i>Anthriscus caucalis</i> (Hunds-Kerbel) | | * | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: wärmeliebende frische Ruderalfluren | | | jüngere Nachweise am Westrand des Flughafens | im Stadtgebiet: gestörte Stellen neben Verkehrsflächen |
| <i>Aphanes australis</i> (Südlicher Ackerfrauenmantel) | | V | 3 | | | | | RL HE | MI | Z (S.) | aktueller Nachweis auf den Schwanheimer Wiesen; in jüngerer Zeit z. B. auch auf dem Flughafen | Sandäcker, Sandpionierrasen; im Stadtgebiet: bodensaure Magerrasen und Brachflächen |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|-----|-----|----|----|----|--|-----|--------|---|--|
| <i>Arabis hirsuta</i> (Rauhe Gänsekresse) | | V | | | | | | stadtypischer Lebensraum: basenreiche Störstellen; Die Art ist typisch für basen-/kalkreiche Magerstandorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind. | | | jüngere Nachweise am Südwestrand des Flughafens und an der Berger Warte | basenreiche Magerrasen, auch halbruderale Standorte |
| <i>Aristolochia clematidis</i> (Osterluzei) | | V | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: (halb)ruderales, nährstoffreiche und warme Standorte; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuelle Nachweise im Ostpark und in den Gartenanlagen südlich Sachsenhausen (am Bahnhof Louisa), auch Vorkommen am Berger Hang | wärmeliebende ruderales Säume, Unterwuchs von Hecken/lichten Gebüsch |
| <i>Armeria maritima</i> subsp. <i>elongata</i> (Sand-Grasnelke) | b | V | 3 | | | | | RL HE | MI | Z (S.) | aktuelle Nachweise u. a. auf der Schwanheimer Düne und im Bürgerpark Niederrad; in jüngerer Zeit auch im Nordosten des Flughafens | Sandmagerrasen; auch auf Verkehrsinseln |
| <i>Asplenium trichomanes</i> (Braunstieliger Strichfarn) | | D | */R | | | | | stadtypischer Lebensraum: Mauerritzen; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | Z (SL) | aktuelle Nachweise in der Innenstadt (Jüdischer Friedhof) und im Pfingstwäldchen | im Stadtgebiet: Mauerritzen |
| <i>Astragalus cicer</i> (Kicher-Tragant) | | V | 2 | | | | | RL HE | HO | Z (S.) | aktuelle Nachweise am Berger Hang und am Südostrand des Fechenheimer Walds | wärmeliebende Säume |
| <i>Astragalus glycyphyllos</i> (Bärenschote) | | * | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: Böschungen von Verkehrswegen; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | zerstreute aktuelle Vorkommen, z. B. am Berger Hang, Umgebung des Lönswäldchens und in der Niddaue bei Nied im Altarm Kellerseck | wärmeliebende Säume, Straßenbegleitgrün |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|--|-----|--------|---|---|
| <i>Barbarea arcuata</i> (Krummfrüchtige Winterkresse) | | * | D | | | | | stadttypischer Lebensraum: potenziell auch auf Ruderalfluren abseits von Fließgewässern; relativ isoliert gelegenes Vorkommen (vgl. Deutschland-Verbreitungskarte) | HO | | ein aktueller Nachweis an der Niddamündung | Flussuferfluren |
| <i>Barbarea stricta</i> (Steife Winterkresse) | | * | * | | | | | stadttypischer Lebensraum: potenziell auch auf Ruderalfluren abseits von Fließgewässern; Stromtalart | | | aktuelle Nachweise am Niddafer westlich von Hausen (BUTTLER 2017) | Flussuferfluren |
| <i>Berula erecta</i> (Schmalblättriger Merk) | | * | * | | | | | nach Datenlage deutlicher Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuelle Nachweise am Eschbach, auf dem Alten Flugplatz, im Unterwald südlich von Niederrad, und in einem Graben bei Sossenheim | Fließgewässer (Unterwaservegetation, Kleinröhrichte) |
| <i>Betonica officinalis</i> (Heilziest) | | V | V | | | | | bezogen auf das Stadtgebiet gefährdet | | Z (SL) | ein aktueller (vmtl. nicht belegter) Nachweis vom Alten Flugplatz, früher zerstreute Vorkommen im Stadtgebiet | aktuell Schollenfeld, früher auf mageren (wechsel)feuchten Wiesen und lichten Wäldern |
| <i>Bistorta officinalis</i> (Schlangen-Wiesenknöterich) | | * | * | | | | | nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet; die Art war wohl nie häufig | | | aktuelle Nachweise auf dem Alten Flugplatz, an der Grastränke und in der Eschbachaue, früher z. B. auch in der Nidda-aue | extensiv genutzte Auen- und Nasswiesen, im Stadtgebiet auch auf Schollenfeld |
| <i>Briza media</i> (Gewöhnliches Zit-tergras) | | * | V | | | | | Die Art ist typisch für basen-/kalkreiche Magerstandorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind. | | | aktuelle Nachweise im Lohrpark und am Berger Hang; in jüngerer Zeit auch an der Berger Warte | basenreiches Magergrünland |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|--|-----|-----------|---|---|
| <i>Bromus racemosus</i> (Traubige-Trespe) | | 3 | V | | | | × | HL | HO | Z (SL) | aktueller Nachweis im Harheimer Ried; jüngere Nachweise auch aus der Nidda- aue südlich von Bonames und der Nidda- aue südlich von Harheim | Nasswiesen |
| <i>Bunium bulbocastanum</i> (Echter Knollenkümmel) | | 3 | V | | | | | einziges Vorkommen im Stadtgebiet; auch früher nicht häufig | HO | | ein aktueller Nachweis im Grüneburg- park; früher an verschiedenen Stellen auf Kalkböden (PEUKERT 2016) | Lehmäcker; im Stadtgebiet: basenreicher Magerrasen |
| <i>Bupleurum falcatum</i> (Sichel-Hasenohr) | | V | * | | | | | nach Datenlage Bestands- rückgang im Stadtgebiet | | | ein jüngerer Nachweis am Berger Hang | wärmeliebende Säume |
| <i>Butomus umbellatus</i> (Schwanenblume) | | * | * | | | | | nach Auskunft Arbeits- gruppe Biotopkartierung im Senckenberg For- schungsinstitut und Natur- museum: „Die Art gehört [...] zu den Seltenheiten des Stadtgebietes“ | MI | | aktueller Nachweis an der Nidda im Be- reich Heddernheim | im Stadtgebiet: Flussufer, ggf. (submers) auch im Ge- wässer selbst |
| <i>Callitriche cophocarpa</i> (Stumpfkantiger Wasserstern) | | V | * | | | | | nach Datenlage möglicher- weise Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuell im Harheimer Ried | im Stadtgebiet vmtl. in Grä- ben |
| <i>Calluna vulgaris</i> (Heidekraut) | | * | * | | | | | nach Datenlage Bestands- rückgang im Stadtgebiet | | | südlich des Mains; aktuelle Nachweise im Frankfurter Stadtwald (z. B. Lönswäld- chen), jüngere Nachweise z. B. auch vom Flughafen | lichte Wälder und Zwerg- strauchheiden auf stark sau- ren Böden, bodensaure Magerrasen |
| <i>Caltha palustris</i> (Sumpf-Dotterblume) | | V | V | | | | | nach Datenlage deutlicher Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | Z (SL) | aktuelle Nachweise im 'Cleischen Wäldchen', auf dem Alten Flugplatz und auf den Riedwiesen bei Niederursel | Gewässerufer, Nasswie- sen, feuchte Wälder |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|--|-----|--------|--|---|
| <i>Campanula glomerata</i> (Knäuel-Glockenblume) | | 3 | V | | | | | nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | MI | Z (S.) | jüngere Nachweise am Berger Nordhang, von der Berger Warte und vom Berger Hang | basenreiche Magerrasen |
| <i>Campanula patula</i> (Wiesen-Glockenblume) | | V | V | | | | | im Stadtgebiet deutliche potenzielle Gefährdung | | | ziemlich viele aktuelle und ältere Nachweise in großen Teilen des Stadtgebiets (auch in der Innenstadt) | vor allem Wiesen auf Lehm Böden |
| <i>Cardamine amara</i> (Kressen-Schaumkraut) | | * | * | | | | | nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuelle Nachweise in der Eschbachaue und am Jakobiweiher | beschattete (Fließ-)Gewässer und Quellfluren |
| <i>Carex canescens</i> (Grau-Segge) | | * | V | | | | | Seltenheit im Stadtgebiet | MI | Z (S.) | nur ein (jüngerer) Nachweis im Schwanheimer Wald | bodensaure moorige Standorte |
| <i>Carex caryophylla</i> (Frühlings-Segge) | | V | * | | | | | nach Auskunft Arbeitsgruppe Biotopkartierung im Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum „extrem stark rückläufig“ | | | ältere Nachweise vom Berger Hang (hier auch nicht belegter aktueller Nachweis) und vom Waldrand südwestlich des Lerchesbergs | basenreiche Magerrasen, magere Wiesen |
| <i>Carex demissa</i> (Grünliche Gelb-Segge) | | V | * | | | | | Nässe-, Säure- und Magerkeitszeiger; steht für einen im Stadtgebiet sehr seltenen Standort | | | aktueller Nachweis auf den Schwanheimer Wiesen (BÖNSEL 2010) | Flachmoore und Quellfluren; im Stadtgebiet: Schlammufer von Biotoptümpeln |
| <i>Carex distans</i> (Entferntährige Segge) | | 3 | 2 | | | | | RL HE | HO | Z (SL) | aktueller Nachweis im Harheimer Ried; in jüngerer Zeit auch an der Berger Warte | Niedermoore (auch salzbeeinflusst) |
| <i>Carex nigra</i> (Wiesen-Segge) | | * | * | | | | | nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktueller Nachweis aus der Niddaue südlich von Bonames | basenarme Niedermoore, nährstoffarme Nasswiesen |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|--------|--|--|
| <i>Carex panicea</i> (Hirse-Segge) | | V | V | | | | | nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuelle Nachweise im Harheimer Ried und auf dem Alten Flugplatz | nährstoffarme Nasswiesen |
| <i>Carex paniculata</i> (Rispen-Segge) | | * | * | | | | | nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet (z. B. nicht mehr im Stadtwald) | MI | Z (S.) | aktuelle Nachweise am Alten Flugplatz / Nordpark Bonames und auf den Niedwiesen | Gewässerufer, Großseggenriede |
| <i>Carex praecox</i> (Frühe Segge) | | V | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: sandige Störstellen | | | aktuelle Nachweise im Östlichen Mainabschnitt mit Fechenheimer Mainbogen und in der Niddaaue zwischen Hausen und Praunheim | Sand(pionier)rasen |
| <i>Carex tomentosa</i> (Filz-Segge) | | 3 | 3 | | | | | RL HE | MI | Z (SL) | aktuelle Nachweise im Harheimer Ried, am Berger Hang und im Bereich Nordpark Bonames; in jüngerer Zeit auch an der Berger Warte und am Berger Nordhang | wechsellrockene Wiesen und basenreiche Magerrasen |
| <i>Carex vesicaria</i> (Blasen-Segge) | | * | * | | | | | nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | jüngere Nachweise an der Berger Warte und in der Mainaue südlich von Sindlingen | Großseggenriede, Nasswiesen |
| <i>Carex vulpina</i> (Fuchs-Segge) | | V | V | | | | | im Stadtgebiet deutliche potenzielle Gefährdung | MI | Z (SL) | aktuelle Nachweise in der Niddaaue auf Höhe des Niedwalds sowie auf den Schwanheimer Wiesen | wechsellrockene Wiesen (dort v. a. in zeitweilig wasserführenden Mulden) |
| <i>Carum carvi</i> (Wiesen-Kümmel) | | * | * | | | | | nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | MI | | aktuell ein Nachweis in der Niddaaue bei Heddernheim | frisches Extensivgrünland |
| <i>Centaurea cyanus</i> (Kornblume) | | V | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: sandige Störstellen; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | zerstreute aktuelle Nachweise in den ackerbaulich genutzten Bereichen | Äcker (v. a. Wintergetreide), Störstellen v. a. auf Sand |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|--------|---|---|
| <i>Centaurium pulchellum</i> (Zierliches Tausendgüldenkraut) | b | V | 3 | | | | | RL HE | MI | | aktueller Nachweis auf dem Alten Flugplatz (hier starker Bestandsrückgang); in jüngerer Zeit auch im südöstlichen Frankfurter Stadtwald; auch Vorkommen am Monte Scherbelino | nasse Pionierfluren |
| <i>Chenopodium glaucum</i> (Graugrüner Gänsefuß) | | * | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: nährstoffreiche Ruderalfluren; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuelle Nachweise im Umfeld des Osthafens und im Ostpark sowie auf dem Alten Flugplatz; in jüngerer Zeit auch entlang des Mains | nährstoffreiche Ruderalfluren |
| <i>Chenopodium opulifolium</i> (Schneeballblättriger Gänsefuß) | | 3 | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: nährstoffreiche Ruderalfluren; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | ein aktueller Nachweis bei Gleisanlagen nördlich der Hanauer Straße; in jüngerer Zeit an weiteren Stellen in Mainnähe; auch an der Nidda (Festplatz Niedbrücke) und an der Stadtgrenze zu Offenbach | nährstoffreiche Ruderalfluren (Böschungen, Brachen) |
| <i>Chenopodium rubrum</i> (Roter Gänsefuß) | | * | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: nährstoffreiche Ruderalfluren; nach Datenlage starker Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | ein aktueller Nachweis am Rebstock (Wuchsort vmtl. zwischenzeitlich überbaut); in jüngerer Zeit auch in der Niddaue südlich Harheim | nährstoffreiche Ruderalfluren, nasse Pionierfluren |
| <i>Cirsium acaule</i> (Stängellose Kratzdistel) | | V | V | | ! | | | Die Art ist typisch für basen-/kalkreiche Magerstandorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind. | MI | Z (SL) | aktuelle Nachweise an der Berger Warte | basenreiche Magerrasen |
| <i>Cirsium tuberosum</i> (Knollen-Kratzdistel) | | 3 | 2 | | | | | RL HE | HO | | ein jüngerer Nachweis an der Berger Warte | im Stadtgebiet: wechselltrockene basenreiche Magerrasen |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|--|-----|--------|---|--|
| <i>Consolida regalis</i> (Feld-Rittersporn) | | 3 | 3 | | | | | RL HE | | Z (S.) | ein jüngerer Nachweis in Sachsenhausen | basenreiche Lehmäcker; im Stadtgebiet: wärmeliebende Ruderalfluren |
| <i>Corynephorus canescens</i> (Gewöhnliches Silbergras) | | * | V | | | | | stadtypischer Lebensraum: sandige Störstellen, Ränder von Verkehrswegen; Vorkommen am Rand des natürlichen Verbreitungsgebiets in Hessen; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | MI | | aktuelle Nachweise u. a. auf der Schwanheimer Düne, auf der Leuchte und zwischen Frankfurter Berg und Nidda; in jüngerer Zeit auch z. B. Gleisanlagen und Bahnnebenflächen am Hauptbahnhof | Sand(pionier)rasen, Straßenränder |
| <i>Crepis tectorum</i> (Dach-Pippau) | | * | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: wärmeliebende frische Ruderalfluren | | | jüngere Nachweise an den Gleisanlagen nördlich der Hanauer Straße und den Gleisanlagen und Bahnnebenflächen in Höchst und Unterliederbach (beim Bahnhof Höchst) | wärmeliebende Ruderalfluren |
| <i>Cynoglossum officinale</i> (Echte Hundszunge) | | V | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: Ruderalfluren, Störstellen | | | neuere und ältere Nachweise in verschiedenen Teilen des Stadtgebiets | basenreiche, gern sandige Ruderalstellen |
| <i>Cyperus fuscus</i> (Braunes Zypergras) | | 3 | 3 | | | | | RL HE | | | ein aktueller Nachweis am Rebstock (Wuchsort vmtl. zwischenzeitlich überbaut); in jüngerer Zeit auch in der Niddaau südlich Harheim und an anderen Stellen (z. B. Schwanheimer Düne, Ostpark) | nasse Pionierfluren |
| <i>Dactylorhiza majalis</i> (Breitblättrige Fingerwurz) | | 3 | 3 | | ! | | × | HL, RL HE | MI | Z (SL) | aktuelle Nachweise im Harheimer Ried und am Berger Hang; in jüngerer Zeit auch an der Berger Warte | nährstoffarme Nasswiesen |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|--------|---|---|
| <i>Danthonia decumbens</i> (Dreizahn) | | V | * | | | | | stadttypischer Lebensraum: Ränder von Verkehrswegen; gemäß Deutschland-Verbreitungskarte müsste es sich um ein isoliertes Vorkommen handeln; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | siehe subsp. <i>decumbens</i> | siehe subsp. <i>decumbens</i> |
| <i>Danthonia decumbens</i> subsp. <i>decumbens</i> (Dreizahn) | | V | * | | | | | stadttypischer Lebensraum: Ränder von Verkehrswegen; gemäß Deutschland-Verbreitungskarte müsste es sich um ein isoliertes Vorkommen handeln; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuelle Nachweise im Unterwald nördlich des Flughafens und Unterwald südlich von Niederrad | im Stadtgebiet: bodensaure lichte Wälder, Wegräume, Straßenränder |
| <i>Dianthus carthusianorum</i> (Kartäuser-Nelke) | b | V | V | | | | | stadttypischer Lebensraum: Ränder von Verkehrswegen; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuelle Nachweise u. a. in der Niddaue südlich von Bonames und zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim, im Lönswäldchen, isoliert auch im Unterwald südlich von Niederrad am Stadtwaldhaus | basenreiche Magerrasen; im Stadtgebiet wohl überwiegend an Rändern von Verkehrswegen (Einsaat?) |
| <i>Dianthus deltoides</i> (Heide-Nelke) | b | V | V | | | | | im Stadtgebiet deutliche potenzielle Gefährdung | | | mehrere aktuelle Nachweise v. a. in den Sandgebieten südlich des Mains | bodensaure, aber oft basenreiche Magerrasen |
| <i>Dianthus superbus</i> (Pracht-Nelke) | b | 3 | 2 | | | | | RL HE | HO | Z (SL) | jüngere Nachweise von der Niddaue südlich von Harheim | basenreiche Streuwiesen; im Stadtgebiet in Fließgewässersäumen |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|-----------|--|---|
| <i>Dictamnus albus</i> (Gewöhnlicher Dip- tam) | b | 3 | 2 | | | | | RL HE | HO | Z (SL) | aktuelle Nachweise am Berger Hang und an der Hinkelsteinschneise im Schwan- heimer Wald | wärmeliebende Säume und Wälder |
| <i>Digitalis grandiflora</i> (Großblütiger Fin- gerhut) | b | V | V | | | | | im Stadtgebiet deutliche potenzielle Gefährdung | MI | Z (SL) | aktuelle Nachweise an der Hinkelstein- schneise im Schwanheimer Wald | wärmeliebende Säume und Wälder |
| <i>Draba praecox</i> (Frühes Hungerblüm- chen) | | D | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: basenreiche Störstellen | MI | | aktueller Nachweis im Nordend; in jün- gerer Zeit auch im Mönchwald | basenreiche Pionierrasen |
| <i>Eleocharis uniglumis</i> (Einspelzige Sumpf- binse) | | V | 3 | | | | | RL HE | MI | Z (S.) | aktueller Nachweis im Harheimer Ried | Seggenriede (auch salzbe- einflusst) |
| <i>Epipactis palustris</i> (Sumpf-Ständelwurz) | | 3 | 2 | | | | | RL HE | HO | Z (S.) | Flora Frankfurt: „Das sehr kleine Vorkom- men [am Berger Hang] war 2011 noch vorhanden.“ | quellige Stelle |
| <i>Equisetum palustre</i> (Sumpf-Schachtel- halm) | | * | * | | | | | nach Datenlage deutlicher Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuelle Nachweise im Harheimer Ried, auf dem Alten Flugplatz und im Sossen- heimer Unterfeld an der Nidda | nährstoffarme Nasswiesen |
| <i>Equisetum telmateia</i> (Riesen-Schachtel- halm) | | * | * | | | | | Die Art ist typisch für ba- sen-/kalkreiche Standorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind. | MI | | ein einziger Nachweis im Mühlbachtal bei Bergen | kalkreiche Quellfluren |
| <i>Eryngium campestre</i> (Feld-Mannstreu) | b | V | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: Ruderalfluren | | | zahlreiche aktuelle Nachweise (Schwan- heim, Berger Hang, Industriegebiete im Osten usw.) | gestörte, insbesondere be- weidete Halbtrockenrasen basenreicher Standorte, auch ruderal |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|--------|---|---|
| <i>Euphorbia exigua</i> (Kleine Wolfsmilch) | | * | V | | | | | stadtypischer Lebensraum: sandige Störstellen; Zeiger für extensiv genutzte Äcker | | Z (S.) | mehrere aktuelle Nachweise am östli- chen Berger Nordhang, zahlreiche ältere Nachweise auch andernorts v. a. nörd- lich des Mains | Äcker auf leichten Böden; im Stadtgebiet überwie- gend auf Brachen und an Ruderalstellen |
| <i>Filago arvensis</i> (Acker-Filzkraut) | | * | V | | | | | stadtypischer Lebensraum: sandige Störstellen, Rän- der von Verkehrswegen | MI | | aktuelle Nachweise beim Lönswäldchen und an der südlichen Stadtgrenze; in jün- gerer Zeit an weiteren Stellen v. a. im Südwesten des Stadtgebiets | Sand(pionier)rasen, Stra- ßenränder |
| <i>Filago lutescens</i> (Gelbliches Filz- kraut) | | 2 | 2 | | | | × | HL, RL HE, RL D | HO | Z (S.) | ein aktueller Nachweis am Nordrand des Flughafens | Sand(pionier)rasen |
| <i>Filago minima</i> (Zwerg-Filzkraut) | | * | V | | | | | stadtypischer Lebensraum: sandige Störstellen, Rän- der von Verkehrswegen; nach Datenlage Bestands- rückgang im Stadtgebiet | | | aktuelle Nachweise an mehreren Stellen im Unterwald nördlich des Flughafens, und im Unterwald südlich von Niederrad und in der Umgebung des Lönswäld- chens am Frankfurter Kreuz, jüngere Nachweise z. B. auch vom Flughafen | Sand(pionier)rasen, Stra- ßenränder |
| <i>Filipendula vulgaris</i> (Kleines Mädesüß) | | 3 | 2 | | | | | RL HE | | | etliche aktuelle Nachweise in der Nidda- aue südlich von Harheim und in der Nid- daue südlich von Bonames, weitere Vor- kommen auf dem Alten Flugplatz und im Pfungstwäldchen | wechsellrockene, basenrei- che Magerwiesen und lichte Wälder; im Stadtge- biet v. a. in Fließgewässer- säumen |
| <i>Gagea pratensis</i> (Wiesen-Goldstern) | | * | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: Parks/Friedhöfe | | | aktuelle Nachweise v. a. nördlich der In- nenstadt | meist auf Baumscheiben und in Parkrasen (typische Friedhofspflanze) |
| <i>Gagea villosa</i> (Acker-Goldstern) | | * | V | | | | | stadtypischer Lebensraum: Friedhöfe | | | aktuelle Nachweise v. a. auf Friedhöfen z. B. Friedhof Höchst, Südfriedhof. (auch am Jüdischen Friedhof) | sandige Äcker und Ruderal- fluren; im Stadtgebiet: v. a. Friedhöfe und Parkanlagen |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|--------|--|--|
| <i>Galeopsis segetum</i> (Saat-Hohlzahn) | | V | * | | ! | | | stadtypischer Lebensraum: Ränder von Verkehrswegen | MI | | aktuelle Nachweise im Fechenheimer Wald und am benachbarten Mainufer des östlichen Mainabschnitts mit Fechenheimer Mainbogen; in jüngerer Zeit auch im Schwanheimer Wald | Silikatschuttfuren und steinige Äcker; im Stadtgebiet: Weg-/Straßenränder |
| <i>Galium boreale</i> (Nordisches Labkraut) | | V | 3 | | | | | RL HE | MI | | ein aktueller Nachweis an der Bahnstrecke nach Mainz im Schwanheimer Wald | wechselfrisches Magergrünland, wärmeliebende Säume; im Stadtgebiet: Bahnböschungen |
| <i>Galium pumilum</i> (Heide-Labkraut) | | V | V | | !! | | | stadtypischer Lebensraum: Böschungen von Verkehrswegen | MI | Z (SL) | aktueller Einzelnachweis von der Bahnstrecke nach Mainz im Schwanheimer Wald | bodensaure Magerrasen; im Stadtgebiet: Bahnböschungen |
| <i>Genista germanica</i> (Deutscher Ginster) | | 3 | 3 | | ! | | | RL HE | MI | Z (SL) | ein jüngerer Einzelnachweis von der Bahnstrecke nach Mainz westlich des Schwanheimer Walds | Zwergstrauchheiden und bodensaure Wälder; im Stadtgebiet: Bahnböschungen |
| <i>Genista sagittalis</i> (Flügel-Ginster) | | V | 3 | | | | | RL HE | | | Nachweise südlich des Mains; aktuell im Unterwald südlich von Niederrad, und in der Umgebung des Lönswäldchens am Frankfurter Kreuz, in jüngerer Zeit auch z. B. auf dem Flughafen | bodensaure Magerrasen, lichte Wälder; im Stadtgebiet auch im Straßenbegleitgrün |
| <i>Genista tinctoria</i> (Färber-Ginster) | | V | * | | | | | nach Datenlage deutlicher Bestandsrückgang | | | ein aktueller Nachweis in der Umgebung des Campus Riedberg der Goethe-Universität (ob spontan?), zahlreiche jüngere und ältere Nachweise aus verschiedenen Teilen des Stadtgebiets | Magerrasen, wärmeliebende Säume und lichte Wälder |
| <i>Gentiana cruciata</i> (Kreuz-Enzian) | | 2 | 2 | | | | | RL HE, RL D | SH | | Wiederfund 2018 (Berger Nordhang), dort aber vermutlich angesalbt | |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|--|-----|-----------|---|--|
| <i>Gentianopsis ciliata</i> (Gewöhnlicher Fran- senenzian) | b | V | V | | | | x | HL | HO | Z (SL) | aktuelle und ältere Nachweise am Berger Nordhang | basenreiche Magerrasen |
| <i>Geranium aequale</i> (Glattfrüchtiger Storchschnabel) | | | D | | | | | einer der wenigen bekann- ten Wuchsorte in Deutsch- land, wobei die Art bis- lang vermutlich häufig mit anderen G.-Arten verwech- selt wurde. | MI | | ein einziger Nachweis auf dem Alten Flugplatz (BÖNSEL et al. 2010) | |
| <i>Geranium sangui- neum</i> (Blut-Storchschna- bel) | | V | * | | | | | Die Art ist typisch für ba- sen-/kalkreiche Mager- standorte, die im Stadtge- biet/ganz Hessen selten sind. | | | wenige aktuelle Nachweise, z. B. im Schwanheimer Wald, am Lohrberg und am Berger Hang | wärmeliebende Säume |
| <i>Geum rivale</i> (Bach-Nelkenwurz) | | * | V | | | | | im Stadtgebiet deutliche potenzielle Gefährdung | HO | | ein jüngerer Nachweis beim Sulzbach nördlich Sossenheim. | Nasswiesen, Hochstauden- fluren, feuchte Wälder; im Stadtgebiet in einem Bach- saum |
| <i>Gymnadenia cono- psea</i> (Mücken-Händel- wurz) | | V | V | | | | | Die Art ist typisch für ba- sen-/kalkreiche Mager- standorte, die im Stadtge- biet/ganz Hessen selten sind. | | | aktuelle Nachweise am Lohrberg und am Berger Hang; in jüngerer Zeit auch an der Berger Warte | basenreiche Magerwiesen |
| <i>Gypsophila muralis</i> (Acker-Gipskraut) | | 3 | V | | | | | nach Datenlage Bestands- rückgang im Stadtgebiet | | | ein aktueller Nachweis an der Hohen Straße nordöstlich von Bergen-Enkheim beim Tannenhof; in jüngerer Zeit auch am Flughafen | nasse Pionierfluren |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|--------|--|---|
| <i>Helichrysum arena- rium</i> (Sand-Strohblume) | b | 3 | V | | | | x | HL | MI | Z (S.) | jüngere Nachweise aus dem Südwesten des Stadtgebiets, z. B. von der Schwanheimer Düne | Sandmagerrasen, lichte Wälder; im Stadtgebiet v. a. an Weg-/Straßenböschungen |
| <i>Helichrysum luteoal- bum</i> (Gelbweißes Schein- ruhrkraut) | | 2 | 2 | | | | | RL HE, RL D | HO | | nach flora-frankfurt.de ein jüngerer Nachweis auf der Schwanheimer Düne | nasse Pionierfluren |
| <i>Helosciadium nodiflorum</i> (Knotenblütiger Sumpfsellerie) | | 3 | 3 | | | | | RL HE | MI | | aktuelle Nachweise am Sossenheimer Unterfeld in der Niddaau bei Nied und auf dem Alten Flugplatz wohl auch andernorts (Nieder-Eschbach, Niederursel) in Gräben | Flussufer und Gräben |
| <i>Hieracium lactucella</i> (Öhrchen-Mausohr- habichtskraut) | | 3 | 2 | | | | x | HL, RL HE | MI | | ein jüngerer Nachweis im Schwanheimer Wald | bodensaures Feuchtgrün- land; im Stadtgebiet: Weg- säume |
| <i>Himantoglossum hir- cinum</i> (Bocks-Riemen- zunge) | | * | * | | | | | Vorkommen am Rand des natürlichen Verbreitungs- gebiets in Deutschland; Die Art ist typisch für ba- sen-/kalkreiche Mager- standorte, die im Stadtge- biet/ganz Hessen selten sind. | MI | | ein aktueller Nachweis am Lohrberg, jün- gere Nachweise auch am Berger Hang und im Norden der Innenstadt (Rasenflä- che vor der Oberfinanzdirektion) | basenreiche Magerrasen |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|-----|---|--|
| <i>Hippocrepis comosa</i> (Hufeisenklee) | | V | V | | | | | stadtypischer Lebensraum: Böschungen von Verkehrsflächen; Die Art ist typisch für basen-/kalkreiche Magerstandorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet. | | | jüngere Nachweise v. a. am Südrand des Frankfurter Stadtwalds, aber auch Vorkommen in der Mitte und im Norden des Stadtgebiets | basenreiche Magerrasen; im Stadtgebiet v. a. an Straßenrändern |
| <i>Hottonia palustris</i> (Wasserfeder) | b | V | 3 | | | | | RL HE | MI | | aktuelle Nachweise nur auf dem Alten Flugplatz (wohl angesalbt); in jüngerer Zeit auch im Rohsee im Schwanheimer Wald (hier bodenständig) | mesotrophe Stillgewässer |
| <i>Hyoscyamus niger</i> (Schwarzes Bilsenkraut) | | V | 3 | | | | | RL HE | MI | | aktueller Nachweis beim Osthafen; in jüngerer Zeit auch in Bockenheim; Vorkommen unbeständig | nährstoffreiche Ruderalfluren (v. a. auf Baustellen) |
| <i>Inula salicina</i> (Weidenblättriger Alant) | | V | 3 | | | | | RL HE | | | ein aktueller Nachweis auf dem Alten Flugplatz; in jüngerer Zeit auch an der Berger Warte und am Berger Hang | wechselfrisches, basenreiches Magergrünland |
| <i>Isolepis setacea</i> (Borstige Schuppensimse) | | V | V | | | | | stadtypischer Lebensraum: Pionierfluren | | | aktueller (und einziger) Nachweis am Monte Scherbelino (HAFFNER 2017) | feuchte Pionierfluren, Kleingewässer |
| <i>Jasione montana</i> (Berg-Jasione) | | * | V | | | | | stadtypischer Lebensraum: sandige Störstellen; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | über das Stadtgebiet verstreute Nachweise mit Schwerpunkt im Südwesten; aktuell z. B. auf der Schwanheimer Düne | Sand(pionier)rasen; im Stadtgebiet v. a. am Rand von Verkehrsflächen |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|--------|--|--|
| <i>Juncus gerardii</i> (Salz-Binse) | | * | R | | | | | einer der küstenfernsten aktuellen Wuchsorte in Deutschland | HO | | ein aktueller Nachweis im Harheimer Ried (BÖNSEL 2014) | Salz(tritt)rasen |
| <i>Kickxia elatine</i> (Spießblättriges Tännelkraut) | | 3 | V | | | | | stadttypischer Lebensraum: Ränder von Verkehrswegen; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | ein aktueller Nachweis am Rebstock (Wuchsort vmtl. zwischenzeitlich überbaut); in jüngerer Zeit auch in der Mainau südlich von Sindlingen und am Nordrand des Flughafens | Lehmäcker; im Stadtgebiet v. a. an Straßenrändern |
| <i>Kickxia spuria</i> (Eiblättriges Tännelkraut) | | 3 | 3 | | | | | RL HE | MI | Z (S.) | aktuelle Nachweise im östlichen Mainabschnitt mit Fechenheimer Mainbogen; in jüngerer Zeit auch in der Mainau südlich von Sindlingen | Lehmäcker; im Stadtgebiet v. a. ruderal |
| <i>Koeleria macrantha</i> (Zierliches Schillergras) | | V | V | | | | | Die Art ist typisch für basen-/kalkreiche Magerstandorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet. | | | aktuelle Nachweise auf den Schwanheimer Wiesen; in jüngerer Zeit auch an der Berger Warte | basenreiche Magerrasen |
| <i>Lathyrus nissolia</i> (Gras-Platterbse) | | 3 | 2 | | | | | RL HE | HO | Z (S.) | aktuelle Nachweise in der Kulturlandschaft am Heiligenstock und Heilsberg und im Harheimer Ried | im Stadtgebiet: (versaumtes) frisches Grünland |
| <i>Lathyrus palustris</i> (Sumpf-Platterbse) | b | 3 | 1 | | | | | RL HE | HO | Z (SL) | aktuelle Nachweise in der Niddaue beim Praunheimer Wäldchen sowie im Feuchtbiotopkomplex „Im Sauren“ | im Stadtgebiet: Fließgewässersufer und Feuchtbiotopkomplex |
| <i>Leersia oryzoides</i> (Kleistogamer Queckenreis) | | 3 | V | | | | | Stromtalart | | | Nachweise (darunter auch aktuelle) an der Nidda südlich von Harheim | im Stadtgebiet: Fließgewässersufer (Kleinröhricht) |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|--------|---|--|
| <i>Lemna trisulca</i> (Dreifurchige Wasserlinse) | | * | * | | | | | anspruchsvolle Art der Stillgewässer, wohl Bestandsrückgang | | | ein aktuelles Vorkommen auf dem Alten Flugplatz | Stillgewässer; früher im Stadtgebiet häufig in Entwässerungsgräben |
| <i>Lepidium squamatum</i> (Niederliegender Krähenfuß) | | 3 | 3 | | | | × | HL, RL HE | | | aktueller Nachweis im Östlichen Mainabschnitt mit Fechenheimer Mainbogen | Trittrassen |
| <i>Limosella aquatica</i> (Schlammling) | | 3 | V | | | | | im Stadtgebiet deutliche potenzielle Gefährdung | | | ein aktueller Nachweis vom Östlichen Mainabschnitt mit Fechenheimer Mainbogen (Nachweis durch Bönsel, siehe RIEDER 2018), hier Art auch schon früher beobachtet | Pioniervegetation feuchter Standorte (Fechenheim: ver-nässter Acker) |
| <i>Linum catharticum</i> (Purgier-Lein) | | * | * | | | | | Die Art ist typisch für basen-/kalkreiche Magerstandorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind. | | | jüngere Nachweise von der Berger Warte, vom Berger Nordhang und vom Berger Hang | basenreiches Magergrünland |
| <i>Listera ovata</i> (Großes Zweiblatt) | | * | * | | | | | nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuelle Nachweise v. a. im Osten des Stadtgebiets: Lohrberg, Berger Hang, südlicher Oberwald; in jüngerer Zeit auch an der Berger Warte | wechselfrisches, basenreiches Magergrünland, lichte Wälder |
| <i>Lotus maritimus</i> (Hellgelber Hornklee) | | 3 | 3 | | | | | RL HE | HO | Z (SL) | aktuelle Nachweise am Lohrberg, an der Berger Warte und am Berger Hang | kalkreiches Magergrünland |
| <i>Lotus tenuis</i> (Salz-Hornklee) | | V | V | | | | | im Stadtgebiet deutliche potenzielle Gefährdung | MI | | jüngere Nachweise im Harheimer Ried und auf der Schwanheimer Düne | Salzgrünland |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|--|-----|-------------|---|---|
| <i>Lychnis viscaria</i> (Pechnelke) | | V | 3 | | | | | RL HE | MI | Z (S.) | aktuelle Nachweise im Schwanheimer Wald (Bahnböschung) und nahe der Nidda bei Ginnheim | bodensaure Magerrasen, wärmeliebende Säume |
| <i>Lythrum hyssopifolia</i> (Ysop-Blutweiderich) | | 2 | 2 | | | | | RL HE, RL D | HO | | Nachweise (darunter auch aktuelle) im Fechenheimer Mainbogen des östlichen Mainabschnitts | nasse Pionierfluren; im Stadtgebiet in zeitweilig wasserführenden Ackermulden |
| <i>Medicago minima</i> (Zwerg-Schnecken- klee) | | V | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: Störstellen, Ränder von Verkehrswegen; Vorkommen am Rand des natürlichen Verbreitungsgebiets in Hessen/Deutschland | HO | | aktuelle Nachweise auf dem Alten Flugplatz und in der Umgebung des Lönswäldchens beim Frankfurter Kreuz, jüngere Nachweise auch am Südrand des Flughafens, im Osthafen und im Westen der Innenstadt | Pionierrasen, Straßenränder |
| <i>Melampyrum arvense</i> (Acker-Wachtelweizen) | | 3 | 2 | | | | | RL HE | MI | Z (S.) | aktuelle Nachweise am Berger Hang | im Stadtgebiet: basenreiche Magerrasen |
| <i>Mentha pulegium</i> (Polei-Minze) | | 3 | 3 | | | | | RL HE | HO | | ein aktueller Nachweis am Waldrand in Goldstein (Flora Frankfurt) | nasse Pionierfluren; im Stadtgebiet: Ruderalfluren |
| <i>Mentha suaveolens</i> (Rundblättrige Minze) | | D | 2 | | | | | RL HE | MI | | jüngere Nachweise an der Berger Warte | im Stadtgebiet: Säume |
| <i>Mibora minima</i> (Sand-Zwerggras) | | 2 | 2 | | | ! | x | HL, RL HE, RL D | HO | Z (SL) V | jüngere Nachweise auf der Schwanheimer Düne, dort zwischenzeitlich verschollen, aber Wiederansiedlung 2018 | Sand(pionier)rasen |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|--------|---|--|
| <i>Myosotis discolor</i> (Buntes Vergissmeinnicht) | | V | V | | | | | nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuelle Nachweise auf den Schwanheimer Wiesen | Sandmagerrasen |
| <i>Nardus stricta</i> (Borstgras) | | V | V | | | | | stadtypischer Lebensraum: Ränder von Verkehrswegen; die Art ist typisch für bodensaure (nichtsandige) Magerstandorte, die im Stadtgebiet selten sind. | | | aktuelle Nachweise auf den Schwanheimer Wiesen, am Frankfurter Kreuz und in der Mitte des Stadtwalds; in jüngerer Zeit auch z. B. am Nordrand des Flughafens | bodensaures Magergrünland, Zwergstrauchheiden; im Stadtgebiet auch im Straßenbegleitgrün |
| <i>Nepeta cataria</i> (Echte Katzenminze) | | 3 | 2 | | | | | RL HE | MI | | aktuelle Nachweise zwischen Zeilsheim und Sindlingen, in der Umgebung des Lönswäldchens am Frankfurter Kreuz und in Rödelheim; in jüngerer Zeit auch am Nordrand des Flughafens | wärmeliebende Ruderalfluren, Straßenränder |
| <i>Odontites luteus</i> (Gelber Zahntrost) | | 3 | 2 | | | | × | HL, RL HE | HO | Z (S.) | Nachweise (darunter ein jüngerer) am Berger Hang | basenreiche Magerrasen |
| <i>Oenanthe aquatica</i> (Großer Wasserfenchel) | | * | * | | | | | im Stadtgebiet deutliche potenzielle Gefährdung | | | jüngere Nachweise nur im Rohsee sowie im Enkheimer Ried und Seckbacher Ried | schlammige Stillgewässerufer und Gräben |
| <i>Oenothera angustissima</i> (Schmalblättrige Nachtkerze) | | nb | nb | | | | | stadtypischer Lebensraum: Böschungen von Verkehrswegen; die Art ist ein neogener Endemit Frankfurts. | MI | | aktuelle Nachweise im Unterwald südlich von Niederrad (Bahnstrecken); in jüngerer Zeit auch in Gleisanlagen und Bahnnebenflächen von Nied bis Gallus (Güterbahnhof im Gallus) | Bahnböschungen/Ruderalfluren |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|--|-----|--------|--|--|
| <i>Ononis spinosa</i> (Dornige Hauhechel) | | * | V | | ! | | | Die Art ist typisch für basen-/kalkreiche Magerstandorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind. | | | ein aktueller Nachweis am Berger Hang; in jüngerer Zeit auch an der Berger Warte und weiter westlich davon | basenreiche Magerrasen |
| <i>Ononis spinosa</i> <i>agg.</i> (Dornige Hauhechel, Aggregat) | | * | V | | | | | Die Art(engruppe) ist typisch für basen-/kalkreiche Magerstandorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind. | | | siehe <i>O. spinosa</i> (s. str.) | wie <i>O. spinosa</i> (s. str.) |
| <i>Ophioglossum vulgatum</i> (Gewöhnliche Natertzungel) | | 3 | 2 | | | | | RL HE | HO | Z (SL) | ein aktueller Nachweis auf einer Brachfläche zwischen Sossenheim und Rödelheim; in jüngerer Zeit auch an der Berger Warte | (wechsel)feuchtes basenreiches Magergrünland |
| <i>Ophrys apifera</i> (Bienen-Ragwurz) | | * | * | | | | | Die Art ist typisch für basen-/kalkreiche Magerstandorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind. | MI | Z (SL) | aktuelle Nachweise am Berger Hang, auf dem Alten Flugplatz und zwischen Sossenheim und Rödelheim am Nordwestkreuz; in jüngerer Zeit auch am Rand der Schwanheimer Düne | basenreiche Magerrasen |
| <i>Orchis militaris</i> (Helm-Knabenkraut) | | 3 | V | | | | | Vorkommen am Rand des natürlichen Verbreitungsgebiets in Hessen/Deutschland; Die Art ist typisch für basen-/kalkreiche Magerstandorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind. | HO | Z (SL) | aktuelle Nachweise am Berger Hang; in jüngerer Zeit auch an der Berger Warte | basenreiche Magerrasen |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|--------|--|---|
| <i>Ornithopus perpusillus</i> (Kleiner Vogelfuß) | | * | V | | | | | stadtypischer Lebensraum: sandige Störstellen, Ränder von Verkehrswegen; nach Datenlage starker Bestandsrückgang im Stadtgebiet | MI | Z (S.) | aktuelle Nachweise auf der Leuchte, am Frankfurter Kreuz und am Südrand des Unterwalds südlich von Niederrad; in jüngerer Zeit auch auf dem Flughafen | Sand(pionier)rasen, Straßenränder |
| <i>Orobanche caryophyllacea</i> (Gewöhnliche Sommerwurz) | | 3 | 3 | | | | | RL HE | MI | Z (S.) | jüngere Nachweise in der Mainau südlich von Sindlingen | basenreiches Magergrünland |
| <i>Orobanche lutea</i> (Gelbe Sommerwurz) | | 3 | 3 | | | | | RL HE | HO | Z (S.) | aktuelle Nachweise am Berger Hang | basenreiche Magerrasen, wärmeliebende Säume |
| <i>Papaver argemone</i> (Sand-Mohn) | | * | V | | | | | stadtypischer Lebensraum: sandige Ruderalstellen, Ränder von Verkehrswegen; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuelle Nachweise auf der Schwanheimer Düne und in der Umgebung des Lönswäldchens am Frankfurter Kreuz; in jüngerer Zeit auch auf dem Flughafen, in der Innenstadt und in Griesheim | Sandäcker, sandige Ruderalstellen, Straßenränder |
| <i>Parietaria officinalis</i> (Aufrechtes Glas kraut) | | V | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: wärmeliebende nährstoffreiche Ruderalfluren | MI | Z (SL) | aktuelle Nachweise im Fechenheimer Mainbogen des östlichen Mainabschnitts; in jüngerer Zeit auch im Unterwald südlich von Niederrad | v. a. an feuchtschattigen Mauern; im Stadtgebiet: wärmeliebende nährstoffreiche Ruderalfluren |
| <i>Paris quadrifolia</i> (Einbeere) | | * | * | | | | | anspruchsvolle Laubwaldart; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuell im südlichen Oberwald und in einem Gebüsch zwischen Sossenheim und Rödelheim | feuchte Laubwälder |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|--|-----|-----|---|--|
| <i>Peplis portula</i> (Gewöhnlicher Sumpfuquendel) | | V | V | | | | | im Stadtgebiet deutliche potenzielle Gefährdung | MI | | aktuelle Nachweise auf den Schwanheimer Wiesen | nasse Pionierfluren |
| <i>Petasites hybridus</i> (Gewöhnliche Pestwurz) | | * | * | | | | | nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet; typisch für naturnahe Fließgewässerufer | | | aktuelle Nachweise im Fechenheimer Mainbogen des östlichen Mainabschnitts und an der Nidda; in jüngerer Zeit z. B. auch in der Eschbachau | Fließgewässerufer/Hochstaudenfluren |
| <i>Petrorhagia prolifera</i> (Sprossendes Nelkenköpfchen) | | * | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: Pionierrasen, Ränder von Verkehrswegen; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuelle Nachweise zerstreut v. a. im Südwesten des Stadtgebiets | Pionierrasen, Straßenränder |
| <i>Polygala comosa</i> (Schopf-Kreuzblümchen) | | V | V | | | | | Die Art ist typisch für basen-/kalkreiche Magerstandorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind. | | | jüngere Nachweise z. B. am Berger Hang | basenreiche Magerrasen |
| <i>Polygala vulgaris</i> (Gewöhnliche, Hügel-, Spitzflügelige Kreuzblume) | | V | * | | | | | nach Datenlage Rückgang im Stadtgebiet (Restvorkommen) | | | aktueller Nachweis vom Berger Hang, jüngere Nachweise auch von der Berger Warte | bodensaure (bzw. oberflächlich entkalkte) Magerrasen |
| <i>Populus nigra</i> (Schwarz-Pappel) | | 3 | V | | | | × | HL | HO | | nach Flora Frankfurt im Stadtgebiet nur an der Nidda genetisch sicher bestimmte Bäume, in jüngster Zeit auch für Enkheimer Wald bestätigt (BVNH 2019: 207). | Auenwälder |
| <i>Populus nigra</i> subsp. <i>nigra</i> (Schwarz-Pappel) | | 3 | V | | | | | Siehe <i>Populus nigra</i> (s. l.) | HO | | Siehe <i>Populus nigra</i> (s. l.) | Siehe <i>Populus nigra</i> (s. l.) |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|--------|--|--|
| <i>Potamogeton nodosus</i> (Knoten-Laichkraut) | | V | * | | | | | Stromtalart | | | ein aktueller Nachweis in der Kiesgrube an der Schwanheimer Düne; auch Vorkommen in der Nidda | v. a. Fließgewässer; im Stadtgebiet: auch Stillgewässer |
| <i>Potamogeton perfoliatus</i> (Durchwachsenes Laichkraut) | | V | * | | | | | im Stadtgebiet deutliche potenzielle Gefährdung | MI | | ein jüngerer Nachweis in einer Kiesgrube an der Schwanheimer Düne | mäßig nährstoffreiche Stillgewässer |
| <i>Potamogeton pusillus</i> (Zwerg-Laichkraut) | | V | * | | | | | im Stadtgebiet deutliche potenzielle Gefährdung | MI | | aktuell in der Niddaue zwischen Hausen und Praunheim und in einem Gewässer der Schwanheimer Düne | mäßig nährstoffreiche Stillgewässer, im Stadtgebiet auch in Fließgewässern |
| <i>Potamogeton trichoides</i> (Haarblättriges Laichkraut) | | V | * | | | | | zumindest früher sehr selten | | | ein jüngerer Nachweis in der Kiesgrube an der Schwanheimer Düne | mäßig nährstoffreiche Stillgewässer |
| <i>Potentilla alba</i> (Weißes Fingerkraut) | | 3 | 2 | | | | | RL HE | HO | Z (SL) | aktuelle Nachweise im Schwanheimer Wald an der Hinkelsteinschneise | wärmeliebende Säume und Wälder |
| <i>Potentilla supina</i> (Niedriges Fingerkraut) | | V | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: Pionierfluren | | | zahlreiche aktuelle und ältere Nachweise v. a. nördlich des Mains | feuchte Pionierfluren an Ufern, verdichtete Stellen in Ruderalfluren |
| <i>Primula veris</i> (Wiesen-Priemel) | b | V | V | | | | | im Stadtgebiet deutliche potenzielle Gefährdung | | | zahlreiche aktuelle und ältere Nachweise v. a. nördlich des Mains | basenreiche Magerrasen, magere Wiesen; auch innerstädtische Grünanlagen |
| <i>Pulicaria dysenterica</i> (Großes Flohkraut) | | V | V | | | | | nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktueller Nachweis auf dem Alten Flugplatz; in jüngerer Zeit auch an der Nidda südlich von Harheim | Störstellen auf (wechsel)feuchtem Grünland |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|-----|-----|----|----|----|---|-----|-----|---|--------------------------------------|
| <i>Pulicaria vulgaris</i> (Kleines Flohkraut) | | 3 | 3 | | | | | RL HE | MI | | ein aktueller Nachweis auf dem Alten Flugplatz; früher u. a. auch im Östlichen Mainabschnitt mit Fechenheimer Mainbogen | nasse Pionierfluren |
| <i>Pulmonaria montana</i> (Knolliges Lungenkraut) | b | * | 3 | | | | | RL HE | | | jüngere Nachweise am Berger Nordhang | mesophile Wälder und Gebüsche |
| <i>Ranunculus polyanthemos</i> (Wald-Hahnenfuß, Vielblütiger Hahnenfuß) | | 3 | */V | | | | | Die Art ist typisch für basen-/kalkreiche Magerstandorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind. | | | aktueller Nachweis auf dem Alten Flugplatz, jüngere Nachweise auch am Berger Nordhang und am Berger Hang | basenreiche Magerstandorte |
| <i>Ranunculus polyanthemos</i> subsp. <i>nemorosus</i> (Hain-Hahnenfuß) | | V | * | | | | | Die Art ist typisch für basen-/kalkreiche Magerstandorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind. | | | siehe <i>Ranunculus polyanthemos</i> | siehe <i>Ranunculus polyanthemos</i> |
| <i>Ranunculus polyanthemos</i> subsp. <i>polyanthemoides</i> (Falscher Vielblütiger Hahnenfuß) | | 3 | V | | | | | Die Art ist typisch für basen-/kalkreiche Magerstandorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind. | | | siehe <i>Ranunculus polyanthemos</i> | siehe <i>Ranunculus polyanthemos</i> |
| <i>Ranunculus sardous</i> (Sardischer Hahnenfuß) | | 3 | * | | | | | nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | zerstreute aktuelle Nachweise im westlichen Stadtgebiet z. B. in der Kulturlandschaft westlich von Praunheim | nasse Pionierfluren |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|------|----|-----|----|----|----|--|-----|--------|---|---|
| <i>Rhinanthus alectorolophus</i> (Zottiger Klappertopf) | | * | * | | | | | im Stadtgebiet deutliche potenzielle Gefährdung | | | aktuelle Nachweise v. a. aus dem Östlichen Mainabschnitt mit Fechenheimer Mainbogen | basenreiche Magerwiesen |
| <i>Rhinanthus alectorolophus</i> subsp. <i>alec-torolophus</i> (Zottiger Klappertopf) | | k.A. | * | | | | | im Stadtgebiet deutliche potenzielle Gefährdung | | | siehe Art <i>Rhinanthus alectorolophus</i> | siehe Art <i>Rhinanthus alectorolophus</i> |
| <i>Rhinanthus serotinus</i> (Großer Klappertopf) | | 3 | 2 | | | | | RL HE | HO | Z (SL) | aktuelle Nachweise in der Eschbachaue und am Berger Hang | (wechsel)feuchte Wiesen |
| <i>Rosa inodora</i> (Duftarme Rose) | | * | 3 | | | | | RL HE | | | ein aktueller Fundort auf dem Alten Flugplatz (MIKA 2012) | Sukzessionsfläche |
| <i>Rosa micrantha</i> (Kleinblütige Rose) | | V | 3 | | | | | RL HE | MI | Z (SL) | ein aktueller Fundort am Heiligenstock | wärmeliebende Gebüsche |
| <i>Rubus constrictus</i> (Zusammengezogene Brombeere) | | 3 | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: Ränder von Verkehrswegen; Seltenheit im Stadtgebiet (und in Deutschland) | MI | | ein aktueller Nachweis in der Umgebung des Löswäldchens am Frankfurter Kreuz, jüngere Nachweise auch im Schwanheimer Wald/Unterwald nördlich des Flughafens | wärmeliebende Schlagfluren; im Stadtgebiet auch im Straßenbegleitgrün |
| <i>Rumex maritimus</i> (Strand-Ampfer) | | * | * | | | | | nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | ein aktueller Nachweis am Riederwald; in jüngerer Zeit auch im Östlichen Mainabschnitt mit Fechenheimer Mainbogen | nasse Pionierfluren |
| <i>Rumex palustris</i> (Sumpf-Ampfer) | | V | * | | | | | Stromtalart | | | aktueller Nachweis an Biotoptümpeln auf den Schwanheimer Wiesen, jüngere Nachweise auch an Main und Nidda | Schlammufer |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|-----|---|--|
| <i>Sagina apetala</i> (Wimper-Mastkraut) | | 3 | * | | | | | stadttypischer Lebensraum: sandige Störstellen, Ränder von Verkehrswegen; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | mehrere aktuelle Wuchsorte zwischen Praunheim und dem Östlichen Mainabschnitt mit Fechenheimer Mainbogen, auch in der Umgebung des Lönswäldchens am Frankfurter Kreuz | Sand(pionier)rasen, Sandäcker; im Stadtgebiet auch Straßenränder |
| <i>Salvia pratensis</i> (Wiesen-Salbei) | | V | * | | | | | soweit spontan: im Stadtgebiet deutliche potenzielle Gefährdung | | | zahlreiche Nachweise v. a. nördlich des Mains; häufig Bestandteil von Einsaatmischungen | v. a. auf basenreichen Magerrasen und Magerwiesen |
| <i>Sanguisorba officinalis</i> (Großer Wiesenknopf) | | V | * | | | | | Bestandsabnahme/potenzielle Gefährdung | | | zahlreiche aktuelle Nachweise v. a. in der Niddaue, aber Bestandsabnahme | wechselfrische Auenwiesen |
| <i>Saxifraga granulata</i> (Knöllchen-Steinbrech) | b | V | * | | | | | repräsentiert „gute“ Glatt-haferwiesen | | | aktuelle Nachweise v. a. an der Nidda | Magerwiesen |
| <i>Scabiosa columbaria</i> (Tauben-Skabiose) | | * | V | | | | | Die Art ist typisch für basen-/kalkreiche Magerstandorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet. | | | ein aktueller Nachweis auf dem Alten Flugplatz; in jüngerer Zeit auch an der Berger Warte | basenreiche Magerrasen |
| <i>Schoenoplectus lacustris</i> (Gewöhnliche Teichsimse) | | * | * | | | | | sponatane Vorkommen: im Stadtgebiet deutliche potenzielle Gefährdung | | | gelegentlich gepflanzt; ein jüngerer Nachweis eines mutmaßlichen Spontanvorkommens von der Schwanheimer Düne (Kiesgrube) | Gewässerufer |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|--------|--|--|
| <i>Scleranthus polycarpus</i> (Triften-Knäuel) | | * | * | | | | | stadttypischer Lebensraum: sandige Störstellen | MI | | aktuelle Nachweise auf den Schwanheimer Wiesen und an den Gleisanlagen und Bahnnebenflächen in Höchst und Unterliederbach; in jüngerer Zeit auch im Süden des Flughafens | bodensaure Pionierfluren |
| <i>Senecio aquaticus</i> (Wasser-Greiskraut) | | V | 3 | | | | | RL HE | MI | Z (S.) | aktuelle Nachweise im Harheimer Ried, in den Riedwiesen, am Berger Hang (alle (WERNER 2016)) und am Nordrand von Niederursel (SBK) | Nasswiesen |
| <i>Serratula tinctoria</i> (Färber-Scharte) | | 3 | 2 | | | | × | HL, RL HE | HO | | aktuelle Nachweise in Rödelheim und an der Bahnstrecke nach Mainz im Schwanheimer Wald | v. a. auf basenreichen Streuwiesen; im Stadtgebiet: wechsellückene Säume |
| <i>Sherardia arvensis</i> (Ackerröte) | | V | V | | | | | stadttypischer Lebensraum: lehmige Störstellen; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | mehrere aktuelle Nachweise auf dem Alten Flugplatz, außerdem zwischen Bockenheim und dem Lohrberg; in jüngerer Zeit auch am Südrand des Flughafens | Lehmäcker; im Stadtgebiet v. a. ruderal |
| <i>Silaum silaus</i> (Wiesen-Silau) | | V | * | | ! | | | nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | drei aktuelle Nachweise: auf den Schwanheimer Wiesen, im Harheimer Ried und auf dem Alten Flugplatz | Auen- und Nasswiesen; im Stadtgebiet auch auf „Schollenfeld“ (Alter Flugplatz) |
| <i>Silene noctiflora</i> (Acker-Leimkraut) | | 3 | 2 | | | | | RL HE | MI | Z (S.) | zerstreute aktuelle Nachweise im Stadtgebiet, z. B. auf dem Schwanheimer Unterfeld | Lehmäcker |
| <i>Sisymbrium strictissimum</i> (Steife Rauke) | | V | * | | | | | stadttypischer Lebensraum: Ruderalfluren; in Hessen nur am Main/Rhein | HO | | aktuelle Nachweise im Östlichen Mainabschnitt mit Fechenheimer Mainbogen | frische bis feuchte Ruderalfluren und Säume |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|-----------|--|---|
| <i>Spergula morisonii</i> (Frühlings-Spergel) | | V | 3 | | ! | | | RL HE | MI | Z (SL) | ein aktueller Nachweis auf der Schwanheimer Düne; in jüngerer Zeit auch weiter südlich z. B. im Unterwald nördlich des Flughafens und am Flughafen. | Sand(pionier)rasen |
| <i>Stachys arvensis</i> (Acker-Ziest) | | 3 | 2 | | | | | RL HE | HO | Z (S.) | ein jüngerer Nachweis westlich von Unterliederbach | bodensaure Äcker; im Stadtgebiet (in jüngerer Zeit): Baustellen |
| <i>Stachys recta</i> (Aufrechter Ziest) | | V | * | | | | | nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuelle Nachweise im östlichen Mainabschnitt mit Fechenheimer Mainbogen; in jüngerer Zeit auch im Unterwald nördlich des Flughafens an der Bahnstrecke nach Mainz | basenreiche Magerrasen und wärmeliebende Säume |
| <i>Succisa pratensis</i> (Gewöhnlicher Teufelsabbiss) | | V | V | | | | | nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | ein jüngerer Nachweis an der Berger Warte | im Stadtgebiet: quelliger Bereich |
| <i>Symphytum bohemicum</i> (Böhmischer Beinwell) | | * | * | | | | | nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet; Art mit mehreren kleinen Verbreitungsgebieten in Deutschland, Frankfurt am Rand eines davon | | | ein aktueller Nachweis in den Freizeitgärten am Lohrberg, daneben v. a. ältere Nachweise nördlich des Mains | (wechsel-)feuchte Auenwiesen, Gewässerufer, quellige Stellen |
| <i>Taraxacum lacistophyllum</i> (Geschlitzblättriger Löwenzahn) | | * | * | | ! | | | stadtypischer Lebensraum: sandige Störstellen | MI | | aktuelle Nachweise auf der Schwanheimer Düne und weiter südöstlich im Schwanheimer Wald; in jüngerer Zeit an weiteren Stellen (z. B. auf dem Flughafen) | Sand(pionier)rasen |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|--------|---|---|
| <i>Taraxacum parnassicum</i> (Schlesischer Löwenzahn) | | * | | | ! | | | stadtypischer Lebensraum: sandige Störstellen | HO | | aktueller Nachweis auf der Schwanheimer Düne (Flora Frankfurt) | Sand(pionier)rasen |
| <i>Taraxacum plumbeum</i> (Bleigrauer Löwenzahn) | | * | | | !! | | | stadtypischer Lebensraum: sandige Störstellen | HO | | aktueller Nachweis auf der Schwanheimer Düne (sandiger Straßenrand) (Flora Frankfurt) | Sand(pionier)rasen |
| <i>Teesdalia nudicaulis</i> (Bauernsenf) | | * | 3 | | | | | RL HE | | | aktuelle Nachweise auf der Schwanheimer Düne, in der Umgebung des Lönswäldchens am Frankfurter Kreuz und im Unterwald südlich von Niederrad (entlang der Mörfelder Landstraße); in jüngerer Zeit auch auf dem Flughafen | Sand(pionier)rasen, Straßenränder |
| <i>Thalictrum flavum</i> (Gelbe Wiesenraute) | | V | V | | | | | Stromtalart; nach Datenerhebung Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuelle Nachweise im östlichen Mainabschnitt mit Fechenheimer Mainbogen und in der Mainaue mit Niddamündung zwischen Schwanheimer Brücke und Leuna-Brücke, außerdem auf den Schwanheimer Wiesen | Nasswiesen, Hochstaudenfluren, Röhrichte |
| <i>Thalictrum minus</i> (Kleine Wiesenraute) | | 3 | 3 | | | | | RL HE | HO | | siehe subsp. <i>pratense</i> | |
| <i>Thalictrum minus</i> subsp. <i>pratense</i> (Frühe Wiesenraute) | | 2 | 3 | | | | | RL HE, RL D | HO | Z (S.) | aktuelle Nachweise auf den Schwanheimer Wiesen und im östlichen Mainabschnitt mit Fechenheimer Mainbogen, früher auch bei Sindlingen | im Stadtgebiet: wechsellückiges Magergrünland |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|-----|--|--|
| <i>Torilis arvensis</i> subsp. <i>recta</i> (Feld-Klettenkerbel) | | * | * | | | | | stadttypischer Lebensraum: Ruderalfluren, Störstellen | | | ein aktueller Nachweis der Unterart im Nordpark Bonames (KOHN 2017) | Störstellen/Ruderalflur |
| <i>Trifolium alpestre</i> (Hügel-Klee) | | V | V | | | | | stadttypischer Lebensraum: Böschungen von Verkehrswegen; Die Art ist typisch für basen-/kalkreiche Magerstandorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet. | | | aktuelle Nachweise in der Umgebung des Löswäldchens am Frankfurter Kreuz, jüngere Nachweise auch im Schwanheimer Wald an der Bahnstrecke nach Mainz sowie im Mönchwald | wärmeliebende Säume, im Stadtgebiet auch im Straßenbegleitgrün |
| <i>Trifolium montanum</i> (Berg-Klee) | | V | V | | | | | Die Art ist typisch für basen-/kalkreiche Magerstandorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind. | | | jüngere Nachweise an der Berger Warte | basenreiche Magerrasen |
| <i>Valeriana dioica</i> (Kleiner Baldrian) | | * | V | | | | | Seltenheit im Stadtgebiet | | | jüngere Nachweise am Lohrberg und an der Berger Warte | mageres Feuchtgrünland |
| <i>Valeriana pratensis</i> subsp. <i>pratensis</i> (Echter Wiesen-Baldrian) | | D | * | | !! | | × | HL | HO | | ein aktueller Nachweis an der Bahnlinie nach Mainz, in jüngerer Zeit auch nördlich des Flughafens (Straßenrand?) | Bahndamm/wärmeliebender Saum |
| <i>Ventenata dubia</i> (Zweifelhafter Granthafer) | | 2 | V | | | ! | × | HL, RL D | HO | V | ein jüngerer Nachweis im Westteil des Flughafens | Sand(pionier)rasen |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|--|-----|--------|---|--|
| <i>Verbascum blattaria</i> (Schaben-Königs-kerze) | | 3 | V | | | | | stadtypischer Lebensraum: wärmeliebende Ruderalfluren | SH | | jüngere Nachweise am Güterbahnhof Süd und zwischen Sossenheim und Rödelheim; unbeständige Vorkommen | wärmeliebende Ruderalfluren |
| <i>Veronica agrestis</i> (Acker-Ehrenpreis) | | * | * | | | | | stadtypischer Lebensraum: lehmige Störstellen; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | mehrere aktuelle Nachweise aus der Niddaaue und der Eschbachaue oberhalb von Hausen | Lehmäcker, Störstellen |
| <i>Veronica teucrium</i> (Großer Ehrenpreis) | | V | V | | | | | Die Art ist typisch für basen-/kalkreiche Magerstandorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuelle Nachweise am Berger Hang und Berger Nordhang sowie im Enkheimer Ried | wärmeliebende Säume, basenreiche Magerrasen |
| <i>Veronica triphyllos</i> (Finger-Ehrenpreis) | | V | 2 | | | | | RL HE | MI | Z (S.) | aktuelle Nachweise aus dem Schwanheimer Feld | Sandäcker; im Stadtgebiet: Sand(pionier)rasen, Beetflächen |
| <i>Veronica verna</i> (Frühlings-Ehrenpreis) | | V | 3 | | | | | RL HE | MI | | aktueller Nachweis im Bereich der Schwanheimer Wiesen | Sand(pionier)rasen, bodensaure Magerrasen |
| <i>Vicia lathyroides</i> (Platterbsen-Wicke) | | V | V | | ! | | | stadtypischer Lebensraum: sandige Störstellen; nach Datenlage Bestandsrückgang im Stadtgebiet | | | aktuelle Nachweise auf der Schwanheimer Düne und in der Eschbachaue | Sand(pionier)rasen, im Stadtgebiet auch auf Bahn-/Industrieflächen |

4.2 Gefäßpflanzen

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|--|-----|-----|---|--|
| <i>Vincetoxicum hirsutinaria</i> (Weiße Schwalbenwurz) | | * | * | | | | | stadttypischer Lebensraum: Bahnböschung; Die Art ist typisch für basen-/kalkreiche Magerstandorte, die im Stadtgebiet/ganz Hessen selten sind. | | | ein aktueller und mehrere jüngere Nachweise aus dem Schwanheimer Wald (Bahnstrecke nach Mainz) | wärmeliebende Säume und Wälder |
| <i>Viola canina</i> (Hunds-Veilchen) | | V | V | | | | | stadttypischer Lebensraum: Ränder von Verkehrswegen; Die Art ist typisch für bodensaure (nichtsandige) Magerrasen, die im Stadtgebiet selten sind. | | | südlich des Mains zerstreute aktuelle Vorkommen, z. B. im Oberwald und Schwanheimer Wald | bodensaure Magerrasen und Wälder; im Stadtgebiet auch im Straßenbegleitgrün |
| <i>Viola tricolor</i> (Wildes Stiefmütterchen) | | * | V | | | | | stadttypischer Lebensraum: Störstellen | | | wenige ältere und jüngere Nachweise z. B. aus dem Schwanheimer Wald | bodensaure Äcker, Störstellen in mageren Scherrasen und Wiesen |
| <i>Vulpia bromoides</i> (Trespen-Federschwingel) | | V | 3 | | | | | RL HE | | | aktuelle Nachweise auf dem Schwanheimer Unterfeld nördlich des NSG Schwanheimer Düne und in der Umgebung des Lönswäldchens am Frankfurter Kreuz; in jüngerer Zeit auch auf der Schwanheimer Düne und im Mönchwald | Sand(pionier)rasen, bodensaure Magerrasen; im Stadtgebiet auch an Straßenrändern |

4.3 Säugetiere ohne Fledermäuse

4.3.1 Bestand

Erfassungsgrad

Mit Ausnahme der Fledermäuse und des Feldhamsters sind Säugetiere die am schlechtesten untersuchte Wirbeltiergruppe im Stadtgebiet. Nicht einmal die Zahl vorkommender Arten kann derzeit sicher bestimmt werden. Selbst von einigen allgemein verbreiteten Arten, die sicher im Stadtgebiet vorkommen, fehlen in den zur Verfügung stehenden Datenquellen aktuelle Nachweise völlig (Beispiele sind Erd- und Feldmaus *Microtus agrestis* und *M. arvalis*). Für eine ganze Reihe von potenziell bewertungsrelevanten Arten liegen nur alte oder unsichere Meldungen vor, so dass unklar ist, ob sie noch vorkommen (z. B. Baumarder *Martes martes*). Bestandszahlen und Verbreitung im Stadtgebiet sind nur für Feldhamster und Biber gut bekannt. Bei Arten, die über Jagdstatistiken

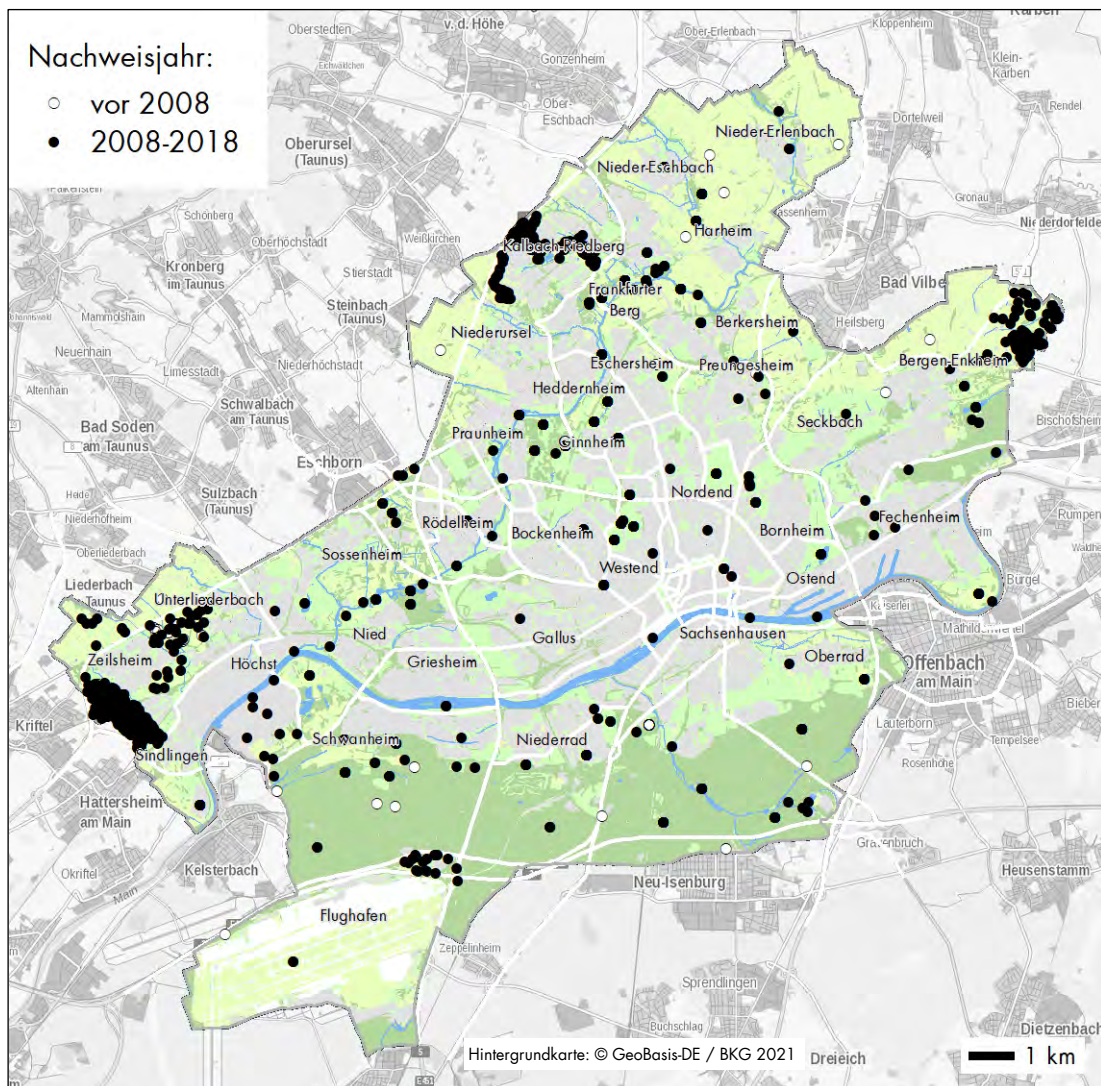


Abb. 23: Nachweise von Säugetieren (ohne Fledermäuse) im Stadtgebiet

erfasst werden, liegen indirekt Bestandszahlen über die Jagdstrecken vor. Für alle anderen Arten geben die wenigen Fundorte keine Hinweise auf die tatsächliche Verbreitung und Häufigkeit.

Insgesamt lagen zum Bearbeitungszeitpunkt 2.909 Nachweise von Säugetieren ohne Fledermäuse aus dem Stadtgebiet vor, die bis auf 40 aus den Jahren 2008 bis 2018 stammen, also im Sinne des ABSK als aktuell eingestuft wurden. Allerdings machen die Datensätze zum Feldhamster alleine 45 % dieser Zahl aus. Als Datenquellen räumlich genauer Daten sind nur die Landesartendatenbank Hessen (HLNUG 2017) und die Beobachtungsplattform „Naturgucker“ relevant, die jeweils etwa die Hälfte des Gesamtdatensatzes beisteuern. Aus der Landesartendatenbank stammen allerdings fast ausschließlich Daten zum Feldhamster. Bezüglich „Naturgucker“ muss berücksichtigt werden, dass die Bestimmungssicherheit dieser Nachweise deutlich geringer ist als bei anderen Datenquellen, weshalb sie nur nach vorheriger Prüfung und nicht vollständig im Rahmen des ABSK genutzt wurden. Alle weiteren ausgewerteten Quellen lieferten jeweils höchstens ein Dutzend Nachweise.

Eine wichtige Informationsquelle sind auch die Streckenlisten für die 16 Jagdreviere in Frankfurt a. M., die für die Jahre 2006 bis 2016 ausgewertet wurden. Sie umfassen Angaben der Jägerschaft zu 20.922 erlegten oder als Totfund registrierten Säugetieren (neben Rehen, Wildschweinen, Hasen und Kaninchen zum Beispiel auch zu Beutegreifern wie Marder, Wiesel, Füchsen) allerdings ohne genauere Angaben zur Verortung innerhalb der Reviere.

Artenspektrum

Für das Stadtgebiet liegen aktuelle Angaben zu 34 Säugetierarten (ohne Fledermäuse) vor. Wegen des schlechten Erforschungsgrads der Säugetierfauna in Frankfurt a. M. ist nicht bei allen diesen Arten klar, ob sie beständige Vorkommen bilden, im Zweifelsfall werden sie als vorkommend geführt. Nur bei der Haselmaus muss angenommen werden, dass sie inzwischen verschollen ist. Der letzte Nachweis gelang 2002 in Nistkästen im Schwanheimer Wald, die seitdem regelmäßig kontrolliert wurden, ohne dass jemals wieder Haselmäuse gefunden werden konnten (Landesartendatenbank). Dies deckt sich mit den Ergebnissen des Landesmonitorings (BÜCHNER & LANG 2016). Eine vollständige Liste der vorkommenden Arten ist im Anhang 6 (S. 1311) enthalten, die bewertungsrelevanten Arten sind in Kapitel 4.3.5 aufgeführt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand kommen im Stadtgebiet folgende Neozoen, also aus anderen Ländern oder Erdteilen eingeschleppte oder eingebrachte Arten, vor:

- Bisamratte (*Ondatra zibethicus*)
- Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*)
- Mink (*Mustela vison*)
- Nutria (*Myocaster coypus*)
- Wanderratte (*Rattus norvegicus*)

- Waschbär (*Procyon lotor*).

Alle diese Neozoen werden vom Bundesamt für Naturschutz als invasive Arten eingestuft, haben also unerwünschte Wirkungen auf andere Arten oder Lebensräume (NEHRING 2020). Die Arten sind in Deutschland bereits fest etabliert, eine erfolgreiche Bekämpfung ist daher wenig aussichtsreich. Maßnahmen werden daher nur dort empfohlen, wo konkrete negative Einflüsse auf naturschutzfachlich bedeutsame Arten oder Lebensräume bekämpft werden können und sollten (NEHRING et al. 2015).

Wanderratten sind sicher im gesamten besiedelten Bereich heimisch, Nutria und Bisamratte besiedeln zumindest die gesamte Nidda. Der Waschbär hat sich in den letzten Jahren deutlich ausgebreitet. In den Streckenlisten sind die Nachweiszahlen von zwei Exemplaren im Jahr 2009 stetig auf 18 im Jahr 2016 gestiegen, die sich im Norden des Stadtgebiets konzentrieren. Nur einzelne Funde gibt es von Mink (an Nidda und Eschbach) und Marderhund (aus dem Jagdrevier Sossenheim).

Vorkommensgebiete

Zahlreiche der in Frankfurt a. M. vorkommenden Säugetierarten können eine Vielzahl verschiedener Lebensräume besiedeln. Eine ganze Reihe gilt zudem als Kulturfolger, die also vom Menschen geschaffene Lebensräume besiedeln können. Die restlichen Arten sind v. a. an folgende Lebensräume gebunden:

- Gewässer (Biber)
- Wälder und Gehölze (Baummarder)
- offene, durch Ackerbau geprägte Kulturlandschaft (Feldhamster, Feldhase).

Die einzigen gut untersuchten Räume im Stadtgebiet sind die Vorkommenschwerpunkte des Feldhamsters bei Zeilsheim, Kalbach-Riedberg und Bergen-Enkheim, allerdings auch nur bezüglich dieser einen Art.

4.3.2 Bewertung

Gefährdung und Schutz

Einen Überblick über die Anzahl der Arten (von 34 Arten mit aktuellen Nachweisen) in den bundes- und landesweiten Gefährdungs- und Schutzkategorien gibt folgende Tabelle. Bei den folgenden Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass die hessische Rote Liste vor über 20 Jahren erstellt wurde und den aktuellen Wissensstand nicht wiedergibt. Ob die Hausratte, die auf der hessischen Roten Liste als ausgestorben eingestuft wurde, im Stadtgebiet vorkommt oder nicht, ist nicht sicher – alle Nachweise stammen von der Beobachtungsplattform „Naturgucker“ und können ebenso gut die Wanderratte betreffen.

4.3 Säugetiere ohne Fledermäuse

| Gefährdungsgrad Rote Liste | 0 | 1 | 2 | 3 | R | G | V | D |
|----------------------------------|-----------------|---|---|----|-------------------|---|---|---|
| Deutschland | | 2 | 1 | 1 | | | 5 | 3 |
| Hessen | 1 | | | 3 | | 2 | 1 | 4 |
| Schutz nach BArtSchVO / BNatSchG | bes. geschützt: | | | 12 | streng geschützt: | | | 2 |
| FFH-Richtlinie | Anhang II: | | | 1 | Anhang IV: | | | 2 |

Aufgrund der schlechten Datenlage kann nur für wenige Arten bestimmt werden, wie sich ihre Gefährdungssituation in Frankfurt a. M. geändert hat. Die Situation bei den beiden besser untersuchten Arten Biber und Feldhamster ist unten beschrieben. Darüber hinaus sind kaum Aussagen möglich.

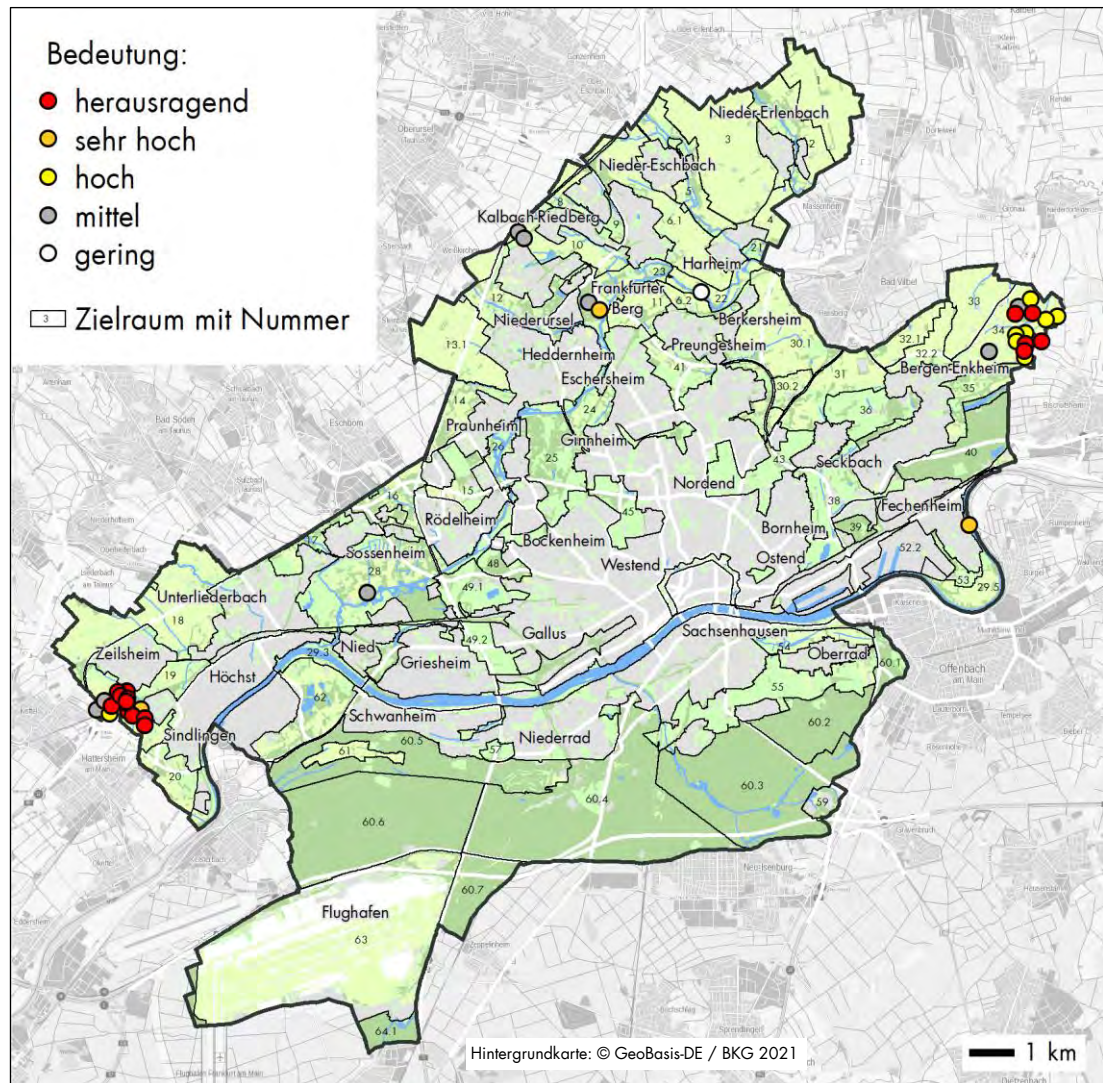


Abb. 24: Bewertung von Flächen mit relevanten Säugetiervorkommen (ohne Fledermäuse)

Bewertung der Arten

Nach den in Kapitel 4.1.2 genannten landes- und bundesweit geltenden Kriterien (FFH-Richtlinie, Verantwortlichkeit, Hessen-Liste und Rote Liste) sind drei Säugetierarten bewertungsrelevant für den Arten- und Biotopschutz in Frankfurt a. M. Zusätzlich wurde der Biber als bewertungsrelevant eingestuft, weil er durch die Veränderung von Gewässerläufen und des Wasserstands Lebensräume für zahlreiche andere Arten schaffen oder sichern kann. Die Hausratte, die lt. aktueller Deutscher Rote Liste vom Aussterben bedroht ist, ist nicht bewertungsrelevant, weil nicht klar ist, ob sie wirklich vorkommt. Die Gesamtliste der vier bewertungsrelevanten flugunfähigen Säugetierarten findet sich in Kapitel 4.3.5.

Bewertung der Lebensräume

Die zwei zum Bearbeitungszeitpunkt noch besiedelten Populationsräume des Feldhamsters in der Agrarlandschaft zwischen Zeilsheim und Sindlingen (ZR 19) und an der Hohen Straße (ZR 34) bilden die Schwerpunkte der für Säugetiere relevanten Räume im Stadtgebiet (siehe Abb. 24). Daneben konnten nur vereinzelt Säugetiernachweise für die Bewertung verwendet werden.

4.3.3 Ziel- und Verantwortungsarten

Zwei der bewertungsrelevanten Säugetierarten werden als Zielarten für das ABSK eingestuft: der Feldhamster, weil er besonders gefährdet und schutzbedürftig ist, und der Biber, weil er aufgrund der Ansprüche an seinen Lebensraum ausgewählte Lebensräume/Habitats für eine ganze Gruppe charakteristischer Arten repräsentiert. Anhand dieser Arten können Flächenansprüche und konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung der Lebensräume und Teilhabitate wichtiger Leitbiotope formuliert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Arten, deren Habitatansprüche über die Ziele und Maßnahmen hinausgehen, die schon für deren typischen Lebensräume bzw. Biotope formuliert werden.

Für den Feldhamster hat die Stadt Frankfurt a. M. zudem eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Bestände in einem überregionalen Kontext (Verantwortungsart). Eine genaue Erläuterung der Ermittlung von Ziel- und Verantwortungsarten findet sich in Kapitel 4.1.3. In den folgenden Abschnitten werden die Zielarten (Z) und Verantwortungsarten (V) näher beschrieben.

Biber (*Castor fiber*) Z

Biber gehören mit bis zu 30 kg Gewicht zu den größten Nagetieren weltweit. Ihr ursprünglicher Lebensraum sind Auwälder an größeren und kleineren Flüssen, die sie in

4.3 Säugetiere ohne Fledermäuse

Familienverbänden besiedeln. Die Familien nutzen als Schlaf- und Überwinterungsstätten große „Burgen“, die entweder in Uferböschungen gegraben oder am Rand von Gewässern aus großen Mengen von Ästen und Zweigen gebaut werden. Biber stauen ihre Wohngewässer oft durch stabile Dämme auf, um die Eingänge der Burgen dauerhaft unter der Wasseroberfläche zu halten und damit gegen Feinde zu sichern. Wo diese Bautätigkeit zugelassen wird, können Biber stark in die Landschaft eingreifen und zahlreiche Lebensräume für andere Arten der Gewässer und Feuchtgebiete schaffen. Schon GRZIMEK & PIECHOCKI bezeichneten sie daher als „prächtige Landschaftsgestalter“ (1969). Biber ernähren sich im Sommer überwiegend von krautigen Pflanzen und jungen Trieben von Gehölzen, im Winter von frischer Rinde, oft von selbst gefällten Bäumen. Inzwischen gehören auch Nutzpflanzen zu ihrer Nahrung, insbesondere Mais. In Europa wurden Biber wegen ihres Fells jahrhundertlang so stark gejagt, dass in der Mitte des 20. Jahrhunderts in Deutschland nur eine kleine Population an der Elbe überlebt hatte. Durch strengen Schutz, inzwischen auch auf europäischer Ebene, und über Wiederansiedlungsprogramme konnte der Biber in den letzten Jahrzehnten wieder große Teile Deutschlands besiedeln. In Hessen dürften zum Bearbeitungszeitpunkt zwischen 150 und 200 Reviere besetzt sein (HLNUG 2017c).

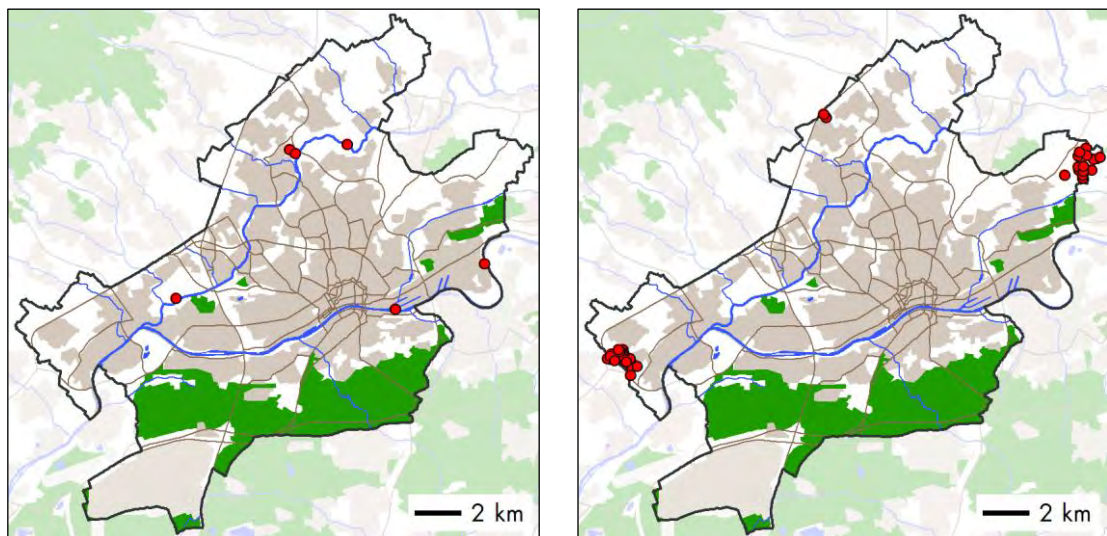


Abb. 25: Bewertungsrelevante Vorkommen des Bibers (linke Karte) und des Feldhamsters (rechte Karte) im Stadtgebiet

In Frankfurt a. M. wurden erste Tiere 2012 nachgewiesen. Inzwischen sind mehrere Reviere an der Nidda bekannt, dazu kommt eines im NSG „Riedwiesen bei Niederursel“ (ZR 23). Auch am Main siedeln sich Biber derzeit an. Die anpassungsfähige Art bewohnt auch ausgebauter und größere Gewässer, wenn ausreichend Gehölze als wichtigste Nahrungsquelle im Winter am Gewässerrand vorhanden sind. Wie vorteilhaft die Gestaltungstätigkeit des Bibers im Sinne des Naturschutzes sein kann, ist in

Frankfurt a. M. derzeit in den Riedwiesen zu beobachten: die Biber stauen hier die Entwässerungsgräben auf, so dass der Grundwasserspiegel teilweise deutlich gestiegen ist (FINK 2019) – eine Entwicklung, die für die Schutzgüter im Naturschutzgebiet großteils positiv zu bewerten ist. Als Landschaftsgestalter ist der Biber Zielart zur Schaffung naturnaher Gewässerbereiche in Frankfurt a. M.

Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ZV

Feldhamster sind ursprünglich Steppenbewohner, die in unterirdischen Bauen leben. Sie ernähren sich überwiegend vegetarisch. Ihre Baue legen Hamster nur in leichten bzw. leicht grabbaren Böden an, dauerhaft nasse Senken oder schwere Lehmböden werden gemieden. Den Winter verbringen die Tiere in Kammern, die besonders tief gegraben werden – bis zu einem Meter unter der Bodenoberfläche. In Mitteleuropa waren die Getreidefelder in der vorindustriellen Landwirtschaft der Lebensraum der Art. Sie boten im Sommer Deckung unter den Halmen, die nach der Ernte für längere Zeit als dichte Stoppelbrache stehen blieben. Und die Getreidekörner sammelte der Hamster als Wintervorrat.

Heute ist der Feldhamster eines der am stärksten bedrohten Säugetiere Deutschlands. Auf der bundesweiten Rote Liste wird er als vom Aussterben bedroht eingestuft (MEINIG et al. 2009). In Hessen ist er aktuell mindestens stark gefährdet (KUPRIAN et al. 2016: 86), obwohl das Land immer noch zu den Verbreitungsschwerpunkten in Deutschland gehört. In Frankfurt a. M. kamen Hamster noch in den 1950er Jahren in den meisten ackerbaulich geprägten Stadtteilen vor und wurden aktiv als Getreideschädling bekämpft (GODMANN 2001). Inzwischen sind die meisten der früheren Vorkommen erloschen, als letztes das kleine Vorkommen in der Agrarlandschaft zwischen Kalbach und Riedberg (ZR 10, REINERS et al. 2016). Heute sind Feldhamster zum einen von Zerschneidung und Isolierung ihrer Lebensräume durch Straßen und Siedlungen bedroht (HAVER 2012, REINERS 2009), zum anderen finden sie bei intensivem Ackerbau mit hohem Anteil von ungeeigneten Feldfrüchten wie Raps und Mais und schnellen Erntezyklen ohne Stoppelbrachen kaum noch geeignete Äcker für dauerhafte Populationen. Neben der Verhinderung weiterer Zerschneidung der Vorkommen sind die wichtigsten Maßnahmen zum Feldhamsterschutz daher das Stehenlassen nicht geernteter Teile von Weizenfeldern („Mutterzellen“) und das Belassen von ungeernteten Getreidestreifen bis September hinein („Erntestreifen“).

Die beiden letzten Vorkommen im Stadtgebiet liegen im Zielraum 19 zwischen Zeilsheim und Sindlingen (landesweit als „Populationsraum 35 Zeilsheim“ bezeichnet, REINERS et al. 2018) und im Zielraum 34 an der Hohen Straße (Teil des landesweiten Populationsraums 25 „Bad Vilbel – Schöneck“, REINERS et al. 2018). Sie gehören allerdings zu den wenigen in Hessen, die bis 2018 einen guten Erhaltungszustand gemäß den Vorgaben zum Monitoring nach FFH-Richtlinie aufweisen und als Kernvorkommen eingestuft werden (REINERS et al. 2018). An einem landesweiten Artenhilfskonzept wird noch gearbeitet (AGF-HGON 2017). Wirksame Maßnahmen sind inzwischen im hes-

sischen Vertragsnaturschutz verankert (KUPRIAN et al. 2016), ihrer verstärkten Umsetzung in Kerngebieten kommt höchste Wichtigkeit für das Überleben der Art zu (REINERS et al. 2018).

Verantwortung: Selbst nach den Bestandsabnahmen im Sommer 2018 wurden in den beiden (teilweise) im Stadtgebiet liegenden Kernlebensräumen ein Viertel aller hessischen Feldhamsterbaue erfasst (REINERS et al. 2018: 10). Damit hat die Stadt Frankfurt a. M. eine hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art in Hessen. Dazu kommt, dass der Erhaltungszustand des Feldhamsters in Hessen seit Beginn des regelmäßigen Monitorings im Rahmen der FFH-Richtlinie durchgehend als „unzureichend-schlecht“ eingestuft wird, zuletzt 2019. Deutschland und Hessen sind als Mitgliedsländer der EU verpflichtet, eine weitere Verschlechterung des Erhaltungszustands zu verhindern.

4.3.4 Ziele und Maßnahmen

Ziele und Maßnahmen für die naturschutzfachlich relevanten Säugetierarten werden grundsätzlich in den allgemeinen, auf Lebensräume bezogenen Zielen und Maßnahmen berücksichtigt. Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der Lebensraum- und Verbundsituation für die Zielarten durch:

1. Erhaltung und Förderung des Feldhamsters:
 - Stärkung der beiden Kernvorkommen in den Agrarlandschaften zwischen Zeilsheim und Sindlingen (ZR 19) und an der Hohen Straße (ZR 34) durch
 - hamsterfreundliche Nutzungsmuster auf möglichst großen Anteilen der Gesamtflächen (siehe Maßnahmenpaket OA-M-1, erster Spiegelstrich) und
 - Verstärkung der Anlage von Mutterzellen und Erntestreifen (OA-M-1, zweiter und dritter Spiegelstrich) auf 12 bis 13 Maßnahmenflächen je 100 ha im ZR 19 und auf 5 Maßnahmenflächen je 100 ha im ZR 34 (vgl. REINERS et al. 2018)
 - Bestandsstützungen der Feldhamsterpopulationen (siehe Konzept von WEINHOLD 2020)
 - Wiederansiedlung und Umsetzung von Maßnahmen (siehe OA-M-1) in potenziell geeigneten Schwerpunktgebieten wie den Agrarlandschaften östlich von Nieder-Erlenbach (ZR 1) und am Pfingstberg (ZR 3), nördlich und westlich von Unterliederbach (ZR 18) und im östlichen Stadtgebiet in den offenen Agrarlandschaften auf dem Berger Nordhang (ZR 32.2 und ZR 33).
2. Erhaltung und Förderung des Bibers:
 - Sicherung des Gesamtlebensraums im NSG „Riedwiesen bei Niederursel“ und den angrenzenden Flächen im Zielraum 23 durch Erhaltung aller Biberbauten (Bürgen und Dämme) und, soweit notwendig, Änderung der Nutzungsformen (Wald: komplette Nutzungsruhe; dauerhaft überschwemmte Wiesen: Zulassen der natürlichen Sukzession; teilweise überschwemmte Wiesen: Pflagemahd mit

Entwicklungsziel extensive Nasswiese; Rohrborngaben: Beobachtung der Entwicklung, im Fall eines durch Biberdämme bedingten Zielkonflikts mit dem Schutz der Helm-Azurjungfer (siehe Ziel 3 im Kapitel 4.11.4) vorsichtiger Rückbau von Dämmen nur dort, wo zur Förderung der Helm-Azurjungfer unbedingt notwendig.

- Erhaltung von Biber-Lebensräumen und Förderung der Art mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung einer vielfältig strukturierten Auenlandschaft in den Nidda- und Mainauen sowie längerfristig potenziell auch in den Auen von
 - Eschbach (ZR 5),
 - Erlenbach (ZR 2),
 - Urselbach (ZR 12),
 - Steinbach (ZR 14),
 - Westerbach (ZR 16),
 - Sulzbach (ZR 17),
 - Liederbach (ZR 18),
 - Kelsterbach (ZR 61 und ZR 60.5),
 - Luderbach (ZR 60.3) und
 - Riedgraben (ZR 37.1 und 37.2).

4.3.5 Liste der in Frankfurt a. M. bewertungsrelevanten Säugetierarten (ohne Fledermäuse)

Spalten / Abkürzungen:

§ Schutz nach Bundesnaturschutzgesetz: b = besonders geschützt, s = streng geschützt

RD Status nach Roter Liste Deutschland (MEINIG et al. 2020): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = ungefährdet

RH Status nach Roter Liste Hessen (HMILFN 1996): Kategorien wie RL D.

FFH Anhänge der FFH-Richtlinie (II, IV, V), in denen die Art aufgeführt ist

VD besondere Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung der Art (aus Roter Liste Deutschland):

!! = in besonders hohem Maße verantwortlich, ! = in hohem Maße verantwortlich, (!) = in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich

VH besondere Verantwortlichkeit Hessens, Einstufungen wie Spalte VD (aus Roter Liste Hessen)

HL x = Art wird auf der „Hessen-Liste“ geführt (HLNUG 2017b)

KBR Kriterien für Einstufung als bewertungsrelevant: FFH-EHZ = FFH-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand in Hessen, FFH-VA = FFH-Arten, für die Hessen hohe Verantwortlichkeit hat, HL = Art wird auf Hessenliste geführt, RL HE = Art ist nach hess. Roter Liste mindestens gefährdet, RL D = Art ist nach dt. Rote Liste mindestens stark gefährdet. Falls andere Kriterien zutreffen, sind diese textlich erläutert.

NfB besondere naturschutzfachliche Bedeutung: Ml = mittlere, HO = hohe, SH = sehr hohe, HÖ = höchste Bedeutung.

FFM Z = Zielart für das ABSK Frankfurt a. M., die Kriterien stehen in Klammern: (SL), dabei ist S = besonderer Schutzbedarf und L = Lebensraumsprüche sind repräsentativ für eine ganze Gruppe charakteristischer Arten und es können anhand dieser Arten Flächenansprüche und konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung der Lebensräume und Teilhabitate wichtiger Leitbiotope formuliert werden. Wenn ein Kriterium nicht zutrifft, steht statt des Buchstabens ein Punkt.

V = Verantwortungsart für die Stadt Frankfurt a. M. am Main

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--------------------------------|---|----|----|--------|----|----|----|---|-----|--------|--|-------------------------|
| <i>Castor fiber</i> (Biber) | s | V | V | II, IV | | | | bewertungsrelevant als Art, die Lebensräume für zahlreiche andere Arten schaffen oder sichern kann. | | Z (.L) | 2012 erstmals im Stadtgebiet nachgewiesen, an der Nidda inzwischen mehrere Reviere mit Bauten, auch die Riedwiesen bei Niederursel sind besiedelt. Auch am Main mehrere Nachweise. | größere Gewässersysteme |

4.3 Säugetiere ohne Fledermäuse

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|-----------------------------|-----|-------------|--|---|
| <i>Cricetus cricetus</i> (Feldhamster) | s | 1 | 3 | IV | !! | | x | FFH-EHZ, HL, RL HE, RL D | SH | Z (S.) V | zum Bearbeitungszeitpunkt zwei Kernlebensräume im Osten und Nordwesten des Stadtgebiets, Bestände weisen starke Schwankungen auf | vorwiegend Getreideäcker, vereinzelt auch in Freizeitgärten |
| <i>Eliomys quercinus</i> (Gartenschläfer) | b | 2 | * | | ! | | | RL D | HO | | Stadt liegt am Ostrand eines Verbreitungsschwerpunkts im Rheintal, mehrere Nachweise in ländlich geprägten Stadtteilen v. a. im Westen (Zeilsheim, Sindlingen, Unterliederbach) sowie einigen Parks (z. B. Volkspark Niddatal) und Klein-/Freizeitgartenanlagen (BUND et al. 2021) | im Stadtgebiet Kulturfolger in Parks, Gärten und Streuobstbeständen |
| <i>Lepus capensis</i> (Feldhase) | | 3 | 3 | | | | | RL HE | | | in den Ackerbaugebieten im Norden und Osten des Stadtgebiets verbreitet; Jagdstrecke im Stadtgebiet von 2012 bis 2016 von 195 auf 75 Tiere gesunken | Offenland, besonders Ackerbaugebiete mit erhöhter Strukturvielfalt |
| <i>Micromys minutus</i> (Zwergmaus) | b | G | 3 | | | | | RL HE | | | Einzelnachweis von 2000 auf den Schwanheimer Wiesen, aktuelle Verbreitung unklar | v. a. Feuchtgebiete wie Röhrichte |

4.4 Fledermäuse

4.4.1 Bestand

Erfassungsgrad

Die Fledermausdaten setzen sich aus verschiedenen Quellen zusammen, eine flächen-deckende einheitliche Kartierung liegt nicht vor. Entsprechend sind der Erfassungsgrad und die räumliche Verteilung der Funde heterogen. In den Waldgebieten und vielen Parkanlagen der Stadt ist der Wissensstand untersuchungsbedingt sehr gut, in den bebauten und dichter besiedelten Bereichen jedoch teilweise dürftig und basiert überwiegend auf Zufallsfunden bzw. akustischen (d. h. Flug-)Nachweisen und älteren Studien. Während jagende Fledermäuse oft akustisch mit einem Detektor dokumentiert wurden, fehlen weitestgehend Kenntnisse zu den Quartieren der Gebäude bewohnenden und für den Siedlungsraum typischen Arten (z. B. Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus).

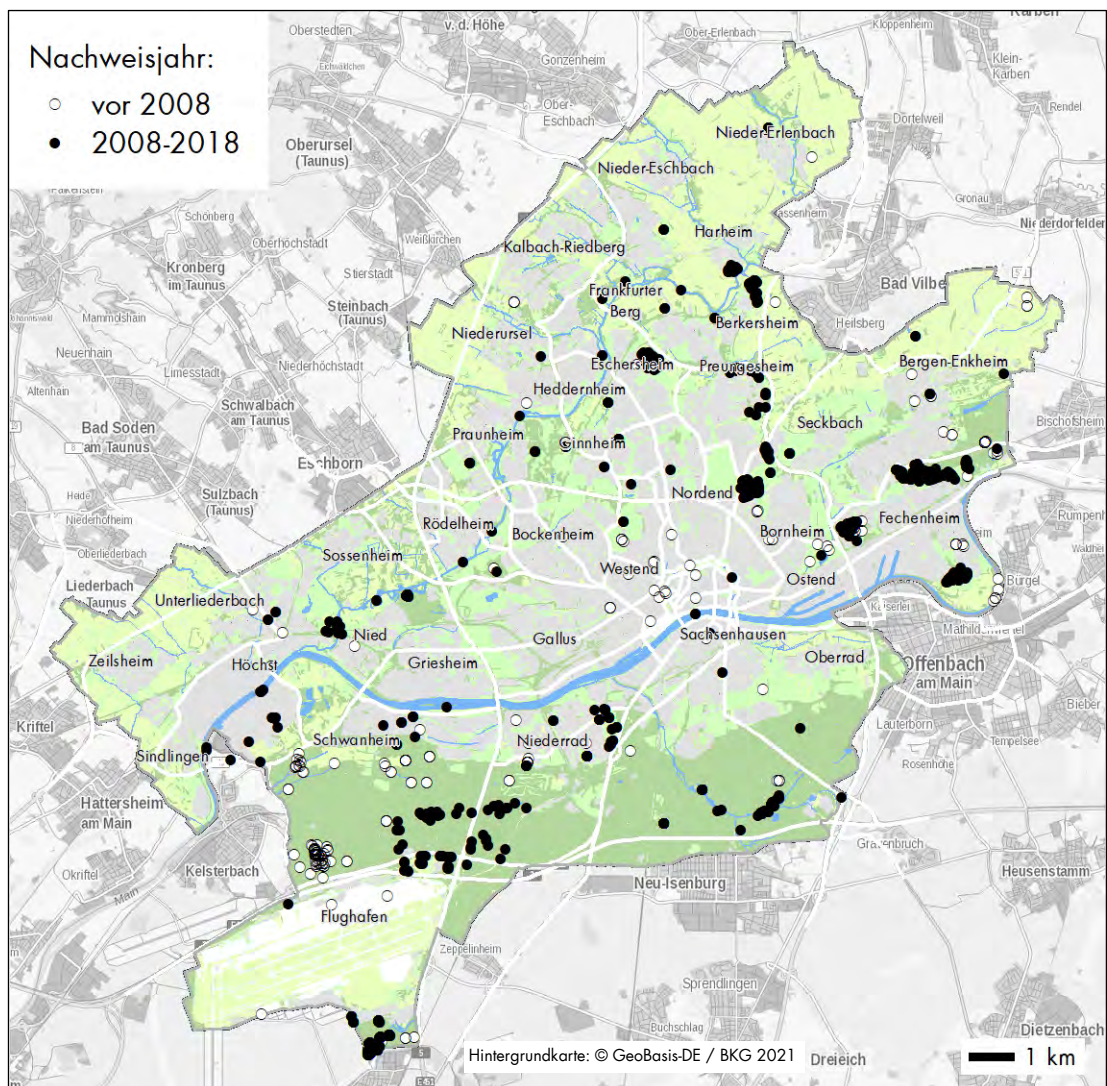


Abb. 26: Nachweise von Fledermäusen im Stadtgebiet

Auch aus den weniger dicht besiedelten zentrumsfernen Stadtteilen Frankfurts sind lediglich wenige Quartiere bekannt. Als Besonderheit hervorzuheben ist beispielsweise der Fund einer Mückenfledermauskolonie im Süden der Stadt. Die Erfassung Baumhöhlen bewohnender Fledermausarten kann dagegen als gut bis gebietsweise sehr gut betrachtet werden. Für die seltenen und hochgradig gefährdeten Arten Bechsteinfledermaus und Nymphenfledermaus gelangen Fortpflanzungsnachweise in den Wäldern. Auch Beobachtungen saisonal ziehender oder im Stadtgebiet in größerer Zahl überwinternder Arten wie Großer Abendsegler oder Rauhauffledermaus liegen vor. Der Große Abendsegler hat in Frankfurt eine von drei Fortpflanzungskolonien in Hessen, mit Paarungs-, Überwinterungs- und Wochenstubenquartieren ist er ganzjährig im Stadtgebiet anzutreffen. In Bezug auf Populationstrends kann zur Bechsteinfledermaus und zu den beiden Abendseglerarten eine Aussage getroffen werden, da im Rahmen des Bundesstichprobenmonitorings zu FFH-Arten regelmäßige Erhebungen zum Erhaltungszustand an einigen der Frankfurter Vorkommen stattfinden (DIETZ & SIMON 2017).

Insgesamt lagen zum Bearbeitungszeitpunkt 943 Nachweise von Fledermäusen aus dem Stadtgebiet vor, von denen 648 und damit ca. 70 % aus den Jahren 2008 bis 2018 stammen, also im Sinne des ABSK als aktuell eingestuft wurden. Aufgrund der methodischen Komplexität von Fledermausuntersuchungen sind nicht von allen Arten aktuelle Nachweise verfügbar. Es wurden daher teilweise auch Nachweise vor 2008 für die Einschätzung und Beschreibung der Arten verwendet.

Mit knapp 350 aktuellen Nachweisen lieferte die Landesartendatenbank Hessen (HLNUG 2017) den größten Einzelbeitrag, gefolgt von der Beobachtungsplattform „Naturgucker“ (zu berücksichtigen ist dabei aber, dass die Bestimmungssicherheit dieser Nachweise deutlich geringer ist als bei anderen Datenquellen, weshalb sie nur nach vorheriger Prüfung und nicht vollständig im Rahmen des ABSK genutzt wurden)., der Arbeitsgruppe Biotopkartierung im Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum und dem privaten Institut für Tierökologie und Naturbildung (ITN) mit jeweils über 100 Nachweisen. Die sonstigen Nachweise stammen überwiegend aus den Begleituntersuchungen zu verschiedenen aktuellen Bauprojekten, darunter in größerem Umfang zum Bau des Riederwaldtunnels (DIETZ et al. 2011, PÖYRY 2017, SIMON et al. 2017), der Verkehrsstation „Gateway Gardens“ (HILL et al. 2017, VON KÜCHLER et al. 2012) und der DFB-Akademie (HILL et al. 2015).

Artenspektrum

In Frankfurt a. M. liegen mit Datenstand 2018 aktuelle Nachweise von 14 Fledermausarten vor. Die Mopsfledermaus wurde neu in allerjüngster Zeit akustisch am Berger Hang und im Fechenheimr Wald nachgewiesen (Markus DIETZ schriftl. Mittlg. 2020), diese Nachweise konnten im ABSK nicht bearbeitet werden. Eine weitere Art, das Graue Langohr, ist zuletzt 2005 im Enkheimer Wald durch Netzfang nachgewiesen

worden (DIETZ et al. 2006). Ein Vorkommen des Grauen Langohrs zumindest als Nahrungsgast im Stadtgebiet ist auch aktuell nicht ausgeschlossen. Quartiere oder eine Kolonie dieser Siedlungsart kann man z. B. für Bergen-Enkheim oder Fechenheim nicht ausschließen, liegen aber möglicherweise auch jenseits der Stadtgrenze. Darüber hinaus ist auch die Kleine Bartfledermaus Ende der 1990er Jahre durch Netzfänge im Schwanheimer Wald belegt (M. DIETZ, schriftl. Mittlg.). Diese Art ist allgemein nicht selten und wird in allen Teilen Hessens gefunden. Sie bewohnt überwiegend Quartiere an Gebäuden und bejagt strukturreiche und offene Landschaften mit Fließgewässern. Im Rhein-Main-Tiefland südlich des Flughafens und damit außerhalb des Stadtgebiets sind auch Kolonien in Wäldern bekannt. Die Kleine Bartfledermaus dürfte auch aktuell zum Artenspektrum in Frankfurt a. M. gehören, auch wenn ein sicherer Artnachweis nach 2008 fehlt. Detektornachweise der Artengruppe *Myotis* liegen dagegen aus mehreren Gebieten vor. Hinter diesen dürften sich auch regelmäßig Hinweise auf die Kleine Bartfledermaus, neben weiteren *Myotis*-Arten, verbergen.

In der näheren Zukunft ist wahrscheinlich auch mit der sich stetig nach Norden ausbreitenden, ursprünglich mediterranen Weißrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*) zu rechnen, die bereits seit Mitte der 1990er Jahre in Baden-Württemberg und Bayern heimisch ist. Eine vollständige Liste der vorkommenden Arten ist im Anhang 6 (S. 1311) enthalten, die bewertungsrelevanten Arten sind in Kapitel 4.4.5 aufgeführt. Neozoen, also neu aus anderen Ländern oder Erdteilen eingeschleppte oder eingebürgerte Arten, wurden in Frankfurt a. M. bisher nicht nachgewiesen.

Vorkommensgebiete

Die Fledermäuse in Frankfurt a. M. benötigen entweder Fassadenspalten und Hausverkleidungen (oft an Flachdächern) oder Dachstühle in Gebäuden bzw. verschiedene Hohlräume in und an Bäumen als Quartierstandort (u. a. für die Fortpflanzung). Zur Beutetierjagd sind alle Typen von insektenreichen Lebensräumen wichtig. Dazu gehören Fließ- und Stillgewässer wie die Nidda und einige der Parkgewässer ebenso wie die großflächigen Streuobstwiesen, Gebüsche und Hecken z. B. am Berger Hang. Weiterhin sehr bedeutsam sind die Parkanlagen mit den alten Solitär-bäumen, Alleen und Wiesen. Von besonderer Bedeutung ist der Frankfurter Stadtwald, der aufgrund seiner zum Teil noch alten Buchen- und Eichenbestände ein höhlenreiches Quartiergebiet als auch insektenreiche Nahrungsräume bietet. Für die schnellfliegenden Arten wie Großen und Kleinen Abendsegler ist der freie Luftraum bei hoher Insektdichte, beispielsweise über Gewässern oder im Sommer erhitzten Plätzen, ein wesentlicher Nahrungsraum. Beleuchtete Flächen und Wege mit Straßenlampen können Insekten konzentrieren, so dass auch dort einzelne lichtunempfindliche Fledermausarten wie z. B. die Zwergfledermaus jagen. Allerdings meidet der überwiegende Teil der Fledermausarten in Frankfurt die vom Licht erhellen Fläche. Hinsichtlich der Quartiere gebäudebewohnender Arten bietet eine Großstadt wie Frankfurt a. M. prinzipiell eine unüberschaubare Zahl an Mög-

lichkeiten. Insbesondere nicht renovierte Altbauten weisen oftmals spaltenartige Mauerisse und Einschlußöffnungen in den Dachboden auf. Verblendungen an der Oberkante hoher Gebäude, aber auch an Einfamilienhäusern sind ebenso potenzielle Quartiere wie Abschluss- und Dehnungsfugen in Brücken. Baumbewohnende Arten sind auf die Wälder (Oberwald, Schwanheimer Wald und Unterwald nördlich des Flughafens sowie die kleinen Waldinseln wie Fechenheimer und Riederwald), Parkanlagen (wie z. B. Ostpark) und Alleen mit altem Baumbestand angewiesen. Für das Vorkommen von Fledermäusen spielt auch der Kontext eines Quartiers zu den Nahrungshabitaten eine wichtige Rolle. Für strukturgebundene Arten wie die Wasserfledermaus müssen sie gut an die Quartiere durch Leitlinien angebunden sowie in erreichbarer Nähe sein. Die Ufergalerien z. B. der Nidda und des Mains, baumbestandene Grünanlagen, Hecken- und Baumreihen stellen solche Leitstrukturen dar. Pauschal gilt für Frankfurt, dass mit abnehmendem Grün auch die Zahl der Fledermausarten sinkt. So sind in der dicht bebauten Innenstadt eben deutlich weniger Fledermausarten zu finden als etwa in den angrenzenden Landschaftsschutzgebieten.

In Frankfurt wurden im Auftrag des Umweltamts gezielte Untersuchungen in 25 Wäldern und Parkanlagen durchgeführt (DIETZ et al. 2013a), was sich in Abb. 26 teilweise als Schwerpunkt der Fledermausverbreitung durch die Häufung der Fundorte widerspiegelt. Gut oder zumindest abschnittsweise gut untersucht, allerdings in manchen Gebieten vor 2008, sind neben Teilen des Ober- und Unterwaldes im Stadtwald, der Riederwald, Enkheimer und Fechenheimer Wald, Niedwald, Biegwald, das Ginnheimer Wäldchen, auch einige Parkanlagen wie z. B. der Grüneburgpark, Günthersburgpark, Ostpark, einige große Friedhöfe (Haupt-, Südfriedhof, Waldfriedhöfe), Waldspielplätze, die Wallanlage, der Berger Hang u. a. (DIETZ et al. 2006, 2012, 2013a, b). Das schließt überwiegend Baumhöhlenkartierungen und teilweise auch Telemetrieuntersuchungen zum Auffinden der Quartiere und Nahrungsräume mit ein. Weniger gut untersucht sind die meisten Uferabschnitte an Main und Nidda, Teile des Stadtwalds östlich und südlich von Oberrad und der engere dichter besiedelte Innenstadtbereich. Hier weist lediglich eine Untersuchung des Römers und angrenzender Gebäude auf das Fehlen von Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse durch die hermetische Verriegelung der Dachböden hin (DIETZ 2013). Gleichzeitig sind selbst im Bankenviertel immer wieder Zweifarbfledermäuse nachgewiesen, die die hohen Türme als Kunstfelsen anfliegen und sich dabei öfter ins Gebäudeinnere verfliegen. Auch die Zwergfledermaus besiedelt Fassadenspalten und Flachdachverkleidungen in der Innenstadt. Ferner zählen die zentrumsfernen Stadtteile und die ehemaligen dörflichen Siedlungen, in denen im Rahmen von Bebauungsprojekten zahlreiche Flug- und Jagdbeobachtungen, jedoch keine gezielten Quartiersuchen stattfanden, zu den schlecht untersuchten Gebieten. Entsprechend ist der Kenntnisstand zu den engeren Siedlungsarten wie Zwerg- und Breitflügelfledermaus nicht repräsentativ.

4.4.2 Bewertung

Gefährdung und Schutz

Einige der in Frankfurt a. M. vorkommenden Fledermausarten weisen in Deutschland rückläufige Bestandszahlen auf, drei sind als bestandsgefährdet eingestuft. Alle Fledermausarten sind gesetzlich geschützt und stehen auch europarechtlich unter Schutz. Einen Überblick über die Anzahl der Arten in den bundes- und landesweiten Gefährdungs- und Schutzkategorien (von insgesamt 16 Arten) gibt folgende Tabelle.

| Gefährdungsgrad Rote Liste | 0 | 1 | 2 | 3 | R | G | V | D |
|----------------------------------|-----------------|----------|-----------|-----------|-------------------|---|----------|-----------|
| Deutschland | | 1 | 2 | 2 | | | 3 | 3 |
| Hessen | | | 11 | 3 | | | | |
| Schutz nach BArtSchVO / BNatSchG | bes. geschützt: | | | 16 | streng geschützt: | | | 16 |
| FFH-Richtlinie | Anhang II: | | | 2 | Anhang IV: | | | 16 |

Bei den Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass die hessische Rote Liste für Fledermäuse vor fast 25 Jahren erstellt wurde und den aktuellen Wissensstand nicht wiedergibt.

Konkrete Langzeitbeobachtungen und Daten, die auf verwaiste Fledermausvorkommen in Frankfurt schließen lassen, sind rar. Dokumentiert ist etwa der Verlust der bis heute einzigen bekannten städtischen Kolonie des Großen Mausohrs im Zisterzienser-Kloster nahe zum Römer, die bei einem Bombenangriff während des 2. Weltkrieges verloren ging. Seitdem hat sich diese Dachstock bewohnende Art nicht mehr ansiedeln können. Aus den letzten Jahren bekannt ist, dass ein Gebäude mit einer kopfstarken Kolonie des Großen Abendseglers seine Funktion als Winterquartier nicht mehr erfüllt und inzwischen verwaist ist (Arabella-Center); neuere Zahlen hierzu fehlen. Auch die aktuelle Situation der mehr als 100 bekannten Quartierbäume mit teilweise kopfstarken Kolonien verschiedener und z. T. stark gefährdeter Arten (Bechsteinfledermaus, Nymphenfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Braunes Langohr) und des Quartiers der Wasserfledermaus in einem Kanaltunnel der Nidda (s. DIETZ et al. 2013a) wurden seit mehreren Jahren nicht mehr überprüft. Die bisher bekannten Vorkommen mit Fortpflanzung (Wochenstuben) beschränken sich weitgehend auf Oberwald, Schwanheimer Wald, Unterwald nördlich des Flughafens, Rieder- und Fechenheimer Wald (s. Abb. 27).

Bewertung der Arten

Nach den in Kapitel 4.1.2 genannten landes- und bundesweit geltenden Kriterien (FFH-Richtlinie, Verantwortlichkeit, Hessen-Liste und Rote Liste) sind acht Fledermausarten bewertungsrelevant für den Arten- und Biotopschutz in Frankfurt a. M. Zusätzlich wurde

die Mückenfledermaus als bewertungsrelevant eingestuft, weil diese seltene Art bevorzugt in Waldgebieten lebt, dabei aber in walddahen Siedlungen geeignete Quartiere findet. Die Wochenstube in Frankfurt a. M. gehört darüber hinaus zum südhessischen Verbreitungsschwerpunkt der Art.

Die übrigen fünf Arten mit Nachweisen ab 2008 erfüllen zwar formal die o. g. Kriterien (Zugehörigkeit zur Roten Liste Hessen), werden aber nicht als bewertungsrelevant eingestuft. Dies liegt u. a. darin begründet, dass von einigen der Status nicht gesichert ist und sie möglicherweise nur sporadisch im Stadtgebiet auftreten (Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr) oder, dass sie, wie die Zwergfledermaus und Wasserfledermaus, in Hessen insgesamt nicht selten sind. Die Gesamtliste der neun bewertungsrelevanten Fledermausarten findet sich in Kapitel 4.4.5.

Bewertung der Lebensräume

Die Räume mit besonders hoher Bedeutung für Fledermäuse im Stadtgebiet von Frankfurt a. M. sind Wälder, Parkanlagen und alte Friedhöfe mit einer hohen Baumhöhlendichte (siehe Abb. 27):

- grundsätzlich alle Teile des Frankfurter Stadtwalds (ZR 60), insbesondere aber die Teilräume südlicher Oberwald (ZR 60.3), Unterwald südlich von Niederrad (ZR 60.4), Schwanheimer Wald (ZR 60.5) und Unterwald nördlich des Flughafens (ZR 60.6) mit einer teilweise hohen Dichte an Baumquartieren und geeigneten Jagdhabitaten, z. B. in alten Waldbeständen und an Still- und Fließgewässern. In diesen Wäldern kommen mindestens zehn Baum bewohnende Arten vor, mit Wochenstuben von Bechsteinfledermaus, Nymphenfledermaus, Braunes Langohr, Kleiner Abendsegler; Überwinterung des Großen Abendseglers in großen Kolonien.
- Riederwald (ZR 39) mit Wochenstuben von mindestens drei Arten (Bechsteinfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler).
- Enkheimer und Fechenheimer Wald (ZR 40) mit Wochenstuben von mindestens vier Arten (Wasserfledermaus, Kleiner und Großer Abendsegler, Bechsteinfledermaus).
- Parkanlagen und Friedhöfe in Nordend, Bornheim und Seckbach (ZR 43) mit Günthersburgpark und Hauptfriedhof; Überwinterung des Großen Abendseglers.
- Parkanlagen und Kleingärten zwischen Westend, Bockenheim und Ginnheim (ZR 45) mit Grüneburgpark; Quartiere des Großen Abendseglers.
- Grünflächen am Bornheimer Hang mit Ostpark, zwischen Erlenbruch, Teufelsbruch und Sausee (ZR 38); Balz- und Winterquartiere des Großen Abendseglers, Verbindungswege für die Bechsteinfledermaus zwischen Quartier und Jagdgebiet.

Kleinere Bereiche mit überdurchschnittlicher Bedeutung:

- Streuobstwiesen am Berger Hang und Leuchte (ZR 35) als wertvolles Nahrungshabitat in Nachbarschaft zu einem Wald, z. B. für die Bechsteinfledermaus.
- Biegwald, Rebstockwald und Kleingartenanlagen in Bockenheim und Rödelheim (ZR 48) mit Balzquartieren des Großen Abendseglers.

4.4 Fledermäuse

- Niddaaue südlich von Rödelheim (ZR 27) mit Wochenstubenkolonie und Flugwegen der Wasserfledermaus, Balzquartieren des Großen Abendseglers.
- Siedlungsbereiche zwischen den Zielräumen mit Quartierstandorten der Mückenfledermaus (Wochenstuben in Oberrad und Fechenheim) und Zweifarbfledermaus (verschiedene Hochhäuser).

4.4.3 Ziel- und Verantwortungsarten

Sieben der bewertungsrelevanten Fledermausarten werden als Zielarten für das ABSK eingestuft, weil sie besonders schutzbedürftig oder besonders gefährdet sind und/oder weil sie aufgrund der Ansprüche an ihren Lebensraum ausgewählte Lebensräume/Habitats für eine ganze Gruppe charakteristischer Arten repräsentieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Arten, deren Habitatansprüche über die Ziele und Maßnahmen hinausgehen, die schon für deren typischen Lebensräume bzw. Biotope formuliert werden.

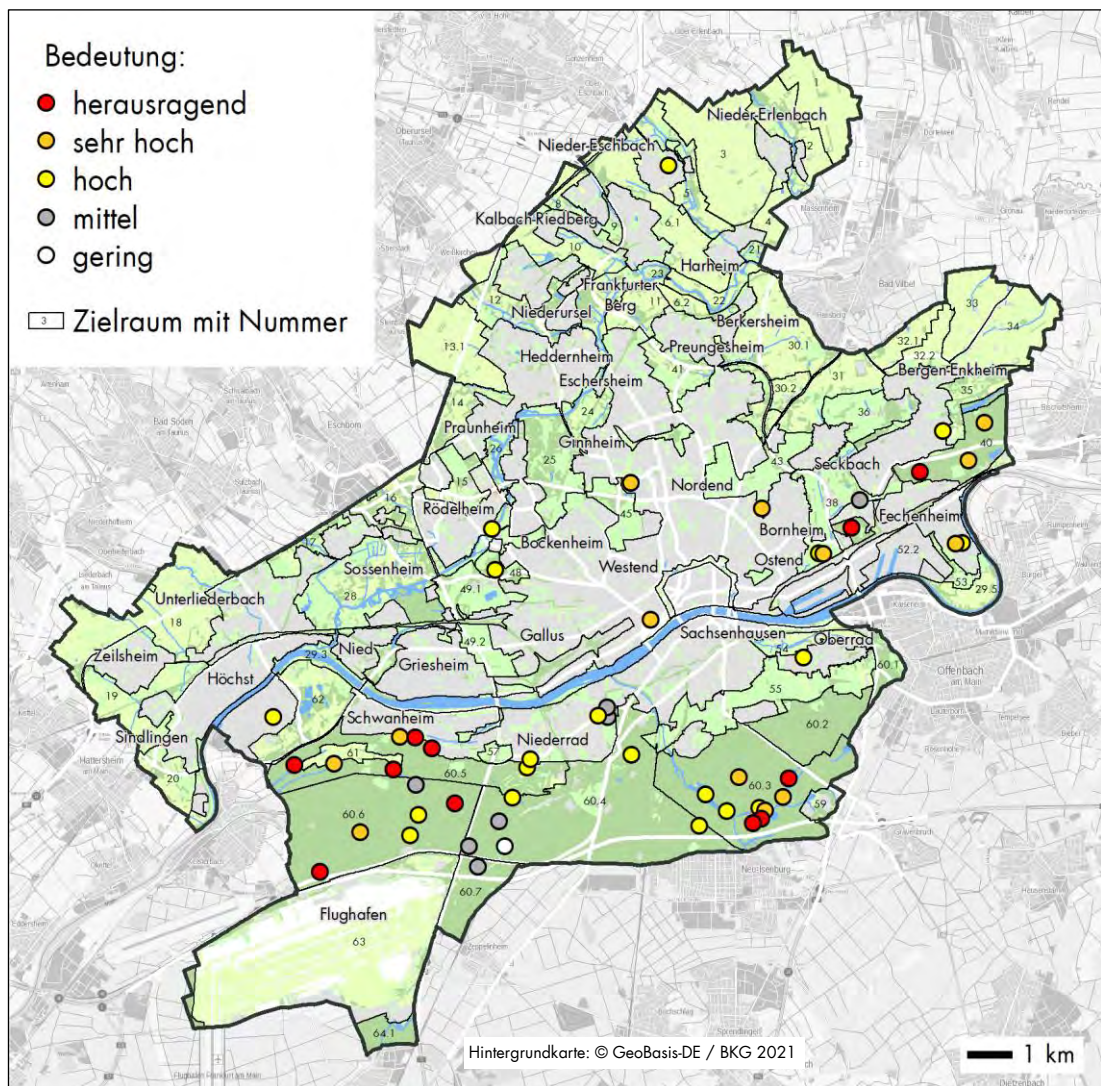


Abb. 27: Bewertung von Flächen mit relevanten Fledermausvorkommen

Anhand dieser Arten können Flächenansprüche und konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung der Lebensräume und Teilhabitate wichtiger Leitbiotope formuliert werden. Für zwei der bewertungsrelevanten Fledermausarten hat die Stadt Frankfurt a. M. eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Bestände in einem überregionalen Kontext (Verantwortungsarten). Eine genaue Erläuterung der Ermittlung von Ziel- und Verantwortungsarten findet sich in Kapitel 4.1.3. In den folgenden Abschnitten werden die Zielarten (Z) und Verantwortungsarten (V) näher beschrieben.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), ZV

Die Bechsteinfledermaus, auch als „Urwaldfledermaus“ bezeichnet, kommt bevorzugt in alten, laubwald- und strukturreichen Waldgebieten vor und ist in Hessen vor allem in den Wäldern in der Mitte des Bundeslandes und im Norden verbreitet. Diese ortstreue und an den Wald gebundene Art bildet enge soziale Gemeinschaften. Der genutzte Raum solcher sozialen Verbände ist meist relativ klein. Die Größe des Lebensraumes der beiden Kolonien im Fechenheimer Wald ist mit 227 und 284 ha zwar relativ groß, integriert sind in diese Fläche jedoch auch Räume mit geringer Lebensraumeignung, die die Tiere durchfliegen müssen, um vom Wald ausgehend wieder in ein günstiges Habitat zu gelangen. Kolonien haben darüber hinaus einen hohen Bedarf an Baumhöhlen auf kleinem Raum: bis zu 50 verschiedene Quartiere werden in einem Sommer im Quartierwald besiedelt. Die Beutesuche findet überwiegend im Wald, aber auch in waldnahen, gut strukturierten Gehölzbeständen wie Kleingartenanlagen, Ufergalerien oder Streuobstwiesen statt, was durch Funde von Einzeltieren in den Kleingartenanlagen am Erlenbruch (DIETZ et al. 2013a), an den Mainufern nahe des Fechenheimer Walds und in den Streuobstbeständen am Berger Hang (DIETZ et al. 2012) unterstützt wird.

In Frankfurt sind bisher drei Wochenstuben (Fortpflanzungskolonien) bekannt geworden: eine im südlichen Oberwald (Bereich Luderbach) und zwei im Fechenheimer Wald und Riederwald. Die Kolonie im westlichen Fechenheimer Wald und Riederwald ist jedoch durch den Bau des Riederwaldtunnels gefährdet, da nach bisheriger Planung Waldflächen im Quartierzentrum und einige Quartierbäume verloren gehen werden (PÖYRY 2017). Einzelne Männchen wurden außer am Berger Hang auch im Schwanneheimer Wald, am Erlenbruch, am Bornheimer Hang sowie im Ostpark gefangen. Telemetriestudien belegen die hohe Bedeutung von Gehölzen und Alleen für Bechsteinfledermäuse, um zwischen Quartier und Jagdgebiet wechseln zu können: insbesondere der Teufelsbruch, der Erlenbruch sowie die alten Alleebäume an der Straße „Am Erlenbruch“ oder im Wohngebiet „Am Riederwald“ wurden als Leitlinien für solche Flüge in die Nahrungsräume genutzt (DIETZ et al. 2020).

Im Rahmen des FFH-Bundesstichprobenmonitorings werden die Kolonie im westlichen Fechenheimer Wald und ihr Habitatumfeld im Umkreis von 2 km als einer von zehn Standorten in Hessen regelmäßig erfasst und in der jüngsten Einschätzung insgesamt mit „C“ (mittel-schlecht) bewertet mit negativem Trend für die Population (s. DIETZ & SIMON 2017).

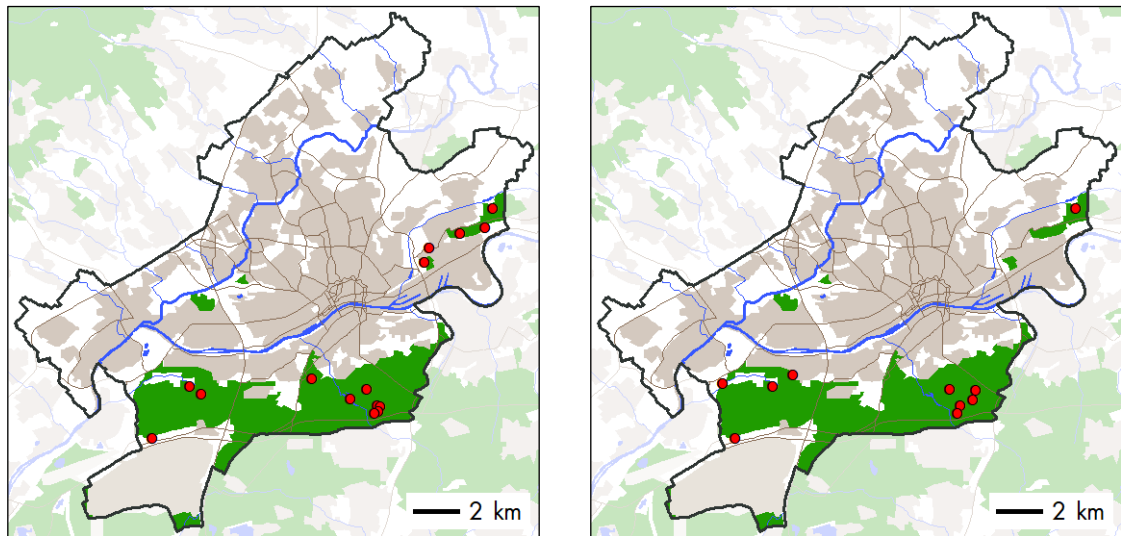


Abb. 28: Bewertungsrelevante Vorkommen der Bechsteinfledermaus (linke Karte) und des Braunen Langohrs (rechte Karte) im Stadtgebiet

Verantwortung: Die auf drei Standorte verteilte Frankfurter Bechsteinfledermauspopulation liegt im laubwalddominierten Verbreitungszentrum dieser Art innerhalb Europas. Der Stadt kommt aufgrund des insgesamt negativen Entwicklungstrends in dauerbeobachteten Kolonien in Hessen eine hohe Verantwortung zu. Die Sicherung, Förderung und Erweiterung alter, strukturreicher Laubwaldbestände mit einer hohen Baumhöhlendichte ist dabei das vorrangige Schutzziel.

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Z

Auch das Braune Langohr besiedelt Baumhöhlen in Wäldern, ebenso in Parkanlagen und Streuobstflächen. Die bisher einzige Wochenstube, jedoch nur mit Nachweis vor 2008, wurde im Unterwald nördlich des Flughafens gefunden. Weitere Nachweise von Einzeltieren stammen aus dem südlichen Oberwald und dem Fechenheimer Wald, Wochenstubennachweise fehlen von dort zwar, sind aber nicht auszuschließen. Trotz seiner Präferenz für Wälder bietet auch eine strukturreiche dörfliche Umgebung dem Langohr geeigneten Lebensraum. Vorkommen in den Vororten Frankfurts auch im Norden sind daher möglich. Im dörflichen Umfeld werden nicht selten Dachböden, beispielsweise von Kirchen, als Quartierstandort angenommen.

Langohren stoßen nur sehr leise Echoortungsrufe aus und zählen zu den Arten, die ihre Beute auf dem Substrat entdecken und ablesen. Dabei orientieren sie sich eng an Strukturen wie Gehölzbeständen, Gebüsch, Hecken, Baumreihen, Alleen usw. Solche Habitate sind essenzielle Leitlinien zwischen Quartier und Nahrungsgebiet.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Z

Diese saisonal wandernde Fledermausart kann in Frankfurt das ganze Jahr beobachtet werden, allerdings in unterschiedlichen Häufigkeiten. Einwanderungen aus dem Norden Deutschlands (Brandenburg, nördliches Sachsen-Anhalt) zur Überwinterung und Durchzügler in den Süden machen Beobachtungen zur Zugzeit im Spätsommer und Herbst sehr wahrscheinlich. Dann sind balzende Männchen beispielsweise in Bäumen an der Nidda, im Fechenheimer Wald, Riederwald, Biegwald und im Ostpark zu hören. Die Wochenstubenkolonie in einer Baumhöhle im Riederwald, die der Große Abendsegler gemeinsam mit dem Kleinen Abendsegler besiedelt, ist eine von für diese Art nur drei in Hessen bekannten. Hohle Bäume dienen auch oft zur Überwinterung, so nachgewiesenermaßen im Ostpark, Riederwald und Unterwald. Weitere solcher Quartiere, die nicht selten mit mehr als hundert Tieren besetzt sind, können für das gesamte Stadtgebiet angenommen werden. Das Ausmaß der Überwinterung ist unbekannt, wird aber als hoch eingeschätzt (DIETZ et al. 2006). Der Große Abendsegler bezieht auch Spaltenquartiere an Gebäuden. Ein über viele Jahre besetztes Winterquartier am Hochhaus des Arabella-Zentrums in Niederrad mit mehr als hundert Tieren wird seit einigen Jahren jedoch aufgrund von Renovierungsarbeiten und der damit verbundenen Quartierzerstörung nicht mehr genutzt. Baumquartiere wie Gebäudequartiere stehen für diese Zielart gleichermaßen im Vordergrund der Schutzbemühungen. Aufgrund der Habitattradition sind aber vor allem die alten Waldbestände Frankfurts a. M. von nationaler Bedeutung, da eben Tiere aus dem gesamten norddeutschen Tiefland in Frankfurt überwintern.

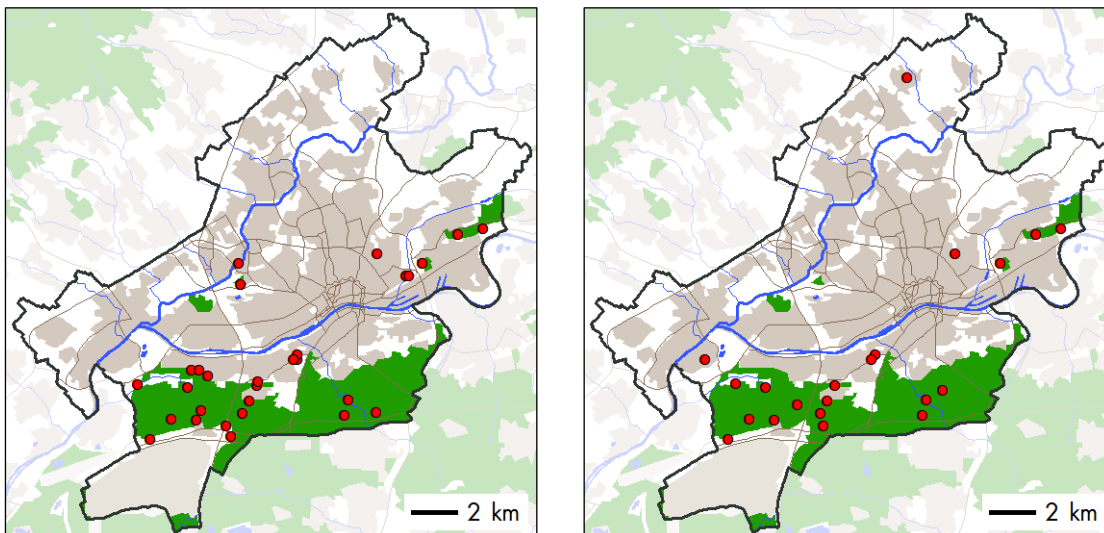


Abb. 29: Bewertungsrelevante Vorkommen des Großen (linke Karte) und des Kleinen Abendseglers (rechte Karte) im Stadtgebiet

Im Rahmen des FFH-Bundesstichprobenmonitorings werden die Kolonie im Riederwald und ihr Habitatumfeld im Umkreis von 15 km als einer von zwei Standorten in Hessen

regelmäßig erfasst. In der jüngsten Einschätzung erhält die Kolonie die Gesamtbewertung „B“ (gut), die Population jedoch nur „C“ (mittel-schlecht) mit nicht eindeutigen Trend (s. DIETZ & SIMON 2017).

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Z

Wie der Große Abendsegler und die Rauhauffledermaus wird der Kleine Abendsegler zu den saisonal ziehenden Fledermausarten gezählt, er legt zweimal jährlich bis zu 1.500 km zwischen Sommer- und Winterlebensraum zurück. Sommerquartiere dieser „Waldfledermaus“ sind überwiegend in Baumhöhlen laubholzdominierter Wälder, die im günstigen Fall in eine gewässer- und strukturreiche Landschaft eingebunden sind. Ähnlich wie die Bechsteinfledermaus wechselt der Kleine Abendsegler seine Quartiere häufig. Essenziell für eine lokale Population ist ein ausreichend großes und gut vernetztes Quartierangebot in Wäldern. Den Winter verbringt die Art ebenfalls in Baumhöhlen, ersatzweise in Nistkästen oder Gebäuden, doch sind solche Nachweise anders als beim Großen Abendsegler aus Frankfurt oder Hessen nicht bekannt. In Hessen werden gelegentlich auch Gebäude als Wochenstubenstandort genutzt (DIETZ & SIMON 2017). Wochenstuben werden in Hessen primär in Flusstälern gefunden, der Süden des Landes – und damit auch das Vorkommen im Frankfurter Riederwald und im Unterwald nördlich des Flughafens – zählt zu den Schwerpunktgebieten. Die Riederwald-Kolonie war bei ihrer Entdeckung eine Mischkolonie mit dem Großen Abendsegler, weitere Wochenstubenkolonien sind auch im Oberwald zu erwarten. Der Kleine Abendsegler ist im Stadtgebiet im Sommer eine regelmäßig und häufig anzutreffende Art, was u. a. durch die Aufnahme von Echoortungsrufen in zahlreichen Parkanlagen und Wäldern sowie am Main im Bereich der Alten Brücke belegt ist (DIETZ et al. 2013a).

Der Fortbestand der Frankfurter Population des Kleinen Abendseglers ist auf die Erhaltung des alten Baumbestandes in den Stadtwäldern und Parkanlagen angewiesen. Im Rahmen des FFH-Bundesstichprobenmonitorings werden die Kolonie im Riederwald und ihr Habitatumfeld im Umkreis von 10 km als einer von 14 Standorten in Hessen regelmäßig erfasst und in der jüngsten Einschätzung insgesamt mit „C“ (mittel-schlecht) bewertet; die Population separat ist in einem sehr guten Zustand und zählt zu den größten in Hessen (s. DIETZ & SIMON 2017).

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Z

Von der kleinsten Fledermausart Europas, einer erst seit drei Jahrzehnten als eigenständige Art anerkannten nahen Verwandten der Zwergfledermaus, ist in Frankfurt seit 2017 eine kopfstärke Wochenstubenkolonie mit 200 Tieren an einem Gebäude in Oberrad bekannt (DIETZ & SIMON (2017)). In Fechenheim bewohnen ca. 30 Mückenfledermäuse zusammen mit wenigen Bartfledermäusen ein Spaltenquartier an einem Gebäude (D. STIEFEL, mdl. Mittlg. 2017), das möglicherweise mit der kopfstarken Wochenstube in Oberrad zusammenhängt. Kolonien werden jedoch auch in Bäumen gefunden. DIETZ (2015) fand das Quartier einer im Stadtwald jagenden Mückenfledermaus in einem 2 km südlich von Frankfurt a. M. gelegenen Wald bei Gravenbruch im Landkreis

Offenbach. Diese an Gewässerlandschaften gebundene Art benötigt strukturreiche Lebensräume mit Still- und Fließgewässern sowie Waldbeständen, eine Kombination an Habitaten, die natürlicherweise in Auwäldern oder Teichlandschaften auftritt. In Hessen kommt die Mückenfledermaus schwerpunktmäßig im Oberrhein- und im Rhein-Main-Tal vor. In Frankfurt sind neben den Quartierfunden auch Jagdbeobachtungen aus dem südlichen Stadtgebiet im Bereich des Försterwiesenweiher und im Umfeld des Bürgerparks Niederrad, nördlich des Mains an der Nidda, im Riederwald und Enkheimer Ried belegt.

Im Rahmen des FFH-Bundesstichprobenmonitorings wird die Kolonie in Oberrad mit ihrem Habitatumfeld im Umkreis von 3 km als einer von elf Standorten in Hessen erfasst und in der jüngsten Einschätzung insgesamt mit „B“ (gut) bewertet. Die Population ist in einem sehr guten Zustand, ein potenzieller Trend kann nicht beurteilt werden (s. DIETZ & SIMON 2017).

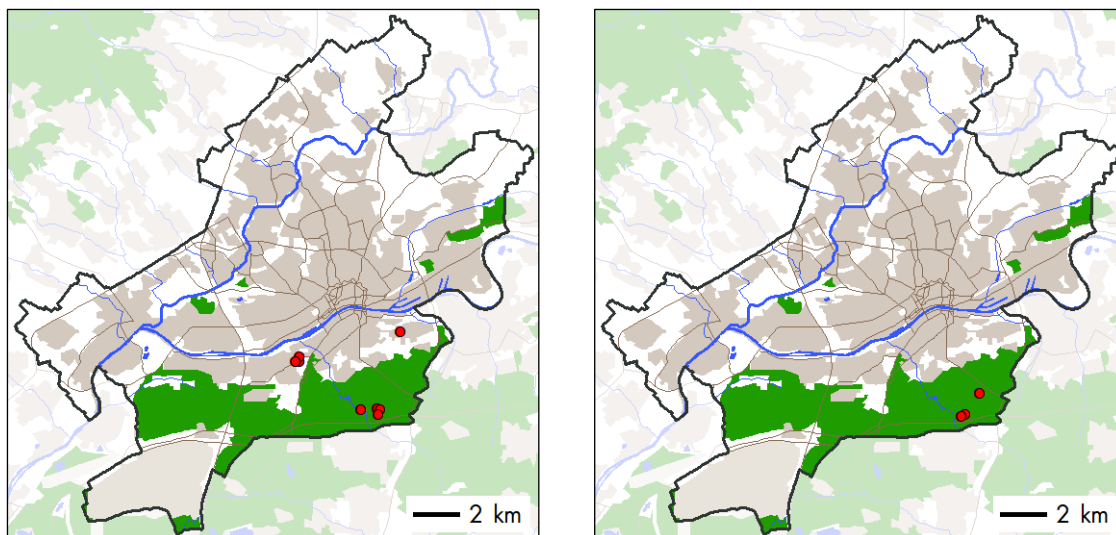


Abb. 30: Bewertungsrelevante Vorkommen der Mückenfledermaus (linke Karte) und der Nymphenfledermaus (rechte Karte) im Stadtgebiet

Nymphenfledermaus (*Myotis alcaethoe*), ZV

Diese sehr seltene und schwer nachzuweisende Art wurde erst vor ca. 20 Jahren als neue Art beschrieben. Wie die Bechsteinfledermaus wird auch die Nymphenfledermaus als „Urwaldfledermaus“ bezeichnet. Sie gehört in die Gruppe der schwer unterscheidbaren Bartfledermäuse und ist nach bisherigem Wissen nur in alten, strukturreichen Laubwäldern zu finden. Sommerquartiere bezieht sie in Rissen von Baumstämmen oder hinter abstehender Rinde. Dabei scheint die Nähe zu Gewässern eine wichtige Rolle zu spielen, wo sie auch entlang bewaldeter Bachläufe jagt. Eine solche Situation findet sich im Stadtwald im Bereich des Försterwiesenweiher, wo DIETZ et al. (2013a) im

Sommer 2011 die erste Nymphenfledermaus per Netzfang nachwies. Eine kleine Wochenstube mit fünf Tieren befand sich hinter abstehender Rinde zweier Eichen. Das Gebiet um den Försterwiesenweiher und den Luderbach gehört zum Jagdhabitat. Dieser Waldausschnitt ist bekannt für seine vielen Eichen mit Blitzrinnen, die von der Nymphenfledermaus gerne als Quartier aufgesucht werden. Der Nachweis ist der erste und bis dato einzige einer Fortpflanzungskolonie der Art in Hessen.

Verantwortung: Die Stadt Frankfurt a. M. hat die Verantwortung, die bisher einzige bekannte Fortpflanzungskolonie in Hessen dieser deutschlandweit vom Aussterben bedrohten Art zu erhalten und zu fördern.

Zweifarbfladermaus (*Vespertilio murinus*), Z

Ähnlich den Abendseglerarten jagt die Zweifarbfladermaus im freien Luftraum über Gewässern und Plätzen. Diese Gebäudequartiere beziehende Art versteckt sich oft in Spalten oder in Hohlräumen hinter Fassadenverkleidungen und in Räumen unter Dachpfannen. Im Winter wird sie nicht selten durch Einflüge in mehrstöckige Gebäude nachgewiesen, insbesondere in größeren Städten. Hier übernehmen hohe Gebäude mit ihren Mauerrissen nicht nur die Funktion von Felswänden mit ihren Spalten für die Überwinterung, sondern auch für das Balzgeschehen im Spätherbst, wenn Männchen entlang hoher Fassaden patrouillieren.

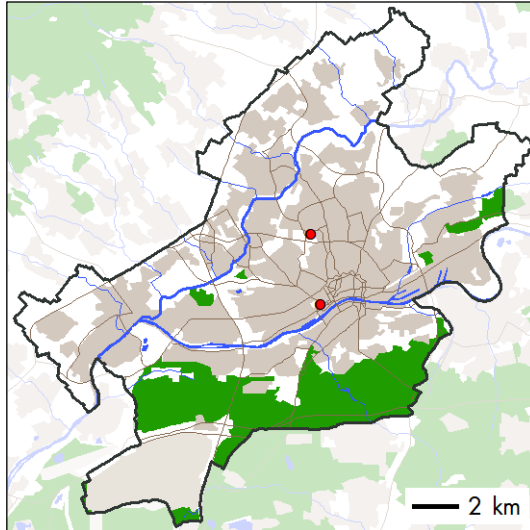


Abb. 31: Bewertungsrelevante Vorkommen der Zweifarbfladermaus im Stadtgebiet

Die Zweifarbfladermaus wird oft als saisonal wandernde oder teilweise wandernde Art eingestuft. Sie bildet größere Wochenstuben- oder Männchenkolonien. In Frankfurt wurden Kolonien bisher nicht gefunden, mit Winterquartieren z. B. in Mauerspalt von Hochhäusern ist jedoch zu rechnen. Bisherige Nachweise stammen überwiegend aus

den Herbst- und Wintermonaten, was die Saisonalität untermauert. Einflüge in Gebäude finden insbesondere immer wieder im Innenstadtbereich sowie gelegentlich an den Flughafengebäuden statt.

4.4.4 Ziele und Maßnahmen

Ziele und Maßnahmen für die naturschutzfachlich relevanten Fledermausarten werden grundsätzlich in den allgemeinen, auf Lebensräume bezogenen Zielen und Maßnahmen berücksichtigt. Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der Lebensraum- und Verbundsituation für die Zielarten durch:

1. Erhaltung und Förderung von Lebensräumen für „Waldfledermausarten“ bzw. Arten mit Baumquartieren wie die Verantwortungsarten Bechsteinfledermaus, Nymphenfledermaus und die Zielarten Großer und Kleiner Abendsegler, Mückenfledermaus und Braunes Langohr sowie für weitere Bäume bewohnende Arten, z. B. Rauhauffledermaus und Wasserfledermaus in den Beständen des Stadtwalds (ZR 60) und der Parkanlagen (inkl. Friedhöfe) durch:
 - Erhaltung und Optimierung des Quartierangebots durch vollständigen Verzicht auf die Nutzung der Waldbestände im Umfeld (mind. 2 km) von Wochenstuben der beiden Verantwortungsarten bzw. Erhöhung der Umtriebszeit auf > 160 Jahre für Buchen, > 200 Jahre für Eichen und Ausweisung von Prozessschutzwäldern in den Zielräumen Riederwald (ZR 39), Enkheimer und Fechenheimer Wald (ZR 40) und im südlichen Oberwald (ZR 60.3).
 - Entwicklung des Quartierangebotes durch Belassen von Beständen mit einem hohen Alt- und Totholzanteil (mind. 10, besser 15 Bäume/ha) zur Förderung eines dauerhaften Angebotes an geeigneten Quartierbäumen; für Rauhaut- und Wasserfledermaus in der Nähe der Weiher und Tümpel; ggf. übergangsweise Ausbringen von Fledermauskästen in den Zielräumen:
 - Riederwald (ZR 39),
 - in der Niddaaue und im Niedwald (ZR 28),
 - in Hauptfriedhof und Günthersburgpark (ZR 43),
 - entlang dem Main (ZR 29.1 – 29.5),
 - im Unterwald südlich von Niederrad (ZR 60.4) und
 - im südlichen Oberwald (ZR 60.3).
 - Baumpflege und Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht unter Berücksichtigung bestehender und potenzieller Baumquartiere (genau beschreiben im Leitfaden von DIETZ et al. 2013b); Beachtung der Quartierbaummarkierungen, vor allem im Riederwald (ZR 39), Fechenheimer Wald (ZR 40) und im Ostpark (ZR 38).
 - Kontrolle auf Besatz von Baumhöhlen vor einer Baumfällung.

2. Erhaltung und Förderung von Jagdlebensräumen für an den Wald als Nahrungsquelle gebundene Arten (v. a. Verantwortungsarten Bechsteinfledermaus, Nymphenfledermaus, aber auch Braunes Langohr) durch:
 - Erhaltung naturnaher Waldbestände mit Quartiernachweisen der Bechstein- und Nymphenfledermaus im südlichen Oberwald (ZR 60.3), Enkheimer und Fechenheimer Wald (ZR 40), Riederwald (ZR 39) als Nahrungshabitat im engen Quartierumfeld.
 - Erhaltung und Entwicklung insektenreicher Nahrungsflächen in Wäldern durch Erhöhung des Strukturangebotes, insbesondere in Gewässernähe; dazu gehören auch die Wiedervernässung vormals feuchter Bereiche im Stadtwald durch Rückbau oder Verschluss von Drainagen sowie die Wiederherstellung von Bachauen und die Erhaltung bzw. Optimierung von Tümpeln und Weihern, z. B.:
 - Maunzen-, Jacobi-, Försterwiesen- und Kesselbruchweiher mitsamt Umfeld im südlichen Oberwald (ZR 60.3),
 - Fechenheimer Waldsee im Fechenheimer Wald (ZR 40),
 - Rohsee im Schwanheimer Wald (ZR 60.5),
 - im Bürgerpark Niederrad (ZR 56), und
 - am Riedteich im Enkheimer Ried (ZR 37.2).
3. Maßnahmen zur Förderung der Zielarten Großer und Kleiner Abendsegler sowie weiterer Arten mit ähnlichen Quartieransprüchen, z. B. Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus, Braunes Langohr; Stützung der saisonal aus Norddeutschland und Nordost-Europa nach Frankfurt einwandernden Abendsegler- und Rauhauffledermaus-Populationen durch:
 - Dauerhafte Erhaltung und Erhöhung des Quartierangebotes in Bäumen im Enkheimer und Fechenheimer Wald (ZR 40), Riederwald (ZR 39), in den Parkanlagen (insbesondere im Ostpark, ZR 38) und Friedhöfen (ZR 43) und den Baumbeständen entlang von Nidda (ZR 28) und Main (ZR 29), um Fortpflanzungskolonien, Paarungsgruppen und Winterschlafgesellschaften ausreichend Quartiermöglichkeiten zu geben, u. a. durch:
 - Ausweisung von Flächen, vorrangig von Altbaumbeständen, für den Prozessschutz, insbesondere im Stadtwald (ZR 60.1-60.5), Enkheimer und Fechenheimer Wald (ZR 40), Riederwald (ZR 39), in den Parkanlagen (v. a. im Günthersburgpark, ZR 43, und Ostpark, ZR 38)
 - Aussuchen von Anwarter-Bäumen für künftige Entwicklung von Baumhöhlen (mind. 10-15 Bäume/ha)
 - Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht unter Berücksichtigung bestehender und potenzieller Baumquartiere und unter Beachtung der Quartierbaummarkierungen.
4. Erhaltung und Förderung von Lebensräumen für „Siedlungsarten“ bzw. Arten mit

Quartieren in und an Gebäuden, Gemäuern usw. wie die Zielarten Mückenfledermaus und Zweifarbfledermaus sowie für weitere ausschließlich (z. B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, ggf. Weißrandfledermaus) oder gelegentlich (z. B. beide Abendsegler, Wasserfledermaus, Braunes Langohr) Gebäude bewohnende Arten durch:

- Erhaltung bekannter Gebäudequartiere der Mückenfledermaus in Oberrad und Fechenheim sowie der Wasserfledermauskolonie in einem Zulaufkanal zur Nidda unterhalb des Solmsparks.
- Entwicklung und Optimierung des Quartierangebots im innerstädtischen Raum für Zwerg-, Breitflügel- und Zweifarbfledermaus, v. a. in der Altstadt innerhalb der Wallanlagen (ZR 47), aber auch in angrenzenden Stadtteilen zwischen Innenstadt, Botanischem Garten und Grüneburgpark (ZR 45), Hauptfriedhof und Günthersburgpark (ZR 43) sowie im Süden zwischen Main, Schwanheim, Niederrad, Sachsenhausen, Oberrad und Stadtwald, und Entwicklung und Optimierung des Quartierangebots in den Stadtrandlagen und Stadtteilen mit ehemaligem dörflichem Charakter für Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Bartfledermäuse und Braunes Langohr, z. B. in Nieder-Erlenbach, Nieder-Eschbach, Bonames, Bergen-Enkheim, Harheim, Kalbach, Praunheim, Sossenheim, Fechenheim, Seckbach durch:
 - Belassen von Spalten u. a. hinter Fassadenverkleidungen an Hochhäusern und mehrstöckigen Gebäuden in der Innenstadt, von Hohlräumen und Einflugmöglichkeiten in Gemäuern und an Wohngebäuden mit alter Bausubstanz, zur Entwicklung eines hohen Quartierangebotes, auch für potenzielle Winterquartiere; in den Stadtrandlagen sind solche Quartiere z. B. auch hinter Wand- und Giebelverkleidungen an Einfamilienhäusern
 - Herstellung der Zugänglichkeit zu Dachböden öffentlicher Gebäude und zu Kirchtürmen zur Schaffung neuer Quartiere; auch Anbringen von Fledermausbrettern
 - Konsequente Umsetzung artenschutzrechtlicher Belange insbesondere bei Sanierungsmaßnahmen: Untersuchung auf Gebäudequartiere, Durchführung von ökologischen Baubegleitungen mit Fachexperten zur Vermeidung unnötiger Störungen während der Jungenaufzucht (v. a. Mai bis August) und im Winter; Sanierung von Gebäuden mit Quartiereignung nur zwischen Oktober und Anfang März, nach vorheriger Kontrolle auf Besatz (Winterquartiermöglichkeit!) und möglichst nach Rücksprache mit Fledermauskennern
 - Ersatz von Quartieren, die bei Renovierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen nicht erhalten werden können z. B. durch künstliche Nisthilfen und Fledermausbretter, in Rücksprache mit Fachexperten
 - Einplanung von potenziellen Quartieren in Neubauten durch bauliche Maßnahmen (z. B. Schaffung künstlicher Hohlräume mit Einflugmöglichkeiten im Mauerwerk)

- Erweiterung der Kenntnisse zu Gebäudebewohnern sowohl im Innenstadtbereich als auch am Stadtrand durch gezielte Erfassungen der fraglichen Arten, unterstützt durch Öffentlichkeitsarbeit, Presseaufrufe usw.
 - Verzicht auf den Einsatz von chemischen Holzschutzmitteln in Gebäuden mit Quartieren
 - In den landwirtschaftlich genutzten Bereichen Verzicht auf Klebfallen für Fliegen oder elektrische Fliegenfänger oder Verwendung nur mit Schutzgitter
 - Verzicht auf übermäßige und nach oben gelenkte Beleuchtung an Straßen, auf Wegen und Plätzen oder zu Dekorationszwecken, um Störungen durch blendendes Streulicht für Fledermäuse und andere Organismen im nächtlichen Luftraum wie z. B. Zugvögel zu vermeiden; keine Anstrahlung von Gebäuden wie Kirchen, um den abendlichen Ausflug der Tiere aus potenziellen Quartieren nicht zu behindern und Tiere nicht zur Abwanderung zu veranlassen.
5. Förderung von innerstädtischen und am Stadtrand gelegenen Jagdhabitaten durch:
- Erhaltung vorhandener Nahrungshabitate durch:
 - extensive Pflege von Parkanlagen und Friedhöfen
 - Erhaltung von Gehölzbeständen, insbesondere entlang von wenig befahrenen Verkehrswegen und an Gewässern
 - Erhaltung und Entwicklung der Gewässerläufe mit breiten Uferstrandstreifen mit Gebüsch und Baumgruppen
 - Aufrechterhaltung der Nutzung von vorhandenen Obstbaumbeständen und Streuobstwiesen am Stadtrand als verbindende Landschaftselemente zwischen Siedlung, offener Agrarlandschaft und Wald (z. B. ZR 14, 20, 30.2, 31, 35)
 - Entwicklung und Optimierung einer Vernetzung zwischen Habitaten der Innenstadt, des Stadtrands und Umlands zur Schaffung eines den gesamten Raum überspannenden Flugroutennetzes durch:
 - Verbindung von Gehölzbeständen entlang der Fließgewässer, speziell Nidda (ZR 21 – 28) und Main (ZR 29.1 – 29.5), zur Förderung der Transferwege zwischen Quartiergebieten und Jagdlebensräumen
 - Anlage von Baumreihen, Alleen entlang von Wegen und Straßen sowie von Solitäräumen in öffentlichen Freiflächen, Hinterhöfen etc.
 - Erhaltung/Entwicklung einer gehölzreichen Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen, Hecken, Gehölzsäumen und artenreichem extensiv genutztem Grünland, auch als Verbund zwischen Waldgebieten, z. B. in den Zielräumen ZR 2, 3, 6.1, 8, 10, 13.1, 16-19, 30.1, 32.2, 34).
6. Förderung von „Trittstein“-Habitaten auf den Flugrouten und entlang der Leitlinien

strukturegebundener Arten wie z. B. der Bechstein-, Wasser-, Zwergfledermaus und des Braunen Langohrs durch Erhaltung und Entwicklung der Verbund-/Transferwege Nahrungshabitate zwischen Quartiergebietern und Jagdlebensräumen. Wichtige Bausteine sind Gebüsche, Gehölze und extensive Grünflächen innerhalb der Wohngebiete (inkl. mit Bestäuber anziehenden Pflanzen begrünte Dächer), konkret:

- am Teufelsbruch und Erlenbruch (ZR 38),
 - aber auch in Kleingartenanlagen (z. B. 49.2, 49.3, 57),
 - Freizeitgärten (z. B. ZR 36, 55) und Alleen,
- ferner Gewässer in den Parks und Wäldern, z. B.
- Ostparkweiher – ZR 38,
 - Bürgerpark Niederrad – ZR 56,
 - Fechenheimer Waldsee im Fechenheimer Wald – ZR 40,
 - Jacobiweiher und Maunzenweiher im Oberwald – ZR 60.3,
 - Rohsee im Schwanheimer Wald – ZR 60.5,
 - Altarme der Nidda – ZR 28),

aber auch in der offeneren Landschaft wie z. B. die Gewässer im FFH-Gebiet Schwanheimer Düne (ZR 62).

7. Förderung der Verantwortungsarten Bechstein- und Nymphenfledermaus sowie der Zielart Mückenfledermaus durch konkrete Maßnahmen:
 - Bau einer Querungshilfe (Grünbrücke) über die A66 zwischen Fechenheimer Wald und Enkheimer Wald (ZR 40) zur Minimierung einer konkreten Gefahr durch die stark befahrene Straße für die Bechsteinfledermaus; indem der nördlich angrenzende Enkheimer Wald an den Fechenheimer Wald angebunden wird, wird eine Erweiterung des Lebensraumes und Stabilisierung der Fechenheimer Kolonie dieser stark bedrohten Art möglich
 - Entwicklung und Umsetzung eines Artenschutzkonzepts für die drei genannten Arten und weiterer Arten wie z. B. die Breitflügelfledermaus, das u. a. eine gezielte Suche nach Quartieren, ein langfristiges Monitoring sowie die fachliche Begleitung bei der Umsetzung von Maßnahmen und Quartierbetreuung beinhaltet.
8. Förderung des Biotopverbunds bei Zerschneidung durch Verkehrsstrassen
 - Bei geplanten Brückensanierungen im Stadtwald können in die zu sanierenden Brücken randliche Grün- und Gehölzstreifen eingeplant werden, die Fledermäusen, aber auch anderen betroffenen Tierarten die Überwindung einer mehrspurigen Autobahn oder mehrgleisigen Bahnlinie ermöglichen
 - Prüfung und ggf. Minderung von potenziellen Barrierewirkungen durch mehrspurige Straßen zwischen Kernflächen bzw. Kernflächenkomplexen (siehe auch Karte „Verbundanalyse Wald und Gehölze“).
9. Einrichtung einer „Koordinationsstelle für siedlungstypische Arten“, die sich um

die Problematik des Fledermausschutzes in der Großstadt kümmert, mit den Aufgaben:

- Ansprechpartner und Fachberatung zu sein für Bau- und Naturschutzbehörden, Forstbehörden, Sanierungsträger, Architekten, Kirchengemeinden, Hausverwaltungen, Dachdecker- und Schornsteinfegerinnungen, die allgemeine Bevölkerung.
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit, Aufrufen und Aktionen/Initiativen zur Meldung von Vorkommen (Quartieren); Koordinierung von *Citizen Science*-Projekten.
- Erfassung von Fledermausvorkommen und Dauerbeobachtung der Fledermausbestände, Monitoring der Bestandsentwicklung.
- Erarbeitung spezieller Konzepte für besonders betroffene Gebäudearten im städtischen Raum, d. h. Artenhilfsprogramme für die Breitflügelfledermaus, Gebäude bewohnende „Pipistrellen“ (Zwerg-, Mücken- und ggf. Weißrandfledermaus) sowie den Großen Abendsegler in Überwinterungsquartieren.
- Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Quartier- und Nahrungssituation; u. a. gezielte Förderung von Dachbegrünungen mit Bestäuber anziehenden Pflanzen als Jagdhabitat („Trittstein“) für Fledermäuse. Betreuung von Sanierungsmaßnahmen in Winter- und Sommerquartieren und Erfolgskontrolle von durchgeführten Maßnahmen.
- Aufbau einer Zusammenarbeit und eines Netzwerkes sowohl mit den Forschungsinstitutionen (Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum, Staatliche Vogelschutzwarte, Goethe-Universität), NGOs und ehrenamtlichen Fledermausgruppen, als auch mit Expert*innen.
- Anregung und Durchführung (in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen) von stadtoökologisch ausgerichteten Forschungsarbeiten zu konkreten Fragestellungen im Problemfeld einer Großstadt.

4.4.5 Liste der in Frankfurt a. M. bewertungsrelevanten Fledermausarten

Spalten / Abkürzungen:

§ Schutz nach Bundesnaturschutzgesetz: b = besonders geschützt, s = streng geschützt

RD Status nach Roter Liste Deutschland (MEINIG et al. 2020): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = ungefährdet

RH Status nach Roter Liste Hessen (HMILFN 1996): Kategorien wie RL D; nb = nicht bewertet; diese Art war zum Zeitpunkt der Erstellung der Roten Liste Hessen noch unbekannt

FFH Anhänge der FFH-Richtlinie (II, IV, V), in denen die Art aufgeführt ist

VD besondere Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung der Art (aus Roter Liste Deutschland):

!! = in besonders hohem Maße verantwortlich, ! = in hohem Maße verantwortlich, (!) = in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich

VH besondere Verantwortlichkeit Hessens, Einstufungen wie Spalte VD (aus Roter Liste Hessen)

HL x = Art wird auf der „Hessen-Liste“ geführt (HLNUG 2017)

KBR Kriterien für Einstufung als bewertungsrelevant: FFH-EHZ = FFH-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand in Hessen, FFH-VA = FFH-Arten, für die Hessen hohe Verantwortlichkeit hat, HL = Art wird auf Hessenliste geführt, RL HE = Art ist nach hess. Roter Liste mindestens gefährdet, RL D = Art ist nach dt. Rote Liste mindestens stark gefährdet. Falls andere Kriterien zutreffen, sind diese textlich erläutert.

NfB besondere naturschutzfachliche Bedeutung: Ml = mittlere, HO = hohe, SH = sehr hohe, HÖ = höchste Bedeutung.

FFM Z = Zielart für das ABSK Frankfurt a. M., die Kriterien stehen in Klammern: (SL), dabei ist S = besonderer Schutzbedarf und L = Lebensraumsprüche sind repräsentativ für eine ganze Gruppe charakteristischer Arten und es können anhand dieser Arten Flächenansprüche und konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung der Lebensräume und Teilhabitate wichtiger Leitbiotope formuliert werden. Wenn ein Kriterium nicht zutrifft, steht statt des Buchstabens ein Punkt.

V = Verantwortungsart für die Stadt Frankfurt a. M. am Main

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|-----------|-----|-----|---|--|
| <i>Eptesicus serotinus</i> (Breitflügelfledermaus) | s | 3 | 2 | IV | | | x | HL, RL HE | SH | | Im Stadtgebiet etwa 30 Flugbeobachtungen (überwiegend Detektornachweise in Transfer- und Jagdhabitaten), Schwerpunkt östliches Stadtgebiet und Flughafen. Kolonie bisher noch nicht dokumentiert, aber im Bereich gehäufte Beobachtungen wahrscheinlich | Quartiere in Spalten in/an Gebäuden; Jagdhabitate vielfältig, im Siedlungsraum z. B. Garten- und Parkanlagen, Gehölz- und Gewässerränder; im Stadtrandbereich auch Streuobstwiesen und Grünland (v. a. Weiden) |

4.4 Fledermäuse

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|--------|----|----|----|-----------------|-----|----------------|---|--|
| <i>Myotis alcathoe</i> (Nymphenfledermaus) | s | 1 | nb | IV | | | x | HL, RL D | HÖ | Z (SL) V | Nachweise der ersten Wochenstube dieser „Urwaldfledermaus“ für Hessen im Frankfurter Stadtwald (zwei Eichen-Baumrindenquartiere in der Nähe des Försterwiesenweiher) | Quartiere (Stammanrisse, hinter Borke) in sehr alten Bäumen - meist im Kronenbereich - reifer Eichenwälder mit Bachläufen; Jagdhabitate kleinräumig, oft im Baumkronenbereich und an Gewässerabschnitten |
| <i>Myotis bechsteinii</i> (Bechsteinfledermaus) | s | 2 | 2 | II, IV | ! | | x | HL, RL HE, RL D | SH | Z (SL) V | Bekannt sind eine Wochenstubenkolonie im südlichen Oberwald und zwei Kolonien im Fechenheimer Wald und im Riederwald. Weitere Nachweise sind einzelne Männchen, z. B. im Schwanheimer Wald, am Berger Nordhang, am Erlenbruch, am Bornheimer Hang sowie im Ostpark. Das Vorkommen dieser Art setzt sich einerseits südlich der Stadtgrenze im Mark- und Gundwald westlich Mörfelden, andererseits im Naturschutzgebiet „Bruch von Gravenbruch“ (Quartier-nachweis, Lkr. Offenbach; (2016) fort. | strukturreiche eichen-/buchenbetonte Wälder, selten in entsprechenden strauch- und strukturreichen Nadelholzbeständen, wenn sie an Optimalhabitate (Laubwälder) angrenzen. |
| <i>Nyctalus leisleri</i> (Kleiner Abendsegler) | s | D | 2 | IV | | | | RL HE | SH | Z (.L) | Wochenstubenkolonien in Frankfurt im Riederwald und Schwanheimer Wald. Relativ häufig und regelmäßig im Stadtgebiet nachgewiesen, auch Fortpflanzungskolonien im Oberwald wahrscheinlich. | weit wandernde Waldfledermaus, bewohnt Baumquartiere und jagt in Laubwäldern, Parks und Streuobstwiesen; die meisten Tiere ziehen zur Überwinterung bis über 1.000 km nach Südwesten |

4.4 Fledermäuse

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|-----------|-----|--------|--|--|
| <i>Nyctalus noctula</i> (Großer Abendsegler) | s | V | 3 | IV | | | | RL HE | HO | Z (.L) | Von nur drei in Hessen bekannten Wochenstubenkolonien ist eine im Riederwald (Mischkolonie mit Kleinem Abendsegler); Winterquartiere in Bäumen im Ostpark, Riederwald und Schwanheimer Wald bekannt, weitere sind im gesamten Stadtgebiet anzunehmen; saisonale Zugaktivität verursacht im Jahresverlauf unterschiedlich starkes Auftreten, dennoch ist der leicht zu beobachtende Abendsegler ganzjährig und im gesamten Stadtgebiet anwesend; nach der Zwergfledermaus zweithäufigste Zahl an Nachweisen | fernwandernde Fledermaus (bis zu 1.000 km); Quartiere hauptsächlich in Baumhöhlen/-spalten, auch im Winter, in dem ein Teil der Population nach Südwesten zieht. Überwinterer in Frankfurt wandern aus Nordosten ein. Quartiere (v. a. im Winter) gelegentlich auch hinter Verschalungen hoher Gebäude; Jagdgebiete in Gebieten mit hoher Insektdichte, oft über Wäldern, Freiflächen, Gewässern |
| <i>Pipistrellus nathusii</i> (Rauhautfledermaus) | s | * | 2 | IV | | | x | HL, RL HE | SH | | Rufnachweise in Jagdgebieten entlang der Nidda und des Mains, Netzfangnachweise auch in Parks und Stadtwäldern. Bisher keine Wochenstubenkolonie bekannt. Saisonale Zugaktivität bedingt ein im Jahresverlauf unterschiedlich starkes Auftreten, dennoch ganzjährig in Frankfurt anzutreffen; im Winter selten mit kleinen Überwinterungsgesellschaften (weniger als 20 Tiere) in Bäumen (z. B. Günthersburgpark, Schwanheimer Wald). | fernwandernde Fledermaus (bis zu 1.900 km; z. B. Ringwiederfund eines Tieres aus Schweden im Stadtwald); Quartiere hauptsächlich in Baumhöhlen und hinter Rinde, auch im Winter, in dem ein Teil der Population nach Südwesten zieht. Überwinterer in Frankfurt wandern aus Nordosten ein. Quartiere gelegentlich auch hinter Holzverschalungen; Jagdgebiete in Gewässernähe, feuchten Tiefland-/Au- und Bruchwäldern, Parks, Feuchtgebieten |

4.4 Fledermäuse

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|--------|--|---|
| <i>Pipistrellus pygmaeus</i> (Mückenfledermaus) | s | * | nb | IV | | | | stadttypischer Lebensraum: bewohnt typische Spaltenquartiere in Siedlungen in und an Gebäuden | HO | Z (.L) | Nachweise z. B. vom Försterwiesenweiher (Netzfang), Niedwald, Riederwald, Enkheimer Ried, im Umfeld des Bürgerparks Niederrad. Eine Wochenstubenkolonie mit mehr als 200 Weibchen in Oberrad (2017), ein Quartier mit ca. 30 Tieren in Fechenheim. | Wochenstuben besiedeln Wandverkleidungen an Gebäuden, meist in Waldnähe, auch in Baumspaltenquartieren. Winterquartiere ähnlich. Jagdgebiete bevorzugt in Auwäldern und Gewässerrandbereichen (Flachwasserzonen) |
| <i>Plecotus auritus</i> (Braunes Langohr) | s | 3 | 2 | IV | | | x | HL, RL HE | SH | Z (.L) | Nachweise auf drei Gebiete beschränkt: Schwanheimer Wald mit kleinem Wochenstubenvorkommen (weniger als 10 adulte Weibchen), mehrere einzelne Tiere im Jagdgebiet (Netzfänge) im südlichen Oberwald und Enkheimer Wald, dort bisher ohne Wochenstubennachweis. | Einerseits typische Waldfledermaus, die natürliche (Baum-)quartiere besiedelt, andererseits auch Gebäudequartiere; im Winter in unterirdischen Quartieren. Nahrungshabitate sind gehölz- und baumreich, z. B. auch Streuobstwiesen. Die Art liest Beutetiere vom Substrat ab und benötigt strukturreiche Leitlinien (Gebüsche, Hecken). |
| <i>Vespertilio murinus</i> (Zweifarbflodermäus) | s | D | 2 | IV | | | x | HL, RL HE | SH | Z (.L) | die meisten Nachweise aus dem Innenstadtbereich und im Winter, z. B. Flughafen, Wallanlagen | wandernde oder teilziehende Art (bis über 1.500 km), insbesondere im Winter in Großstädten (Hochhäuser als Ersatz für Felswände hinsichtlich des Balzverhaltens und der Überwinterung); Nahrungsgebiete für den Luftraumjäger sind große Gewässer und Plätze mit hohem Insektenaufkommen. |

4.5 Vögel

4.5.1 Bestand

Erfassungsgrad

Verglichen mit dem Erfassungsgrad anderer Tierartengruppen ist der Erfassungsgrad der Vögel sehr gut. Insbesondere das Spektrum der im Stadtgebiet vorkommenden Brutvogel-Arten ist vollständig bekannt. Allerdings ist der Kenntnisstand bezogen auf einzelne Arten sehr unterschiedlich: Auf der einen Seite gibt es Arten, die häufig im Zentrum von Artenschutzbemühungen stehen und deren Brutbestand (nahezu) vollständig bekannt sein dürfte (zum Beispiel Steinkauz, Wanderfalke). Auch die Informationen zum Bestand und zur Verbreitung von im Stadtgebiet sehr seltenen Arten dürften – vielleicht mit Ausnahme einiger nicht öffentlicher zugänglicher Bereiche z. B. im Industriepark Höchst und auf dem Flughafengelände – keine wesentlichen Lücken aufweisen.

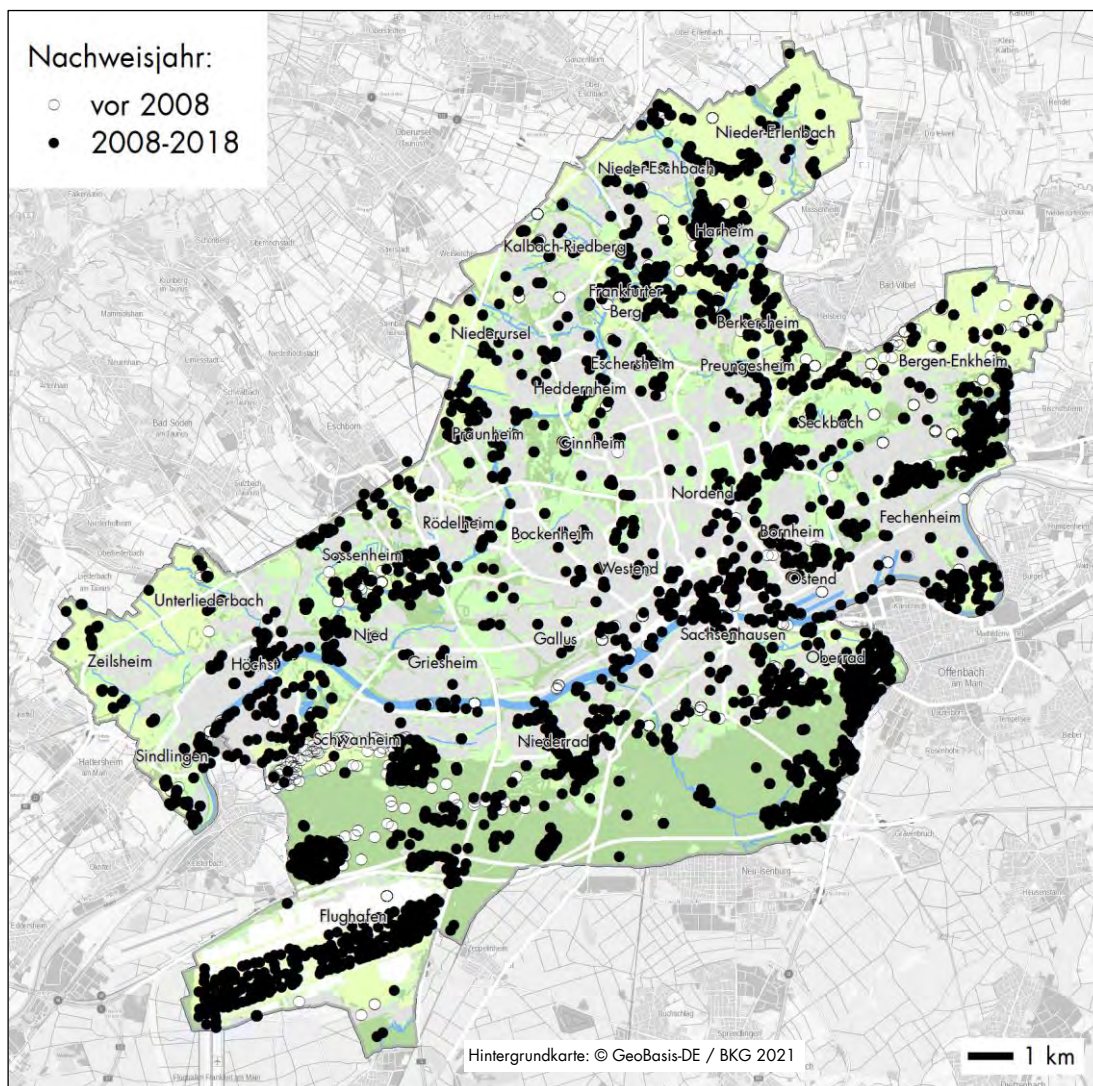


Abb. 32: Nachweise von Vögeln im Stadtgebiet

Auf der anderen Seite sind auch bei naturschutzfachlich relevanten Arten teilweise Erfassungsdefizite erkennbar. Dies gilt insbesondere für im Stadtgebiet relativ weit verbreitete Arten (zum Beispiel Mittelspecht) oder für Arten, deren Brutplätze nur mit vergleichsweise hohem Aufwand erfassbar sind (zum Beispiel Baumfalke), und einige Gebäudebrüter (zum Beispiel Mehlschwalbe, Mauersegler, Haussperling), aber auch für einige nachtaktive Arten (z. B. Waldohreule).

Insgesamt lagen zum Bearbeitungszeitpunkt 70.254 Nachweise von Vögeln aus dem Stadtgebiet vor, von denen 67.066 und damit 95 % aus den Jahren 2008 bis 2018 stammen, also im Sinne des ABSK als aktuell eingestuft wurden. Mit großem Abstand die meisten Daten lieferte dabei das citizen-science-Portal naturgucker.de (58.165 Nachweise) – zu berücksichtigen ist dabei aber, dass die Bestimmungssicherheit dieser Nachweise deutlich geringer ist als bei anderen Datenquellen, weshalb sie nur nach vorheriger Prüfung und nicht vollständig im Rahmen des ABSK genutzt wurden. Deutlich zuverlässiger und ebenfalls mit einem großen Datenbestand (1.809 Nachweise) vertreten ist das unter Ornithologen verbreitete Portal ornitho.de unter Federführung des „Dachverbands Deutscher Avifaunisten“ (DDA). Weitere wichtige Datenquellen sind die Landesartendatenbank Hessen (VSW 2017, 1.420 Nachweise), verschiedene Arbeiten der Arbeitsgruppe Biotopkartierung im Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum (1.135 Nachweise) sowie digitale Daten der faunistischen Erhebungen im Rahmen des Projekts „Städte wagen Wildnis“ (726 Nachweise). Die restlichen aktuellen Daten stammen aus der Auswertung verschiedener Gutachten sowie projektspezifischer Kartierungsarbeiten, mit jeweils 100 bis 500 Nachweisen waren dabei die wichtigsten:

- Ökologisches Gutachten Ausbau Autobahnkreuz Offenbach (VON KÜCHLER & HILL 2016)
- digitale Daten zu Nistkästen im Enkheimer Wald
- digitale Daten des Artenmonitorings im Umfeld des Flughafens Frankfurt
- Botanisch-zoologisches Monitoring Alter Flugplatz (Zusammenfassung in BÖNSEL et al. 2010)
- Avifaunistische Kartierung von sieben Vogelschutzgehölzen im Stadtgebiet von Frankfurt am Main (MALTEN 2018a)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Umbau Knoten Frankfurt-Sportfeld (NEUMANN et al. 2017)
- Erhebung Fauna und Flora zum Projekt Verbreiterung der BAB 5 zwischen Nordwestkreuz Frankfurt a. M. (HERZOG et al. 2012)
- Entwicklungs- und Pflegekonzept für die Nidda-Altarme in den Gemarkungen Nied, Sossenheim und Griesheim (BÖNSEL & MALTEN 2013)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag im Rahmen des Bebauungsplanes B916 „DFB – Akademie“ (HILL et al. 2015)
- Vogelkundliche Erfassungen im Kleingartengebiet zwischen A 661 und Huthpark (PGNU 2015).

Artenspektrum

Nachweise aus dem Stadtgebiet liegen für 227 Taxa vor (inklusive Hybriden, siehe Liste im Anhang). Im Stadtgebiet ausgestorben oder verschollen ist keine der hier aufgeführten Arten, allerdings treten eine Reihe von ehemaligen Brutvogelarten inzwischen nur noch als Durchzügler oder Gast auf (s. u.). Eine vollständige Liste der vorkommenden Arten ist im Anhang 6 (ab S. 1311) enthalten, die bewertungsrelevanten Arten sind in Kapitel 4.5.5 aufgeführt.

Unter den in Frankfurt a. M. nachgewiesenen Brutvogel-Arten befinden sich inzwischen mehrere Neozoen, also neu aus anderen Ländern oder Erdteilen eingeschleppte oder eingewanderte Arten. Dazu zählen zum Beispiel Kanada- und Nilgans, Mandarinente sowie Halsbandsittich. Die Kanadagans gilt dabei als „potenziell invasiv“, weil sich mögliche Auswirkungen auf heimische Biozöosen derzeit kaum einschätzen lassen, die Art sich aber deutschlandweit ausbreitet. Die Nilgans wird inzwischen sogar als „invasiv“ eingestuft. Hinsichtlich dieser Art werden daher seitens der Stadt Frankfurt in Zusammenarbeit mit der Vogelschutzwarte erste Maßnahmen ergriffen. Straßentaube und Jagdfasan, die ebenfalls zu den Neozoen gezählt werden, haben sich in Deutschland teilweise schon seit Jahrhunderten etabliert.

Vorkommensgebiete

Vögel besiedeln grundsätzlich alle im Stadtgebiet vorkommenden Biotoptypen. Hinsichtlich der Bindung an bestimmte Lebensraumtypen oder Standorteigenschaften gibt es dabei ausgeprägte artspezifische Unterschiede. Im Wesentlichen können in Frankfurt a. M. folgende Anspruchstypen differenziert werden:

- Arten der Wälder: an Wälder oder großflächige Gehölzbestände gebundene Arten, in der Stadt Frankfurt a. M. zum Beispiel Schwarzspecht, Mittelspecht und Hohлтаube;
- Arten der halboffenen Kulturlandschaft: Arten, die auf ein Nebeneinander von Gehölzbeständen und offenen, häufig extensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen angewiesen sind, in Frankfurt a. M. sind es Arten, die ihren Verbreitungsschwerpunkt zum Beispiel in Streuobstgebieten oder in Parkanlagen haben (zum Beispiel Grünspecht, Gartenrotschwanz, Wendehals, Steinkauz);
- Arten der offenen Kulturlandschaft: Arten, die in der gehölzarmen Kulturlandschaft (häufig Agrarlandschaften) ihren Verbreitungsschwerpunkt haben, in Frankfurt a. M. zum Beispiel Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel und Schafstelze;
- Arten der Gewässer: Arten, die (nahezu) ausschließlich an Gewässern vorkommen, zum Beispiel Zwergtaucher, Wasserralle, Eisvogel;
- Gebäudebrüter: Arten, die insbesondere im städtischen Umfeld vor allem oder ausschließlich an Gebäuden brüten, zum Beispiel Mauersegler und Haussperling.

Wichtige Habitatrequisiten von Vögeln sind häufig geeignete Brutplätze, das gilt zum Beispiel für Höhlenbrüter, aber auch die Ausstattung der Nahrungsgebiete (zum Beispiel kurzrasiges Extensivgrünland mit Vorkommen von bodenbewohnenden Ameisen als Nahrungshabitat des Wendehalses).

Insgesamt liegen zu fast allen Teilen des Stadtgebietes bewertungsrelevante Nachweise von Vogelarten vor. Ausgeprägte räumliche Defizite bestehen nur in der Agrarlandschaft um Zeilsheim (insbesondere ZR 18 Liederbachau, offene Agrarlandschaft und gehölzreiche Kulturlandschaft zwischen Zeilsheim und Unterliederbach), auf dem Flughafen (ZR 63) sowie in Teilen des Stadtwaldes.

4.5.2 Bewertung

Gefährdung und Schutz

Viele der in Frankfurt a. M. vorkommenden Arten weisen in Hessen und/oder Deutschland rückläufige Bestandszahlen auf und sind deshalb als bestandsgefährdet eingestuft. Einen Überblick über die Zahl der Arten in den bundes- und landesweiten Gefährdungs- und Schutzkategorien gibt folgende Tabelle (bezogen auf 227 aktuell nachgewiesene Arten). Alle sieben nach aktueller Roter Liste (VSW & HGON 2016) in Hessen ausgestorbenen Arten wurden in Frankfurt nur vereinzelt auf dem Durchzug beobachtet.

| Gefährdungsgrad Rote Liste | 0 | 1 | 2 | 3 | R | G | V | D |
|----------------------------------|-----------------|-----------|-----------|------------|-------------------|---|-----------|---|
| Deutschland | | 10 | 13 | 10 | 5 | | 19 | |
| Hessen | 7 | 21 | 6 | 16 | 8 | | 24 | |
| Schutz nach BArtSchVO / BNatSchG | bes. geschützt: | | | 165 | streng geschützt: | | 39 | |
| Vogelschutz-Richtlinie | Anhang I: | | | 32 | | | | |

Unter den in Hessen oder Deutschland hochgradig gefährdeten Arten sind in Frankfurt a. M. viele Arten inzwischen als Brutvogel ausgestorben und treten allenfalls noch als Durchzügler oder Wintergast auf (zum Beispiel Drosselrohrsänger und Steinschmätzer) oder sind grundsätzlich nur selten im Stadtgebiet zu beobachten (zum Beispiel Löffel- und Knäkente, Wiedehopf). Ausnahmen sind Flussregenpfeifer und Wendehals (Rote Liste Hessen: vom Aussterben bedroht) sowie Gartenrotschwanz und Rebhuhn (Rote Liste Hessen: stark gefährdet), die nach wie vor im Stadtgebiet brüten, teilweise sogar in sehr hohen Beständen (Gartenrotschwanz). Darüber hinaus profitiert die Vogelfauna im Stadtgebiet von positiven Bestandsentwicklungen einzelner Arten in ganz Deutschland oder Mitteleuropa. Dazu zählen zum Beispiel Wanderfalke, Weißstorch und einige Großmöwenarten. Angesichts fehlender quantitativer Daten aus früheren Jahrzehnten ist eine synoptische Bilanzierung der Bestandsentwicklung der Vogelfauna allerdings nicht möglich.

Bewertung der Arten

Nach den in Kapitel 4.1.2 genannten landes- und bundesweit geltenden Kriterien (Europäische Vogelschutzrichtlinie, Verantwortlichkeit, Hessen-Liste und Rote Liste) sind 52 Arten bewertungsrelevant für den Arten- und Biotopschutz in Frankfurt a. M. Weitere 26 Arten sind bewertungsrelevant, weil sie im Stadtgebiet auffällig selten und/oder für bestimmte naturschutzfachlich relevante Standorteigenschaften charakteristisch sind. Die Gesamtliste der 74 bewertungsrelevanten Vogelarten findet sich in Kapitel 4.5.5.

Bewertung der Lebensräume

Hinsichtlich der Vogelfauna insbesondere als Brutgebiet von überdurchschnittlicher Bedeutung sind (vgl. Abb. 33):

- die strukturreichen Agrar- und Kulturlandschaften im Norden und Nordosten des

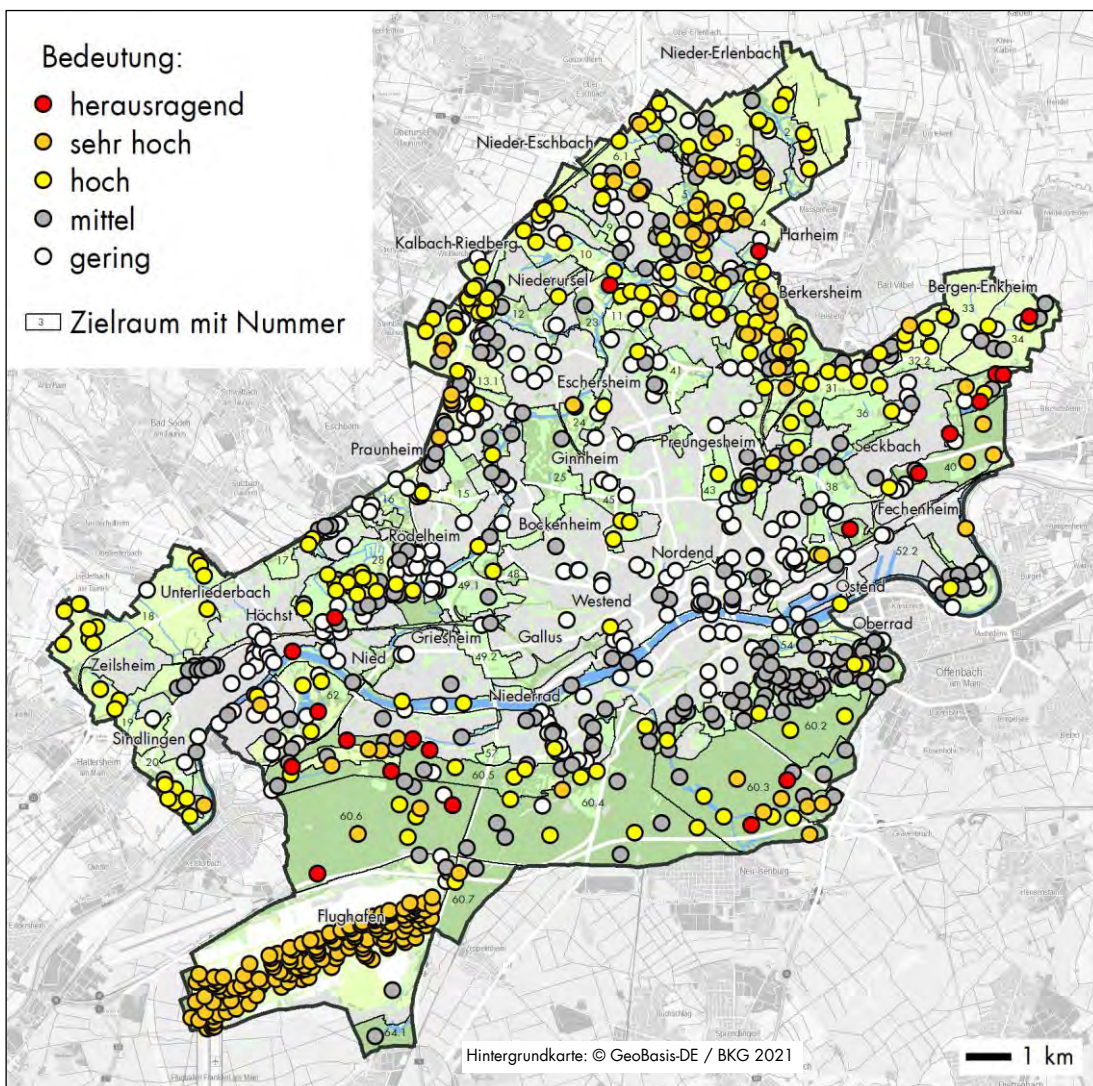


Abb. 33: Bewertung von Flächen mit relevanten Vogelvorkommen

- Stadtgebietes (ZR 3 Offene Agrarlandschaft am Pfingstberg, ZR 6.1 Agrarlandschaft zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim, ZR 6.2 Agrarlandschaft vom Frankfurter Berg bis Berkersheim, ZR 34 Offene Agrarlandschaft an der Hohen Straße, ZR 40 Gehölzreiche Kulturlandschaft am nördlichen Heiligenstock und Heilsberg) sowie westlich von Niederursel (ZR 13.1 Offene Agrarlandschaft westlich von Niederursel) mit einer zum Teil hohen Dichte naturschutzfachlich besonders relevanter Vogelarten (insbesondere Rebhuhn und Steinkauz),
- in der Regel durch Streuobst geprägte strukturreiche Kulturlandschaftsausschnitte mit Vorkommen des Steinkauzes im Norden (ZR 5 Eschbachaue mit gehölzreicher Kulturlandschaft, ZR 30.1 Gehölzreiche Kulturlandschaft am nördlichen Heiligenstock und Heilsberg, ZR 30.2 Streuobstwiesen am südlichen Heiligenstock, ZR 31 Streuobstgebiet nördlicher Lohrberg mit Berger Warte, ZR 32.1 Streuobstgebiet am Berger Nordhang südlich des Vilbeler Walds) und Westen (ZR 18 Liederbachaue, offene Agrarlandschaft und gehölzreiche Kulturlandschaft zwischen Zeilsheim und Unterliederbach, ZR 19 Agrarlandschaft mit Streuobst zwischen Zeilsheim und Sindlingen, ZR 20 Streuobstgebiete südlich von Sindlingen, ZR 28 Sossenheimer Unterfeld mit Niddaue und Niedwald) des Stadtgebietes,
 - Enkheimer Ried (ZR 70) mit mehreren Wasservogel-Arten, u. a. der Wasserralle,
 - Schwanheimer Düne und Schwanheimer Unterfeld (ZR 62) mit zahlreichen bewertungsrelevanten Arten verschiedener Biotoptypen (zum Beispiel Wendehals, Flussregenpfeifer),
 - Berger Hang (ZR 35 Streuobstwiesen am Berger Hang und Leuchte) mit Vorkommen mehrerer bewertungsrelevanter, im Stadtgebiet seltener Arten (zum Beispiel Schwarzkehlchen, Feldschwirl, Wendehals, Neuntöter),
 - Monte Scherbelino (ZR 59) unter anderem mit Vorkommen von Neuntöter, Wendehals und Flussregenpfeifer,
 - Östliche Niddaue mit Riedwiesen bei Niederursel, Altem Flugplatz und Nordpark Bonames (ZR 23) mit Brutvorkommen bzw. -hinweisen von Schwarzkehlchen, Wendehals, Wasserralle und weiteren bewertungsrelevanten Arten,
 - sowie einige Bereiche im Frankfurter Stadtwald (ZR 60.2 Oberwald südlich von Oberrad, 60.3 südlicher Oberwald, 60.4 Unterwald südlich von Niederrad, 60.5 Schwanheimer Wald, 60.6 Unterwald nördlich des Flughafens), im Riederwald (ZR 39) und im Enkheimer Wald (ZR 40 Enkheimer und Fechenheimer Wald) mit Vorkommen von Schwarz-, Mittel- und Grauspecht sowie Hohltaube und Waldlaubsänger.

4.5.3 Ziel- und Verantwortungsarten

35 der bewertungsrelevanten Vogelarten werden als Zielarten für das ABSK eingestuft, weil sie besonders schutzbedürftig sind oder besonders gefährdet sind und/oder, weil sie aufgrund der Ansprüche an ihren Lebensraum ausgewählte Lebensräume/Habitate

für eine ganze Gruppe charakteristischer Arten repräsentieren. Anhand dieser Arten können Flächenansprüche und konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung der Lebensräume und Teilhabitate wichtiger Leitbiotope formuliert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Arten, deren Habitatansprüche über die Ziele und Maßnahmen hinausgehen, die schon für deren typischen Lebensräume bzw. Biotope formuliert werden. Für 13 der bewertungsrelevanten Vogelarten hat die Stadt Frankfurt a. M. eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Bestände in einem überregionalen Kontext (Verantwortungsarten). Eine genaue Erläuterung der Ermittlung von Ziel- und Verantwortungsarten findet sich in Kapitel 4.1.3. In den folgenden Abschnitten werden die Zielarten (Z) und Verantwortungsarten (V) näher beschrieben.

Baumpieper (*Anthus trivialis*), Z

Der Baumpieper ist eine Art der Ökotone, d. h. des Übergangsbereiches zwischen Gehölzbeständen und Offenland. Er besiedelt vorzugsweise locker mit höheren Gehölzen bestandenes Extensivgrünland (zum Beispiel mit einzelnen Bäumen durchsetzte Magergrasen) bzw. Übergangsbereiche zwischen Wald und extensiv genutztem Offenland, aber zum Beispiel auch Streuobstbestände und Windwurfflächen. In Frankfurt a. M. tritt die Art nur selten auf, etwa im Bereich des Berger Hangs oder am Monte Scherbelino. Der Flächenbedarf beträgt mindestens 0,9 ha (minimaler Aktionsraum in Deutschland nach BAUER et al. 2005a). Damit ist der Baumpieper als Zielart für relativ großflächige Gehölz-Extensivgrünland-Komplexe relevant.

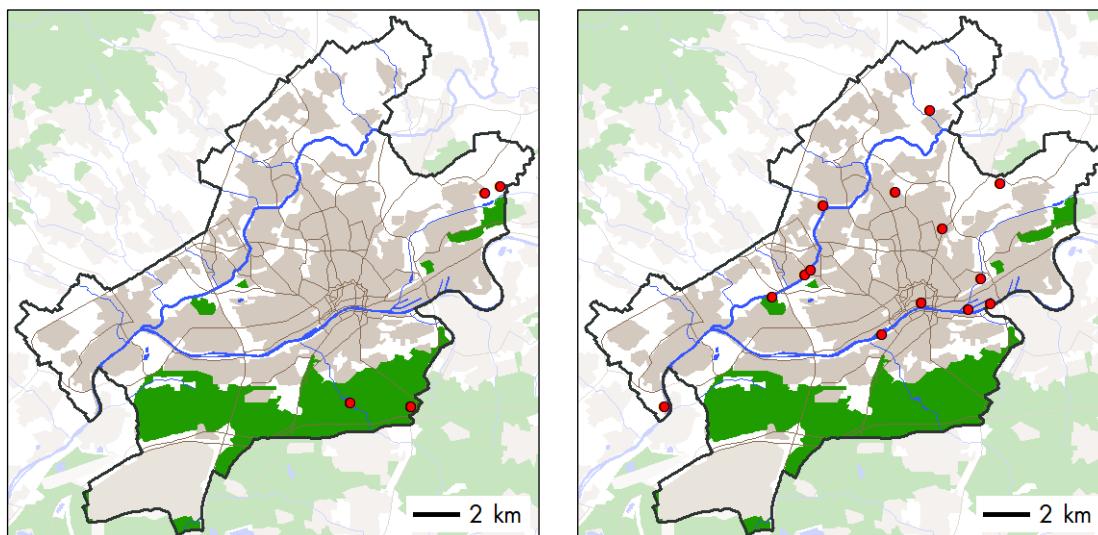


Abb. 34: Bewertungsrelevante Vorkommen von Baumpieper (links) und Dohle (rechts) im Stadtgebiet

Dohle (*Corvus monedula*), Z

Die Dohle brütet ursprünglich in Höhlen in Felswänden sowie in Schwarzspecht-Höhlen im Wald. Sekundär hat sie auch höhlenartige Strukturen in Gebäuden besiedelt, insbesondere in hohen Gebäuden wie Kirchtürmen, aber zum Beispiel auch an Autobahnbrücken. Während die Art in Hessen nach wie vor in hoher Dichte in Wäldern brütet, ist sie inzwischen ein typischer Gebäudebrüter. In Frankfurt a. M. tritt sie meist in Kleinkolonien von 10-20 Brutpaaren auf (z. B. in der Niddaue südlich von Bonames, am Alten Flugplatz, im Nordpark, in der Eschbachaue und zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim). Zielart ist die Dohle insbesondere aufgrund ihrer spezifischen Ansprüche an den Brutplatz (relativ großräumige, höhlenartige Strukturen in hohen Gebäuden).

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), V

Der Drosselrohrsänger ist ein Röhrichtbrüter, der ausschließlich in relativ großflächigen, lockeren Altschilfbeständen brütet. Er wurde zuletzt 2013 im Enkheimer Ried als Brutvogel nachgewiesen, wird aktuell jedoch nur noch unregelmäßig v. a. während des Frühjahrszuges beobachtet. Ganz aktuell (2020) ist ein erneuter Reviernachweis am Alten Flughafen.

Verantwortung: In Hessen ist der Drosselrohrsänger vom Aussterben bedroht, der Bestand wird auf 20-30 Brutpaare geschätzt (VSW & HGON 2016), damit kommt den (ehemaligen) Brutgebieten im Stadtgebiet eine besondere Verantwortung zu, solange eine Wiederbesiedlung nicht ausgeschlossen ist.

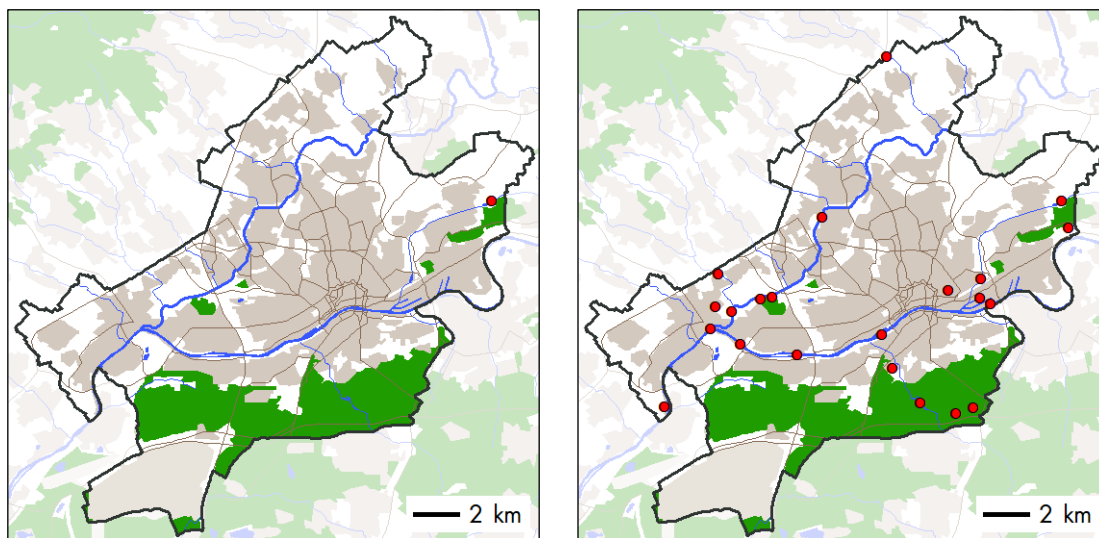


Abb. 35: Bewertungsrelevante Vorkommen von Drosselrohrsänger (links) und Eisvogel (rechts) im Stadtgebiet

Eisvogel (*Alcedo atthis*), Z

Der Eisvogel ernährt sich in erster Linie von Fischen und nutzt deshalb vor allem Fließ- und Stillgewässer mit einer ausreichenden Dichte an Kleinfischen und geeigneten An-sitzwarten als Nahrungshabitat. Bruten sind jedoch nur in mindestens 1,5 m hohen, nach Möglichkeit deutlich höheren Sand-, Lehm- oder Lößwänden möglich. Im Idealfall liegen diese Wände direkt am Gewässer, wenn diese fehlen, sind jedoch auch Bruten weitab vom nächsten Gewässer möglich. Natürlicherweise werden vor allem Steilufer an Fließgewässern als Brutplatz genutzt, sekundär regelmäßig auch Abbruchkanten in Abbaustellen. Während der Nahrungssuche kann der Eisvogel fast an allen Gewässern im Stadtgebiet beobachtet werden (vgl. Abb. 35); Brutnachweise sind dagegen vergleichsweise selten (zum Beispiel in der Nidda- und Mainau). Insbesondere aufgrund der sehr spezifischen Ansprüche an den Brutplatz ist der Eisvogel eine wichtige Zielart für die Entwicklung von Still- und Fließgewässern. Der Raumbedarf wird dabei weniger durch die Größe des Aktionsraumes als durch die Dichte geeigneter Brutplätze bestimmt: Anzustreben ist mindestens eine gut geeignete Wand pro km Fließgewässer bzw. eine Wand pro größerem Stillgewässer.

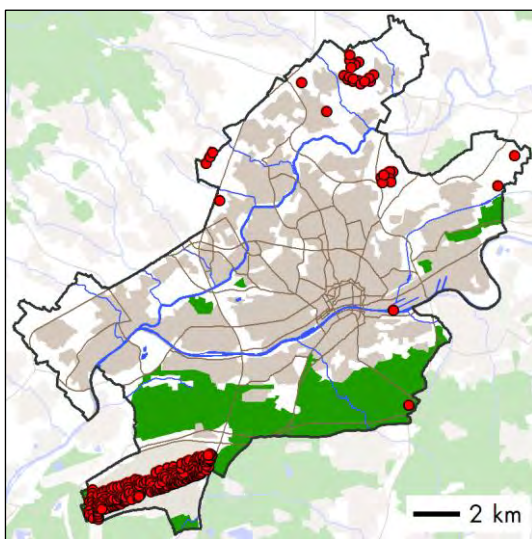


Abb. 36: Bewertungsrelevante Vorkommen der Feldlerche im Stadtgebiet

Feldlerche (*Alauda arvensis*), Z

Diese Art ist ein Charaktervogel der offenen Agrarlandschaft, der hohe Dichten in gehölzarmen, durch eine hohe Nutzungsvielfalt gekennzeichneten Ackerlandschaften oder auf gemähtem oder beweidetem Extensivgrünland erreicht. Auch in Frankfurt a. M. tritt die Feldlerche fast ausnahmslos auf großflächigen, durch Ackerbau geprägten Bereichen auf, zum Beispiel bei Nieder-Erlenbach und Nieder-Eschbach. Durch den hohen Siedlungsdruck ist das Habitatpotenzial für diese Art im Stadtgebiet jedoch vergleichsweise gering. Eine Ausnahme ist der Flughafen, wo die Art in sehr hoher Dichte auftritt (über 300 Brutpaare: HAVER & EBERT 2017). Zielart ist die Feldlerche insbesondere aufgrund ihrer Bindung an großflächige, strukturreiche Agrarlandschaften: zwar

können einzelne Reviere relativ klein sein (in Deutschland im Mittel 0,5-0,8 ha: BAUER et al. 2005a), dennoch liegt die Mindestgröße besiedelter Flächen deutlich darüber, weil Gehölze, Gebäude und ähnliche hohe Strukturen eine „Scheuchwirkung“ entfalten.

Feldschwirl (*Locustella naevia*), Z

Der Feldschwirl brütet insbesondere in vertikal stark strukturierten Offenlandlebensräumen, die im Idealfall mit niedrigwüchsigen Gehölzen durchsetzt sind, zum Beispiel Landröhricht-Flächen, hochwüchsige Brachen, Hochstaudenfluren oder „vergraste“ Schlagfluren im Wald. In Frankfurt a. M. wurde die Art bisher in der Nidda-Aue, um Sossenheim, am Monte Scherbelino, im Bereich des Berger Hangs und im Enkheimer Ried nachgewiesen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Feldschwirl auch in anderen Teilen des Stadtgebietes vorkommt. Zielart ist er aufgrund seiner spezifischen Habitatansprüche und der relativen Seltenheit im Stadtgebiet. Geeignete Habitatflächen sollten mindestens eine Größe von 0,3 ha haben (vgl. BAUER et al. 2005a).

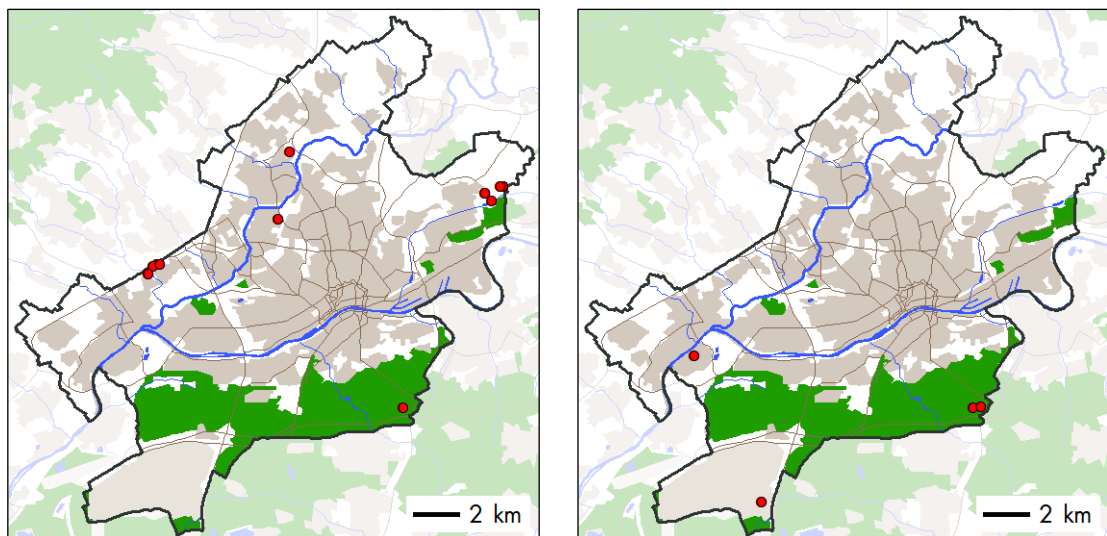


Abb. 37: Bewertungsrelevante Vorkommen von Feldschwirl (links) und Flussregenpfeifer (rechts) im Stadtgebiet

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), ZV

Der Flussregenpfeifer ist ein Charaktervogel relativ großflächiger Rohbodenstandorte (minimaler Aktionsraum 0,2-0,4 ha laut PAN GMBH 2020a; besiedelte Flächen sind i.d.R. mind. 1 ha groß) mit offenen, flachen, häufig ephemeren Gewässern. Essenziell sind dabei die Rohbodenstandorte, Gewässer sind nicht zwingend erforderlich. Ursprünglich ein Bewohner naturnaher Flussauen, wo die Art auf Kies- und Sandbänken brütet, besiedelt der Flussregenpfeifer in Deutschland derzeit vor allem Abbaustellen, aber zum Beispiel auch großflächige Industriebrachen, mitunter sogar Flachdächer. In Frankfurt a. M. ist die Art relativ unsten, brütet alljährlich aber mit mindestens 5-10

Brutpaaren (vgl. MALTEN & STARKE-OTTICH 2018, 2019, MALTEN & WERNER 2015). Brutplätze sind zum Beispiel relativ großflächige, rohbodenreiche Großbaustellen: Solche Standorte werden von der Art häufig schnell besiedelt; nachdem die Flächen bebaut sind, verschwindet die Art wieder.

Verantwortung: In der aktuellen Rote Liste Hessens wird der Watvogel in der höchsten Gefährdungskategorie „vom Aussterben bedroht“ geführt, der Gesamtbestand in Hessen wird mit 100-200 Brutpaaren angegeben (VSW & HGON 2016). Damit könnten im Stadtgebiet Frankfurt a. M. bis zu 10 % der hessischen Population vorkommen, was die Verantwortung der Stadt Frankfurt a. M. für diese Art unterstreicht.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), ZV

In Frankfurt a. M. ist der Gartenrotschwanz vor allem in Streuobstgebieten und mit strukturreichen Gärten durchsetzten Siedlungen weit verbreitet. Der Raumbedarf für ein Revier beträgt etwa 1 ha (vgl. BAUER et al. 2005a).

Verantwortung: Auch der Gartenrotschwanz ist eine Vogelart, für die die Stadt Frankfurt a. M. bezogen auf ganz Hessen eine besondere Verantwortung hat: In der aktuellen Rote Liste wird die Art als „stark gefährdet“ geführt, der Gesamtbestand in Hessen beträgt etwa 2.500-4.000 Brutpaare (VSW & HGON 2016). Bei einem geschätzten Bestand von 100-200 Revieren leben etwa 5 % des hessischen Brutbestandes im Stadtgebiet. Die größten Revierdichten finden sich am Berger Rücken und in den Gärten südlich von Oberrad und Sachsenhausen. Diese Gebiete liegen hessenweit auf dem fünften und sechsten Platz der größten Teilpopulationen (STÜBING & BAUSCHMANN 2013).

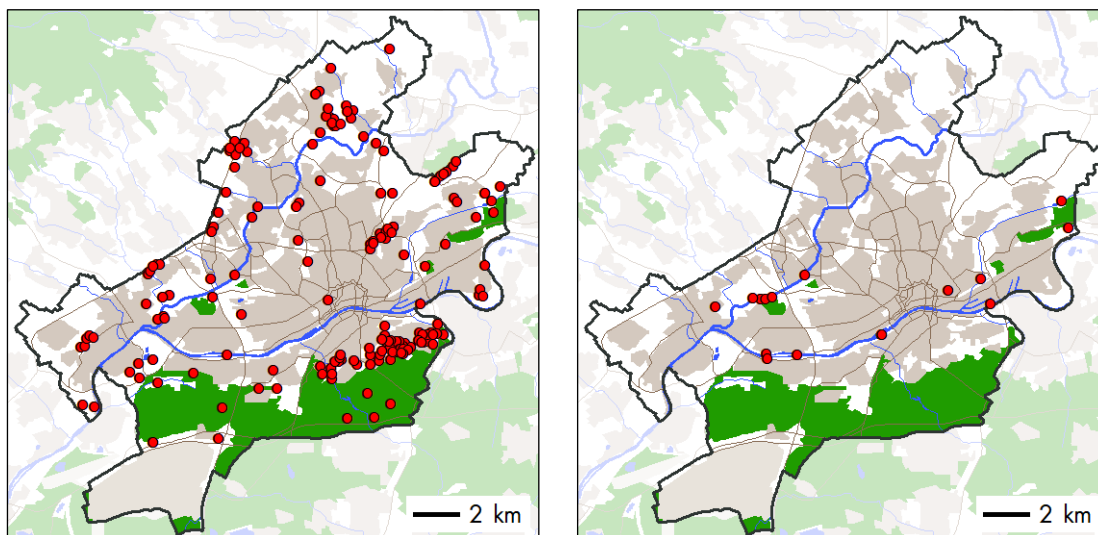


Abb. 38: Bewertungsrelevante Vorkommen von Gartenrotschwanz (links) und Graureiher (rechts) im Stadtgebiet

Graureiher (*Ardea cinerea*), Z

Hinsichtlich des Nahrungshabitats stellt der Graureiher keine großen Ansprüche: Seine Nahrung (zum Beispiel Kleinsäuger, Amphibien, große Insekten) findet er in Gewässern (in Frankfurt z. B. den Altarmen der Nidda, siehe Abb. 38), Feuchtgebieten ebenso wie auf Grünland und Ackerflächen. Begrenzt ist dagegen das Angebot an geeigneten Brutplätzen, der Graureiher brüdet in Kolonien in Gehölzen häufig in Gewässernähe. Da die Art am Brutplatz im Regelfall relativ störungsempfindlich ist, ist sie auf ungestörte Bereiche angewiesen. In Frankfurt a. M. gibt es drei Brutkolonien am Ostparkweiher, im Zoo Frankfurt a. M. und an der Griesheimer Staustufe. Zielart ist der Graureiher aufgrund der Beschränkung der Brutvorkommen auf einzelne, isolierte Kolonien.

Grauspecht (*Picus canus*), Z

Der Vorkommensschwerpunkt des Grauspechts liegt in submontan bis montan geprägten naturnahen Laubwäldern. Bruthöhlen legt er vorzugsweise in Rot-Buchen an. Nahrungshabitat sind darüber hinaus auch kurzrasige, in der Regel extensiv genutzte Grünland-Bestände, wo die Art nach Ameisen sucht. In Frankfurt a. M. kommt der Grauspecht insbesondere im Stadtwald sowie im Raum Enkheim vor. Hier indiziert er in der Regel relativ großflächige (Größe der Brutreviere ca. 1 km²: BAUER et al. 2005b), naturnahe Laubgehölze mit einem hohen Anteil an alten bis sehr alten Rot-Buchen.

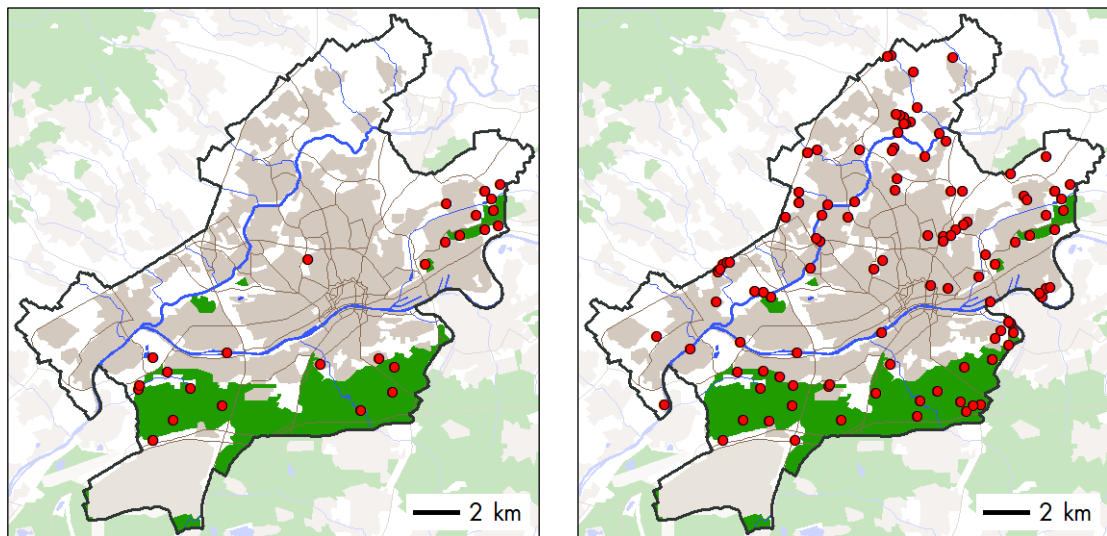


Abb. 39: Bewertungsrelevante Vorkommen von Grau- (links) und Grünspecht (rechts) im Stadtgebiet

Grünspecht (*Picus viridis*), Z

Der Grünspecht ist in noch stärkerem Maße als der Grauspecht ein „Ameisenjäger“, der zur Nahrungssuche auf in der Regel extensiv genutzte Grünlandbestände angewie-

sen ist. Hinsichtlich des Bruthabitats ist die Art jedoch weniger anspruchsvoll. Im Stadtgebiet ist die Art in Streuobstbeständen, Parkanlagen mit Altbäumen und naturnahen Laubwäldern weit verbreitet; der Bestand beträgt mindestens 50-70 Reviere. Zielart ist der Grünspecht aufgrund seiner spezifischen Ansprüche (Nebeneinander von als Brutplatz geeigneten Gehölzen und wenig oder nicht gedüngtem Grünland) und seines relativ hohen Flächenanspruchs (Aktionsraum 120-140 ha laut PAN GMBH 2020a).

Haussperling (*Passer domesticus*), Z

Der Haussperling ist eine ausgeprägt synanthrope Vogelart und Gebäudebrüter. Auch im Stadtgebiet von Frankfurt a. M. ist die Art weit verbreitet und nicht selten. Allerdings sind gerade im städtischen Umfeld auch in Frankfurt a. M. zum Teil Rückgänge festzustellen: einerseits geht das Angebot an potentiellen Brutplätzen (zum Beispiel unter Dächern) insbesondere im Zuge von Renovierungsarbeiten zurück, andererseits sind vor allem ältere Siedlungen mit gehölzreichen, „eingewachsenen“ Gärten nur noch bedingt als Nahrungshabitat für die Art geeignet, da hier als Nahrungshabitat gut geeignete Flächen (z. B. offene Vegetation mit samenreichen Pflanzen) häufig weitgehend fehlen.

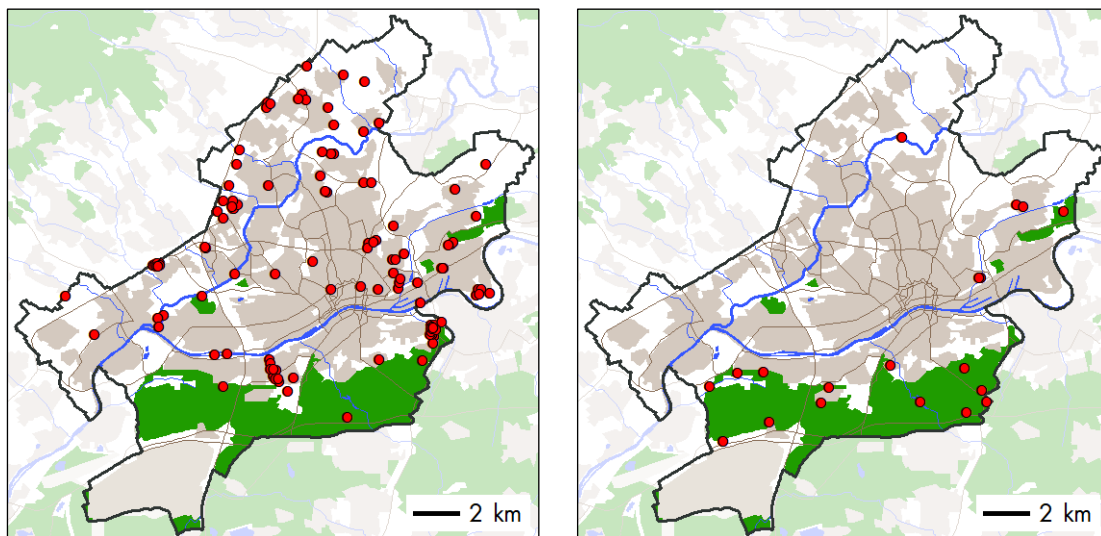


Abb. 40: Bewertungsrelevante Vorkommen von Haussperling (links) und Hohltaube (rechts) im Stadtgebiet

Hohltaube (*Columba oenas*), Z

Die Hohltaube brütet vor allem in Schwarzspecht-Höhlen, sekundär aber auch in geeigneten Nistkästen. Nahrungshabitat sind dagegen in aller Regel offene Agrarlandschaften, wo die Art zum Beispiel auf abgeernteten Getreidefeldern nach Nahrung sucht. Seit einem Bestandstief in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erholen sich die Populationen dieser Vogelart wieder. Aufgrund der Bindung an Schwarzspecht-Höhlen

und damit Altbaum-Bestände tritt die Art in Frankfurt a. M. vor allem im Stadtwald, aber auch in anderen größeren Laubbaum-Beständen (zum Beispiel Enkheimer Wald, Ostpark) auf. Zielart ist die Hohltaube insbesondere aufgrund ihrer Bindung an Laub-Altbaumbestände.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*), V

Der Kiebitz ist ein klassischer „Wiesenbrüter“, der traditionell auf offenem, feuchtem Grünland brütet. Inzwischen brütet die Art regelmäßig auch auf Ackerflächen, insbesondere auf Maisäckern, die erst spät im Frühjahr bestellt werden und deshalb in der Zeit davor nur eine niedrige Vegetation aufweisen. Im Stadtgebiet tritt der Kiebitz nur noch auf dem Durchzug auf, der letzte Brutnachweis gelang 2011/2012 westlich der BAB 5 auf der Höhe des Riedbergs. Das in einem Erdbeerfeld brütende Paar zog drei Jungtiere erfolgreich auf (HERZOG et al. 2012).

Verantwortung: Der Kiebitz hat in Deutschland in den letzten Jahren einen dramatischen Bestandseinbruch erlitten, sodass er in der Roten Liste inzwischen in der Kategorie „stark gefährdet“ geführt wird. Um die Bestandssituation nachhaltig zu ändern, ist ein Handeln in ganz Deutschland erforderlich.

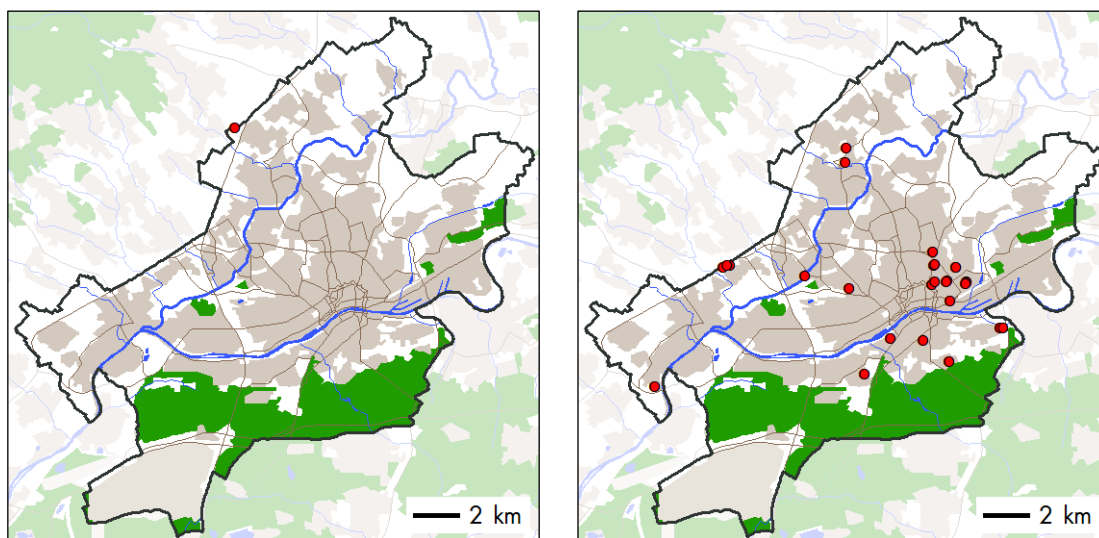


Abb. 41: Bewertungsrelevante Vorkommen von Kiebitz (links) und Mauersegler (rechts) im Stadtgebiet

Mauersegler (*Apus apus*), Z

Der Mauersegler jagt im freien Luftraum nach Insekten und brütet vorzugsweise in höheren Gebäuden, zum Beispiel in Dächern von Altbauten. Damit ist der Mauersegler wie keine andere Vogelart eine Charakterart städtischer Lebensräume. Der Bestand in Frankfurt a. M. kann auf mindestens 1.000 Brutpaare geschätzt werden, allerdings ist

nur ein sehr geringer Anteil der Brutvorkommen punktgenau erfasst. Nach Renovierungen gehen (potenzielle) Brutplätze häufig verloren und im Zuge von Neubauten werden nur ausnahmsweise neue Brutmöglichkeiten geschaffen. Damit sinkt das Brutplatzangebot für die Art kontinuierlich, was inzwischen gezielte Schutzmaßnahmen erforderlich macht (siehe z. B. GRABOW 2015a, 2016a, 2017a). Aufgrund dessen und der engen Bindung an städtische Lebensräume ist der Mauersegler Zielart im ABSK.

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*), Z

Auch die Mehlschwalbe ist ein typischer Gebäudebrüter. Im Regelfall baut sie dazu Lehmester unterhalb des Dachtraufs von mittelhohen, zwei- bis fünfstöckigen Gebäuden. Da das Umfeld der Nester ohne entsprechende Schutzmaßnahmen häufig durch Kot verschmutzt wird, werden Brutplätze der Art immer wieder rechtswidrig zerstört. In Frankfurt a. M. ist die Art vor allem in den Siedlungen am Stadtrand aber nach wie vor regelmäßiger Brutvogel. Zwar jagt die Mehlschwalbe wie der Mauersegler Insekten in der Luft, ist aber anders als dieser auf eine strukturreiche Landschaft im Umfeld der Brutplätze angewiesen; zu stark bebaute Bereiche werden von der Art gemieden. Damit ist die Mehlschwalbe ein Indikator für die räumliche Verknüpfung zwischen Siedlungsflächen und Umland und als Zielart für das ABSK Frankfurt a. M. prädestiniert.

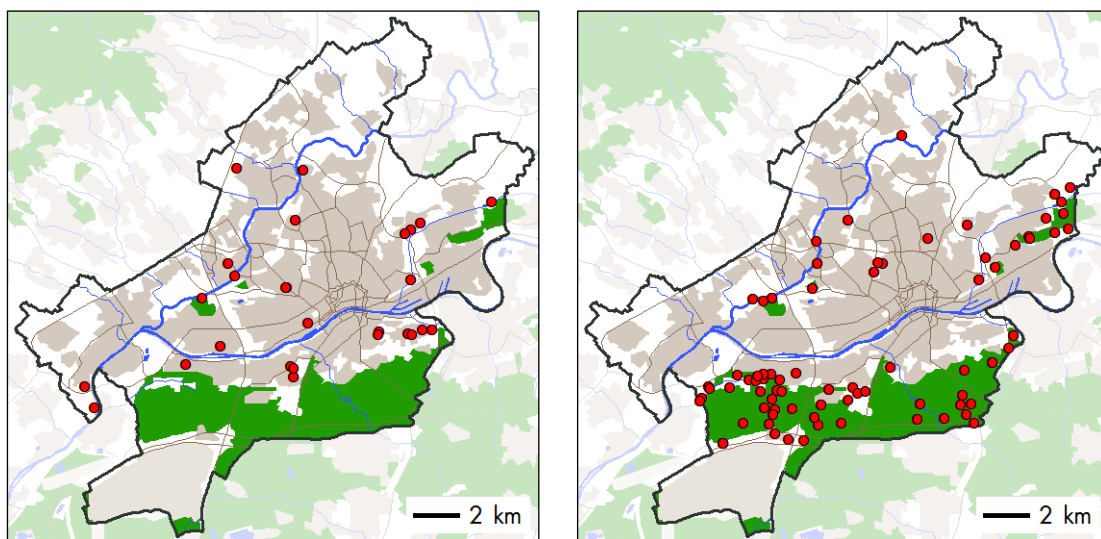


Abb. 42: Bewertungsrelevante Vorkommen von Mehlschwalbe (links) und Mittelspecht (rechts) im Stadtgebiet

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Z

Der Mittelspecht ist auf alte, borkenreiche Bäume angewiesen und brütet deshalb vor allem in alten Eichen- und Erlenwäldern. In Frankfurt a. M. ist ein deutlicher Verbreitungsschwerpunkt im Stadtwald erkennbar. Darüber hinaus kommt die Art aber auch in anderen Wäldern (zum Beispiel Enkheimer Wald), Streuobstgebieten und Parkanlagen

4.5 Vögel

mit entsprechend altem Baumbestand vor. Zielart ist der Mittelspecht aufgrund der spezifischen Bindung an bestimmte Waldtypen und der Flächenansprüche (kleinste von der Zielart besiedelte Wälder laut PAN GMBH 2020a: 3-10 ha).

Neuntöter (*Lanius collurio*), Z

Der Neuntöter ist ein „Komplexbiotopbewohner“: auf der einen Seite benötigt er niedrigwüchsige, im Idealfall dornenreiche Gehölze als Brutplatz, auf der anderen Seite kurzrasige Offenlandflächen zur Nahrungssuche. Er besiedelt damit sowohl mit Gebüsch durchsetzte Magerrasen als auch durch Hecken gegliederte strukturreiche Agrarlandschaften. Aufgrund dieser Ansprüche an die Komplexität der Landschaft und der Flächenansprüche (Aktionsraum des Neuntötters laut PAN GMBH 2020a: 1-4 ha) ist der Neuntöter Zielart im ABSK. In Frankfurt a. M. wurde der Neuntöter vereinzelt als Brutvogel in den Außenbezirken, z. B. zwischen Niederursel und Riedberg, am Berger Nordhang, am Berger Hang, auf dem Monte Scherbelino, in den Schwanheimer Wiesen, auf der Schwanheimer Düne, in offenen Schneisen am nordöstlichen Randbereich des Flughafens und in den Mainauen nachgewiesen.

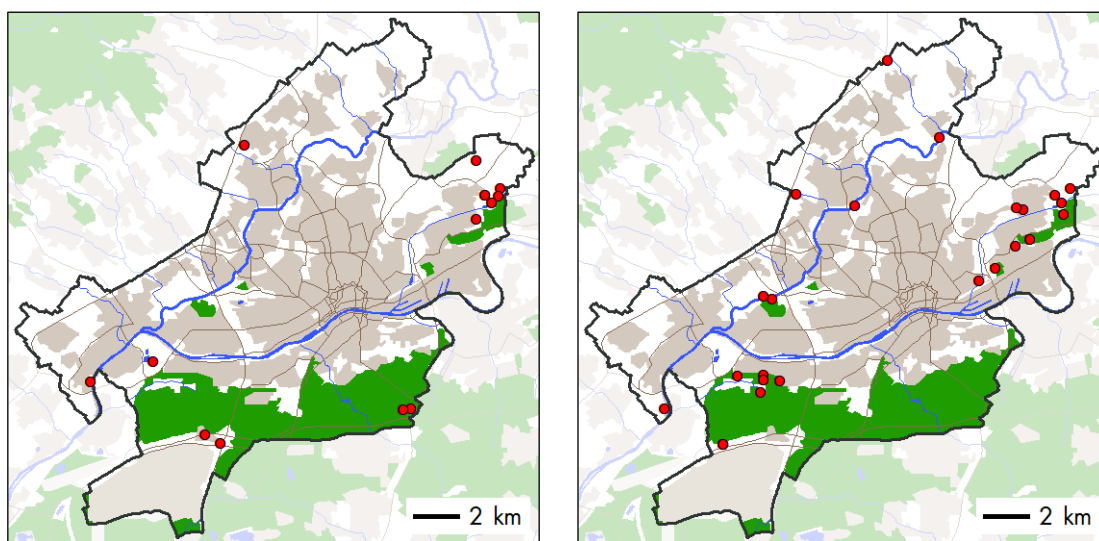


Abb. 43: Bewertungsrelevante Vorkommen von Neuntöter (links) und Pirol (rechts) im Stadtgebiet

Pirol (*Oriolus oriolus*), Z

Der Pirol legt seine Nester in den Kronen vorzugsweise von Laubbäumen an. Er gilt als typischer Bewohner von Auwäldern, tritt regelmäßig aber auch in anderen, eher lichten Baumbeständen auf. Teilweise – so auch in der Stadt Frankfurt a. M. – besiedelt er auch Streuobstbestände. In Frankfurt a. M. kommt die Art mit mindestens 10-20 Revieren v. a. entlang der Nidda und im Randbereich der großen Wälder vor. Der Raumbedarf für ein Revier beträgt 4-50 ha, im Mittel 17 ha (vgl. BAUER et al. 2005a) und ist

damit vergleichsweise hoch. Vor diesem Hintergrund ist der Pirol Zielart für Auenwälder und vergleichbare Gehölzbestände.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Z

Wie die Mehlschwalbe baut auch die Rauchschwalbe Lehmnester. Anders als bei der verwandten Art werden diese jedoch fast ausnahmslos innerhalb von Gebäuden, vorzugsweise in Ställen errichtet. Hinsichtlich des Nahrungshabitats ist aber auch die Rauchschwalbe auf eine strukturreiche Kulturlandschaft im Umfeld der Brutplätze angewiesen. Damit ist die Rauchschwalbe ein Indikator für eine eher dörfliche Siedlungsstruktur mit Viehhaltung. In der Stadt Frankfurt a. M. ist die Art inzwischen ein seltener Brutvogel, geeignete Brutplätze sind am ehesten im Umfeld von Reitanlagen zu finden.

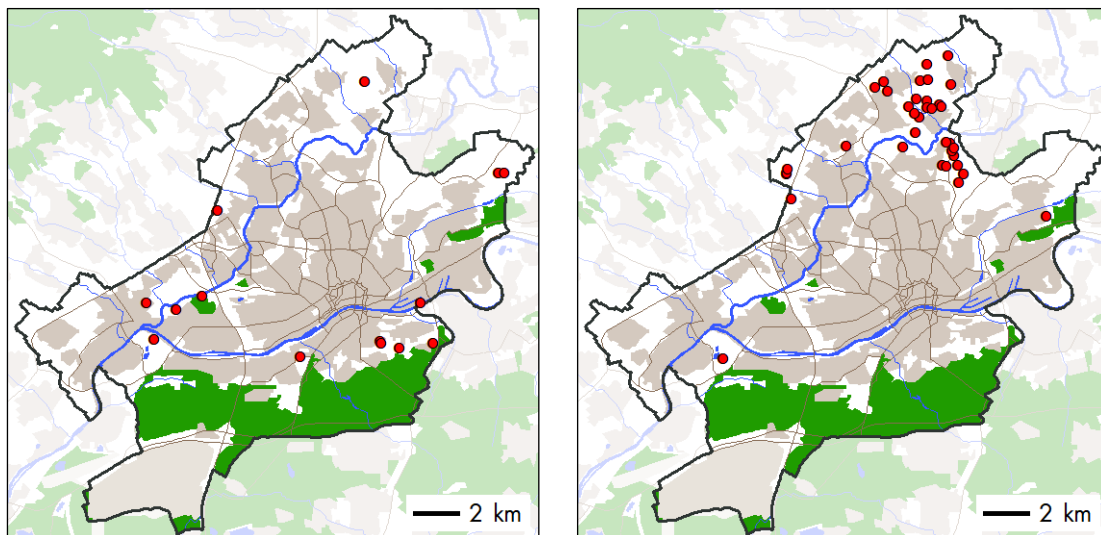


Abb. 44: Bewertungsrelevante Vorkommen von Rauchschwalbe (links) und Rebhuhn (rechts) im Stadtgebiet

Rebhuhn (*Perdix perdix*), ZV

Ähnlich wie die Feldlerche ist das Rebhuhn ein Charaktervogel der offenen Agrarlandschaft. Hohe Dichten werden dabei insbesondere in kleinstrukturierten Ackerlandschaften mit hoher Nutzungsdiversität erreicht, zum Beispiel in durch Gemüseanbau geprägten Bereichen. Insbesondere im Winter sind Säume und Raine sowie Stoppelbrachen wichtige Teilhabitate. Hochwüchsige Ackerkulturen (insbesondere Mais) können von der Art nicht oder nur sehr eingeschränkt genutzt werden. In Frankfurt a. M. sind Vorkommen der Art fast ausschließlich auf die großflächigen Feldfluren im Norden von Nieder-Eschbach bis Preungesheim beschränkt. Hier wird das Rebhuhn jedoch noch regelmäßig nachgewiesen. Zielart ist das Rebhuhn aufgrund seiner Ansprüche an großflächige, kleinstrukturierte Agrarlandschaften (mittlerer Aktionsraum des Rebhuhns laut PAN GMBH 2020a: 35 ha).

Verantwortung: Eine besondere Verantwortung hat die Stadt Frankfurt a. M. zum einen aufgrund des dramatischen Bestandsrückgangs der Art in ganz Deutschland. Hinzu kommt, dass die Art im Stadtgebiet nur noch in geringer Dichte vorkommt bzw. in den letzten Jahren ein dramatischer Bestandsrückgang zu verzeichnen ist und deshalb besonderer Handlungsbedarf gegeben ist.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), V

Die Rohrweihe brütet vor allem in größeren Röhrichtbeständen, meist in Gewässernähe, mitunter aber auch in Getreidefeldern. In Frankfurt a. M. hat die Rohrweihe zumindest unregelmäßig im Umfeld des Alten Flugplatzes gebrütet, außerdem besteht jahresweise Brutverdacht im Enkheimer Ried.

Verantwortung: Die Rohrweihe ist in Hessen gefährdet, der Bestand beträgt 80 Paare (VSW & HGON 2016). In Frankfurt a. M. brütet die Art nur noch unregelmäßig, weshalb besonderer Handlungsbedarf besteht.

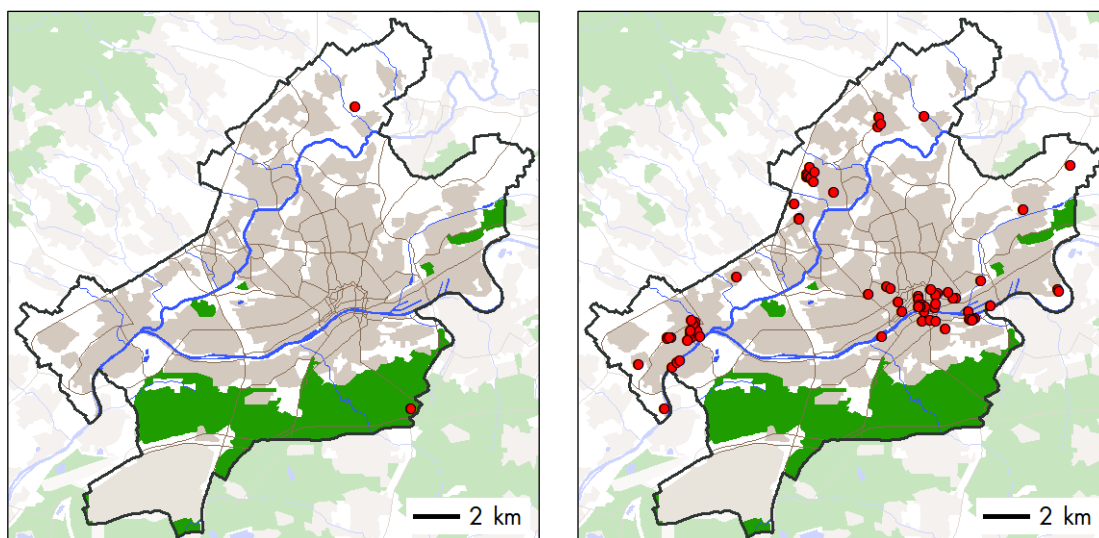


Abb. 45: Bewertungsrelevante Vorkommen von Rohrweihe (links) und Saatkrähe (rechts) im Stadtgebiet

Saatkrähe (*Corvus frugilegus*), Z

Die Saatkrähe ist ein Koloniebrüter, der vor allem in Laubgehölzen brütet. Vermutlich als Folge einer intensiven Bejagung bis weit ins 20. Jahrhundert liegen Kolonien der Art in Deutschland vor allem in Siedlungsnähe, da hier in aller Regel Jagdruhe herrscht. Zur Nahrungssuche nutzt die Saatkrähe insbesondere abgeerntete Äcker und frisch gemähtes Grünland, aber zum Beispiel auch Ruderalfluren und Brachflächen. In Frankfurt a. M. ist die Dichte an Brutkolonien überdurchschnittlich hoch – u. a. in Sindlingen, Bonames und Höchst, aber auch in der Innenstadt. Aufgrund dieser hohen Dichte und der engen Bindung an Siedlungen ist die Saatkrähe Zielart im ABSK Frankfurt a. M.

Schafstelze (*Motacilla flava flava*), Z

Die Schafstelze ist eine weitere Art der offenen Agrarlandschaft. Vorkommensschwerpunkt sind einerseits relativ feuchte, häufig mit Grünland durchsetzte Feldfluren, andererseits – gerade in Hessen und Frankfurt a. Main – Feldfluren mit hoher Nutzungsdiversität. Regional zeigt die Art eine Vorliebe für Rapsfelder. In Frankfurt a. M. ist die Schafstelze inzwischen relativ selten; Brutvorkommen sind ausschließlich aus dem Raum Frankfurter Berg bis Bonames sowie aus dem Raum Unterliederbach bekannt. Der Aktionsraum ist eher klein, stellenweise brütet die Art sogar kolonieartig, allerdings fliegt sie zur Nahrungssuche bis zu 500-1.000 m weit (BAUER et al. 2005a).

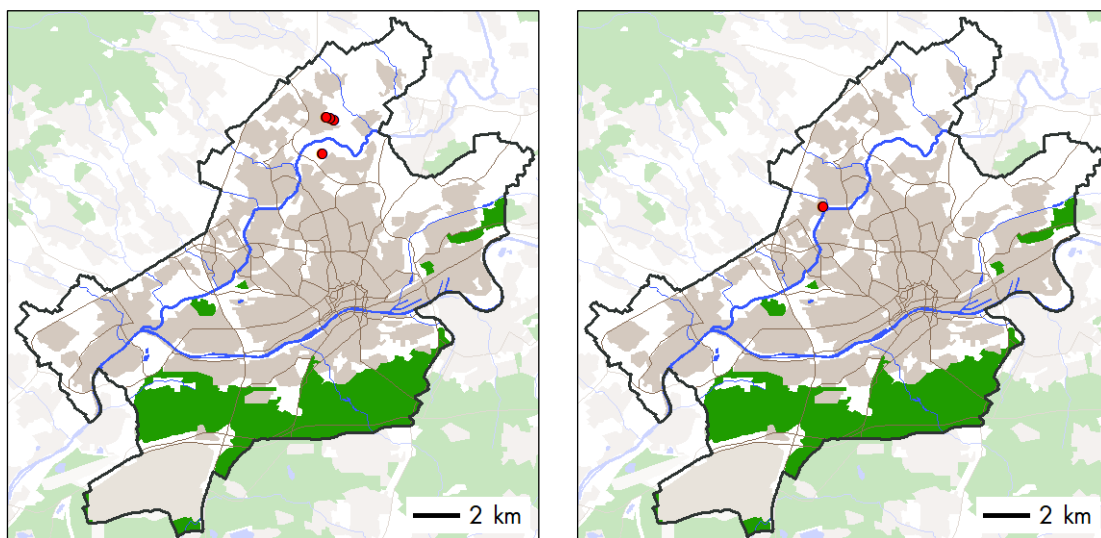


Abb. 46: Bewertungsrelevante Vorkommen von Schafstelze (links) und Schleiereule (rechts) im Stadtgebiet

Schleiereule (*Tyto alba*), Z

Auch die Schleiereule ist eine synanthrope Art, die vor allem in Scheunen, Kirchtürmen und ähnlichen Gebäuden brütet. Durch die Erhöhung des Angebots an geeigneten Nistkästen kann die Art gezielt gefördert werden. Allerdings ist die Schleiereule zur Nahrungssuche auch auf eine strukturreiche Kulturlandschaft angewiesen. Dabei ist der Flächenanspruch relativ hoch (Aktionsraum laut PAN GMBH 2020a 40-100 ha). Aufgrund dessen kommt die Art in der Region fast nur noch außerhalb der Stadtgrenze vor. Dez einzige aktuell bekannte Bruthinweis stammt aus der Römerstadt in Praunheim.

Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*), Z

Das Schwarzkehlchen indiziert relativ großflächige vertikal stark strukturierte Offenland-Lebensräume mit einzelnen kleinen Gehölzen (z. B. verbrachene Magerrasen, Ruderalfluren, trockene und feuchte Sukzessionsflächen, außerhalb von Frankfurt a. M. auch in Streuwiesenkomplexen und verheideten Hochmooren). Der Aktionsraum eines

Brutpaares beträgt etwa 1 ha (PAN GMBH 2020a). Nach einem Bestandstief in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nehmen die Bestände der Art in Mitteleuropa wieder zu. Im Zuge dessen hat das Schwarzkehlchen auch das Stadtgebiet von Frankfurt a. M. besiedelt. Der einzige aktuelle Brutnachweis stammt von einem Graben an der Hohen Straße. Ansonsten tritt die Art regelmäßig, aber nur vereinzelt auf dem Durchzug auf (vgl. Abb. 47).

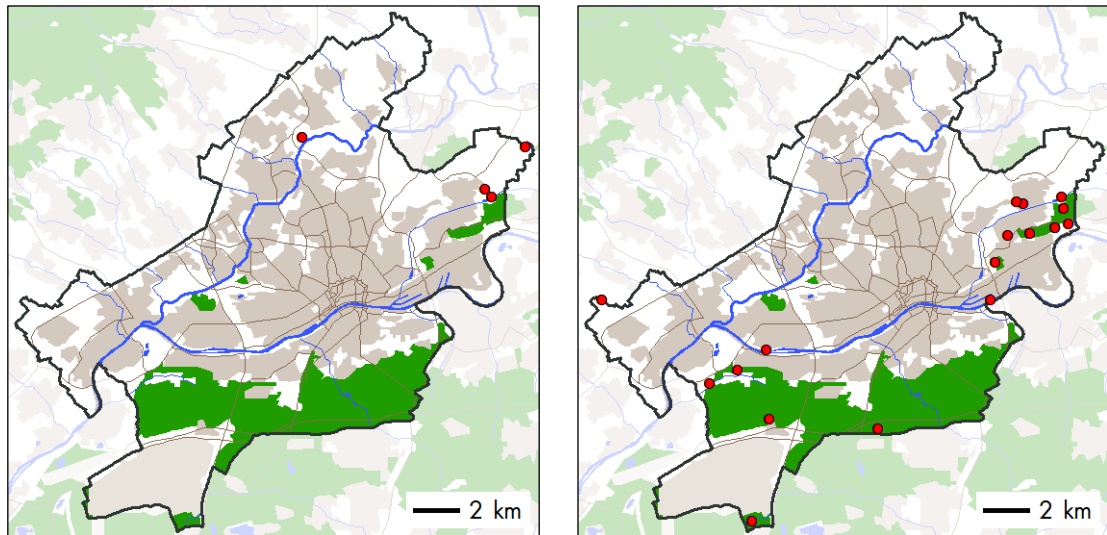


Abb. 47: Bewertungsrelevante Vorkommen von Schwarzkehlchen (links) und Schwarzmilan (rechts) im Stadtgebiet

Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Z

Der Schwarzmilan gilt als typischer Bewohner von Auen und anderen gewässerreichen Landschaften. Vor allem in Süddeutschland erreicht die Art aber auch in mit Wäldern durchsetzten, grünlandreichen Gebieten hohe Dichten. In Frankfurt a. M. kann der Schwarzmilan regelmäßig während der Nahrungssuche beobachtet werden, Brutnachweise sind dagegen eher selten (u. a. im Fechenheimer Wald und in Seckbach). Am Brutplatz ist die Art vergleichsweise störungsempfindlich, was besondere Schutzmaßnahmen erforderlich macht.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Z

Der Schwarzspecht ist die größte heimische Spechtart. Da die von dieser Art geschaffenen Bruthöhlen von zahlreichen weiteren Vogel- (in Frankfurt a. M. insbesondere Hohltaube) und Fledermaus-Arten als „Nachmieter“ genutzt werden, ist der Schwarzspecht eine Schlüsselart für den Naturschutz im Wald. Die Höhlen werden dabei vorzugsweise in Altbuchen-Beständen (> 140 Jahre) angelegt, während dagegen zur Nahrungssuche auch andere Wälder, zum Beispiel Nadelwälder aufgesucht werden. Auch der große Raumanpruch (150-800 ha pro Revier: PAN GMBH 2020a) ist ein Grund für die

Auswahl als Zielart. Verbreitungsschwerpunkt der Art im Stadtgebiet ist der Stadtwald, einzelne Bruten werden auch in den Wäldern nördlich des Mains beobachtet.

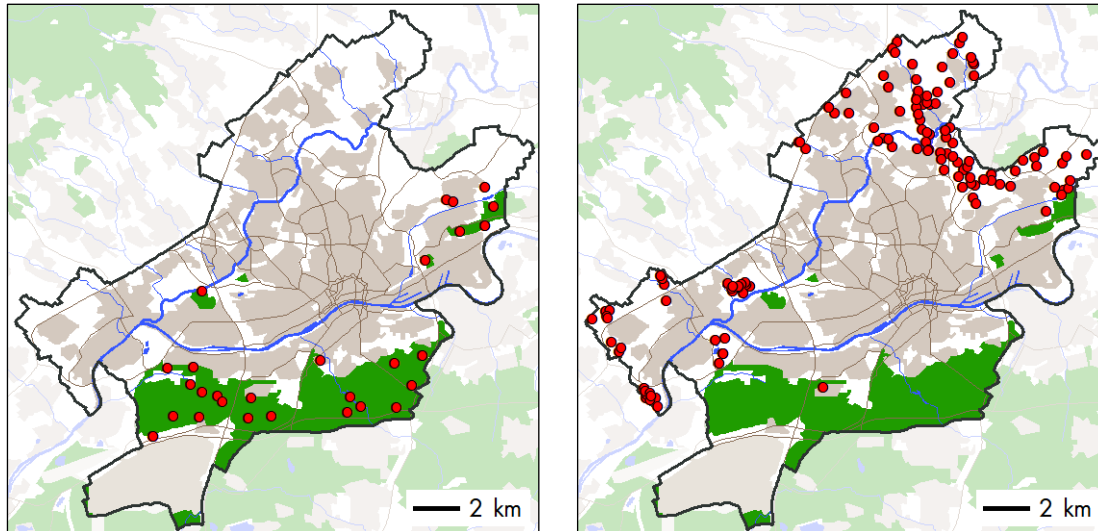


Abb. 48: Bewertungsrelevante Vorkommen von Schwarzspecht (links) und Steinkauz (rechts) im Stadtgebiet

Steinkauz (*Athene noctua*), ZV

Als relativ wärmeliebende Art profitiert der Steinkauz vom „Klimawandel“. Erhebliche negative Auswirkungen auf die Populationsdichte haben vor allem strenge Winter mit geschlossener Schneedecke, da Kleinsäuger, die die wichtigste Nahrungsgrundlage des Steinkauzes darstellen, für diesen dann nicht mehr verfügbar sind. Winter mit entsprechenden Witterungsbedingungen traten in den letzten Jahren deutlich seltener auf, weshalb die Art deutschlandweit im Bestand zugenommen hat. Bevorzugte Habitate des Steinkauzes sind offene, aber gehölz- und strukturreiche Kulturlandschaften, in Hessen und Frankfurt a. M. insbesondere Streuobstgebiete mit einem hohen Anteil an Extensivgrünland, in anderen Teilen Deutschlands zum Beispiel auch mit Kopfweiden durchsetztes Auengrünland. Besiedelt sind nahezu alle potenziell geeigneten, durch Streuobst geprägten Flächen vor allem im Norden und Westen der Stadt. Als Brutplatz werden überwiegend Niströhren genutzt. Für die Auswahl als Zielart relevant ist auch der relativ hohe Flächenanspruch (Aktionsraum laut PAN GMBH 2020a 40-100 ha). Verantwortung: Mit derzeit jährlich 70 bis über 90 Revieren ist die Bestandssituation in Frankfurt a. M. vergleichsweise gut, das sind bis zu 10 % des hessischen Bestandes (750-1.100 Brutpaare: VSW & HGON 2016).

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), V

In Mitteleuropa außerhalb der Alpen brütet der Steinschmätzer vor allem in offenen, rohodenreichen und mit Steinriegeln durchsetzten Offenlandflächen.

Verantwortung: Nach einem sehr starken Bestandsrückgang ist die Art in Hessen inzwischen vom Aussterben bedroht – der in der Roten Liste angegebene Bestand von 40-60 Brutpaaren (VSW & HGON 2016) dürfte inzwischen schon nicht mehr erreicht werden. Vor diesem Hintergrund sind alle Bruthinweise von besonderer Bedeutung.

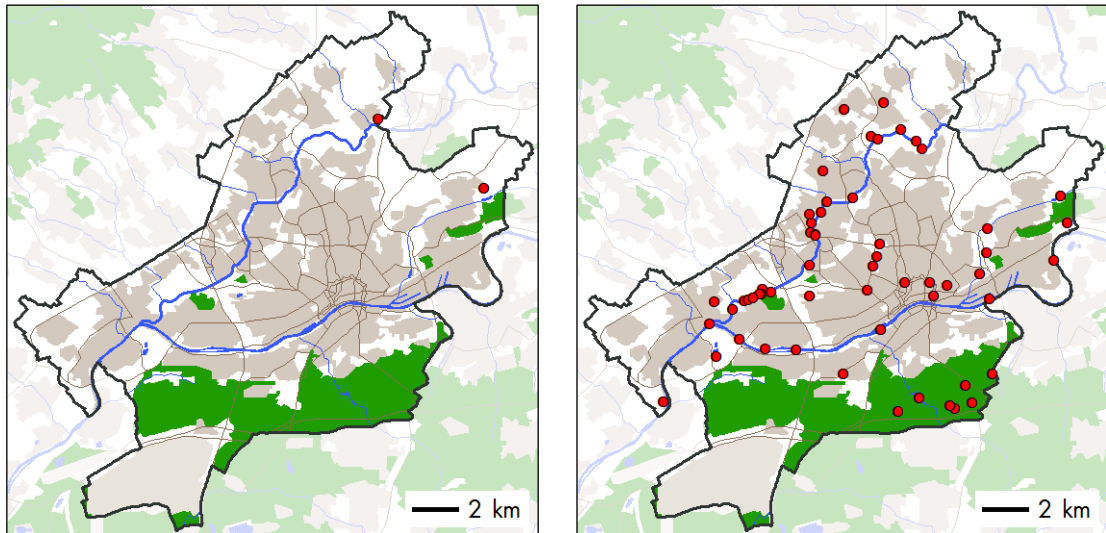


Abb. 49: Bewertungsrelevante Vorkommen von Steinschmätzer (links) und Teichhuhn (rechts) im Stadtgebiet

Teichhuhn (*Gallinula chloropus*), Z

Im Gegensatz zu anderen Wasservogelarten kann das Teichhuhn auch relativ kleine Gewässer besiedeln. Es bevorzugt dabei vegetationsreiche (Still-)Gewässer mit einer ausgeprägten Ufervegetation. In Städten tritt die Art auch regelmäßig in Gewässern in Parkanlagen auf, wenn diese eine Mindestdichte an geeigneten Vegetationsstrukturen aufweisen. Damit ist das Teichhuhn als Zielart für anthropogen stark überformte Gewässer in städtischen Parkanlagen sehr gut geeignet. In Frankfurt a. M. ist das Teichhuhn verbreiteter Brutvogel v. a. in der Nidda-Aue und in vielen Parkgewässern.

Turteltaube (*Streptopelia turtur*), V

Die Turteltaube ist ein Brutvogel halboffener Landschaften, der in Frankfurt a. M. nur vereinzelt in lichten Gehölzen auftritt (u. a. westlich Praunheim, am Berger Hang und am Rand des Enkheimer Riedes).

Verantwortung: Nach einem sehr starken Bestandsrückgang in ganz Mitteleuropa ist die Turteltaube in Hessen wie Deutschland inzwischen stark gefährdet. Damit kommt auch der Sicherung der wenigen Brutnachweise in Frankfurt a. M. eine besondere Bedeutung zu.

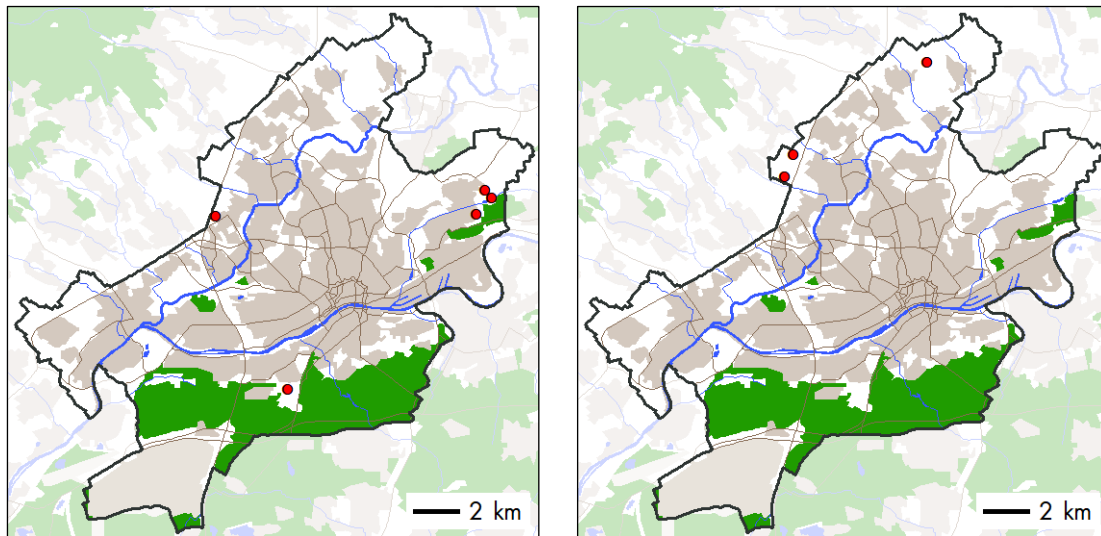


Abb. 50: Bewertungsrelevante Vorkommen von Turteltaube (links) und Wachtel (rechts) im Stadtgebiet

Wachtel (*Coturnix coturnix*), Z

Wie Feldlerche, Rebhuhn und Schafstelze ist auch die Wachtel ein Charaktervogel der offenen Kulturlandschaft. Die Art hat dabei zwei Verbreitungsschwerpunkte: hohe Dichten werden einerseits in großflächigen Grünland-Gebieten mit einem hohen Anteil an spät gemähtem Extensivgrünland erreicht, andererseits in Feldfluren mit hoher Nutzungsdiversität und einem hohen Anteil an Sommergetreide, Leguminosen und einjährigen Brachen. Verglichen mit anderen Arten brütet die Wachtel sehr spät, weshalb spät (frühestens im Juli, im Idealfall erst im August) gemähte oder geerntete Kulturen für die Art essenziell sind. Der Aktionsraum dieser Art beträgt etwa 1 ha (vgl. PAN GMBH 2020a). In Frankfurt a. M. tritt die Wachtel möglicherweise nur unregelmäßig und verstreut auf (u. a. am Pfingstberg und im ZR 13.1 Offene Agrarlandschaft westlich von Niederursel).

Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*), ZV

Der Waldlaubsänger ist eine typische Art zusammenhängender Laubwälder, insbesondere von naturnahen Buchenwäldern. Aufgrund der Bindung an naturnahe Laubwälder ist der Waldlaubsänger Zielart im ABSK. In Frankfurt a. M. ist er weit verbreitet, aber relativ selten nachgewiesen, der Verbreitungsschwerpunkt liegt vermutlich im Frankfurter Stadtwald.

Verantwortung: Zumindest in Hessen sind in den letzten Jahren deutliche Bestandseinbußen festzustellen, weshalb die Art in der Roten Liste Hessens inzwischen als „gefährdet“ geführt wird.

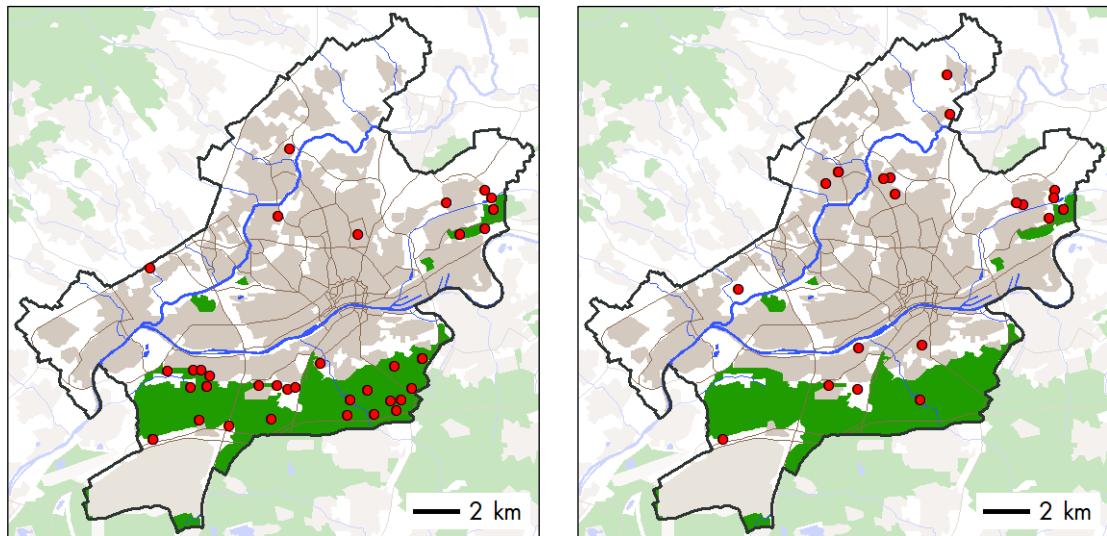


Abb. 51: Bewertungsrelevante Vorkommen von Waldlaubsänger (links) und Waldohreule (rechts) im Stadtgebiet

Waldohreule (*Asio otus*), Z

Die Waldohreule nistet in alten Krähennestern vor allem in Gehölzen der Kulturlandschaft. Auch zur Nahrungssuche ist sie auf strukturreiche Gebiete angewiesen. Gerade in Städten – so auch in Frankfurt a. M. – kann die Art aber auch regelmäßig in großflächigen, zumindest auf Teilflächen wenig gestörten Grünanlagen, Parks und Friedhöfen brüten. Aufgrund dieser Eigenschaft und des vergleichsweise hohen Raumbedarfs (mittlerer Aktionsraum laut PAN GMBH 2020a: 650 ha) ist die Waldohreule Zielart für großflächige, strukturreiche Grünanlagen im Stadtgebiet.

Wanderfalke (*Falco peregrinus*), ZV

Als Folge der DDT-Belastung war der Wanderfalke bis zum Verbot dieses Pestizids in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland kurz vor dem Aussterben. Seither haben die Bestände kontinuierlich zugenommen, so dass die Art inzwischen nicht mehr auf der Roten Liste geführt wird. Der Wanderfalke ist ein Vogeljäger, der seine Beute im freien Luftraum schlägt; deshalb hat er keine ausgeprägten Ansprüche an die Qualität seines Jagdhabitats. Begrenzender Faktor sind vielmehr geeignete Brutplätze: der Wanderfalke bevorzugt hohe Felsen oder Gebäude, wo er in Felsnischen, Nistkästen oder ähnlichen Strukturen brüten kann. Aufgrund der engen Bindung an hohe Gebäude ist der Wanderfalke Zielart.

Verantwortung: Nachdem die Art in Frankfurt a. M. ausgestorben war, besiedeln inzwischen wieder elf Brutpaare das Stadtgebiet. Damit ist die Dichte in der Stadt überdurchschnittlich hoch; in Frankfurt a. M. brüten etwa 10 % des hessischen Bestandes (VSW & HGON 2016). Die Art profitiert dabei nicht nur von den zahlreichen hohen Gebäuden und der aktiven Unterstützung durch lokale Vogelschützer, die Nistkästen

bereitstellen (siehe z. B. GRABOW 2015b, 2016b, 2017b), sondern auch von der hohen Dichte an verwilderten Haustauben.

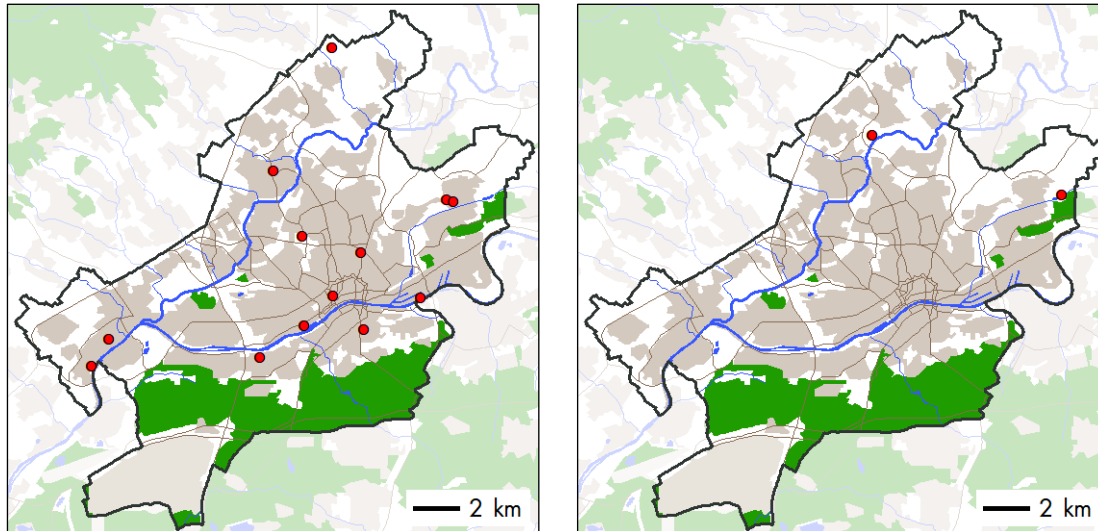


Abb. 52: Bewertungsrelevante Vorkommen von Wanderfalke (links) und Wasserralle (rechts) im Stadtgebiet

Wasserralle (*Rallus aquaticus*), ZV

Die Wasserralle ist auf relativ großflächige, flach überstaute Röhrichte angewiesen. Aus diesem Grund ist die Wasserralle als Zielart für gut strukturierte, ausreichend große Stillgewässer gut geeignet.

Verantwortung: In Frankfurt a. M. ist die Art sehr selten: Bruthinweise liegen aus dem Enkheimer Ried, vom Rohrsee im westlichen Stadtwald sowie vom Alten Flugplatz vor.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Z

Der Weißstorch ist eine weitere Art, die in den letzten Jahren in weiten Teilen Deutschlands eine deutliche Bestandserholung aufweist. Im Zuge dessen brütete der Weißstorch 2016 nach langer Zeit auch in der Stadt Frankfurt a. M. – in der östlichen Niddaau bei Harheim – erstmals wieder. Wesentlich für das Vorkommen der Art sind geeignete Nistplätze (in der Regel Nisthilfen auf höheren Gebäuden, in Hessen vor allem auf Brutplattformen). Darüber hinaus hat die Art auch einen vergleichsweise hohen Flächenbedarf (200 ha pro Brutpaar laut PAN GMBH 2020a). Zur Nahrungssuche werden vielfältige Offenland-Lebensräume genutzt, zum Beispiel frisch abgeerntete Felder, frisch gemähte Wiesen oder wasserreiche Feuchtgebiete. Die Auswahl als Zielart begründet sich neben dem großen Flächenanspruch auch durch die reich strukturierte offene Kulturlandschaft, die der Weißstorch als Nahrungshabitat benötigt.

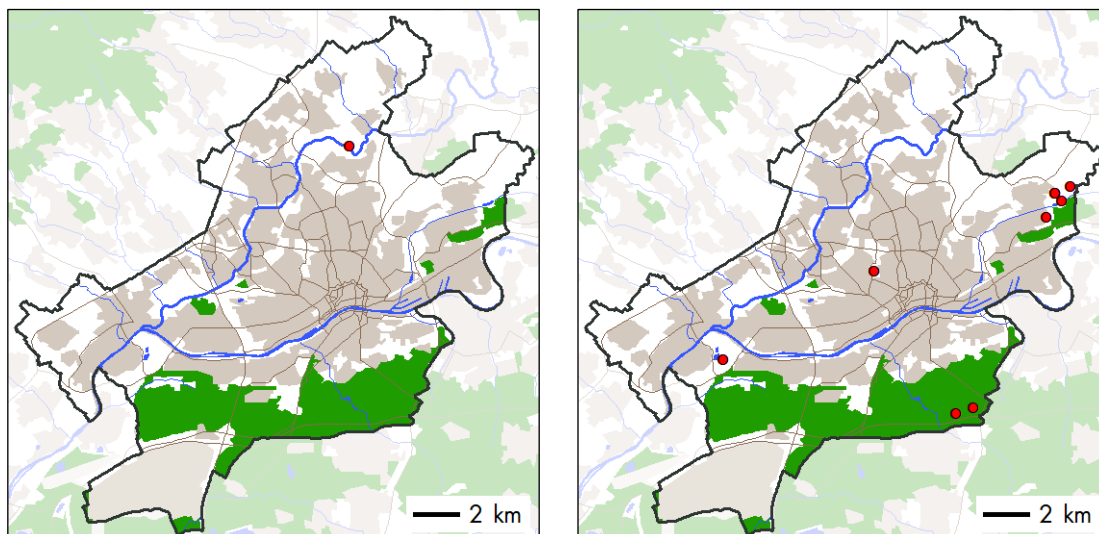


Abb. 53: Bewertungsrelevante Vorkommen von Weißstorch (links) und Wendehals (rechts) im Stadtgebiet

Wendehals (*Jynx torquilla*), ZV

Der Wendehals ernährt sich in erster Linie von am Boden lebenden Ameisen, brütet aber in Baumhöhlen. Große Dichten kann die Art daher zum Beispiel in Streuobstbeständen mit hohem Extensivgrünland-Anteil oder in großflächigen Magerrasen erreichen, die mit Bäumen durchsetzt sind oder an Wald angrenzen. Für den Bruterfolg von großer Bedeutung ist ein ausreichendes Angebot an kurzrasigen Flächen während der Brutzeit (Mai/Juni), weshalb die durch verschiedene Förderprogramme forcierte späte Nutzung von Extensivgrünland in Streuobstgebieten (Mahd häufig erst ab Mitte Juni) regelmäßig zu Bestandsrückgängen der Art in Streuobstgebieten geführt hat. In Frankfurt a. M. ist der Wendehals regelmäßiger Brutvogel am Berger Hang und an der Schwanheimer Düne, als Nahrungsgast wird er auch in anderen geeigneten Gebieten gesichtet. Als Zielart relevant ist der Wendehals auch aufgrund seines hohen Flächenanspruchs (maximaler Aktionsraum des Wendehalses laut PAN GMBH 2020a: 8 ha). Verantwortung: Nach einem starken Bestandsrückgang ist der Wendehals in Hessen vom Aussterben bedroht. Damit kommt auch den Vorkommen in Frankfurt a. M. eine besondere Bedeutung zu.

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Z

Der Zwergtaucher brütet in erster Linie an vegetationsreichen Stillgewässern und kann im Vergleich zu anderen Taucher-Arten auch relativ kleine Gewässer besiedeln; der Flächenbedarf ist aber dennoch relativ hoch (0,25 ha Mindestbedarf für ein Revier des Zwergtauchers laut PAN GMBH 2020a). In Frankfurt a. M. brütet der Zwergtaucher vor allem entlang von Nidda und Main, aber z. B. auch in Ostpark-, Kesselbruch- und Jacobiweiher sowie am Monte Scherbelino.

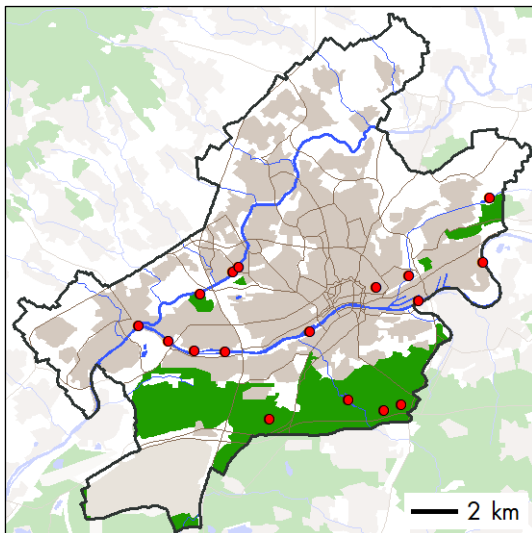


Abb. 54: Bewertungsrelevante Vorkommen des Zwergtauchers im Stadtgebiet

4.5.4 Ziele und Maßnahmen

Ziele und Maßnahmen für die naturschutzfachlich relevanten Vogelarten werden grundsätzlich in den allgemeinen, auf Lebensräume bezogenen Zielen und Maßnahmen berücksichtigt. Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der Lebensraumsituation für die Zielarten durch:

1. Erhaltung und Förderung von Zielarten der strukturreichen, offenen, im Idealfall extensiv genutzten Agrarlandschaften hoher Nutzungsdiversität (Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze, Wachtel) durch:
 - Vorrangige Erhaltung und Optimierung von bestehenden Schwerpunktgebieten der offenen Agrarlandschaft wie
 - östlich von Nieder-Erlenbach (ZR 1),
 - am Pfingstberg (ZR 3),
 - zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim (ZR 6.1),
 - zwischen Frankfurter Berg und Nidda (ZR 11),
 - zwischen Niederursel und Riedberg (ZR 12),
 - nördlich von Niederursel und westlich von Riedberg (ZR 13.2),
 - westlich von Niederursel (ZR 13.1),
 - westlich von Praunheim (ZR 14),
 - zwischen Zeilsheim und Unterliederbach (ZR 18),
 - zwischen Zeilsheim und Sindlingen (ZR 19),
 - am nördlichen Heiligenstock und Heilsberg (ZR 30.1) sowie
 - am östlichen Berger Nordhang (ZR 33).

Weitere Zielräume zur Förderung des Rebhuhns befinden sich in der Erlenbachaue (ZR 2) und in der Eschbachaue (ZR 5), zwischen Frankfurter Berg bis

Berkersheim (ZR 6.2) sowie auf der Schwanheimer Düne (ZR 62).

- Förderung der Zielarten durch gezielte Strukturanreicherung und Erhöhung der Nutzungsvielfalt in Schwerpunktgebieten mit entsprechendem Entwicklungspotenzial wie z. B. in der Agrarlandschaft östlich von Harheim (ZR 4), westlich und nördlich von Niederursel (ZR 13.1 und ZR 13.2), nördlich von Zeilsheim (ZR 18) sowie zur gezielten Förderung des Rebhuhns auch in ZR 10 zwischen Kalbach und Riedberg.

Geeignete Maßnahmen sind die Maßnahmenpakete OA-M-1 bis OA-M-4, dabei insbesondere das Maßnahmenpaket OA-M-3, die z. T. auf den entsprechenden Maßnahmenblättern bzw. Artenhilfskonzepten der Staatlichen Vogelschutzwarte beruhen (BAUSCHMANN 2011, LAUX et al. 2015, 2017a, b).

2. Erhaltung und Förderung von Zielarten der durch Streuobst geprägten Kulturlandschaft (insbesondere Steinkauz, aber auch Baumpieper, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Schleiereule, Wendehals) durch:

- Erhaltung von Hoch- und Mittelstamm-Streuobstbeständen gegebenenfalls durch eine angepasste Gehölzpflanze (Obstbaumschnitt) zur nachhaltigen Sicherung der Einzelbäume.
- Schutz bestehender und potenzieller Bruthöhlen insbesondere durch Erhaltung von Altbäumen und stehendem Totholz.
- Erhaltung eines möglichst hohen Anteils von Extensivgrünland im Bereich der Streuobstbestände durch angepasste Nutzung (vorzugsweise Beweidung, aber auch ein- bis dreischürige Nutzung geeignet, im Idealfall nur mit Düngung auf Entzug oder ohne Düngung und ohne Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln); vor allem für den Wendehals ist dabei wichtig, dass in der gesamten Brutzeit, insbesondere im Mai und Juni ein Mindestanteil von etwa 10 % frisch gemähtem oder beweidetem Grünland zur Verfügung steht.
- Nachhaltige Sicherung bestehender Nisthilfen für den Steinkauz und Erweiterung des Brutplatz-Angebotes durch Nisthilfen für den Wendehals.

Maßnahmen können den Maßnahmenpaketen OK-M-1 und OM-M-1 entnommen werden (siehe auch BAUSCHMANN et al. 2013, JACOBS et al. 2019a, b, STÜBING & BAUSCHMANN 2013, WICHMANN & BAUSCHMANN 2015). Die räumlich-inhaltlichen Prioritäten (in abnehmender Bedeutung) sind:

- Vorrangige Erhaltung und Förderung von Steinkauz, Wendehals u. a. in den Schwerpunktgebieten zur Erhaltung und Entwicklung von einer durch Streuobst geprägten Kulturlandschaft
 - am Berger Hang mit Leuchte (ZR 35),
 - auf dem Heiligenstock (ZR 30.2),
 - auf dem nördlichen Lohrberg mit Berger Warte (ZR 31),
 - auf der Schwanheimer Düne (ZR 62),
 - südlich von Sindlingen (ZR 20),
 - im Sossenheimer Unterfeld (ZR 28) sowie

- im südlichen Teil der Eschbachaue (ZR 5).
Vorrangige Erhaltung und Wiederherstellung auch stark verbuschter Streuobstbestände, Ersatz abgängiger Obstbäume, Optimierung der Nahrungshabitate.
- Erhaltung von Streuobstbeständen und Entwicklung einer vielfältig strukturierten Agrarlandschaft zur Erhaltung der Steinkauzbestände in folgenden Schwerpunktgebieten:
 - Erlenbachaue (ZR 2),
 - am Pfingstberg (ZR 3),
 - Eschbachaue (ZR 5),
 - zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim und am Ulmenrück (ZR 6.1, ZR 6.2),
 - im Norden von Kalbach (ZR 8),
 - Kalbachaue (ZR 10),
 - zwischen Frankfurter Berg und Nidda (ZR 11),
 - zwischen Niederursel und Riedberg (ZR 12),
 - westlich von Niederursel (ZR 13.1),
 - nördlich und westlich von Unterliederbach und nördlich von Zeilsheim (ZR 18),
 - westlich von Zeilsheim (ZR 19),
 - am nördlichen Heiligenstock mit Heilsberg (ZR 30.1),
 - am Berger Nordhang (ZR 32.1, ZR 32.2) und
 - an der Hohen Straße nordöstlich von Bergen-Enkheim (ZR 34).
- 3. Erhaltung und Förderung des Neuntötters als Zielart für strukturreiche, heckenreiche Kulturlandschaften mit einem hohen Anteil extensiv genutzter artenreicher Wiesen bzw. Magerrasen bzw. einer vielfältig mit Hecken und Ackerbrachen strukturierten Ackerlandschaft durch (zu Maßnahmen siehe auch KREUZIGER & HORMANN 2018, LAUX & BAUSCHMANN 2015):
 - Erhaltung und Entwicklung von Komplexen aus Hecken/Gebüsch und Magerrasen/Extensivgrünland bzw. einer strukturreichen Agrarlandschaft (Maßnahmenpakete OT-M-1 bis OT-M-4, OM-M-1 bis OM-M-4, OK-M-5 bis OK-M-7, OA-M-3) vorzugsweise in Zielräumen mit Vorkommen der Art:
 - Kulturlandschaft zwischen Niederursel und Riedberg (ZR 12),
 - Sossenheimer Unterfeld (ZR 28),
 - Mainaue (ZR 29.1),
 - Schwanheimer Wiesen (ZR 61),
 - Schwanheimer Düne (ZR 62),
 - Flughafen (ZR 63),
 - Monte Scherbelino (ZR 59),
 - Berger Hang, Leuchte und östlicher Berger Nordhang (ZR 35, ZR 33).
 - Entwicklung entsprechender Strukturen (Maßnahmenpakete OT-M-2 bis OT-M-

4, OM-M-2 bis OM-M-4, OK-M-6 bis OK-M-7, OA-M-3) in anderen potenziell geeigneten Gebieten:

- Eschbachaue (ZR 5),
- zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim (ZR 6.1),
- westlich von Praunheim (ZR 14),
- Sossenheimer Unterfeld (ZR 28),
- am Heiligenstock (ZR 30.1, ZR 30.2),
- nördlicher Lohrberg (ZR 31),
- Berger Nordhang (ZR 32.1).

4. Erhaltung und Förderung von Ziel- und Verantwortungsarten der Gewässer und Röhrichte (Drosselrohrsänger, Rohrweihe, Teichhuhn, Wasserralle, Zwergtaucher) durch (zu Maßnahmen siehe auch KREUZIGER & HORMANN 2015, STÜBING & BAUSCHMANN 2015a):

- vordringlich Erhaltung und Optimierung von Gewässern (Maßnahmenpaket OF-M-8) sowie Röhrichten mit (ehemaligen) Brutvorkommen von Drosselrohrsänger, Rohrweihe und Wasserralle z. B. im Enkheimer Ried (ZR 37.2) und auf dem Alten Flugplatz (ZR 23); wichtige Habitatrequisiten sind dabei wasserseitige Altschilfbestände (für den Drosselrohrsänger), große Röhrichtbestände (für die Rohrweihe) und flach überstaute Röhrichte (für die Wasserralle);
- darüber hinaus Erhaltung und Optimierung von Gewässern mit ausgeprägter Verlandungsvegetation vor allem aus Wasserpflanzen (vgl. Maßnahmenpaket OF-M-8) mit Brutvorkommen des Zwergtauchers z. B.
 - in der Niddaue (ZR 27, ZR 28),
 - in der Mainaue (ZR 29.3, ZR 29.4, ZR 29.5),
 - im Weiher im Ostpark (ZR 38),
 - im Zoologischen Garten (ZR 46),
 - in Jacobi- und Kesselbruchweiher (ZR 60.3),
 - im Unterwald südlich von Niederrad (ZR 60.4),
 - im Scherbelino-Weiher (ZR 59);
- weiterhin Erhaltung und Optimierung von Gewässern (Maßnahmenpaket OF-M-8) mit Brutvorkommen des Teichhuhns (für diese Art genügen auch kleinflächige Verlandungszonen zum Beispiel in Parkteichen):
 - Försterwiesenweiher, Grastränke und Maunzenweiher (ZR 60.3),
 - Mainaue südlich von Sindlingen (ZR 29.1),
 - Schwanheimer Düne (ZR 62),
 - Weiher im Rebstockpark (ZR 49.1),
 - Niddaue und Niedwiesen (ZR 22, ZR 23, ZR 24, ZR 25, ZR 26);
- Wiederherstellung und Neuschaffung von mindestens 0,1-1 ha großen Stillgewässern mit ausgeprägter Verlandungszone (Maßnahmenpakete OF-M-9 bis OF-M-11) in Schwerpunktgebieten zur Förderung von Feuchtlebensräumen wie
 - in den Auen von Erlenbach und Eschbach (ZR 2, ZR 5),

- in der Urselbachaue (ZR 12),
 - in den Niddauen (ZR 22, ZR 23, ZR 24, ZR 26, ZR 28),
 - im Fechenheimer Mainbogen (29.5),
 - zwischen Erlenbruch und Sausee (ZR 38),
 - im Fechenheimer Wald (ZR 40),
 - im Schwanheimer Unterfeld im Überschwemmungsbereich der Mainaue (ZR 62) sowie
 - stellenweise im Stadtwald (ZR 60).
5. Erhaltung und Förderung von Grünspecht und Waldohreule als Zielarten großflächiger, strukturreicher Parkanlagen durch:
- Erhaltung und Optimierung naturnaher strukturreicher Park- und Grünanlagen mit Altbaumbeständen und einem möglichst hohen Anteil an extensiv gepflegten Grünflächen (Maßnahmenpaket S-M-1) mit Vorkommen der Zielarten:
 - Ginnheimer Wäldchen (ZR 24),
 - Grüneburgpark (ZR 45),
 - Hauptfriedhof (ZR 43),
 - Zoologischer Garten (ZR 46),
 - Von-Bethmann-Park (ZR 47),
 - Ostpark und Erlenbruch (ZR 38),
 - Grünzug Fechenheim (ZR 53),
 - am Lohrberg (ZR 36),
 - Niddaaue (ZR 27, ZR 28),
 - Grünzug Lachegraben (ZR 50);
 - Erhaltung und Optimierung vergleichbarer Strukturen mit Bestandsnachweisen der Arten außerhalb von Schwerpunktgebieten wie z. B. in Sachsenhausen westlich des Südfriedhofs (ZR 55), im Elli-Lucht-Park in Niederrad, in Hedderheim, Eschersheim und Harheim zum Beispiel durch Erhaltung und Förderung standortheimischer Gehölzbestände, vorzugsweise Obstbäumen und die extensive Pflege der Grünflächen;
 - Förderung der Zielarten durch Entwicklung entsprechender Habitatstrukturen in Parks, Grünanlagen und Friedhöfen (Maßnahmenpaket S-M-2) z. B.
 - in den Grünflächen im Osten von Kalbach (ZR 9),
 - im Bonifatiuspark (ZR 12),
 - im Friedhof Westhausen (ZR 15),
 - im Sinaipark (ZR 44),
 - im Rebstockpark (ZR 49.1),
 - in den Kleingartenanlagen zwischen Griesheim und Gallus (ZR 49.2),
 - am Schwarzbach (ZR 58),
 - in den Kleingartenanlagen zwischen Goldstein und Niederrad (ZR 57) sowie
 - im Bürgerpark Niederrad (ZR 56).

Wichtige Habitatrequisiten sind dabei Altbaumbestände, ein möglichst hoher Anteil an extensiv gepflegten Grünflächen sowie die Erhaltung störungsarmer Teilbereiche.

6. Erhaltung und Förderung von Grau- und Schwarzspecht, Hohltaube sowie Waldlaubsänger als Zielarten naturnaher Wälder durch Maßnahmenpaket W-M-1, insbesondere (zu Maßnahmen siehe auch HEUCK & BAUSCHMANN 2016, HILLIG & BAUSCHMANN 2015):

- Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholz (insbesondere Buche, Eiche, Erle und andere Laubbaumarten) durch:
 - Nutzungsverzicht in sehr alten Beständen (buchendominierte über 160 Jahre und eichendominierte über 250 Jahre)
 - Erhaltung von Totholz (liegend und stehend), insbesondere von starkem Totholz
- Erhaltung von Habitatbäumen, insbesondere von Höhlenbäumen mit Großhöhlen (von z. B. Grau-, und Schwarzspecht), Altbäumen und Bäumen mit Totholz durch Nutzungsverzicht,
- Förderung der Neu-Entstehung von Habitatbäumen durch Erhöhung der Umtriebszeiten insbesondere in buchendominierten (auf mindestens 140 Jahre) und eichendominierten Beständen (auf mindestens 200 Jahre) oder durch vollständigen Nutzungsverzicht von einzelnen Bäumen, Baumgruppen („Alt- und Totholzinseln“) und Beständen.

Die räumlich-inhaltlichen Prioritäten (in abnehmender Bedeutung) sind:

- Wälder mit Brutvorkommen von Grau- und Schwarzspecht sowie Hohltaube im
 - Niedwald (ZR 28),
 - Enkheimer und Fechenheimer Wald (ZR 40),
 - Riederwald (ZR 39),
 - Oberwald (ZR 60.1, ZR 60.2, ZR 60.3),
 - Unterwald (ZR 60.4, ZR 60.6) und
 - Schwanheimer Wald (ZR 60.5);
- Schwerpunktgebiete zur Erhaltung und Optimierung strukturreicher, naturnaher Wälder mit hohen Altholzanteilen als potenzielle Bruthabitate dieser Arten sind z. B. Biegwald, Rebstockwald (ZR 48) und Teilflächen im Lönswäldchen (ZR 60.7);
- Schwerpunktgebiete zur Entwicklung von naturnahen Wäldern und ihren Lebensgemeinschaften vordringlich aus Eichen- und Kiefernbeständen im Stadtwald (ZR 60), siehe auch Maßnahmenpaket W-M-2.

7. Erhaltung und Förderung des Mittelspechts (zu Maßnahmen siehe auch EPPLER & BAUSCHMANN 2015) durch:

- Erhaltung und Optimierung von eichen- und erlenreichen Beständen (Maßnahmenpaket W-M-1) durch langfristige Erhaltung und ggf. Erweiterung der Trauben-Eichen-, Stiel-Eichen- und Erlenbestände, Nutzungsverzicht bzw. Anpassung der Umtriebszeiten auf mindestens 200 Jahre für eichendominierte Bestände bzw. 100 Jahre für Erlenbestände sowie Erhaltung von Alt- und Totholz in den Wäldern der Schwerpunktegebiete im
 - Stadtwald (ZR 60 inkl. aller Teilgebiete),
 - in den Niddaauen der östlichen Nidda (ZR 23),
 - im Niedwald (ZR 28),
 - im Ginnheimer Wäldchen (ZR 25),
 - zwischen Hausen und Praunheim (ZR 26) und südlich von Rödelheim (ZR 27) sowie im Biegwald (ZR 48),
 - im Riederwald (ZR 39),
 - im Enkheimer und Fechenheimer Wald (ZR 40) sowie im Enkheimer Ried (ZR 37.2) und am Berger Hang (ZR 35).
 - Erhaltung und Förderung der Art außerdem in Parks, Grünanlagen und Friedhöfen mit aktuellen Brutnachweisen durch oben beschriebene Maßnahmen insbesondere im
 - Goldsteinpar (ZR 58),
 - Ostpark (ZR 38),
 - Hauptfriedhof,
 - Huthpark (ZR 43) und
 - Grüneburgpark mit Palmengarten und Botanischem Garten (ZR 45).
 - Entwicklung entsprechender Altbaumbestände aus Eichen und Erlen in weiteren Schwerpunktegebieten mit hohem Entwicklungspotenzial durch Maßnahmenpaket W-M-2 in der Erlenbauchaue (ZR 2) sowie im Stadtwald (ZR 60).
8. Erhaltung und Förderung der Zielart Pirol und der Verantwortungsart Turteltaube durch Erhaltung, Optimierung (Maßnahmenpaket W-M-7) und ggf. Entwicklung (Maßnahmenpaket W-M-8, W-M-9) von naturnahen gewässerbegleitenden Gehölzen vorrangig an Nidda, Main, Erlenbach und Eschbach unter Berücksichtigung von Belangen anderer Fließgewässerarten wie z. B. der Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*), die ausreichend große Abschnitte mit guter Besonnung benötigt.
9. Erhaltung und Förderung des Flussregenpfeifers durch (zu Maßnahmen siehe auch MALTEN & WERNER 2017, 2015):
- Erhaltung und Optimierung geeigneter Lebensräume (vor Störungen geschützte rohbodenreiche Schotter-, Kies- oder Sandflächen in Verbindung mit flachen Pioniergewässern) in den Gebieten mit dauerhaften Brutvorkommen wie auf dem Monte Scherbelino (ZR 59) und auf den Freiflächen der Industrieanlage Höchst durch die Maßnahmenpakete OF-M-8 ff. in Verbindung mit

Maßnahmenpaket OT-M-10.

- Wiederherstellung und Neuschaffung geeigneter Lebensräume in den Zielräumen zur Entwicklung von Pioniergewässern z. B. in den Schwanheimer Dünen (ZR 62), auf dem Gelände des Alten Flugplatzes (ZR 28) durch die Maßnahmenpakete OF-M-8 ff. in Verbindung mit den Maßnahmenpaketen OT-M-11 und OT-M-12.
- Zumindest zeitweise Erhaltung und Neuschaffung geeigneter Lebensräume im Zuge von großflächigen Baumaßnahmen als „Natur auf Zeit“ als potenzielle Bruthabitate der Art.

10. Erhaltung und Förderung des Eisvogels durch (zu Maßnahmen siehe auch WINTER et al. 2016):

- Erhaltung und Wiederherstellung bzw. Neuschaffung von geeigneten Brutwänden (Maßnahmenpaket A-M-1) im Bereich der Brutvorkommen der Art.
- Erhaltung bzw. Herstellung von Uferabbrüchen an Stillgewässern als potenzielle Bruthabitate des Eisvogels z. B. am Fechenheimer Waldsee (ZR 40), am Kesselbruch- und Jacobiweiher (ZR 60.3), an Altarmen der Nidda (ZR 28).
- Neuschaffung von geeigneten Brutwänden vorzugsweise durch Renaturierungsmaßnahmen entlang von Nidda und Main (vgl. Maßnahmenpakete FG-M-1 und FG-M-2).

11. Erhaltung und Förderung von Feldschwirl und Schwarzkehlchen durch:

- Erhaltung und Optimierung geeigneter Lebensräume in den Schwerpunktgebieten mit Brutvorkommen der Arten wie z. B.
 - am Sulzbach (ZR 17),
 - in den Riedwiesen bei Niederursel (ZR 23),
 - im Volkspark Niddatal (ZR 25),
 - auf dem Lohrberg (ZR 31),
 - am Feldbach (ZR 34),
 - am Berger Hang (ZR 35),
 - im Enkheimer Ried (ZR 37.2) und
 - auf dem Monte Scherbelino (ZR 59)

durch:

- Erhaltung, Optimierung und Entwicklung von mit einzelnen Büschen durchsetzten Brachestadien,
- Erhaltung bzw. Entwicklung von stark vertikal strukturierten Vegetationsbeständen (v. a. Röhrichte und Altgrasbestände, aber auch Hochstauden- und Ruderalfluren),
- Erhaltung bzw. Entwicklung einzelner Gebüsche oder hochwüchsiger Stauden mit einem Verbuschungsgrad von 2-5 % als Sitz- und Singwarten.
- Entwicklung geeigneter Lebensräume in Gebieten mit Altnachweisen bzw. in anderen potenziell geeigneten Gebieten vorrangig in den Auen von Nidda

(ZR 22, ZR 24, ZR 28) und Main (ZR 29.5) sowie in der Eschbachaue (ZR 5).

12. Erhaltung und Förderung der Zielart Weißstorch und der Verantwortungsart Kiebitz (zu Maßnahmen für den Kiebitz siehe auch STÜBING & BAUSCHMANN 2011, 2015b) als Indikator für offene Wiesenlandschaften in den Flussauen durch:
 - nachhaltige Sicherung des Weißstorch-Horstes in der Niddaaue und weiterer künstlicher Nisthilfen
 - Optimierung und Entwicklung der Niddaauen im Umfeld des Weißstorch-Horstes: Östliche Niddaaue südlich von Harheim (ZR 22), Östliche Niddaaue mit Riedwiesen bei Niederursel, Altem Flugplatz und Nordpark Bonames (ZR 23) als wesentliches Nahrungshabitat des Weißstorchs und als potentieller Brutplatz des Kiebitzes durch Entwicklung eines hohen Anteils an extensiv genutztem Feuchtgrünland, der Anlage von Flachwassermulden etc.
 - Entwicklung und Wiederherstellung geeigneter Lebensräume in anderen Teilen der Niddaaue.
13. Erhaltung und Förderung von Gebäudebrütern (Dohle, Mehl-, Rauchschnalbe, Mauersegler, Haussperling, Schleiereule, Wanderfalke) durch (zu Maßnahmen für die Mehlschnalbe siehe auch WEGENER & BAUSCHMANN 2016):
 - nachhaltige Sicherung der Brutplätze (Maßnahmenpaket A-M-5), bei störungsempfindlichen Arten (Dohle, Mauersegler, Wanderfalke, Schleiereule) auch Schutz vor Störungen.
 - konsequente Berücksichtigung von Belangen des Artenschutzes im Zuge von Bauvorhaben (vor allem Mauersegler, aber z. B. auch Mehlschnalbe, Rauchschnalbe, Haussperling sowie die anderen genannten Arten).
 - gezielte Erweiterung des Brutplatz-Angebotes durch Nisthilfen (insbesondere für Mauersegler, Dohle und Schleiereule, aber auch Mehl- und Rauchschnalbe sowie Haussperling).
14. Nachhaltige Sicherung der Brutplätze von störungsempfindlichen Koloniebrütern (Graureiher und Saatkrähe) sowie relativ störungsempfindlichen Baumbrütern (Schwarzmilan) insbesondere vor Störungen während der Brutzeit (Maßnahmenpaket A-M-5).
15. Einrichtung einer „Koordinationsstelle für siedlungstypische Arten“, die sich um die Problematik des Vogelschutzes in der Großstadt kümmert, mit den Aufgaben:
 - Ansprechpartner und Fachberatung zu sein für Bau- und Naturschutzbehörden, Forstbehörden, Sanierungsträger, Architekten, Kirchengemeinden, Hausverwaltungen, Dachdecker- und Schornsteinfegerinnungen, die allgemeine Bevölkerung.
 - Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit, Aufrufen und Aktionen/Initiativen zur Meldung von Vorkommen (Nestern, Bruthöhlen); Koordinierung von *Citizen Science*-Projekten.

- Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Quartier- und Nahrungssituation; u. a. gezielte Förderung von Dachbegrünungen mit Bestäuber anziehenden Pflanzen als Jagdhabitat („Trittstein“).
 - Aufbau einer Zusammenarbeit und eines Netzwerkes sowohl mit den Forschungsinstitutionen (Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum, Staatliche Vogelschutzwarte, Goethe-Universität), NGOs und ehrenamtlichen Fledermausgruppen, als auch mit Expert*innen.
 - Anregung und Durchführung (in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen) von stadtökologisch ausgerichteten Forschungsarbeiten zu konkreten Fragestellungen im Problemfeld einer Großstadt.
16. Zur Förderung insbesondere der Arten, die in besonderem Maße von Schutzmaßnahmen abhängig sind (Flussregenpfeifer, Mauersegler, Rebhuhn, Steinkauz, Wanderfalke, Weißstorch und Wendehals) wird die Entwicklung und Umsetzung von räumlich konkreten Artenhilfsprogrammen empfohlen, die unter anderem die gezielte Nachsuche nach diesen Arten, ein Monitoring sowie eine fachliche Begleitung bei der Maßnahmenumsetzung beinhalten.

4.5.5 Liste der in Frankfurt a. M. bewertungsrelevanten Vogelarten

Spalten / Abkürzungen:

§ Schutz nach Bundesnaturschutzgesetz: b = besonders geschützt, s = streng geschützt

RD Status nach Roter Liste Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = ungefährdet, nb = nicht bewertet.

RH Status nach Roter Liste Hessen (VSW & HGON 2016): Kategorien wie RL D, außerdem: kA = keine Angabe

VSR I = Art wird in Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie geführt.

VD besondere Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung der Art (aus Roter Liste Deutschland):

!! = in besonderem Maße verantwortlich, ! = in hohem Maße verantwortlich, (!) = in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich

VH besondere Verantwortlichkeit Hessens, Einstufungen wie Spalte VD (aus Roter Liste Hessen), zusätzlich: !!! = global gefährdete Arten oder Arten, deren Weltbestand in Deutschland konzentriert ist,

HL x = Art wird auf der „Hessen-Liste“ geführt (HLNUG 2017b)

KBR Kriterien für Einstufung als bewertungsrelevant: EHZ = Arten der Vogelschutzrichtlinie mit ungünstigem Erhaltungszustand in Hessen, VA = Arten der Vogelschutzrichtlinie, für die Hessen hohe Verantwortlichkeit hat, HL = Art wird auf Hessenliste geführt, RL HE = Art ist nach hess. Roter Liste mindestens gefährdet, RL D = Art ist nach dt. Rote Liste mindestens stark gefährdet. Falls andere Kriterien zutreffen, sind diese textlich erläutert.

NfB besondere naturschutzfachliche Bedeutung: Ml = mittlere, HO = hohe, SH = sehr hohe, HÖ = höchste Bedeutung.

FFM Z = Zielart für das ABSK Frankfurt, die Kriterien stehen in Klammern: (SL), dabei ist S = besonderer Schutzbedarf, L = Lebensraumsprüche sind repräsentativ für eine ganze Gruppe charakteristischer Arten und es können anhand dieser Arten Flächenansprüche und konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung der Lebensräume und Teilhabitate wichtiger Leitbiotope formuliert werden. Wenn ein Kriterium nicht zutrifft, steht statt des Buchstabens ein Punkt.

V = Verantwortungsart für die Stadt Frankfurt am Main

| Art | § | RD | RH | VSR | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|-------|-----|-----|--|--|
| <i>Accipiter gentilis</i> (Habicht) | s | * | 3 | | nb | | | RL HE | | | Brutvogel, vmtl. bis zu 5-20 Brutpaare in den umgebenden Wäldern | brütet v. a. in größeren Wäldern, nutzt zur Jagd weites Landschafts-Spektrum |

4.5 Vögel

| Art | § | RD | RH | VSR | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|---|-----|--------|---|--|
| <i>Accipiter nisus</i> (Sperber) | s | * | * | | nb | ! | | stadttypischer Lebensraum: erreicht in Großstädten z. T. hohe Dichten | | | Brutvogel, vmtl. relativ hohe Dichte vor allem in den Stadtrandlagen | ursprünglich vor allem in Fichtenjungwäldern brütend, inzwischen vor allem in Großstädten regelmäßig auch in Laubjungbeständen z. B. in Friedhöfen und Parks |
| <i>Acrocephalus arundinaceus</i> (Drosselrohrsänger) | s | * | 1 | | nb | | | RL HE | MI | V | ehemaliger Brutvogel, zuletzt im Enkheimer Ried, aktuell – bis auf einen Reviernachweis 2020 am Alten Flughafen – nur noch unregelmäßig v. a. während des Frühjahrszuges nachgewiesen | Stillgewässer mit größeren Altschilfbeständen |
| <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> (Schilfrohrsänger) | s | * | 1 | | nb | | | RL HE | MI | | aktuell kein sicherer Brutvogel, vereinzelt am Alten Flugplatz nachgewiesen, aktuell Ausbreitungstendenzen nach Westen, deshalb ist Ansiedlung in Frankfurt nicht ausgeschlossen | Röhrichtzonen von Stillgewässern |
| <i>Acrocephalus scirpaceus</i> (Teichrohrsänger) | b | * | V | | nb | | | in Frankfurt nur lokal vorkommend | | | Brutvogel, vor allem entlang von Nidda- und Mainaue | Gewässerröhrichte |
| <i>Alauda arvensis</i> (Feldlerche) | b | 3 | V | | nb | ! | x | HL | MI | Z (.L) | Brutvogel; Nachweise vor allem aus dem nordöstlichen Stadtgebiet z. B. am Pfingstberg und zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim sowie in der Eschbachaue und am Monte Scherbelino; darüber hinaus in sehr hoher Dichte (ca. 300 Brutpaare) am Flughafen | offene Feldfluren und Wiesenlandschaften |

4.5 Vögel

| Art | § | RD | RH | VSR | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|----------------------|-----|--------|--|---|
| <i>Alcedo atthis</i> (Eisvogel) | s | * | V | I | nb | | x | EHZ, HL | | Z (.L) | Brutvogel, vor allem entlang von Nidda- und Mainaue nachgewiesen | brütet ursprünglich in Steilufern an naturnahen Gewässern, sekundär regelmäßig auch in Abbaustellen |
| <i>Anas clypeata</i> (Löffelente) | b | 3 | 1 | | nb | | x | HL, RL HE | MI | | unregelmäßiger Durchzügler und Wintergast z. B. an den Gewässern in der Nidda-Aue oder im Enkheimer Ried | außerhalb der Brutzeit v. a. an relativ flachen, störungsarmen, offenen Stillgewässern |
| <i>Anas crecca</i> (Krickente) | b | 3 | 1 | | nb | | x | HL, RL HE | MI | | regelmäßiger Durchzügler und Wintergast v. a. entlang der Niddaue | struktur- und deckungsreiche, relativ naturnahe, zumindest teilweise flache Stillgewässer bzw. langsam fließende Gewässer |
| <i>Anas querquedula</i> (Knäkente) | s | 2 | 1 | I | nb | | x | EHZ, HL, RL HE, RL D | MI | | Durchzügler v.a im Frühjahr, sehr selten während der Brutzeit | außerhalb der Brutzeit v. a. an größeren Stillgewässern mit ausgebildeter, vegetationsreicher Flachwasserzone |
| <i>Anthus campestris</i> (Brachpieper) | s | 1 | 1 | I | nb | | x | EHZ, HL, RL HE, RL D | HO | | unregelmäßig während der Zugzeit am Alten Flughafen, potenzieller Brutvogel auf großflächigeren Sandmagerrasen | v. a. auf rohbodenreichen, offenen Flächen, z. B. Sandmagerrasen |
| <i>Anthus pratensis</i> (Wiesenpieper) | b | 2 | 1 | | nb | | x | HL, RL HE, RL D | | | Wintergast und Durchzügler v.a in der Niddaue | v. a. auf feuchtem Grünland |
| <i>Anthus trivialis</i> (Baumpieper) | b | 3 | 2 | | nb | | x | HL, RL HE | MI | Z (SL) | vereinzelt Brutvogel im gesamten Stadtgebiet | Übergangsbereiche zwischen Wald und extensiv genutztem Offenland, Streuobstflächen, Windwurfflächen |
| <i>Apus apus</i> (Mauersegler) | b | * | * | | nb | I | x | HL | | Z (.L) | regelmäßiger Brutvogel fast im gesamten Stadtgebiet mit mindestens 1000 Brutpaaren | typischer Brutvogel höherer Gebäude |

4.5 Vögel

| Art | § | RD | RH | VSR | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|-------------|-----|-------------|---|---|
| <i>Ardea cinerea</i> (Graureiher) | b | * | * | | nb | | x | HL | | Z (S.) | Brutkolonien im Ostpark, im Zoologischen Garten und an der Staustufe Griesheim in der Mainaue zwischen Oberhafen und Schwanheimer Brücke | brütet i. d. R. in kleineren Gehölzen meist in Gewässernähe; zur Nahrungssuche in Feuchtgebieten, an Gewässern und in der Feldflur sowie an mit Fischen besetzten Gartenteichen |
| <i>Asio otus</i> (Waldohreule) | s | * | 3 | | nb | | | RL HE | | Z (.L) | regelmäßiger Brutvogel vor allem im Stadtrandbereich | nistet in alten Krähenestern vor allem in Gehölzen der Kulturlandschaft, Nahrungssuche vor allem in strukturreichen Bereichen, regelmäßig auch in Grünanlagen und Friedhöfen |
| <i>Athene noctua</i> (Steinkauz) | s | 3 | V | | nb | ! | x | HL | HO | Z (SL) V | Brutvogel, mind. 70-90 Reviere vor allem im Norden und Westen der Stadt | strukturreiche Kulturlandschaft, vor allem Streuobstgebiete |
| <i>Carduelis cannabina</i> (Bluthänfling) | b | 3 | 3 | | nb | !! | x | HL, RL HE | HO | | Brutvogel, mind. 10-20 Reviere, v. a. im Nordosten der Stadt | brütet z. B. in Weihnachtsbaum-Plantagen, jungen Nadelholz-Aufforstungen in der Feldflur, aber auch in Ruderalflächen |
| <i>Charadrius dubius</i> (Flussregenpfeifer) | s | * | 1 | | nb | !! | x | HL, RL HE | MI | Z (SL) V | Brutvogel, mindestens 5-10 Brutpaare, jedoch nur auf isolierten Standorten im Stadtgebiet | rohbodenreiche Flächen in Gewässernähe, z. B. in Abbaustellen |
| <i>Ciconia ciconia</i> (Weißstorch) | s | 3 | V | ! | nb | !! | x | EHZ, VA, HL | HO | Z (SL) | seit 2016 Wiederansiedlung als Brutvogel in der Niddaaue südlich von Harheim | Horst meist auf Dächern größerer Gebäude, seltener in Bäumen, Nahrungssuche in der kleinteiligen Kulturlandschaft sowie in Feuchtgebieten |
| <i>Cinclus cinclus</i> (Wasseramsel) | b | * | * | | nb | ! | x | HL | | | im Stadtgebiet nur vereinzelt in der Niddaaue nachgewiesen, seltener Brutvogel z. B. in der Erlen- und Urselbachaue, sonst nur Wintergast | strukturreiche, wenig belastete Bäche |

4.5 Vögel

| Art | § | RD | RH | VSR | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|--|-----|--------|--|---|
| <i>Circus aeruginosus</i> (Rohrweihe) | s | * | 3 | I | nb | | x | EHZ, HL, RL HE | | V | zumindest unregelmäßiger Brutvogel am Alten Flugplatz, außerdem Brutverdacht im Enkheimer Ried | brütet v. a. in größeren Röhrichtbeständen an Gewässern, zum Teil auch in Getreideäckern |
| <i>Coccothraustes coccothraustes</i> (Kernbeißer; Kirschkernbeißer) | b | * | * | | nb | ! | | durch großflächige Laubwälder und teilweise gut erhaltene Streuobstbestände vmtl. lokal relativ hohe Dichten | | | verbreiteter Brutvogel v. a. in Streuobstgebieten und Laubwäldern | typisch für Laubwälder und Streuobstgebiete |
| <i>Coloeus monedula</i> (Dohle) | b | * | * | | nb | | x | HL | | Z (.L) | im Frankfurter Raum Brutvogel v. a. an hohen Gebäuden oder an Autobahnbrücken (z. B. in der Niddaau südlich von Bonames, am Alten Flugplatz, im Nordpark, in der Eschbachau und zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim) | ursprünglich Brutvogel in Felsen und Schwarzspecht-Höhlen, sekundär Gebäudebrüter |
| <i>Columba oenas</i> (Hohltaube) | b | * | * | | nb | ! | x | HL | | Z (.L) | Brutvogel (mind. 20-40 Brutpaare) vor allem im Frankfurter Stadtwald, aber auch in anderen größeren Laubwäldern im Stadtgebiet | brütet v. a. in Schwarzspechthöhlen in naturnahen Laubwaldbeständen |
| <i>Corvus frugilegus</i> (Saatkrähe) | b | * | V | | nb | | x | HL | | Z (S.) | Brutkolonien u. a. in der Mainau südlich von Sindlingen, an den Gleisanlagen und Bahnebenflächen in Höchst und Unterliederbach und zwischen A661, Bonames und Niddaau; aber auch in der Innenstadt (z. B. bei den Wallanlagen) | Brutkolonien häufig auf Bäumen in Siedlungsnähe, Nahrungssuche v. a. in der Feldflur, aber z. B. auch auf Brach- und Ruderalflächen |

4.5 Vögel

| Art | § | RD | RH | VSR | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|--|-----|--------|--|--|
| <i>Coturnix coturnix</i> (Wachtel) | b | V | V | | nb | | | | MI | Z (SL) | wahrscheinlich vereinzelt und unregelmäßiger Brutvogel in der Feldflur | Feldflur mit möglichst hohem Anteil an Getreide, Leguminosen und kurzlebigen Brachen oder in sehr spät gemähtem Extensivgrünland |
| <i>Cuculus canorus</i> (Kuckuck) | b | V | 3 | | nb | | | RL HE | | | regelmäßiger Brutvogel (Brutparasit) vor allem in den Stadtrandbereichen | typisch für die strukturreiche Kulturlandschaft |
| <i>Delichon urbicum</i> (Mehlschwalbe) | b | 3 | 3 | | nb | | x | HL, RL HE | | Z (.L) | noch regelmäßiger Brutvogel vor allem in den Siedlungen am Stadtrand | typischer Gebäudebrüter; brütet in Kolonien unterhalb des Dachfirstes nicht zu kleiner Gebäude |
| <i>Dendrocopos medius</i> (Mittelspecht) | s | * | * | I | nb | ! | x | EHZ, VA, HL | MI | Z (.L) | regelmäßiger Brutvogel, vmtl. deutlich mehr als 100 Reviere in den großflächigen Laubwäldern des Stadtgebietes wie z. B. im Frankfurter Stadtwald, Riederwald und im Fechenheimer Wald | v. a. in eichenreichen Laubwäldern |
| <i>Dryobates minor</i> (Kleinspecht; Zwergspecht) | b | V | V | | nb | | | typisch für relativ naturnahe Gehölzbestände | | | im gesamten Stadtgebiet weit verbreitet, aber selten | naturnahe Laubwälder, Streuobstgebiete, Galeriewälder entlang der Flüsse |
| <i>Dryocopus martius</i> (Schwarzspecht) | s | * | * | I | nb | | x | EHZ, HL | | Z (.L) | Brutvogel v. a. im Frankfurter Stadtwald, Riederwald und im Fechenheimer Wald | brütet v. a. in Laub-Althölzern (insbesondere der Rot-Buche), Nahrungssuche auch in naturfernen Wäldern |
| <i>Emberiza calandra</i> (Grauammer) | s | 3 | 1 | | nb | !! | x | HL, RL HE | | | 2014 Brutzeitbeobachtung zwischen Frankfurter Berg und Nidda. | großflächige, offene Kulturlandschaft; wichtiges Habitatrequisit sind kurzlebige Ackerbrachen |

4.5 Vögel

| Art | § | RD | RH | VSR | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|--|-----|-------------|---|--|
| <i>Emberiza citrinella</i> (Goldammer) | b | V | V | | nb | | | hohe Dichten sind Indikator für strukturreiche Kulturlandschaft | | | Brutvogel v. a. entlang der Niddaue und im Nordosten | brütet in bzw. an Gehölzen (Hecken, Streuobst etc.) in der Kulturlandschaft |
| <i>Emberiza schoeniclus</i> (Rohrammer) | b | * | 3 | | nb | | | RL HE | | | relativ seltener Brutvogel v. a. in der Niddaue | Röhrichtbestände |
| <i>Falco peregrinus</i> (Wanderfalke) | s | * | * | I | nb | ! | x | EHZ, VA, HL | | Z (S.) V | aktuell 11 Brutpaare im gesamten Stadtgebiet | brütet im Frankfurter Raum vor allem an hohen Gebäuden (Hochhäuser, Schornsteine) |
| <i>Falco subbuteo</i> (Baumfalke) | s | 3 | V | | nb | ! | x | HL | | | Brutvogel in geringer Dichte (< 10 Brutpaare) v. a. im Stadtrandbereich | brütet in Horsten von Krähenvögeln v. a. in lichten Gehölzen bzw. am Gehölzrand, bevorzugte Beute Schwalben, Lerchen und andere Kleinvögel, aber auch Großlibellen |
| <i>Ficedula hypoleuca</i> (Trauerschnäpper) | b | * | V | | nb | | | v. a. der Stadtwald gehört zu einem regionalen Dichtezentrum | | | nicht seltener Brutvogel in Laubwäldern, Streuobstbeständen, Parks etc. | lichte Laubwaldbestände, Streuobstbestände, Parks, größere Gärten |
| <i>Gallinula chloropus</i> (Teichhuhn) | s | V | V | | nb | | | stadtypischer Lebensraum: tritt in Gewässern in Parkanlagen häufig in größerer Dichte auf als in natürlichen Gewässern | | Z (.L) | verbreiteter Brutvogel v. a. in der Niddaue, aber z. B. auch im Ostpark | Uferbereiche von Still- und langsam fließenden Gewässern |

4.5 Vögel

| Art | § | RD | RH | VSR | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|--|-----|-------------|---|--|
| <i>Hippolais icterina</i> (Gelbspötter) | b | * | 3 | | nb | | | RL HE | MI | | Brutvogel, aber nur wenige Nachweise in Main- und Niddaaue | lichte Gehölzbestände v. a. in Auen |
| <i>Hirundo rustica</i> (Rauchschwalbe) | b | 3 | 3 | | nb | | × | HL, RL HE | | Z (.L) | Brutvogel u. a. im Bürgerpark Nieder-rad, in den Gartenanlagen südlich von Sachsenhausen und im Zoologischen Garten | brütet v. a. in Ställen, Nahrungssuche vor allem in der struktureichen Kulturlandschaft und über Gewässern |
| <i>Jynx torquilla</i> (Wendehals) | s | 2 | 1 | | nb | | × | HL, RL HE, RL D | SH | Z (SL) V | regelmäßiger Brutvogel am Berger Hang, sonst vereinzelt im gesamten Stadtgebiet nachgewiesen | Streuobstbestände mit Extensivgrünland oder Magerrasen, lichte Baumbestände am Rand von Magerrasen |
| <i>Lanius collurio</i> (Neuntöter) | b | * | V | I | nb | | × | EHZ, HL | MI | Z (.L) | vereinzelter Brutvogel in den Außenbezirken, z. B. Berger Hang, in der Eschbachaue und in der Niddaaue | brütet in niedrigeren Gehölzen (z. B. Hecken) in der struktureichen Kulturlandschaft, niedrig wüchsige Vegetation zur Nahrungssuche essentiell, höhere Dichten in Magerrasen-Gebüsch-Komplexen |
| <i>Lanius excubitor</i> (Raubwürger) | s | 2 | 1 | | nb | | × | HL, RL HE, RL D | MI | | im Stadtgebiet nur sehr selten im Winter | großflächige, extensiv genutzte Kulturlandschaft mit verstreuten Gehölzen (z. B. Streuobstbestände) |
| <i>Larus cachinnans</i> (Steppenmöwe) | b | R | kA | | nb | | | stadtypischer Lebensraum: in Frankfurt typischer Gebäudebrüter | | | Nachweise im östlichen Bereich der Mainaue zwischen Osthafen und Schwanheimer Düne sowie in der nördlichen Umgebung der Gleisanlagen und Bahnebenflächen am Hauptbahnhof; außerdem Brutten auf dem Toom-Markt in Griesheim und im Industriepark Höchst; früher wichtiger Brutplatz Posthof inzwischen abgerissen. | in Frankfurt unregelmäßiger Brutvogel auf Flachdächern großer Industrie- bzw. Gewerbegebäude |

4.5 Vögel

| Art | § | RD | RH | VSR | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|---------|----|---|-----|--------|---|---|
| <i>Larus fuscus</i> (Heringsmöwe) | b | * | R | | nb | | x | HL | | | zeitweise Brutvogel in der Brutkolonie am Posthof, Gebäude zwischenzeitlich abgerissen | in Frankfurt Brutvogel auf Flachdächern großer Industrie- bzw. Gewerbegebäude |
| <i>Larus marinus</i> (Mantelmöwe) | b | R | R | | nb | | x | HL | | | zeitweise Brutvogel als Mischpaar mit Mittelmeermöwe in der Brutkolonie am Posthof, Gebäude zwischenzeitlich abgerissen | in Frankfurt Brutvogel auf Flachdächern großer Industrie- bzw. Gewerbegebäude |
| <i>Larus michahellis</i> (Mittelmeermöwe) | b | * | * | | nb | ! | x | HL | | | ehemals Brutkolonie am Posthof, Gebäude zwischenzeitlich abgerissen | in Frankfurt Brutvogel auf Flachdächern großer Industrie- bzw. Gewerbegebäude |
| <i>Locustella fluviatilis</i> (Schlagschwirl) | b | * | R | | nb | | | in der Stadt sehr selten | MI | | vmtl. nur unregelmäßiger Brutvogel, 2015 Bruthinweis am Alten Flugplatz | Gehölz-Grünland-Komplexe der Flussauen |
| <i>Locustella naevia</i> (Feldschwirl) | b | 3 | V | | nb | | | im Stadtgebiet eher selten, deutschlandweit abnehmend | | Z (.L) | regelmäßiger Brutvogel in der Nidda- aue, am Sulzbach nördlich Sossenheim, am Monte Scherbelino und am Berger Hang | Röhrichte, Schlagfluren u. ä. vertikal stark strukturierte Vegetationsbestände |
| <i>Milvus migrans</i> (Schwarzmilan) | s | * | * | I | nb | | x | EHZ, HL | | Z (S.) | vereinzelt Brutvogel z. B. im Fechenheimer Wald | brütet in lichterem Gehölzen v. a. in Auen |
| <i>Milvus milvus</i> (Rotmilan) | s | V | V | I | nb | !!!, !! | x | EHZ, VA, HL | HO | | regelmäßig zur Nahrungssuche, aber nur sehr wenige Bruthinweise | brütet vor allem in kleinen Laubwäldern bzw. am Rand von Laubwäldern in der Feldflur, relativ störungsempfindlich |
| <i>Motacilla cinerea</i> (Gebirgsstelze) | b | * | * | | nb | ! | | im Stadtgebiet eher seltener Brutvogel | | | eher seltener Brutvogel v. a. entlang von Nidda und Main | typisch für strukturreiche Bäche |

4.5 Vögel

| Art | § | RD | RH | VSR | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|--|-----|--------|---|---|
| <i>Motacilla flava</i> (Schafstelze) | b | * | * | | nb | | | Indikator für kleinteilige landwirtschaftliche Nutzung | | Z (.L) | Brutvogel in geringer Dichte v. a. zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim, in der Niddaaue südlich von Bonames und zwischen Frankfurter Berg und Nidda. | kleinteilige Feldfluren und Wiesengebiete |
| <i>Muscicapa striata</i> (Grauschnäpper) | b | V | * | | nb | | | stadtypischer Lebensraum: im städtischen Raum Indikator für Altbäume | | | Brutvogel, vergleichsweise selten nachgewiesen (v. a. im Nordosten der Stadt, aber z. B. auch am Hauptfriedhof) | Baumgruppen, lichte Wälder, Streuobstbestände etc. |
| <i>Oenanthe oenanthe</i> (Steinschmätzer) | b | 1 | 1 | | nb | | x | HL, RL HE, RL D | SH | V | 2004 Brutverdacht am Alten Flugplatz, ansonsten regelmäßiger Durchzügler, v. a. im Frühjahr; die Stadt liegt am Rande des westdeutschen Verbreitungszentrums der Art | Bruthabitat: großflächige, rohodenreiche Offenlandbereiche |
| <i>Oriolus oriolus</i> (Pirol) | b | V | V | | nb | | | in der Stadt eher selten | | Z (S.) | Brutvogel mit mind. 10-20 Revieren v. a. entlang von Nidda und Main; aber auch z. B. im Schwanheimer Wald, im Unterwald nördlich des Flughafens und im Fechenheimer Wald. | Laubwälder, v. a. Auwälder, z. T. auch Streuobstbestände |
| <i>Parus montanus</i> (Weidenmeise) | b | * | V | | nb | ! | | in der Stadt auffällig selten | | | Brutvogel; wenige Nachweise entlang der Niddaaue und im östlichen Frankfurter Stadtwald (d. h. im Unterwald südlich von Niederrad und im südlichen Oberwald), nur wenige sichere Bruten (z. B. im NSG Seckbacher Ried, im Goldsteinpark, am Jacobiweiher) | im Stadtgebiet vor allem totholzreiche Au- und Feuchtwälder |

4.5 Vögel

| Art | § | RD | RH | VSR | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|--|-----|-------------|---|---|
| <i>Passer domesticus</i> (Haussperling) | b | V | V | | nb | | | stadttypischer Lebensraum: indiziert ausreichendes Angebot an Brutplätzen an Gebäuden und strukturreiche Stadtlandschaft | | Z (.L) | Brutvogel, im gesamten Stadtgebiet weit verbreitet | brütet in und an Gebäuden |
| <i>Passer montanus</i> (Feldsperling) | b | V | V | | nb | ! | | hohe Dichten sind Indikator für strukturreiche Kulturlandschaft | | | Brutvogel; Nachweise vor allem im Norden | brütet in Gehölzen in der strukturreichen Kulturlandschaft (vor allem in Baumhöhlen alter Obstbäume und in Nistkästen in Streuobstwiesen) |
| <i>Perdix perdix</i> (Rebhuhn) | b | 2 | 2 | | nb | ! | x | HL, RL HE, RL D | SH | Z (SL) V | aktuelle Nachweise fast ausschließlich im Norden von Eschbach bis Preungesheim (= u. a. am Pfingstberg, in der Eschbachaue, zwischen Nieder-Eschbach, Bonames und Harheim, in der Niddaue südlich von Harheim, in der Kulturlandschaft am nördlichen Heiligenstock und Heilsberg) | strukturreiche, eher offene Agrarlandschaft |
| <i>Phoenicurus phoenicurus</i> (Gartenrotschwanz) | b | V | 2 | | nb | !! | x | HL, RL HE | MI | Z (SL) V | Brutvogel, weit verbreitet, mind. 100-200 Reviere | Streuobstbestände, Parkanlagen, lichte Wälder |

4.5 Vögel

| Art | § | RD | RH | VSR | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|-------|----|---|-----|-------------|---|--|
| <i>Phylloscopus sibilatrix</i> (Waldlaubsänger) | b | * | 3 | | nb | !, !! | x | HL, RL HE | MI | Z (S.) V | Brutvogel, v. a. in den größeren Wäldern weit verbreitet, aber selten nachgewiesen, Verbreitungsschwerpunkt vermutlich im Frankfurter Stadtwald (v. a. im Schwanheimer Wald, Unterwald nördlich des Flughafens, südlicher Oberwald) | großflächige Laubwälder |
| <i>Picus canus</i> (Grauspecht) | s | 2 | 2 | l | nb | ! | x | EHZ, VA, HL, RL HE, RL D | HO | Z (SL) | Brutvogel mit Schwerpunkt im Frankfurter Stadtwald, am Berger Hang, Enkheimer Wald und Fechenheimer Wald; wesentlich seltener als Grünspecht und im Bestand abnehmend | Brutplatz in naturnahen Laubwäldern, z. T. auch in Streuobst; Nahrungssuche u. a. auf nicht zu intensiv genutztem Grünland |
| <i>Picus viridis</i> (Grünspecht) | s | * | * | | nb | !!, ! | | stadttypischer Lebensraum: innerstädtisch Indikator für naturnahe Parkanlagen | | Z (.L) | Brutvogel im gesamten Stadtgebiet, mind. 50-70 Reviere | Brutplatz in naturnahen Laubwäldern, Streuobstbeständen, Parkanlagen etc; Nahrungssuche v. a. auf nicht zu intensiv genutztem Grünland |
| <i>Podiceps cristatus</i> (Haubentaucher) | b | * | * | | nb | | x | HL | | | Brutvogel zumindest in Gewässern im Umfeld der Schwanheimer Düne, bis 2016 auch im Enkheimer Ried, ansonsten regelmäßig, aber nicht häufig entlang des Mains | brütet häufig in kleinen Kolonien in größeren Stillgewässern |
| <i>Rallus aquaticus</i> (Wasserralle) | b | V | 3 | | nb | | | RL HE | MI | Z (S.) V | Brutvogel am Alten Flugplatz und im Enkheimer Ried | flach überstaute, großflächige Röhrichte |
| <i>Remiz pendulinus</i> (Beutelmeise) | b | * | 3 | | nb | | x | HL, RL HE | MI | | vermutlich nicht regelmäßiger Brutvogel am Alten Flugplatz, weiterer Nachweis zur Brutzeit in der Mainaue südlich von Sindlingen, sonst wohl nur noch Durchzügler | Gehölz-Offenlandkomplexe in Auen |

4.5 Vögel

| Art | § | RD | RH | VSR | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|--|-----|--------|---|---|
| <i>Saxicola rubicola</i> (Schwarzkehlchen) | b | * | * | | nb | | | Stadtgebiet am Rande des westdeutschen Verbreitungszentrums | | Z (..) | zuletzt Brutvogel an einem Graben an der Hohen Straße, sonst vereinzelt auf dem Durchzug, vor allem im Frühjahr | Brutvogel in vertikal stark strukturierten Offenland-Lebensräumen mit einzelnen kleinen Gehölzen (z. B. verbrauchenden Magerrasen, Ruderalfluren) |
| <i>Scolopax rusticola</i> (Waldschnepfe) | b | V | V | | nb | ! | x | HL | | | bisher nur vereinzelt auf dem Durchzug in Wäldern entlang von Nidda- und Mainaue sowie im Stadtwald nachgewiesen, evtl. aber auch Brutvogel | feuchte bis nasse Laubwälder |
| <i>Serinus serinus</i> (Girlitz) | b | * | * | | nb | ! | | stadtypischer Lebensraum: typisch für lockere städtische Bebauung; SPEC-Art | | | in der Stadt in locker bebauten Bereichen weit verbreitet und nicht selten | typisch für lockere städtische Bebauung |
| <i>Streptopelia turtur</i> (Turteltaube) | b | 2 | 2 | | nb | ! | x | HL, RL HE, RL D | SH | V | vereinzelt Brutvogel in lichten Gehölzen, aber nur wenige Nachweise | im Frankfurter Raum v. a. in lichten Laubwäldern und Gehölzen in der Offenlandschaft |
| <i>Sturnus vulgaris</i> (Star) | b | 3 | * | | nb | | | stadtypischer Lebensraum: typischer „Gartenvogel“ mit deutschlandweiten Bestandsrückgängen | | | im gesamten Stadtgebiet weit verbreitet | strukturreiche Kulturlandschaft, Gärten, Parks |
| <i>Sylvia communis</i> (Dorngrasmücke) | b | * | * | | nb | ! | | Indikator für nicht zu intensive Landwirtschaft | | | in agrarisch geprägten Teilen der Stadt in geringer Dichte vorkommend | mit Einzelgehölzen durchsetzte Agrarlandschaft |

4.5 Vögel

| Art | § | RD | RH | VSR | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|--|-----|--------|--|--|
| <i>Sylvia curruca</i> (Klappergrasmücke) | b | * | V | | nb | | | stadttypischer Lebensraum: Charakterart strukturreicher Siedlungen | | | Brutvogel v. a. im Norden und Osten der Stadt | im Stadtgebiet vor allem in strukturreichen Siedlungen |
| <i>Tachybaptus ruficollis</i> (Zwergtaucher) | b | * | 3 | | nb | | x | HL, RL HE | | Z (.L) | Brutvogel v. a. entlang von Nidda und Main, aber z. B. auch in Ostpark, Kesselbruchweiher, Jacobiweiher und am Monte Scherbelino | Stillgewässer und langsam fließende Gewässer mit Verlandungszone |
| <i>Tyto alba</i> (Schleiereule) | s | * | 3 | | nb | | x | HL, RL HE | | Z (.L) | vereinzelte Brutnachweise bzw. -hinweise, z. B. aus Römerstadt, weitere Nachweise auch in anderen Teilen der Kulturlandschaft | brütet in Ställen u. ä. Gebäuden, Nahrungssuche in der strukturreichen Agrarlandschaft |
| <i>Vanellus vanellus</i> (Kiebitz) | s | 2 | 1 | | nb | !! | x | HL, RL HE, RL D | | V | letzter Brutnachweis westlich der BAB 5 auf der Höhe vom Riedberg, seither nur noch auf dem Durchzug | eher feuchte, offene Wiesen- und Ackerlandschaften |

4.6 Reptilien

4.6.1 Bestand

Erfassungsgrad

Das Spektrum der im Stadtgebiet vorkommenden Arten ist vollständig bekannt. Allerdings sind die Kenntnisse zur genauen Verbreitung der einzelnen bewertungsrelevanten Arten insgesamt sehr lückenhaft. Während die Vorkommen der Europäischen Sumpfschildkröte weitgehend bekannt sein dürften, sind bei den anderen Arten deutlich Erfassungslücken erkennbar. Etwas besser ist der Erkenntnisstand bei den artenschutzrechtlich relevanten Arten Mauereidechse und Zauneidechse: diese sind im Rahmen von Eingriffsvorhaben regelmäßig zu prüfen, sodass von beiden Arten vergleichsweise viele Daten vorliegen. Auch das Verbreitungsbild der Schlingnatter dürfte relativ gut bekannt

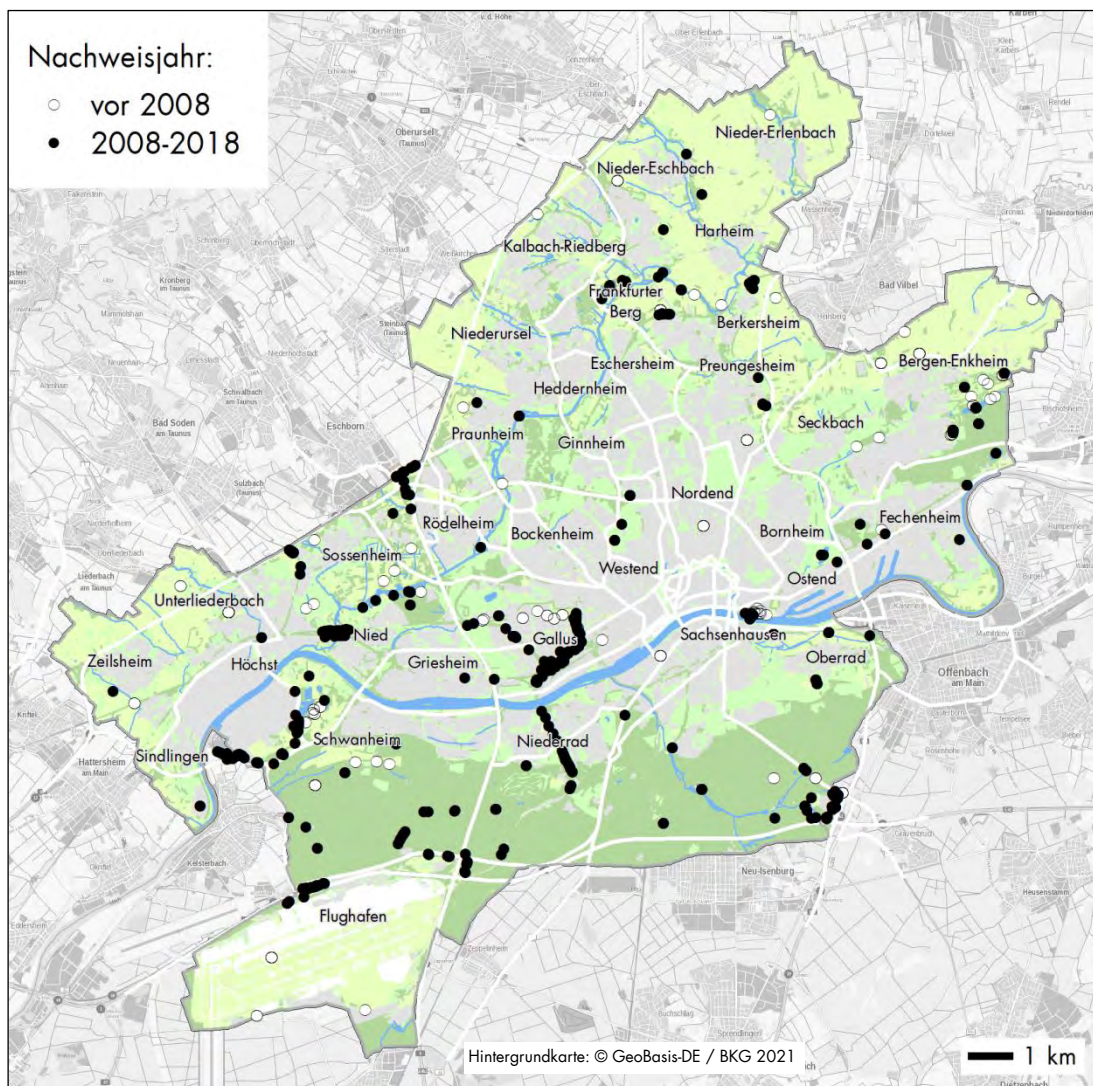


Abb. 55: Nachweise von Reptilien im Stadtgebiet

sein, da diese Art nach den Angaben in der Landesartendatenbank Hessen (HLNUG 2017) 2005/2006 gezielt untersucht wurde.

Insgesamt lagen zum Bearbeitungszeitpunkt 800 Nachweise von Reptilien aus dem Stadtgebiet vor, von denen 634 und damit 79 % aus den Jahren 2008 bis 2018 stammen, also im Sinne des ABSK als aktuell eingestuft wurden. Die meisten Daten stammen aus dem Hessischen Landesartendatenbank (88 Nachweise) sowie von naturgucker.de (144 Nachweise) – allerdings ist die Bestimmungssicherheit der naturgucker-Nachweise deutlich geringer als bei anderen Datenquellen, weshalb sie nur nach vorheriger Prüfung und nicht vollständig im Rahmen des ABSK genutzt wurden. Auch aus den verschiedenen Arbeiten der Arbeitsgruppe Biotopkartierung des Senckenberg Forschungsinstituts und Naturmuseum stammen relativ viele Daten (60 Nachweise). Die restlichen aktuellen Daten stammen aus der Auswertung verschiedener Gutachten, mit jeweils 30 bis 60 Nachweisen waren dabei die wichtigsten:

- Vorbereitende Kartierungen zum zweigleisigen Ausbau Homburger Damm (TWELBECK et al. 2013)
- Ökologische Bestandsaufnahme und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag im Rahmen des Projekts „EÜ Niddabrücke“ (HILL et al. 2016b)
- Entwicklungsplan Artenschutz für den Industriepark Höchst südlich des Mains (HILL et al. 2014).

Artenspektrum

Nachweise aus dem Stadtgebiet liegen für acht Arten vor (siehe Liste im Anhang), die alle aktuell noch im Stadtgebiet vorkommen.

Allerdings ist der Status von zwei Arten – der Europäischen Sumpfschildkröte und der Mauereidechse – nicht abschließend geklärt. Die Vorkommen der Europäischen Sumpfschildkröte gehen aller Wahrscheinlichkeit nach auf Aussetzungsaktionen zurück, obwohl nicht ausgeschlossen ist, dass die Art in historischer Zeit auch in Frankfurt a. M. natürlicherweise vorkam (vgl. z. B. LENK et al. 1999). Auch hinsichtlich der Mauereidechse ist umstritten, ob es sich in Frankfurt a. M. um autochthone Vorkommen handelt. Zumindest die Vorkommen im Bereich des Güterbahnhofs gehen vermutlich auf Einschleppung zurück (SCHULTE et al. 2011). Nach derzeitigem Wissensstand ist davon auszugehen, dass alle Populationen in Frankfurt a. M. auf eingeschleppte bzw. eingebürgerte Populationen zurückgehen; es ist jedoch nicht ganz ausgeschlossen, dass Teilpopulationen in Frankfurt a. M. auch autochthon sind.

Die Rotwangen-Schmuckschildkröte ist ein Neozoon, also eine neu aus anderen Ländern oder Erdteilen eingeschleppte oder eingewanderte Art. Die Nachweise in Frankfurt a. M. gehen vermutlich auf Aussetzungen von Terrarien-Tieren zurück. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass auf diesem Weg teilweise auch andere Arten in die freie Wildbahn gelangen. Diese Arten sind jedoch nicht in der Lage, sich in Mitteleuropa erfolgreich zu reproduzieren.

Vorkommensgebiete

Reptilien sind strukturgebundene Arten, die im Regelfall ein Nebeneinander von verschiedenen Mikro-Habitaten benötigen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Europäische Sumpfschildkröte, die zwar in erster Linie an größeren, struktur- und vegetationsreichen Gewässern lebt, aber nahegelegene sonnenexponierte Bereiche mit offenem Boden für die Eiablage benötigt; die jungen Schildkröten sind ihrerseits wieder auf flache Gewässerabschnitte angewiesen, die sich schnell erwärmen. Bei den im Stadtgebiet vorkommenden Arten sind grundsätzlich drei Habitatschwerpunkte erkennbar: Zaun- und Mauereidechse sowie Schlingnatter sind wärmeliebende Arten, die vor allem trockene und warme Standorte besiedeln. Ringelnatter und vor allem die Europäische Sumpfschildkröte zeigen eine Bindung an Gewässer. Blindschleiche und Waldeidechse sind ebenfalls vor allem in (halb)offenen Lebensräumen zu finden, haben aber geringere Wärmeansprüche als die erstgenannten Arten; insbesondere die Blindschleiche kann deshalb auch regelmäßig im Wald zum Beispiel an Waldinnenrändern nachgewiesen werden.

Räumliche Schwerpunkte sind aufgrund der Erfassungslücken kaum erkennbar – am ehesten noch im Bereich aktueller, großflächiger Bauvorhaben (zum Beispiel Umbau Knoten Frankfurt a. M. oder Entwicklungsplan Artenschutz für den Industriepark Höchst südlich des Mains), was aber auch daran liegen kann, dass im Rahmen von Planfeststellungsverfahren für diese Gebiete entsprechende Daten vorliegen. Als weitere Schwerpunkte können anhand der Datenlage für die Bahnanlagen (ZR 51.3 Gleisanlagen und Bahnnebenflächen am Hauptbahnhof, Bahnanlagen bei Niederrad, ZR 51.2 Gleisanlagen und Bahnnebenflächen von Nied bis Gallus) sowie einige naturschutzfachlichen bedeutsamere Gebiete (insbesondere ZR 62 Schwanheimer Düne und Schwanheimer Unterfeld) benannt werden.

4.6.2 Bewertung

Gefährdung und Schutz

Die überwiegende Zahl der in Frankfurt a. M. vorkommenden heimischen Arten weisen in Hessen und/oder Deutschland rückläufige Bestandszahlen auf und sind deshalb als bestandsgefährdet bzw. in der Vorwarnstufe der Roten Liste eingestuft.

Einen Überblick über die Zahl der Arten in den bundes- und landesweiten Gefährdungs- und Schutzkategorien (von insgesamt 8 Arten) gibt folgende Tabelle.

| Gefährdungsgrad Rote Liste | 0 | 1 | 2 | 3 | R | G | V | D |
|----------------------------------|-----------------|----------|---|----------|-------------------|---|----------|----------|
| Deutschland | | 1 | | 1 | | | 3 | |
| Hessen | | 1 | | 2 | | | 1 | |
| Schutz nach BArtSchVO / BNatSchG | bes. geschützt: | | | 3 | streng geschützt: | | | 4 |
| FFH-Richtlinie | Anhang II: | | | 1 | Anhang IV: | | | 4 |

4.6 Reptilien

Allerdings erlauben die vorliegenden Daten keine fundierte Einschätzung der Bestandsentwicklung der Reptilien in der Stadt Frankfurt a. M. Eine Ausnahme ist die Mauereidechse, die sich offenbar in den letzten Jahren bis Jahrzehnten im Stadtgebiet ausgebreitet hat. Auf der anderen Seite ist zumindest von der Schlingnatter ein Bestandsrückgang anzunehmen.

Bewertung der Arten

Nach den in Kapitel 4.1.2 genannten landes- und bundesweit geltenden Kriterien (FFH-Richtlinie, Verantwortlichkeit, Hessen-Liste und Rote Liste) sind drei Arten bewertungsrelevant für den Arten- und Biotopschutz in Frankfurt a. M. Weitere zwei Arten sind bewertungsrelevant, weil sie im Stadtgebiet auffällig selten und/oder für bestimmte naturschutzfachlich relevante Standorteigenschaften charakteristisch sind (siehe Liste bewertungsrelevanter Arten in Kapitel 4.6.5).

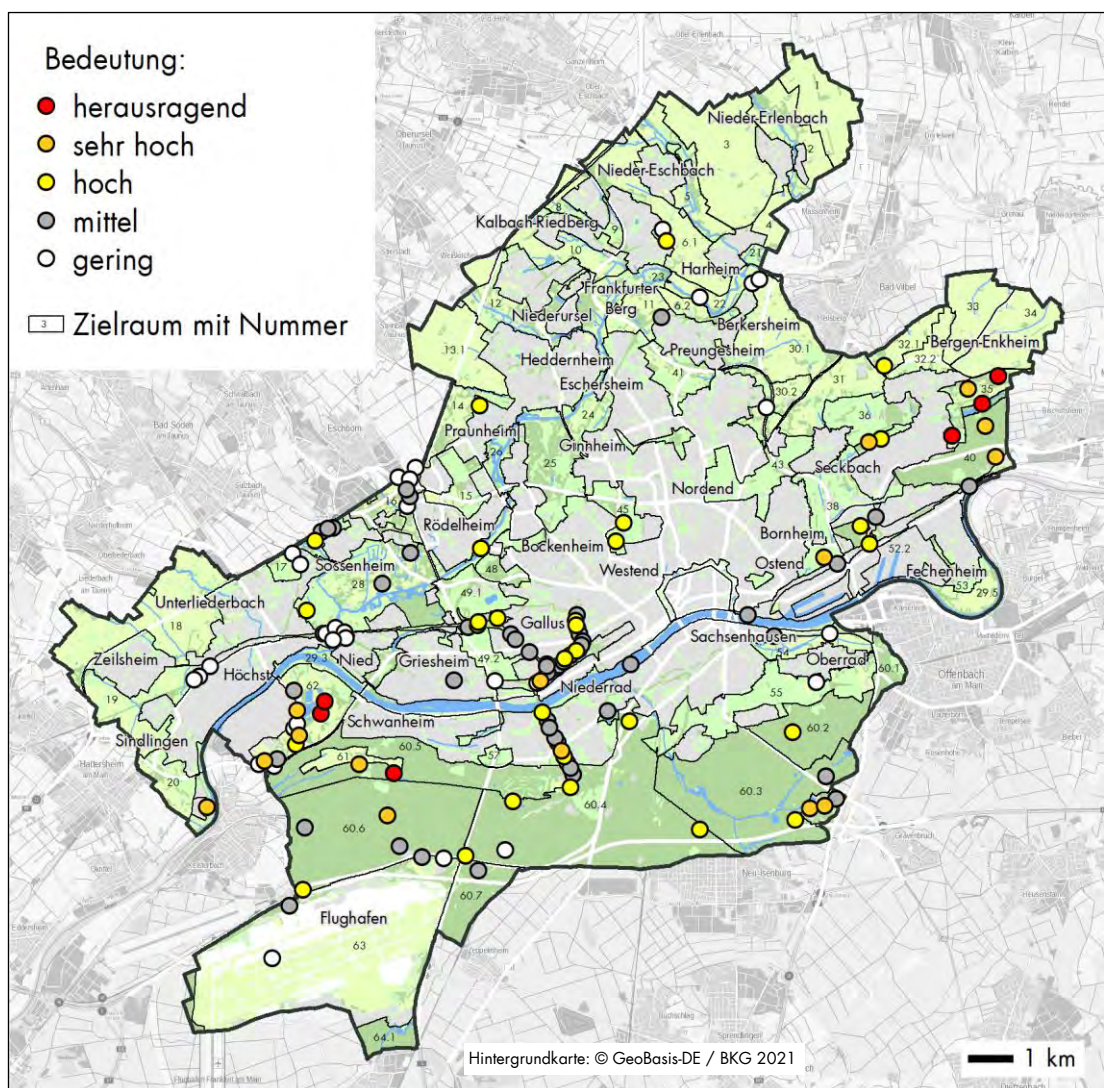


Abb. 56: Bewertung von Flächen mit relevanten Reptilienvorkommen

Bewertung der Lebensräume

Die räumliche Verteilung der aufgrund der Reptilienfauna (vergleichsweise) hoch bewerteten Lebensräume deckt sich mit der Verteilung der entsprechenden Artnachweise (Abb. 55). Sehr hoch bewertet werden zum Beispiel Feuchtgebiete mit Vorkommen der Europäischen Sumpfschildkröte, bei denen nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass es sich um autochthone Vorkommen handelt (ZR 37.1 Seckbacher Ried, ZR 37.2 Enkheimer Ried, ZR 62 – Schwanheimer Düne und Schwanheimer Unterfeld). Ebenfalls hoch bewertet sind die Vorkommensgebiete der Schlingnatter am Berger Hang (ZR 53 Streuobstwiesen am Berger Hang und Leuchte). Für Reptilien relevant und damit in der Regel auch entsprechend bewertet sind darüber hinaus vor allem Trockenlebensräume (ZR 62 Schwanheimer Düne und Schwanheimer Unterfeld) und strukturreiche Flächen entlang von Verkehrswegen insbesondere von Gleisanlagen (ZR 51.3 Gleisanlagen und Bahnnebenflächen am Hauptbahnhof, Bahnanlagen bei Niederrad, ZR 51.2 Gleisanlagen und Bahnnebenflächen von Nied bis Gallus).

4.6.3 Ziel- und Verantwortungsarten

Drei der bewertungsrelevanten Reptilienarten werden als Zielarten für das ABSK eingestuft, weil sie besonders schutzbedürftig oder besonders gefährdet sind und/oder, weil sie aufgrund der Ansprüche an ihren Lebensraum ausgewählte Lebensräume/Habitate für eine ganze Gruppe charakteristischer Arten repräsentieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Arten, deren Habitatansprüche über die Ziele und Maßnahmen hinausgehen, die schon für deren typischen Lebensräume bzw. Biotope formuliert werden. Anhand dieser Arten können Flächenansprüche und konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung der Lebensräume und Teilhabitate wichtiger Leitbiotope formuliert werden. Für zwei der bewertungsrelevanten Reptilienarten hat die Stadt Frankfurt a. M. eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Bestände in einem überregionalen Kontext (Verantwortungsarten). Eine genaue Erläuterung der Ermittlung von Ziel- und Verantwortungsteil findet sich in Kapitel 4.1.3. In den folgenden Abschnitten werden die Zielarten (Z) und Verantwortungsarten (V) näher beschrieben.

Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*), ZV

Die Europäische Sumpfschildkröte ist eine wärmeliebende Art, die innerhalb Europas vor allem im Süden und Osten vorkommt. Nachweise sind aus fast ganz Deutschland bekannt, jedoch gelten nur die Vorkommen östlich der Elbe als Teil des geschlossenen Verbreitungsgebietes. Westlich davon war die Europäische Sumpfschildkröte offenbar von jeher nur lückig verbreitet. Ein Großteil dieser Vorkommen geht auf Aussetzungen zurück, zum Teil schon im Mittelalter, als die Sumpfschildkröte Fastenspeise war. Auf der anderen Seite weisen zahlreiche subfossile Nachweise in ganz Deutschland darauf hin, dass die Art nach der Eiszeit offenbar regelmäßig von Natur aus in Deutschland vorkam (GÜNTHER 1996). Im Rhein-Main-Gebiet um Frankfurt a. M./Darmstadt ist eine

Konzentration von Nachweisen erkennbar, die bislang als „Brückenkopf“ zwischen den geschlossenen Verbreitungsgebieten im Osten und im Südwesten Europas gedeutet wurde. Aktuelle genetische Untersuchungen weisen jedoch darauf hin, dass zumindest die Vorkommen im Enkheimer Ried allochthon, also gebietsfremd und vom Menschen eingeschleppt sind (LENK et al. 1999). Gleichwohl gibt es in der Region auch noch autochthone (heimische) Vorkommen (KUPRIAN & WINKEL 2006).

In Frankfurt a. M. ist die Art aktuell von sieben Standorten bekannt, sowohl in Parks (z. B. Palmengarten, Ostpark, Höchster Stadtpark) als auch am Stadtrand (z. B. ZR 37.2 Enkheimer Ried, ZR 37.1 Seckbacher Ried, ZR 39 Riederwald, ZR 62 Schwanheimer Düne und Schwanheimer Unterfeld). Obwohl die Tiere im Enkheimer Ried zumindest mehrheitlich nicht autochthon sind, kommt der Population eine besondere Bedeutung zu, da die Art hier seit vielen Jahren nachgewiesen wurde und sich auch erfolgreich reproduziert hat.

Die Europäische Sumpfschildkröte hat relativ komplexe Habitatansprüche: In Mitteleuropa besiedelt sie insbesondere größere, vegetationsreiche Stillgewässer mit Flachwasserzonen, die sich schnell erwärmen können, und in der Regel schlammigem Grund. Ein begrenzender Faktor ist häufig ein ausreichendes Angebot an potentiellen Eiablagestellen in der Nähe der Gewässer – die Eier werden in sonnenexponiertem, lockerem Substrat (idealerweise Sand, geeignet sind aber auch andere Lockersubstrate) abgelegt.

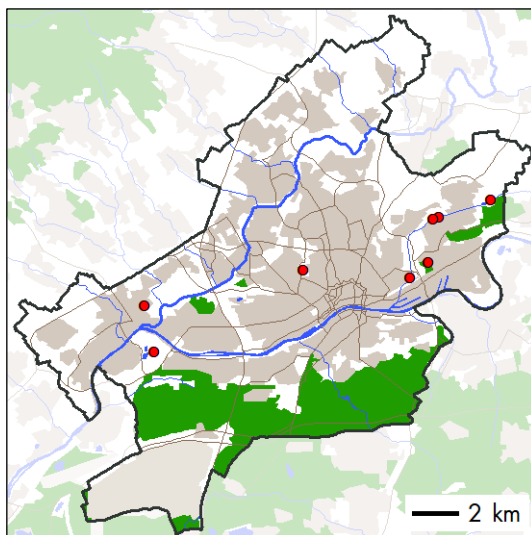


Abb. 57: Bewertungsrelevante Vorkommen der Europäischen Sumpfschildkröte links) im Stadtgebiet

Seit mehr als 20 Jahren wird in Hessen ein eigenes Artenschutzprogramm für die Europäische Sumpfschildkröte realisiert. Dabei werden auch Nachzuchten getätigt, die der Stützung bzw. Etablierung neuer Vorkommen dienen sollen. Im Zuge dessen ist zu prüfen, inwieweit auch bekannte bzw. potenzielle Lebensräume der Europäischen Sumpfschildkröte in der Stadt Frankfurt a. M. einbezogen werden können.

Verantwortung: Auch wenn die Frankfurter Vorkommen aller Wahrscheinlichkeit nach allochthon sind, kommt der Stadt eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art zu, da diese in Mitteleuropa hochgradig gefährdet ist und das Rhein-Main-Gebiet zumindest in historischer Zeit einen „Brückenkopf“ zwischen den Vorkommen in Ost- und Südeuropa bildete.

Schlingnatter (*Coronella austriaca*), ZV

Auch die Schlingnatter ist ein wärmeliebender Komplexbiotopbewohner. Optimale Habitate sind (zum Beispiel durch niedrige Gehölze, Stein- und Totholzhaufen) strukturreiche, wärmegetönte Magerrasen. Der Flächenanspruch ist vergleichsweise hoch (mittlerer Aktionsraum der Schlingnatter laut PAN GMBH 2020a: 1,5 ha). Da die Schlingnatter sich zudem häufig entlang von linearen Strukturen (zum Beispiel entsprechend strukturierten Bahndämmen) bewegt bzw. ausbreitet, ist sie als Zielart für den Verbund trockenwarmer, strukturreicher Lebensräume sehr gut geeignet. Trotz gezielter Nachsuche konnte die Art im Stadtgebiet Frankfurt a. M. bisher nur am Berger Hang festgestellt werden. Ein weiterer Nachweis am Monte Scherbelino konnte nicht mehr bestätigt werden.

Verantwortung: Die Art wird in der FFH-Richtlinie geführt und weist in Deutschland insgesamt einen schlechten Erhaltungszustand auf. Trotz gezielter Nachsuche konnte in Frankfurt a. M. nur ein Vorkommen bestätigt werden, das deshalb besonders erhaltungswürdig ist.

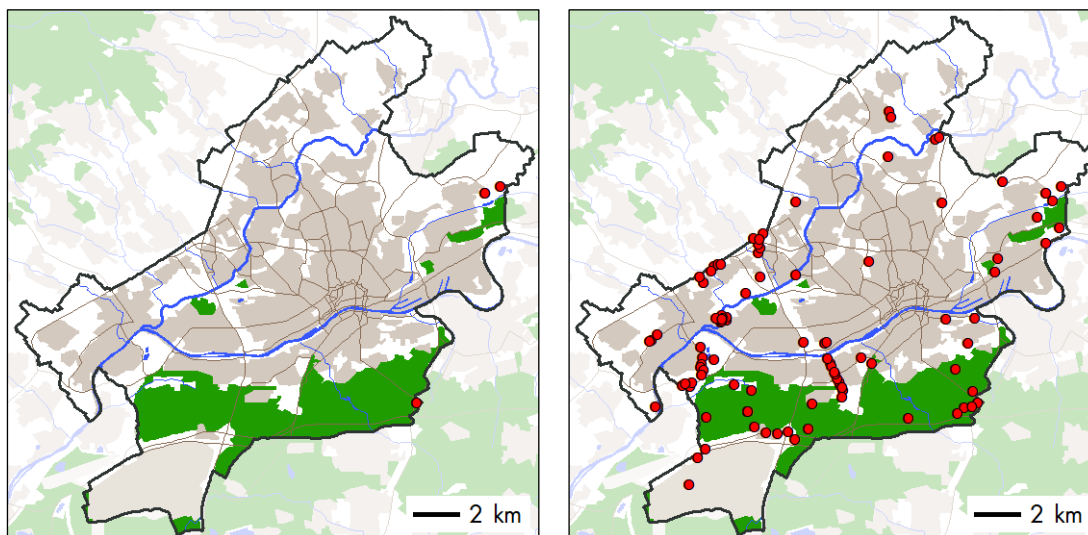


Abb. 58: Bewertungsrelevante Vorkommen der Schlingnatter (links) und der Zauneidechse (rechts) im Stadtgebiet

Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Z

Die Zauneidechse ist eine Art der Ökotone: Sie besiedelt insbesondere den Randbereich von wärmegetönten, offenen Lebensräumen und benötigt ein Nebeneinander von strukturreichen Flächen (kleine Gehölze, Totholz- oder Steinhaufen) und offenem, im Idealfall sandigem Boden (als Eiablagesubstrat). Mäuselöcher im Boden können sowohl Tagesversteck als auch Winterquartier sein. Unter sehr günstigen Umständen sind Populationen auch auf relativ kleinen Flächen (0,2 ha) überlebensfähig, in aller Regel liegt das Minimalareal aber deutlich darüber (bis zu 33 ha: PAN GMBH 2020a). In Frankfurt a. M. ist die Art weit verbreitet und nicht selten.

4.6.4 Ziele und Maßnahmen

Ziele und Maßnahmen für die naturschutzfachlich relevanten Reptilienarten werden grundsätzlich in den allgemeinen, auf Lebensräume bezogenen Zielen und Maßnahmen berücksichtigt. Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der Lebensraum- und Verbundsituation für die Zielarten durch:

1. Konsequente Integration von Maßnahmen zum Schutz der Europäischen Sumpfschildkröte in das hessenweite Artenschutzprojekt. Zu prüfen ist insbesondere, ob durch eine Erhaltung und Optimierung bestehender und auch potenzieller Lebensräume (Maßnahmenpaket A-M-16) vor allem in den relativ störungsarmen Schwerpunktgebieten (ZR 37.1 Seckbacher Ried, ZR 37.2 Enkheimer Ried), verbunden mit gezielten Wiederbesiedlungsmaßnahmen aus Nachzuchten eine Stabilisierung der Bestände in der Stadt Frankfurt a. M. erreicht werden kann.
2. Erhaltung und Förderung von Schlingnatter und Zauneidechse als charakteristische Arten trockener strukturreicher Lebensräume durch:
 - Erhaltung und Optimierung strukturreicher, naturnaher Offenlandbiotop v. a. trockener Ausprägung (Kalk- und Sandmagerrasen, Ruderalflächen, aber auch Übergangsbereiche zwischen naturnahen Hecken und Säumen in der Agrarlandschaft sowie strukturreiches Straßenbegleitgrün und Gleisanlagen) durch entsprechende Erhaltungs- und Optimierungsmaßnahmen (OT-M) insbesondere solcher zur Strukturanreicherung (Maßnahmenpaket OT-M-10). Im Fokus steht dabei die Erhaltung und Förderung eines Nebeneinanders von verschiedenen für die Zielarten relevanten Teilhabitaten:
 - Anlage potentieller Verstecke: Wurzelstöcke, Steinhaufen, Stammholz, geschichtete Zweige, Mäuselöcher, Belassen von Altgrasbeständen, Gebüsche (auf max. 25 % der Gesamtfläche) etc.
 - Anlage von Eiablageplätzen für die Zauneidechse: möglichst lockerer Rohboden
 - offene, trockene Vegetation als Nahrungshabitat und Sonnenplatz.

Prioritär sind entsprechende Maßnahmen im Umfeld des bekannten Vorkommens der Schlingnatter (ZR 35 Streuobstwiesen am Berger Hang und Leuchte), darüber hinaus auch in den Schwerpunktgebieten zur Erhaltung und Entwicklung von Offenlandlebensräumen trockener Standorte sowie zur Förderung von Artengemeinschaften thermophiler Ausprägung:

- ZR 30.2 Streuobstwiesen am südlichen Heiligenstock,
 - ZR 32.1 Streuobstgebiet am Berger Nordhang südlich des Vilbeler Walds,
 - ZR 32.2 Berger Nordhang nördlich von Bergen,
 - ZR 51.1 Gleisanlagen und Bahnnebenflächen in Höchst und Unterliederbach,
 - ZR 51.2 Gleisanlagen und Bahnnebenflächen von Nied bis Gallus,
 - ZR 51.4 Gleisanlagen nördlich der Hanauer Straße,
 - ZR 52.1 Osthafen,
 - ZR 52.2 Oberhafen,
 - ZR 62 Schwanheimer Düne und Schwanheimer Unterfeld.
- Wiederherstellung und Neuschaffung entsprechender Lebensräume insbesondere entlang bedeutsamer Verbundachsen für Arten der Trockenlebensräume durch die Erhöhung der Strukturvielfalt (Maßnahmenpaket OT-M-10) und eine angepasste Pflege von Straßenbegleitgrün (Maßnahmenpaket S-M-8) in den Zielräumen
- ZR 2 Erlenbachaue mit gehölzreicher Kulturlandschaft,
 - ZR 17 Sulzbach, Grünflächen und Reste der Kulturlandschaft zwischen Sosenheim und Unterliederbach,
 - ZR 19 Agrarlandschaft mit Streuobst zwischen Zeilsheim und Sindlingen,
 - ZR 29.4 innerstädtische Mainaue zwischen Osthafen und Schwanheimer Brücke, 30.1 Gehölzreiche Kulturlandschaft am nördlichen Heiligenstock und Heilsberg,
 - ZR 30.2 Streuobstwiesen am südlichen Heiligenstock,
 - ZR 30.3 Gehölzreiche Kulturlandschaft am südlichen Heiligenstock,
 - ZR 38 Grünflächen am Bornheimer Hang, zwischen Erlenbruch, Teufelsbruch und Seckbach,
 - ZR 42 Agrarlandschaft im Preungesheimer Bogen,
 - ZR 43 Parkanlagen und Friedhöfe in Nordend, Bornheim und Seckbach,
 - ZR 49.3 Kleingartenanlagen nördlich des Gieswäldchens,
 - ZR 54 Oberräder Kräuterfelder,
 - ZR 57 Kleingartenanlagen zwischen Goldstein und Niederrad,
 - ZR 58 Goldsteinpark und Schwarzbach,
 - ZR 60.1 Frankfurter Stadtwald – Oberwald östlich von Oberrad,
 - ZR 60.3 Frankfurter Stadtwald – südlicher Oberwald,
 - ZR 60.4 Frankfurter Stadtwald – Unterwald südlich von Niederrad,
 - ZR 60.5 Frankfurter Stadtwald – Schwanheimer Wald,
 - ZR 60.6 Frankfurter Stadtwald - Unterwald nördlich des Flughafens,

- ZR 60.7 Frankfurter Stadtwald – Lönswäldchen und Umgebung.
3. Weiterhin konsequente Berücksichtigung der artenschutzrechtlich relevanten Arten (insbesondere Mauereidechse und Zauneidechse, aber auch Europäische Sumpfschildkröte) im Zuge der Eingriffsplanung durch spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen bzw. geeignete CEF- und Kompensations-Maßnahmen.

4.6.5 Liste der in Frankfurt a. M. bewertungsrelevanten Reptilienarten

Spalten / Abkürzungen:

§ Schutz nach Bundesnaturschutzgesetz: b = besonders geschützt, s = streng geschützt

RD Status nach Roter Liste Deutschland (KÜHNEL et al. 2009a): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = ungefährdet, nb = nicht bewertet

RH Status nach Roter Liste Hessen (AGAR & FENA 2010): Kategorien wie RL D.

FFH Anhänge der FFH-Richtlinie (II, IV, V), in denen die Art aufgeführt ist

VD besondere Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung der Art (aus Roter Liste Deutschland):

!! = in besonderem Maße verantwortlich, ! = in hohem Maße verantwortlich, (!) = in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich

VH besondere Verantwortlichkeit Hessens, Einstufungen wie Spalte VD (aus Roter Liste Hessen)

HL x = Art wird auf der „Hessen-Liste“ geführt (HLNUG 2017b)

KBR Kriterien für Einstufung als bewertungsrelevant: FFH-EHZ = FFH-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand in Hessen, FFH-VA = FFH-Arten, für die Hessen hohe Verantwortlichkeit hat, HL = Art wird auf Hessenliste geführt, RL HE = Art ist nach hess. Roter Liste mindestens gefährdet, RL D = Art ist nach dt. Rote Liste mindestens stark gefährdet. Falls andere Kriterien zutreffen, sind diese textlich erläutert.

NfB besondere naturschutzfachliche Bedeutung: MI = mittlere, HO = hohe, SH = sehr hohe, HÖ = höchste Bedeutung.

FFM Z = Zielart für das ABSK Frankfurt, die Kriterien stehen in Klammern: (SL), dabei ist S = besonderer Schutzbedarf, L = Lebensraumansprüche sind repräsentativ für eine ganze Gruppe charakteristischer Arten und es können anhand dieser Arten Flächenansprüche und konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung der Lebensräume und Teilhabitate wichtiger Leitbiotope formuliert werden. Wenn ein Kriterium nicht zutrifft, steht statt des Buchstabens ein Punkt.

V = Verantwortungsart für die Stadt Frankfurt am Main

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|-----|----|----|----|-------|-----|----------------|--|--|
| <i>Coronella austriaca</i> (Schlingnatter) | s | 3 | 3 | IV | | | | RL HE | | Z (SL) V | aktuelle Beobachtungen nur vom Berger Hang, ein älterer Nachweis östlich des Monte Scherbelino (Straßenopfer?); 2005/06 ergebnislose Suche an zehn Orten im Stadtgebiet. | in Frankfurt in Trocken- und Magerrasen, potentielle Habitate sind hier aber auch Straßenböschungen und Bahndämme, Ruderal- und Brachflächen |

4.6 Reptilien

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|---|---|----|----|--------|-----|-----|----|--|-----|-------------|---|--|
| <i>Emys orbicularis</i> (Europäische Sumpfschildkröte) | s | 1 | 1 | II, IV | (I) | (I) | × | FFH-EHZ, FFH-VA, HL, RL HE, RL D | HÖ | Z (S.) V | aktuelle Nachweise sowohl in Parks (z. B. Palmengarten, Ostpark) als auch am Stadtrand (z. B. Enkheimer Ried, Seckbacher Ried, Schwanheimer Düne) | störungsarme Still- und sehr langsame Fließgewässer mit gut erwärmbaren Flachwasserzonen (Seen, Teiche), teilweise besonnt und mit schlammigem Untergrund. Ausgeprägtes Geländeerelief im Gewässerumfeld. Für die Eiablage sind gewässernahe Dämme und Deiche mit lückiger Vegetation notwendig. |
| <i>Lacerta agilis</i> (Zauneidechse) | s | V | * | IV | | | | die Frankfurter Vorkommen im Naturraum Ober-rheinisches Tiefland nehmen eine wichtige Rolle für den Gesamterhalt der Zauneidechse in Hessen ein. Biotopverbund durch das Siedlungsgebiet | | Z (.L) | zahlreiche Beobachtungen verteilt über das Stadtgebiet, v. a. auch entlang von Bahntrassen | besiedelt Randstandorte, z. B. stillgelegte Bahntrassen, Brachflächen in Gewerbegebieten, Ruderalfluren, Raine oder Streuobstwiesen |
| <i>Natrix natrix</i> (Ringelnatter) | b | V | V | | | | | | | | aktuell nur von zwei Standorten in Frankfurt gemeldet (Niddaue südlich von Harheim, Enkheimer Ried), wahrscheinlich aber häufiger | in reich strukturierten gewässernahen Lebensräumen. Sonnenplätze aber oft in trockenen Bereichen entfernt vom Wasser (z. B. Bahndämme, Wegränder, Gärten, Wälder). Eiablage außer in Erdhaufen nicht selten in organischen Ablagerungen, Kompost- oder Misthaufen (Wärmeentwicklung). |

4.6 Reptilien

| Art | § | RD | RH | FFH | VD | VH | HL | KBR | NfB | FFM | Status in Frankfurt | Habitate in Frankfurt |
|--|---|----|----|-----|----|----|----|-------|-----|-----|--|--|
| <i>Podarcis muralis</i> (Mauereidechse) | s | V | 3 | IV | | | | RL HE | MI | | mehrere Nachweise über das Zentrum, südliche und östliche Stadtgebiet verteilt, z. B. Kleingartenanlagen zwischen Griesheim und Gallus, Unterwald südlich von Niederrad, Stadtteil Gallus (Baugebiet Europaviertel) mit z. T. individuenreichen und damit für Hessen bedeutenden Beständen (mehr als 50 Tiere), Vorkommen allerdings wohl nicht autochthon | wärmebegünstigte Lebensräume wie Trockenmauern, in Frankfurt v. a. aber Schotterflächen in frühen Sukzessionsstadien, z. B. auf Gleisanlagen |